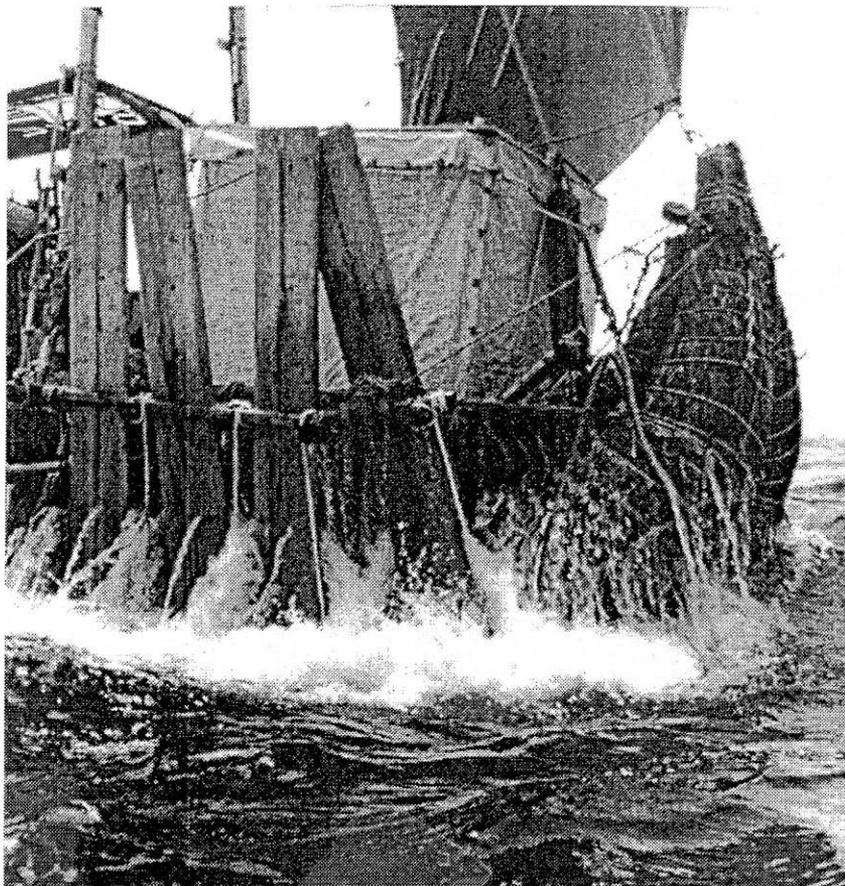


Zeiten sprünge

Interdisziplinäres Bulletin
(vorm. 'Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart')

3/2002



Jahrg. 14, Heft 3, November 2002



ISSN 0947-7233

Titelbild: Schilfboot ABORA 2 mit seinen Steuerschwertern auf hoher See
(s. S. 580) [Foto: D. Görlitz]

Impressum:

Zeitensprünge *Interdisziplinäres Bulletin*

(*vormals ‚Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart‘*)

Mantis Verlag Dr. Heribert Illig
D-82166 Gräfelfing, Lenbachstraße 2a

Tel. 089 / 87 88 06
Fax: / 87 139 139
mantisillig@gmx.de

ISSN 0947-7233

Edition und Redaktion: Dr. phil. Heribert Illig

Contributing Editor: Prof. Dr. phil. Dr. rer. pol. Gunnar Heinsohn

Raphael-Lemkin-Institut für Xenophobie- und Genozidforschung
28344 Bremen, Universität FB 11, Postfach 330440

Tel. 0421/2183154 Fax: 0421/2182089 gheins@uni-bremen.de

Home-page, eingerichtet von Günter Lelarge

www.mantis-verlag.de

dort auch das **Gesamtregister** der *Zeitensprünge*

Druckerei: Difo-Druck GmbH, 96052 Bamberg, Laubanger 15

Bezugsbedingungen:

Nach Einzahlung von 37,50 € auf das Verlagskonto (außerhalb Deutschlands bitte 40,- € bar oder als Scheck senden) werden bei Erscheinen die vier Hefte des Jahresabonnements 2002 verschickt.

Alle früheren Hefte können einzeln nachgeliefert werden (€-Preise je nach Umfang zwischen 5,- und 10,-). **Jahrgänge:** 1989 = 17,50; 1990 - 1991 je 20,-, 1992 - 1994 je 22,50,-, 1995 = 27,50, 1996 = 30,-, 1997- 1998 = 32,50, 1999 - 2000 = 35,-, 2001 = 37,50. Porto im Preis enthalten.

Copyright ©: Mantis Verlag Dr. Heribert Illig

Für unverlangte Manuskripte und Fotos keine Haftung

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Heribert Illig

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Konto: Heribert Illig Verlag 137 238-809 (zwingende Kontobezeichnung), Postbank München (BLZ 700 100 80)

Zeitensprünge

Interdisziplinäres Bulletin
(vorm. 'Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart')

Jg. 14, Heft 3
November 2002

Editorial

Der Herausgeber ist richtig froh, dass mit dem Erscheinen von Georg Menzings *Wald-Buch* ein neuer Akzent gesetzt ist: die Zeitspanne von der letzten Eiszeit bis zur Gegenwart, botanische Argumente gegen allzu viele Jahrtausende, revidierte Waldgeschichte als mächtiges Instrument gegen leere Zeiten. Diese editorische Arbeit hat mich aus dem ständigen Wühlen im frühen Mittelalter etwas herausgebracht und erfreut mich doppelt, da auch meine primär kunsthistorischen Gedanken zur Vorzeit auf einer ganz anderen Ebene untermauert werden.

Was die Mediävistik angeht, so hat das *Bayern-Buch* über die Phantomzeit die Kräfte der beiden Autoren allzu lange beansprucht. Gleichwohl geht der Kampf an dieser Front weiter. Der martialische Ausdruck ist berechtigt, weil die Öffentlichkeit weiterhin mit Diskussionsbeiträgen 'erfreut' wird, die dieser Bezeichnung nur bedingt entsprechen. Derartige Peinlichkeiten werden hier im Heft kommentiert.

Wenn der Prophet wenig im eigenen Land gilt, dann muss er sich ein anderes Land suchen. Im Falle der Phantomzeithese ist mir die Suche abgenommen worden. Indem Prof. Gabor Pap in *Ungarn* ein Rundfunkgespräch über dieses Thema geführt hat, wurde man in Budapest hellhörig. Drei Verlage klopfen hierzulande an, und schließlich machte *allprint* in doppelter Hinsicht das Rennen. Denn schon im November erschienen die beiden Econ-Taschenbücher zu einem Band vereint auf Ungarisch, zwar etwas gekürzt, aber gleichwohl 560 Seiten stark. Vom ersten Tag an war das Interesse des Publikums enorm: Zur Pressekonferenz am 6. 11. in einem Budapester Hilton erschienen mehr als 50 Journalisten, Reporter und Fotografen, am Nachmittag schrieb ich mir zweieinhalb Stunden lang die Finger wund, um die Signaturwünsche einer schier endlosen Schlange von Wartenden zu befriedigen. So weit ich unterrichtet bin, ist die erste, natürlich einer viel kleineren Bevölkerung angepasste Auflage schon verkauft, die zweite wird gegenwärtig auf den dem Markt gebracht.

Viel Lärm um wenig Zur so genannten Nacht der Pyramiden Otto Ernst

In der Nacht vom 16. / 17. September wurde vom ZdF eine vom amerikanischen National *Geographic Channel* übernommene Sendung ausgestrahlt, in der nach vorausgegangener Durchbohrung das Hindurchführen einer Kamera durch die 1993 von dem deutschen Ingenieur Rudolf Gantenbrink entdeckte Verschlussplatte am Ende eines von der so genannten Königinnen-Kammer der Cheops-Pyramide ausgehenden Schachtes angekündigt wurde. Nach vorausgegangenen wilden Spekulationen über mögliche Funde war das Ergebnis eigentlich enttäuschend: nach einem Hohlraum war lediglich ein von Rissen durchzogener Steinblock bzw. eine weitere Stein-Platte zu erkennen. Interessant war allerdings, dass auch dieser weitere Verschlussstein in den Schacht *eingepasst* zu sein schien.

Im Rahmen der Sendung und danach wurden im ZdF Kommentare von Fachleuten gebracht, u. a. auch von Herrn Gantenbrink. Nicht nachvollziehbar war für mich, dass er hinter dem Stein sogar die Mumie der Hetepheres erwartete, der Mutter des Cheops, deren Grab man 1926 am Fuße der Cheops-Pyramiden entdeckt hatte, allerdings ohne ihre Mumie. Zu beachten war allerdings sein Hinweis, dass in dem Schacht *Schleifspuren* zu erkennen waren, weiterhin sogar Halterungen für ein Seil; es müsste darin also etwa hochgezogen worden sein.

Zur möglichen Bedeutung des oder der Schächte (von der Nordseite der Kammer geht ja ein weiterer Schacht aus, der allerdings bisher nur teilweise erforscht werden konnte, weil eine in jüngerer Zeit eingeschobene Eisenstange dem Roboter den Weg versperrt) äußerte dann Michael Haase, der mehrere Bücher über die Pyramiden Ägyptens geschrieben hatte, dass diese beiden Schächte ein Be- oder Entlüftungs-System sein könnten, das für eventuelle Notfälle aktiviert werden könnte.

Erwähnt wurde auch die in der Fachwelt vorherrschende Theorie, dass die Schächte zum Aufstieg der Seele des Pharaos zu den Sternen dienen sollten. Hierbei erhebt sich natürlich sofort die Frage, weshalb dann dafür *zwei* Schächte nötig wären. *Zwei* Seelen würde man selbst einem Pharaos kaum zubilligen, und bei nur einer Seele würde ein *zweiter* Schacht die Seele ja nur über den einzuschlagenden Weg in Verwirrung stürzen. Hinzu kommt noch, dass die Schächte bis zu ihrer Entdeckung im Jahre 1872 sogar verschlossen, gar nicht zugänglich waren. Und warum sollte die Mumie eines Pharaos erst

in eine Pyramide gebracht werden müssen, damit seine Seele zu den Sternen aufsteigen kann?! Warum hatten dann die Pyramiden der vorausgegangenen und insbesondere der nachfolgenden Pharaonen keine derartigen Schächte?

Noch aberwitziger sind in meinen Augen die diesbezüglichen Annahmen von Bauval, der in mehreren Büchern die Orientierung aller Schächte auf bestimmte Sterne oder Sternbilder, insbesondere auf den Sirius oder Sterne des Orions postuliert hatte. Bauval hat dabei nur übersehen, dass die Erde sich nicht nur um die Sonne, sondern auch um sich selbst dreht, wodurch eine feste Ausrichtung eines Schachtes auf einen Stern gar nicht möglich ist.

Für mich bleibt als einzig mögliche Erklärung die von Michael Haase, die man sogar noch etwas präzisieren kann. Bekanntlich weist die Cheops-Pyramide drei Kammern auf: eine im Felskern, auf dem die Pyramide errichtet wurde, dann die Königinnen-Kammer, von wo aus die jetzigen Untersuchungen stattfanden, und die so genannte Königs-Kammer, in der nach vorherrschender Meinung die Mumie des Cheops beigelegt worden sein soll.

Geht man einmal davon aus, dass dies wirklich der Fall war – wogegen es allerdings auch etliche Argumente gibt –, dann könnten die Fels- und vor allem die Königinnen-Kammer deshalb angelegt worden sein, um auf jeden Fall eine Kammer zur Verfügung zu haben, falls der Pharao vorzeitig starb oder die Anlage der höher gelegenen Königskammer nicht planmäßig durchgeführt werden konnte. In diesem Falle hätte man, weil man für irgendwelche Zeremonien und insbesondere für die Fackeln Frischluft brauchte, dann die Schächte auch von der Kammer aus noch freischlagen können. Als dann die Königskammer fertiggestellt worden war, brauchte man die sgn. Königinnen-Kammer nicht mehr, und die vorsorglich angelegte Schächte wurden dann auch **oben** verschlossen: zunächst durch die Kalksteinplatte, die jetzt durchbohrt worden war, und dann folgte eine weitere Platte oder schon ein dickerer Stein, was derzeit noch nicht zu erkennen oder zu entscheiden ist.

Für die Annahme, dass die Schächte lediglich ein Notfall-Belüftungssystem darstellten, spricht vor allem, dass der jetzt untersuchte Verschluss sich etwa in Höhe der Decke der Königskammer befindet, diese somit bis auf die noch darüber befindlichen sgn. Entlastungskammern fertiggestellt war. Die von Gantenbrink entdeckten Schleifspuren könnten so gedeutet werden, dass man vor Verschluss des Schachtes etwas (z.B. einen Stein) hochzog, um zu überprüfen, ob der Schacht noch – wie ursprünglich angelegt – durchgängig war, ob sich keine Verwerfungen eingestellt hatten. Nach den Erfahrungen bei der vorausgegangenen Knickpyramide des Snofru, bei der Absenkungen des Baukörpers nach vorherrschender Meinung sogar eine Änderung des ursprünglichen Bauplanes erforderlich machten, war eine derartige Überprüfung der Stabilität des jetzigen Baues sicher angebracht.

Eine andere Erklärung für die von Gantenbrink erwähnten Schleif- oder Kratzspuren oder zumindest für einen Teil von diesen ist jedoch in dem kürzlich erschienenen Buch „*Fälscher und Gelehrte*“ von Erdogan Ercivan auf S. 223 ff. zu finden. Demnach haben zwei Schotten, die Gebrüder Morton und John Elgar, im Jahr 1909 die beiden Schächte mit einem System von flexiblen und aneinander aufschraubbaren Stahlrohren untersucht und die Ergebnisse drei Jahre später in ihrem Buch „*Great Pyramid Passages*“ veröffentlicht. Morton Edgar schrieb demnach:

„Ich begann die ersten Versuche an dem Nordschacht vorzunehmen und führte die mit einer Holzkugel versehene Rohrstange als erstes in die Öffnung. [Die Holzkugel wurde angebracht, weil deren abgerundete Oberfläche besser an kleineren Hindernissen, an Unebenheiten im Schacht vorbeirutschen konnte als eine Stange ohne abgerundete Kante; O. Ernst] Danach schraubte ich das nächste Teil dran und danach ein weiteres, bis es drei Teilstücke waren. Nach den beiden nächsten Teilstücken musste ich eine Schwierigkeit überwinden: Hier macht der Schacht einen Westknick und verlief danach weiter über der Großen Galerie entlang. Nachdem dieses Hindernis überwunden wurde, konnte ich immer wieder durch das Anschrauben weiterer Teilstücke das Gestänge tief in den Pyramidenkörper schieben. Unglücklicherweise brach das Rohrgestänge nach einer Strecke von exakt 175 Fuß (53,35 Meter), so dass wir das Ende der Passage leider nicht abschließend bestimmen konnten.

Eine Woche später wiederholte ich meine Untersuchungen am Nordschacht mit einem neuen Rohrgestänge. Auch diesmal brach es erneut bei exakt 175 Fuß.“

Auch der Südschacht wurde untersucht:

„Die Untersuchungen am Südschacht verliefen wesentlich leichter und etwas erfolgreicher, weil dieser Kanal ziemlich gerade verläuft. Unter meiner Leitung wurde das Stahlrohrgestänge durch diesen Luftkanal bis zu einer Länge von 208 Fuß (63,41 Meter) durchstoßen, doch scheinbar lag diesmal im Inneren eine Verstopfung vor, so dass wir an diesem Punkt nicht weiterkamen. Auch am Südschacht wiederholte ich die Untersuchung, aber auch beim zweitenmal kamen wir über die 208-Fuß-Hürde nicht hinweg. Doch so, wie ich das abschätzen konnte, befand sich die Verstopfungsstelle noch über 20 Fuß (6,1 Meter) vor der Pyramidenaußenkante.“

Die Gebrüder Edgar dürften dabei auf den Gantenbrink 1993 entdeckten Blockierstein gestoßen sein, der jetzt durchbohrt worden ist. Durch deren Untersuchungen ist vermutlich auch das Stück der linken Metallklammer abgebrochen, das von Gantenbrinks Roboter im Gang liegend entdeckt wurde. Durch den Verschlussstein führen ja zwei Metallklammern hindurch,

die nach unten abgebogen waren. Inzwischen ist, wie die *jetzt* übertragenen Bilder zeigten, auch ein Stück der rechten Klammer abgebrochen, eine Folge der Durchbohrung des Verschlusssteines.

Verständlicherweise dürften Untersuchungen mit Stahlstangen, die durch den engen Schacht hochgestoßen wurden, Schleifspuren hinterlassen haben, auch wenn die erste Stange am Anfang mit einer Holzkugel abgeschirmt war. *Nicht* zu erklären mit den Untersuchungen der Gebrüder Edgar sind jedoch die von Gantenbrink erwähnten Halterungen für ein Seil, falls es sich wirklich um solche handeln sollte.

Vermutlich ist es auch auf diese Untersuchungen zurückzuführen, dass im Nordschacht eine Stahlstange zurückblieb, die sich dort verklemmt hatte und weitere Untersuchungen von Gantenbrink 1993 verhinderte. Bisher wurde meist angenommen, dass die Stange schon bei der Freilegung der Schächte im Jahr 1872 eingeführt wurde. Bei dieser Freilegung wurden im Nordschacht übrigens eine Steinkugel und ein Widerhaken gefunden. Der technische Zweck dieser Gegenstände ist bis heute unklar geblieben [Ercivan 220 f.]. In „*Sagenhafte Zeiten*“ [4/2002] wurde jedoch schon ein – von Gantenbrink stammendes – Bild der im Nordschacht zurückgelassenen Stange gezeigt, die eindeutig ein Schraubgewinde aufweist, wie es von Morton Edgar beschrieben worden ist. In diesem Kurzbericht wird das Buch der beiden Schotten mit „*The Great Pyramid Passages and Chambers*“, Glasgow 1923-1929, Vol. 1-3 zitiert und angegeben, dass die Untersuchungen der Edgar-Brüder 1928 stattgefunden hätten. Als Quelle wird „www.cheops.org.“ genannt.

Bemerkenswert ist, dass Gantenbrink bei dem jetzigen Fernsehspektakel die Untersuchungen der Gebrüder Edgar gar nicht erwähnte; er schien darüber nicht informiert zu sein. Dies ist natürlich nicht ihm anzulasten; die Ägyptologen scheinen sich darüber auszuschweigen. Bis vor kurzem war mir über die Untersuchungen der Gebrüder Edgar ebenfalls nichts bekannt gewesen, oder anders ausgedrückt: hatte ich vor Erscheinen des Ercivan-Buches nichts darüber in der überaus reichhaltigen Pyramiden-Fachliteratur gefunden.

Wie auch schon die befragten Fachleute in der Sendung am 17. September ausführten, wäre als nächster Schritt vor allem eine Untersuchung des anderen, des Nordschachts, angebracht. Dies scheint inzwischen auch schon durchgeführt worden zu sein: Zunächst erscheinen im Internet Hinweise darauf, dann als Kürzestnachricht in *Süddeutscher Zeitung* und *Frankfurter Allgemeine*, und im November -Heft von „*Sagenhafte Zeiten*“ [6/2002] ist ein Artikel von Ulrich Dopatka zu finden, in dem sogar ein Bild von dem Verschlussstein des Nordschachtes zu sehen ist, der praktisch identisch mit dem des Südschachtes ist. Besonders interessant ist in meinen Augen auch, dass der Nordschacht praktisch dieselbe Länge wie der Südschacht aufweist, wie

schon die Brüder Elgar berichtet hatten. Beide Schächte enden also in Höhe der Königskammer und wurden nach Erreichen dieses Niveaus durch Blockiersteine verschlossen– eine Bestätigung für die oben genannte These von Michael Haase. Auch beim Nordschacht könnte man natürlich die Abschlussplatte durchbohren und eine Kamera hindurchführen, falls dies nicht schon längst geschehen ist. Vermutlich soll dies demnächst als neue Sensation dargeboten werden. Wirklich interessant ist in meinen Augen jedoch derzeit nur: Endigen die beiden Schächte nach den folgenden Verschlusssteinen oder endigen sie nicht?

Im Artikel von Dopatka wird auch wie bei Ercivan aus dem Buch der Edgar-Brüder zitiert; nach diesem Artikel sollen deren Untersuchungen 57 Jahre nach der ersten Öffnung der Schächte, somit im Jahre 1929 stattgefunden haben. Weiterhin werden auch verschiedene Internet-Quellen zitiert.

Dr. Otto Ernst, 51373 Leverkusen, Georg-von-Vollmar-Str. 23

Pyramidal-Ägyptologisches

Heribert Illig

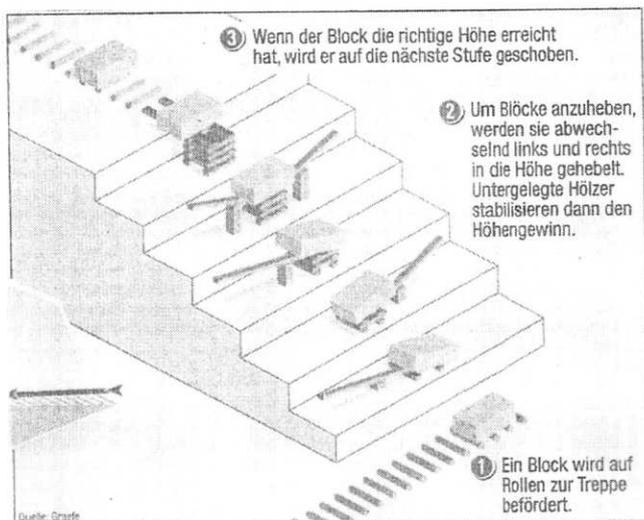
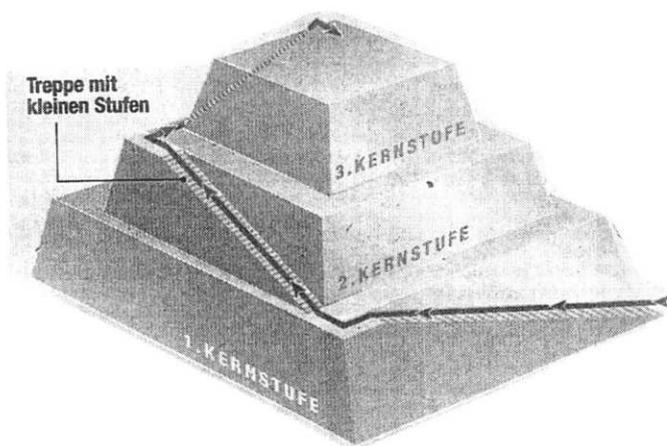
Die Treppe zur Pyramide ?

Ein neuer Vorschlag zum Pyramidenbau tauchte zunächst in einer Internet-Zeitung auf [Hergersberg]. Demnach sah Erhart Graefe, Ägyptologe an der Universität Münster, einen neuen Transportweg: Das Hochhebeln sämtlicher Steine über bis zu 12 m hohe Stufen. Was zunächst mehr als kraus klang, entpuppte sich in der Darstellung der *Süddeutschen Zeitung* dann doch als seriöser Vorschlag [Blum]. Der Journalist verwies auch auf den maßgeblichen Artikel von Graefe im Internet, so dass hier eine korrekte Würdigung möglich ist.

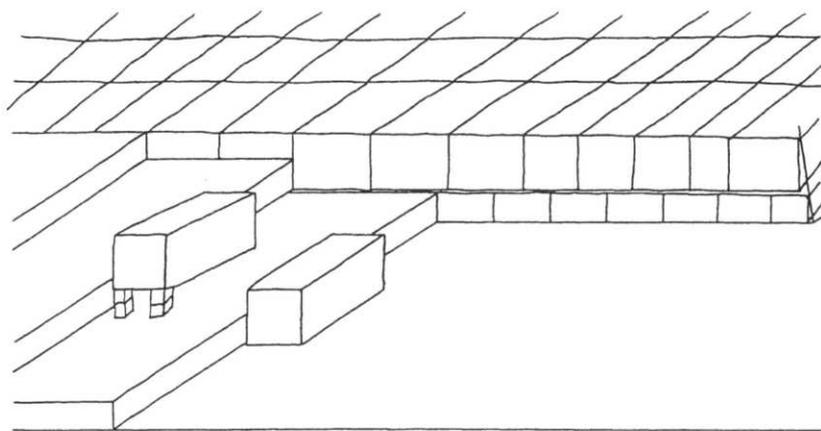
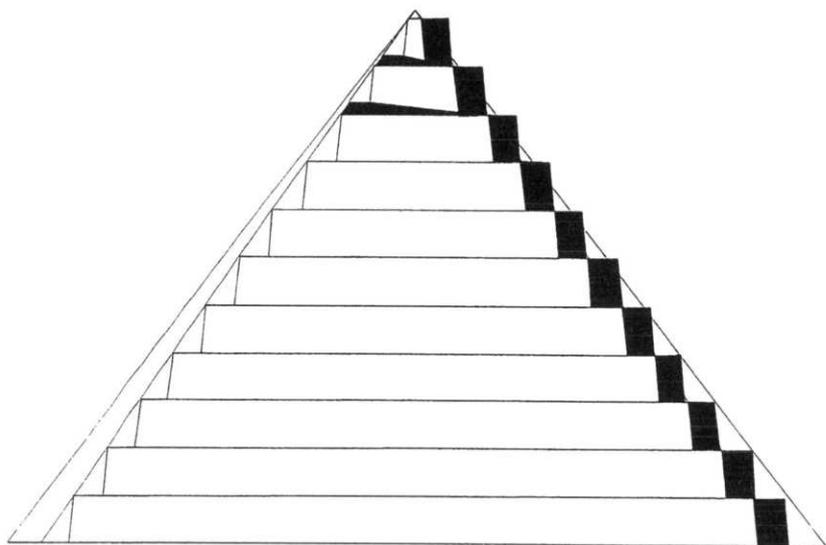
Graefe zweifelt grundsätzlich an den Rampen seiner Kollegen und vertraut lieber auf die Maschinen des Herodot. Er macht sich einen Vorschlag von Martin Isler [1985] zu eigen, wonach die 2,5 Millionen Steine über vielleicht 300 halbmeterhohe Stufen Schritt für Schritt hinaufgehoben worden seien. Isler selbst hat dieser seiner Methode nicht vertraut, sondern auch eine phantasievolle, jedoch unpraktikable Methode vorgeschlagen [vgl. I./L. = Illig/Löhner 131]. Im Gegensatz zu Isler lässt Graefe seine Treppe nicht auf die Pyramide zulaufen, sondern schmiegt sie an die Seiten der Pyramiden an, wohlgemerkt an die Seiten eines Pyramidenkerns, der das eigentliche Anliegen Graefes ist.

Bei der Hebelelei stützt er sich auch auf Experimente des Nicht-Ägyptologen Peter Hodges. Der habe vor Jahren eine tonnenschwere Palette mit wenigen Helfern „im Nu“ oder auch „recht fix“ einen Meter emporgehoben [Hergersberg; Blum]. Diesen Kleinversuch transponiert Graefe nun ins ganz Große: Alle Steine wandern mittels l-förmiger Hebel Stufe für Stufe eine Treppe hinauf, bis es dicht unter der Spitze zu eng wird für die zwar flachen, aber vielleicht 7 m breiten Stufen. Für die letzten Steine und das Pyramidion braucht es eine äußere Treppe, die nach dem Füllen der Stufen und dem Verkleiden mit Kalksteinplatten an die Pyramide angebaut worden sei. Sie wäre rund 350 m lang gewesen. Eine weitere Außentreppe sei laut Graefe für die Deckensteine der Grabkammer samt 'Entlastungskammern' nötig gewesen. Soweit der aktuelle Vorschlag. Hätte diese 'Drei-Treppen-Methode' funktioniert?

Zunächst ist klar, dass die Hebelmethode ausreichend ist, sofern die sukzessiv untergeschobenen Holzbalken nicht zu hoch getürmt werden. Ein halber Meter ist sicher möglich. Löhner und ich haben als eine Alternative für die riesigen Granitriegel vorgeschlagen, sie am Bauplatz, auf der Grundfläche der Pyramide bereitzulegen und mit den wachsenden Steinlagen hochzule-

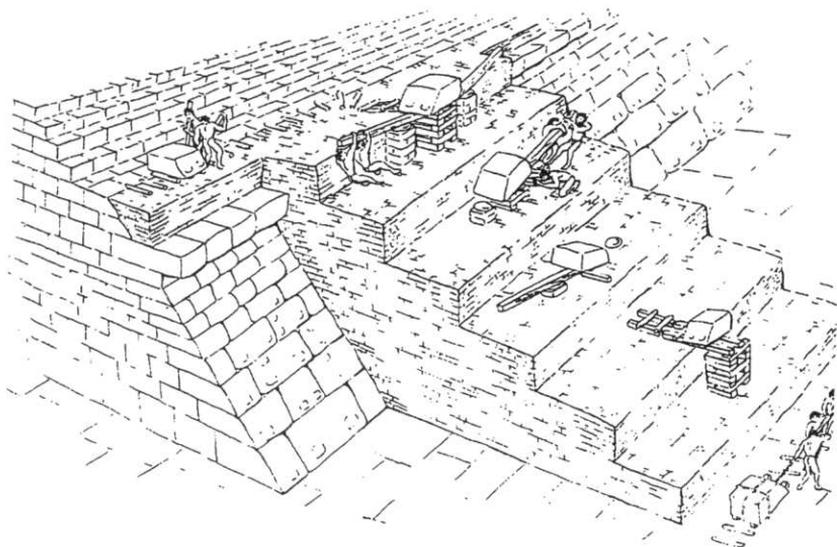


Das System Graefe an den Kernstufen, von denen bis zu 11 imaginiert werden [Blum; SZ-Grafik: Daniel Braun nach Graefe]. Vergessen worden ist das Anbringen der Steine zwischen Kern und Oberfläche.



0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10E

Der hypothetische Kernstufen-Rohbau der Cheops-Pyramide. Rechts und oben der Unterbau für die Transport-Treppen nach Graefe. Transport von Blöcken entlang einer Kernstufe auf Graefes Treppe [Abb. 6 und 3 nach Graefe].



Hebel-Methode nach Isler [Abb. Graefe nach JARCE 22, 1985, 140]

beln [I./L. 150]. Durch die rechtzeitige Bereitstellung dieser Bauteile hätte sich sogar die Außentreppe sparen lassen. Die Methode steht auch in Einklang mit Herodots Bericht. Aber wie sieht es mit den Treppen aus?

Graefe führt seine Haupttreppe an den steilen Seitenwänden von Kernstufen, über deren Höhe (und Existenz) viel gemutmaßt werden kann und über die noch zu sprechen ist. In dem Entwurfsszenario wäre die Treppe außen an die steilen Wände des Kerns angebaut worden, was kein Problem aufgeworfen hätte und im Volumenvergleich mit einer Rampe äußerst praktikabel gewesen wäre. Die Außentreppe für die letzten Meter wirkt hingegen wenig durchdacht. Denn auch wenn sie sich um die Pyramide herumwindet, braucht sie enorm viel Unterbau, da sie auf der bereits geglätteten Oberfläche der Pyramide nicht befestigt werden kann und deshalb rings um die Pyramide wie eine zusätzliche, 7 m breite 'Zwiebelschale' hätte gelegt werden müssen. Sie ist kaum zu stabilisieren und damit unrealistisch.

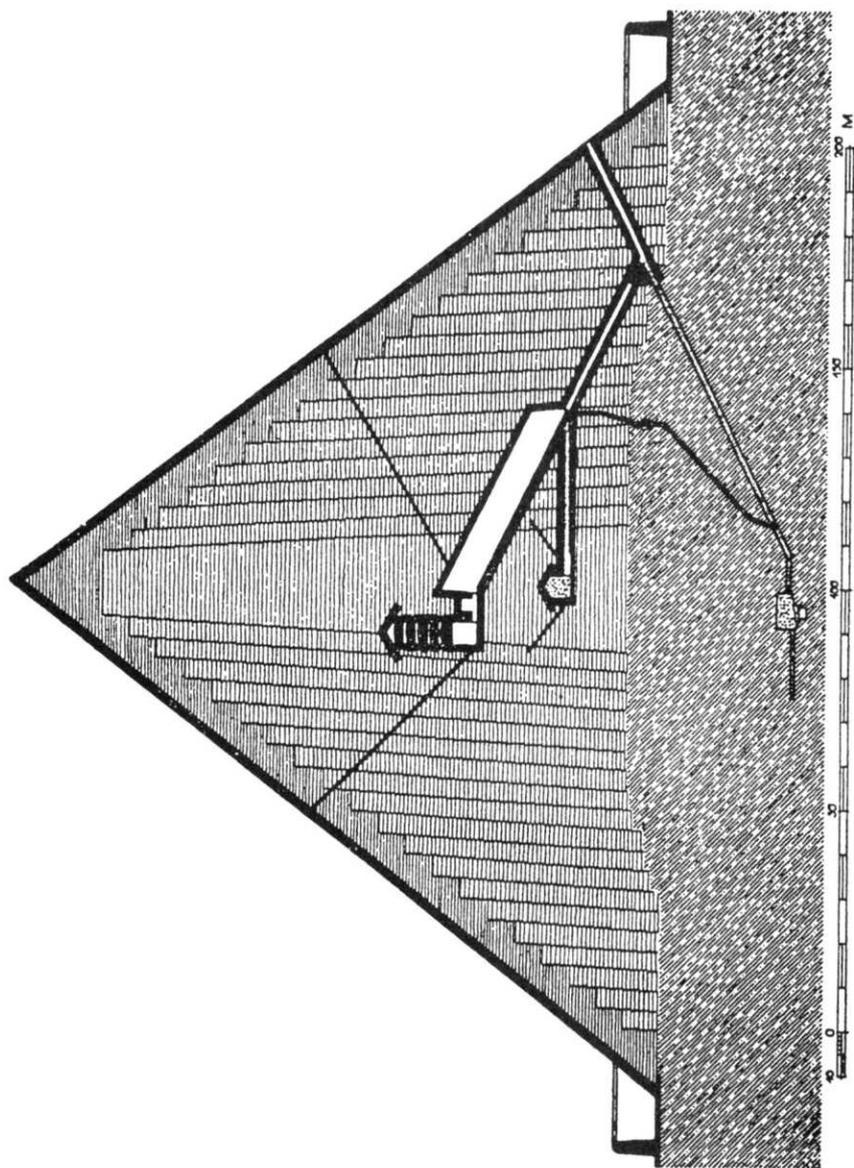
Gar nicht berücksichtigt hat Graefe den Übergang von dem angenommenen Kernstufenbau zur glatten Pyramidenform. Wenn der Kernbau fertig war, musste noch viel Material heraufgehoben werden, um aus der 'Ziggurat' eine spitze Pyramide zu formen. Da kein einziger Stein hochgezogen werden kann,

musste von der Treppe aus sukzessiv eine komplette Steinlage verlegt werden, dann die nächste und so fort. Dabei musste zwangsläufig diese Treppe zugebaut werden, um den Mantel an den Kern zu fügen. Das wäre noch kein Unglück, doch folgt daraus zwingend eine neue, möglichst weit draußen situierte Treppe, auf der die weiteren Steine heraufgehoben werden konnten. Um nicht auch sie zuzubauen, musste sie außerhalb der eigentlichen Pyramide geführt werden. Damit sind wir erneut bei einer Außentreppe angelangt, die sehr schwer zu stabilisieren wäre und schlussendlich hätte abgebaut werden müssen. Außerdem wäre diese Treppe an ihrem stetig anwachsenden Vorderende ständig mit den Verkleidungssteinen in Konflikt geraten.

Weitere Details machen Graefes Vorschlag zur unmöglichen Alternative. Wie lange dauert es, bis man einen im Schnitt 2,5 t schweren Stein einen halben Meter hochhebelt und dann von seinem wackligen Holzpodest auf die nächste Treppenstufe bugsiert? Abgesehen davon, dass letzteres bei Graefes Musterzeichnung (s. Abb.) gar nicht funktionieren würde, dauert das abwechselnde Hochhebeln, Unterlegen und schließliche Hinüberwuchten mindestens 10 Minuten, realistischer eine halbe Stunde. Da bei einer angenommenen Bauzeit von 20 Jahren im Schnitt jede Minute ein Stein verlegt werden muss [I./L. 37], brächte Graefes Haupttreppe mit einem 10-minütigen Grundtakt nur ein Zehntel der nötigen Kapazität. Folglich wären mindestens zehn derartige Treppen notwendig gewesen. Solche sich mählich um die Kernstufen ringelnden Treppen wären aber nicht möglich gewesen, da es zum Bau mehrerer Treppen übereinander geführt hätte, was überaus komplizierte Abstützkonstruktionen erfordert hätte. Dasselbe gälte für die von Graefe übersehene Außentreppe, deren Vervielfachung ein Vertikallabyrinth auf der Pyramidenoberfläche erbracht hätte. Wollte man gar 30 Treppen für die realistische Zeitschätzung bauen, wäre das Bauwerk, obwohl noch ganz niedrig, schnell am Ende gewesen

Ein weiteres Detail: Die Steinblöcke werden nach Graefe durchwegs auf frei liegenden Holzrollen bewegt. Doch Versuche haben längst gezeigt, dass sich derartige Rollen viel zu schnell verschieben und verkeilen [vgl. I./L. 60]. Auch Graefe würde um die von uns vorgeschlagenen Schienen und Schlitten nicht herumkommen.

Trotz dieses Scheiterns ist allemal die Einsicht eines Ägyptologen erfreulich, dass alle vorgeschlagenen Rampen nur in Sackgassen enden, betitelten wir doch unser Buch ausdrücklich „*Der Bau der Cheopspyramide nach der Rampenzeit*“. Diese ist seit einigen Jahren zu Ende – außer in der Ägyptologie. Nun sorgt Graefe hier für frische Besen auf der Baustelle. Er hat sich auch Gedanken darüber gemacht, ob eine „Nilschlammrampe die immerwährende Spannung zwischen Bewässern und Austrocknung ausgehalten hätte“ [G.



Ludwig Borchardts fiktive Schnittzeichnung der Cheopspyramide, 1932
[Lange/Hirmer 43]

12; vgl. I./L. 114 f.]. Dass es allerdings an Wasser zum Feuchthalten der Rampen gemangelt hätte [G. 12], scheint ein Pseudoproblem zu sein: Wer Hunderttausende Tonnen Kalkstein über den Nil aufs Gisehplateau bringen kann, wird auch einige Tausend Hektoliter Wasser aus dem Nil schöpfen können.

Weniger erfreulich ist, dass Graefe den Eindruck erweckt, als ob die Rampen gar nicht den Gehirnen von Ägyptologen entsprungen seien:

„An das resultierende Volumen bzw. die Frage der Steigung der Rampe verschwendete man zunächst nicht viele Gedanken. Diese Idee ist es immer noch, die man in populären Büchern über Ägypten ausgemalt findet“ [G. 1].

Dabei schildert Graefe gleich anschließend die Vielzahl der Rampen bei Rainer Stadelmanns Vorschlägen zum Pyramidenbau, die in ihrer Sinnlosigkeit [vgl. I./L. 109-113] jede Populärphantasie übertroffen haben. Dabei hat Stadelmann [1985] immerhin das derzeitige deutsche Standardwerk zu den Pyramiden am Nil verfasst. Und das Verwundern Graefes – „Selbst Ägyptologen rechneten mit 10° oder 20° Steigung, was viel zu viel ist“ [G. 1] – verwundert seinerseits: Gerade Ägyptologen sind immer wieder mit Vorschlägen an die Öffentlichkeit getreten, die in keiner Weise praktikabel und technisch durchdacht waren – sonst wäre das Buch von Franz Löhner und mir viel dünner ausgefallen. Da hilft es auch nicht weiter, dass sich Graefe über noch unbedarftere Entwürfe lustig macht, ob über den Einsatz von Drachenfliegern oder den Steinhub mittels Schiffen auf einem riesigen Stausee [Blum].

Wie steht es nun mit den Pyramidenkernstufen? Wir alle kennen sie von der eingestürzten Pyramide in Meidum, die dem Snofru zugeschrieben wird [I./L. 21, Abb. b]. Sie steht aber nicht als Muster für 'klassischen' Pyramidenbau, sondern repräsentiert in mehreren Entwicklungsstufen den Übergang von der Stufen- zur Spitzpyramide [Stadelmann 81 ff.]. Auch mit Snofrus Knickpyramide befinden wir uns noch im Experimentalstadium des Pyramidenbaus, der erst mit Snofrus dritter, der „roten“ Pyramide verlassen wird [Stadelmann 100].

Daraus ließe sich problemlos folgern, dass der gestufte Innenbau bei Snofrus Sohn Cheops gar nicht mehr zum Einsatz kam, zumal nun auch Eisenwerkzeug zur Verfügung gestanden haben muss. So stellt denn auch Graefe [4] erneut fest, dass eine seit 70 Jahren verbreitete Schnittzeichnung der großen Pyramide nicht der Realität entspricht. Damals hatte der Ägyptologe Borchardt aus so genannten „Gürtelsteinen“ des aufsteigenden Korridors ablesen wollen, dass die Cheops-Pyramide aus großen, steil geböschten Kernstufen mit einer Dicke von 10 Ellen errichtet worden sei. Graefe [4 f.] führt definitive Gründe gegen Borchardts Spekulation an, lässt aber nicht ab von den Kernstufen, obwohl er sie als von ihm „postuliert“ bezeichnet [G. 6].

Zwar kann er die nördliche Satellitenpyramide der Cheops-Pyramide als Beleg für eine Kernstufung vorstellen [G. 9]. Doch diese Kleinpyramide

beweist keineswegs, dass man den Zentralbau mit mehr als dem 100-fachen Volumen in derselben Weise hochgezogen hätte. Selbst die Mykerinos-Pyramide kann nur bedingt zum Vergleich dienen, hat sie doch nur 10 % an Volumen des großväterlichen Baus:

„Daß hinter der Verkleidung der Pyramide im Kernmauerwerk eine Rohbaustruktur in großen Stufen steckt, kann man außer bei den Stufenpyramiden bei den geometrisch vollen großen Pyramiden nur bei der Mykerinospyramide sehen“ [G. 7].

Dabei hat Graefe nur eine Seite zuvor etwas ganz anderes gesagt:

„Wir können heute nirgends so weit in den Kern einer Pyramide hineinblicken, um die von mir postulierten Kernstufen erkennen zu können. Was Stadelmann bereits als Kernmauerwerk anspricht, kann ohne weiteres Auffüllung zwischen Kernstufe und Verkleidung sein“ [G. 6].

Das ist schlecht vereinbar mit der obigen Bemerkung zum Stufenwerk des Mykerinos-Baus. Angesichts des hypothetischen Charakters eines Stufenkerns der Cheops- oder Chephren-Pyramide mutet es verwegen an, wenn Graefe ausgerechnet diese hypothetische Innenstruktur als Gradmesser der Wahrheit benutzt.

„Es liegt überhaupt kein Grund für die Annahme vor, die besser erhaltenen großen Pyramiden von Gizah und die beiden Pyramiden des Snofru von Dahschur seien nach einem gänzlich anderen System errichtet worden, sprich in einem Zug horizontal durchgehend. Wer diese Meinung aufrechterhalten oder behaupten wollte, müßte Anhaltspunkte oder gar Beweise dafür vorführen“ [G. 11].

Dementsprechend misst Graefe konkurrierende Transportmodelle daran, dass „auch eine Kongruenz mit den noch heute erkennbaren Anhaltspunkten für das Aussehen des Pyramiden-Rohbaus bestehen“ muss [G. 3]. Wer aber Kernbauten nur so vage benennen oder gar nur postulieren kann, sollte nicht gleich die Beweislast von seinen eigenen Schultern wälzen. Das ist zwar bequem, steht aber mit der argumentativen Logik im Widerspruch.

Gleichwohl seien zwei Anhaltspunkte genannt. Der Vergleich mit den Bauten des Snofrus kann zu falschen Schlüssen führen, wurden doch dessen drei Pyramiden mit deutlich kleineren Steinen errichtet. Weiter geht die Mehrheit der Forscher davon aus, dass in Meidum deshalb eine Katastrophe eintrat, weil es nicht gelungen ist, den Kernbau mit der Umkleidung dauerhaft zu verbinden. Wieso hätte man eine gescheiterte Technik für einen noch größeren Bau benutzen sollen? Belassen wir es also dabei, dass der Kernbau der Cheops-Pyramide nach wie reine Hypothese ist, genauso wie die Höhe der Kernstufen mit 25 Ellen [G. 5]. Genauer werden wir wissen, wenn die Pyramiden abgetragen und die Stufen des Pyramidenkerns und der Treppe

freigelegt sind, wie Christian Tietze als Bauforscher an der Universität Potsdam zu bedenken gab [Hergersberg].

Die sich schändende Ägyptologie

Auf S. 421 berichtet Dr. Wolfgang Ernst über den neuerlichen Robotereinsatz, der in weltweiter Übertragung von der „Königinnenkammer“ aus gestartet worden ist. Hierzu hat sich das Ägyptologen-Ehepaar Sylvia Schoske und Dietrich Wildung in den wichtigsten Feuilletons deutscher Tageszeitungen geäußert. Beide mutmaßten angestrengt, dass während der Nacht der Welt-sensationen Vorgänge gezeigt wurden, die keineswegs live geschehen seien. Das mögen die beiden Museumsleiter mit der *National Geographic Society* ausmachen, die sich zwei Tage später

„dafür verbürgt [hat], dass die Öffnung des Sarkophags und die Einführung der Endoskop-Kamera in den Verschlussstein des Südschachts erstmals während der Sendung passiert sei“ [dpa/SZ].

Im Kampf um die sensationellste Sensation liegt Wildung seit längerem auf einem guten Platz und beißt deshalb Konkurrenz weg; das können wir gelassen und in Ruhe verfolgen. Wichtiger sind seine Attacken gegen die ägyptischen Kollegen:

„Und sind die Denkmäler Ägyptens gut aufgehoben bei Archäologen, für die Selbstinszenierung vor kritischer Distanz steht und deren großzügiger Umgang mit der Wahrheit bei der Vermarktung ihrer Arbeit befürchten läßt, daß sie es auch sonst mit der Wahrhaftigkeit nicht so ernst meinen? Vielleicht sollten wir die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens, auf die uns die Deutsche Forschungsgemeinschaft verpflichtet hat, nach Kairo schicken“ [Wildung].

Niemand wird den hemdsärmeligen Zahi Hawass als obersten Ägyptologen Kairos und Urheber des ganzen Spektakels beschuldigen können, er vernachlässige die Selbstdarstellung. Aber wieso werden gleich alle ägyptischen Ägyptologen mit Acht und Bann belegt? Seit dem Ägyptologischen Weltkongress in Turin, 1991, kenne ich die Klagen der Wissenschaftler vom Nil, von ihren Kollegen nicht ernst genommen zu werden, die ihrerseits z.B. mit wunderschönen Monografien thebanischer Gräber den Plünderern wahre Musterbücher in die Hand geben, nach denen diese für Privataufträge Fresken und Reliefs aus den Wänden brechen, während die Ägypter keinen einzigen Euro oder Dollar aus den Buchverkäufen bekommen, um diese Gräber zu schützen.

Und die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens? Wer sie so selbstbewusst vorträgt, muss daran erinnert werden, dass er selbst nur äußerst widerwillig Diebesgut aus dem Ägyptischen Museum in Kairo zurückgegeben hat, nach

Interventionen durch Ägyptens Staatspräsidenten und Bayerns Ministerpräsidenten [Illig 2001; 2002]. Das gleiche gilt für den Erzeuger kühner Sensation – das mittlere Reich als 1.000 Jahre antizipierender Höhepunkt von Metallintarsien. Und gar „Schändung“? Was hat die Cheops-Pyramide nicht alles von Europäern und Amerikanern aushalten müssen, bis hin zum Aufsprengen der Entlastungskammern mit Dynamit! Da kommt es auf ein winziges, mit großem Getöse gebohrtes Loch nun wirklich nicht mehr an.

Kupfer contra Granit

In den *Zeitensprüngen* ist die Debatte um die Eignung von Kupferwerkzeug zur Bearbeitung superharten Gesteins hinlänglich bekannt [vgl. I./L. 153-168]. Kein Praktiker, kein Techniker, nur Ägyptologen trauen antiken Kupferwerkzeugen noch Fähigkeiten zu, die sie niemals hatten. Hierzu lässt sich eine ganz unparteiische Stimme zitieren. Hans-Heinrich Pardey beschäftigt sich mit vielen Aspekten der Axt und des Beiles. Dabei kommt er auch auf das Kupferbeil zu sprechen, das dem Ötzi-Fund zugesellt worden ist.

„Nun hatte Ötzis Beil aber eine gegossene und dann geschliffene Schneide aus fast reinem Kupfer, einem eher weichen Metall. Das hat zu der Annahme geführt, es handele sich bei diesem Beil nicht um ein Werkzeug, sondern um ein Statussymbol. Praktische Versuche haben aber gezeigt, daß sich mit einem Beil dieser Art durchaus ein Baum fällen läßt – sofern man sachte zuschlägt und sich Zeit läßt“ [Pardey S. T1].

Was für ein Werkzeug! Wenn man sachte zuschlägt, kann man mit viel Ausdauer – aber damals wurde wohl in Jahrhunderten gerechnet – einen Baum fällen, auch wenn die kurze Schneidkante allenfalls für Äste geeignet scheint. Das heißt aber denn doch, dass ein Kupferbeil schon bei Kalkstein nicht mehr das Werkzeug erster Wahl ist, geschweige denn bei Granit oder Basalt. Nur am Nil hat das Kupfer für eine Zeitlang gewaltige Kräfte hinzugewonnen – sofern wir „selbst Ägyptologen“ glauben wollten.

Doch halt! Kupferhärten ist eigentlich ganz einfach, wie Yinmin Wang und andere Wissenschaftler der John Hopkins Universität in Baltimore herausgefunden haben. Man nehme einen zentimetergroßen Kupferwürfel, tunke ihn in flüssigen Stickstoff, um daraufhin das 196 Grad kalte Metall auf einen Millimeter Stärke plattzuwalzen. Dann erhitze man das Halbzeug auf +200 Grad Celsius und kühle es schließlich auf Raumtemperatur ab. Bei dieser Prozedur bilden sich winzige, nanometergroße Kristallite, die dem Kupfer eine sechsfach so große Härte verleihen [F.A.Z.].

Die unverändert gute elektrische Leitfähigkeit mag den alten Ägyptern gleichgültig gewesen sein, aber ihr Interesse an qualitativ hochwertigem Kupfer für die Granitbearbeitung ist allgemein bekannt. Nun sehen wir bereits

schemenhaft hinter Rauchschwaden, wie damals unter Cheops entlang des Nils der flüssige Stickstoff zu dampfen begann.

Literatur

- Blum, Wolfgang (2002): Auf den Stufen des Cheops. Bauten die Ägypter eine riesige Wendeltreppe, um die Millionen Bausteine der Pyramiden aufzuschichten?, in: *Süddeutsche Zeitung*, München, vom 23. 7. 2002
- dpa/SZ (2002): „Cheopsunfrieden. National Geographic widerspricht“; in: *Süddeutsche Zeitung*, vom 20. 9. 2002
- F.A.Z. (2002): „Härteres Kupfer durch Nanotechnik“, in: *F.A.Z.*, vom 13. 11. 2002
- G. = Graefe, Erhart (2002), Über die Determinanten des Pyramidenbaus bzw.: Wie haben die Alten Ägypter die Pyramiden erbaut? (erscheint in der Festschrift für Burkart Kienast. Versammelt von G.J. Selz in: *Alter Orient und Altes Testament*, Münster) vorab unter <http://www.uni-muenster.de/Philologie/laek/PYR.html>
- Hergersberg, Peter (2002): „Treppe half beim Bau der Pyramiden. Neue Theorie: Die tonnenschweren Felsblöcke wurden Stufe für Stufe in die Höhe gehiebt“; auf: Internetseite von *Die Welt* am 6. 7. 2002
- Illig, Heribert (2002): „Zu ‘Wirrungen um Schoske und Wildung’“; in: *ZS* 14 (1) 209 - (2001): „Wirrungen um Schoske und Wildung“; in: *ZS* 13 (2) 313 f.
- I./L. = Illig, Heribert / Löhner, Franz (⁵2001): *Der Bau der Cheopspyramide nach der Rampenzeit*; Gräfelting
- Lange, Kurt / Hirmer, Max (³1961): *Aegypten. Architektur Plastik Malerei in drei Jahrtausenden*; München
- Pardey, Hans-Heinrich (2002): „Die Axt. Dem Steinzeitmenschen so lieb wie dem Hacker von heute. Die Urangst des Benutzers davor, daß ihm das Eisen wegfliegt. Das Werkzeug muß zum Zweck und zu den Körpermaßen passen“; in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, vom 19. 11. 2002, Seite T1 f.
- Interview mit Schoske, Sylvia (2002): „Die Live-Retorte. Deutsche Ägyptologen sehen in der medienwirksamen Begutachtung der Cheops-Pyramide durch einen Roboter nur Scharlatanerie“; in: *SZ*, vom 18. 9. 2002
- Stadelmann, Rainer (1985): *Die ägyptischen Pyramiden. Vom Ziegelbau zum Weltwunder*; Darmstadt
- Wildung, Dietrich (2002): „Schaut auf diese Tür! Wie wir nächtliche Zeugen wurden bei der Schändung der Cheops-Pyramide“; in *F.A. Z.*, vom 18. 9. 2002

Zur Datierung chinesischer Dynastien

von Manfred Zeller, Erlangen

Hinweis: Ich benutze für chinesische Namen die Pinyin-Transkription, die sich auch in der westlichen Literatur [z. B. Gernet] immer mehr durchsetzt. Die in der angelsächsischen Literatur gebräuchliche Umschrift nach Wade-Giles ist bei der ersten Erwähnung in geschweifte Klammern gesetzt, gelegentlich durch eine deutsche Umschrift nach Rüdberg/Stange ergänzt. Letztere oder ein sehr ähnliches System hat Otto Franke in seiner fünfbandigen „Geschichte des chinesischen Reiches“ verwendet, keinesfalls Wade-Giles. Es wäre sehr ungewöhnlich gewesen, wenn ein deutscher Gelehrter in der ersten Hälfte des 20. Jhs. ein angelsächsisches Transkriptionssystem verwendet hätte.

Klaus Weissgerber hat jüngst zwei Artikel in den *Zeitensprüngen* verfasst, in denen er einige Datierungsvorschläge gemacht hat, die nicht unwidersprochen stehen bleiben können. In seinem zweiten Artikel hat er einige Vorschläge, die ich in meinem Artikel [2002] gemacht habe, heftig kritisiert und mir dabei Behauptungen unterstellt, die ich so nicht vertreten habe.

Mein erster Satz in Kapitel 6.1 lautet: „Die folgende Rekonstruktion ist als Versuch aufzufassen“ [Zeller 2002, 97]. Weissgerber [W. 379] macht aus meinem Vorschlag eine These und droht schließlich Konsequenzen an:

„Sollte Zeller seine These aufrechterhalten, dass die Tang-Dynastie chronologisch in die Zeit nach 911 einzuordnen und die Song-Dynastie zu eliminieren ist, werde ich in einem dann nötigen „Song-Beitrag“ auch japanische Belege zur Argumentation benutzen“ [W. 382]

Ich fürchte, dass Belege aus der japanischen Literatur nicht viel weiterhelfen, da man diese nicht als völlig unabhängig von der chinesischen betrachten kann. Das gleiche gilt natürlich auch für die koreanische Geschichte. Im Übrigen habe ich in meinem Artikel mehrmals auf die Song-Archäologie hingewiesen und die Notwendigkeit einer Untersuchung unterstrichen.

Insgesamt habe ich den Eindruck, dass Weissgerber den historischen Schriftquellen eine zu große Bedeutung beimisst. Diese Zeitschrift ist doch einmal mit dem Anspruch angetreten, den Schriftgelehrten nicht alles zu glauben, sondern ihre Werke mit harten Fakten, archäologischen zum Beispiel, zu konfrontieren. Bei Weissgerber erhebt sich der Eindruck, dass er aus dem Literaturstudium eine feste Meinung gewonnen hat, nämlich dass die chinesische und japanische Geschichte im Prinzip richtig dargestellt sei und es des-

halb im Gegensatz zu Europa oder Vorderasien keine größere Phantomzeit geben könne. Weil das so sei, müsse man die antiken und frühmittelalterlichen Dynastien eben um bis zu 300 Jahre älter datieren (im Verhältnis zur europäischen Antike) [w. 70]. Da Weissgerber keine Möglichkeit findet, die Han um 300 Jahre älter zu machen, erlaubt er sich, einige Dynastien des 3./4. Jhs. zu streichen, da die Primärquellen über diese Zeit dürftig seien und es auch keine brauchbaren archäologischen Funde gebe [w. 73]. So können die Qin {Ch'in, Ts'in} und Han dann schon ca. 200 Jahre früher um -421 bzw. -406 beginnen, die Tang gegen +318.

Als Beleg für die insgesamt gute Überlieferung der chinesischen Geschichte führt Weissgerber das *Xin tangshu* von *Ouyang Xiu* sowie das *Zizhi tongjian* von *Sima Guang* an, das als erstes Buch eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung von -403 bis +959 enthalte [Titel und Jahreszahlen nach Gernet] und aus der Spätphase der Nördlichen Song {Sung} stamme [w. 367]. Hier kann man natürlich einwenden, dass ein Buch im Zweifelsfall nicht älter ist als das älteste erhaltene Exemplar. Bei der Art und Weise, wie die Chinesen die Klassiker tradiert haben, dürfte es schwer sein herauszufinden, wann das Buch wirklich verfasst und wie oft es nachträglich verändert wurde. Dass die Klassiker erst unter der Herrschaft der Mandschu, Dynastie Qing {Ch'ing, Tsch'ing}, kanonisiert wurden, hat U. *Topper* ganz richtig dargestellt.

Exkurs: Von Baktrien nach Tocharistan

Um Klarheit über die richtige Synchronisation der Han mit dem Westen zu gewinnen, müssen ihre Expeditionen in die westliche Oasen untersucht werden, die bis in das Tarim-Becken führten. Dieses gehört in der Antike zum iranisch-indischen Kulturraum (die Bevölkerung war indoeuropäisch), weist also auch die über Seleukiden, Gräko-Baktrer und Parther vermittelten hellenistischen Einflüsse auf [Klimkeit 169 f.]. Da die Chronisten der Han die Verhältnisse in diesen Gebieten aus sinozentrischer Sicht beschreiben (konfuzianische Historiker neigen dazu, eine objektive Darstellung der Ereignisse zugunsten einer moralisierenden und didaktischen Sicht der Dinge zu vernachlässigen), sind ihre Angaben über fremde Völker aus sich heraus schwer verständlich und bedürfen der Kontrolle durch die Archäologie.

Für die Datierung der Funde aus dem Tarim-Becken spielen die hier entdeckten antiken Münzen eine wichtige Rolle, insbesondere die sogenannten Sino-Kharoshthi-Münzen, die von den Münzen der Kuschan abhängig sind [Seipel 378]. Die Datierung der Kuschan (Begründung einer Ärenrechnung durch Kanischka) ist unter den Gelehrten umstritten; sinologisch orientierte Historiker neigen zu Frühdatierungen (frühestens +78), während der Numis-

matiker Robert Göbl, einer der besten Kenner der Münzen im iranisch-afghanischen Raum, den Beginn der Ära auf etwa 232 ansetzte.

Das antike Baktrien ist die Landschaft im Nordosten des heutigen Afghanistan, im Norden durch den Oxus (Amu-Darja) und im Süden durch den Hindukusch begrenzt. Das Gebiet um Kabul und Ghazni südlich des Gebirgszuges wurde in der Antike als Teil Indiens angesehen und hatte seit Aschoka zum Maurya-Reich gehört. Um die Jahre -246/39 hatte der Satrap Diodotos das gräko-baktrische Reich gegründet. Demetrios I. (200–190, Sohn des Usurpators Euthydemos I.), überschritt als Erster den Hindukusch und eroberte die Paropamisadai und Teile Arachosiens (Gardez); andere Eutydemiden zogen – begünstigt durch den Niedergang des Maurya-Reiches – über Alexandria ad Caucasum (Begram) und Kabul sowie den Khaiberpass bis nach Taxila im Pandschab und errichteten hier weitgehend unabhängige Teilreiche. In Baktrien unternahm Eukratides I. (170–145) eine erfolgreiche Usurpation und konnte seine Herrschaft um -165 auf einige Gebiete in NW-Indien ausdehnen.

Unter der Regierung seines Sohnes Heliokles kam es in den Jahren -141 bis -129 zum Nomadensturm über Sogdien und Baktrien. In der *Geographie* Strabos [XI, 8,2] heißt es:

„Die größte Berühmtheit unter den Nomaden erlangten jene Stämme, die den Griechen Baktrien wegnahmen – die Asier [oder Asianer], die Tocharer und die Sakarauken [d.h. Sakarauken], die vom fernen Ufer des Jaxartes [Syr Darja] aus aufbrachen, Nachbarn der Saken und der Sogdier, die von den Saken besiegt worden waren“.

Bei Pompejus Trogus (nur Prologe zu den Kapiteln erhalten) heißt es:

„Die skytischen Stämme der Sarauken [d.h. Sakarauken] und Asianer eroberten Baktrien und die Sogdiana“ [Prolog XLI] und

„Die Asianer wurden die Könige der Tocharer, und die Sarauken wurden vernichtet“ [Prolog XLII]

Die Tocharer, die Yuezhi {Yüe-chih, Yüe-tschi} der chinesischen Quellen, standen um -130 im Raum Samarkand und siedelten sich danach am Oberlauf des Oxus an, wobei sie die Herrschaft des Heliokles in Baktrien beseitigten, das später, in islamischer Zeit, Tocharistan genannt werden sollte. Die indogriechischen Reiche südlich des Hindukusch blieben zunächst erhalten. Die Tocharer teilten Baktrien zunächst unter fünf Clans auf. Später errang der Clan der Kuschan die Oberherrschaft und dehnte die Herrschaft auf NW-Indien aus.

Eine andere Gruppe der Saken, die o. g. Sakarauken oder Saiwang der chinesischen Quellen [Qian Hanshu], die von den Yuezhi verdrängt worden waren, hatten schon einige Jahre früher den Jaxartes überschritten und waren

in parthisches Gebiet eingedrungen. Mehrere parthische Könige (Phraates II., Artabanos I.) fielen nach -140 im Kampf gegen diese Nomaden. Diese siedelten sich nach -110 in einem Teil der Drangiane an, der nach ihnen den Namen Sakastane (Sistan) erhielt [Seipel 124 f.]. Teile dieser Saken fielen später in Indien ein und gründeten Reiche, die hier aber nicht weiter verfolgt werden sollen, da sie keinen Bezug zur chinesischen Geschichte haben. Deshalb zurück zu den Tocharern bzw. Kuschan. Die chinesischen Quellen berichten über sie:

„Die Yüe-tschü wurden ehemals von den Hiung-nu unterworfen. Sie verlegten ihre Wohnsitze nach Ta-hia [d.h. Baktrien] und teilten das Königreich unter fünf *hi-hou* auf, und zwar unter die der Hiu-mi, Schuang-mi, Kuei-schang, Hi-tun und Tu-mi. Mehr als hundert Jahre später griff der *hi-hou* der Kuei-schang, K'iu-tsiu-k'io, die anderen vier *hi-hou* an. Er nannte sich selbst König. Der Name seines Königreiches war Kuei-schang. Er fiel in An-si [d.h. Parthien] ein und eroberte das Gebiet von Kao-fu [d.h. Kabul]. Darüber hinaus besiegte er die Pu-ta und Ki-pin [d.h. Kapisi, heute Begram] und brachte sie völlig in seine Gewalt. K'iu-tsiu-k'io starb im Alter von mehr als achtzig Jahren. An seiner Statt wurde sein Sohn Yen-kao-tschen König“ [Hou Hanshu, System Rüdénberg/Stange].

Mir liegt ein Artikel von D. A. Hitch aus dem Jahre 1988 vor, in dem diese Informationen eine Rolle spielen. Er diskutiert die verschiedenen sinologischen Interpretationen und verteidigt die Frühdatierung von Kanishka (+78). Die – wie ich meine – unverständlichen chinesischen Namen der zwei Kuschankönige werden mit Kujula Kadphises und Vima Kadphises gleichgesetzt. Kanischka, der von einigen Gelehrten mit dem zweiten Namen identifiziert worden ist, soll den Chinesen dagegen unbekannt gewesen sein. Da für Hitch die Identifikation der Namen in Berufung auf die Autorität E. G. Puleyblank feststeht, benutzt er für die Datierung von Kanishka Argumente *ex silentio* und bei der Diskussion der Münzen Zirkelschlüsse.

Die Spätdatierung von Göbl, die m. E. numismatisch gut begründet ist, scheint ihm überhaupt nicht bekannt zu sein. Hitch gibt zu, dass das Hou Hanshu von einem späteren Herausgeber (frühes 5. Jh.) ergänzt worden ist, sodass überhaupt nicht klar ist, aus welcher Quelle die Informationen stammen. Mir scheint, dass der Artikel allenfalls über die Methoden der Sinologen Auskunft gibt, ansonsten aber wenig zu gebrauchen ist. Wenn Göbls Spätdatierung richtig ist, gilt das Argument *ex silentio* erst recht (Zeit der Drei Reiche), und die beiden Kadphises gehören in das 2. und frühe 3. Jh. Mit den zwei in Chinesisch benannten Herrschern aber wären zwei zusätzliche gewonnen.

Nun ein kurzer Blick auf die Münzen der Kuschan. Aus der Zeit der Herrschaft der Clans gibt es Imitationen nach gräko-baktrischen Münzen, insbesondere nach Euthydemos und Heliokles. Die früheste eigene Prägung stammt von einem Heraios, der sich selbst als Kuschan bezeichnet. Nach der Eroberung von Kabul werden Tetradrachmen des letzten Griechenkönigs Hermaios imitiert. Vima Kadphises und seine drei Nachfolger der „großen Dynastie“ führen den iranischen Titel „König der Könige“ [M. Alram in Seipel 127 f.]. Die Blüte des Kuschanreiches ist mit der Eroberung großer Gebiete in Nordindien verbunden, durch die die Kuschan jetzt auch den Seehandel auf der „Seidenstraße des Meeres“ kontrollieren. Die Kuschan kamen so an große Mengen römischen Goldes, sodass schon Vima Kadphises eine eigene Goldemission herausgeben konnte, die auf dem römischen System basiert und den Golddinar als Hauptnominale hat, der allerdings etwas schwerer ist als sein römisches Vorbild, der Aureus [ebd., 132 f.].

In Indien gründete Candragupta I. um +320 das Guptareich. Sein Sohn Samudragupta eroberte nach 330 einen Teil der indischen Reichshälfte der Kuschan und erbeutete dabei eine Münzstätte. Damit beginnt praktisch über Nacht die Goldprägung der Guptas, die den Golddinar und die Rückseitentypologie der Kuschan übernimmt [ebd.]. Nach der Mitte des 4. Jhs. eroberte der Sasanide Schapur II. die nordwestlichen Gebiete des Kuschanreiches. Die Silberdrachmen der Sasaniden wurden in den eroberten Gebieten anscheinend nicht akzeptiert, sodass sie in der 2. Hälfte des 4. Jhs. eine besondere kuschano-sasanidische Prägung in Gold herausgaben [ebd., 136]. Vertreter der Frühdatierung der großen Kuschan glauben, dass Schapur I. (3. Jh.) diese Eroberungen gemacht hat; das lässt sich aber aus den Daten der persischen Geschichte nicht belegen. Die gegen Ende des 4. Jhs. folgenden „iranischen Hunnen“ setzen die Prägungen aus der Zeit Schapurs II. fort.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass es im afghanischen und nordindischen Raum vom Hellenismus bis zu den iranischen Hunnen bruchlos fortgesetzte Münzsysteme gibt, die keinen Platz für größere chronologische Neuordnungen lassen. Im Folgenden wird gezeigt, dass auch die chinesischen Datierungen nicht unabhängig davon sind.

Zur chinesischen Antike

Weissgerber führt ein einziges Argument für seine Früherdatierung der Han-Zeit an, nämlich eine Gesandtschaft eines Königs Andun {An-tun} von Daqin {Ta-ch'in, Ta-ts'in}, die im Jahre 9 der Periode yen-ki (+166) in China war. Weissgerber stellt fest, seit 161 habe Marcus Aurelius regiert, der sei aber kein An-tun. Stattdessen könne es sich hier um eine Gesandtschaft des Mar-

cus Antonius handeln [w. 72]. Dagegen lässt sich einwenden, dass eine kleine Korrektur der konventionellen Chronologie genügt, um hier Antoninus Pius (reg. 138–161) einzusetzen, vorausgesetzt, die Namensgleichung stimmt überhaupt. Es stellt sich nämlich die Frage, wie weit die heutige Pekinger Aussprache der Schriftzeichen für die Antike bürgen kann, eine Frage, die allenfalls ein Sinologe beantworten kann.

Dass die Römer im 1. und 2. Jh. Handel mit den Kuschan betrieben, die damals Baktrien und das Indusland beherrschten, ist Stand der herrschenden Lehre (s. o.). Ein Schatzfund mit römischen Münzen von Vespasian bis Commodus, der bei Chodschend (Fergana) gemacht wurde, bestätigt die römischen Handelskontakte mit diesem Gebiet [Seipel, Kat. Nr. 171]. Da die Parther den direkten Handel über Land aus Konkurrenzgründen behinderten, reiste man von Ägypten oder Palästina mit dem Schiff zur indischen Küste. Auch die Gesandtschaft nach China soll den Seeweg über Indien genommen haben.

Die Vorstellungen der Chinesen über die Länder weit im Westen waren sehr verschwommen. Mir liegt ein Aufsatz von K. *Enoki* vor, in dem er nachweist, wie die chinesischen Autoren voneinander abgeschrieben und dabei Ländernamen verwechselt haben. Des Weiteren benutzten die Chinesen immer wieder alte Namen und übertrugen sie auf neue Zusammenhänge. So benannten sie das Römische Reich bzw. dessen östliche Gebiete mit dem Namen Daqin, was von der Parther-Hauptstadt Ktesiphon (mittelpersisch Tuse) am Tigris abgeleitet ist. Das gegenüber liegende Seleukeia war den Chinesen als Ligan {Li-kan} bekannt. Da die Chinesen Länder nach der Hauptstadt benannten, konnten diese Namen auch das Partherreich bzw. Mesopotamien bezeichnen. Mesopotamien geriet das erste Mal durch Trajans Partherkrieg +116 unter römische Herrschaft. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass Daqin schon zu einem früheren Zeitpunkt die römischen Gebiete in Asien bezeichnet hat.

An dieser Stelle ist es nützlich zu rekapitulieren, wann die Han zum ersten Mal in Kontakt mit Vorderasien gekommen sind. Dazu gehört auch eine Darstellung der Beziehungen mit den Oasenstaaten an den Routen der Seidenstraße im heutigen Xinjiang {Hsin-chiang, Sin-kiang}. Nachdem die Xiongnu {Hsiung-nu, Hiung-nu} um -174 nach Gansu {Kan-su} eingefallen waren und die Yuezhi nach Zentralasien vertrieben hatten, bedrohten sie in der Folgezeit auch die Han durch ständige Einfälle an deren Nordwestflanke. Unter der Regierung ihres tatkräftigen Kaisers Wu begannen die Han die Eroberung des Gansu-Korridors, der die chinesischen Kerngebiete mit Zentralasien verbindet. Im Jahre -117 richteten sie die Kommandanturen von Zhangye und Dunhuang ein, -115 verstärkt durch Wuwei und Jiuquan [Karte bei Gernet 98]. Seither wurden große Anstrengungen zur Kolonisation der Nord-

westgebiete unternommen und „Wehrbauern“ angesiedelt. Schon im Jahre -108 fanden die ersten Expeditionen nach Zentralasien statt. Weitere Feldzüge zu den Oasenstädten an der südlichen und mittleren Route der Seidenstraße (Tarim-Becken) und in den Pamir fanden zwischen -104 und -101 statt. Zu einer dauerhaften Befriedung der Xiongnu kam es jedoch nicht, sodass die Feindseligkeiten immer wieder von Neuem ausbrachen. Die Details ersparen wir uns hier. Erst im Jahre -56 konnte ein Generalprotektorat der Westländer eingerichtet werden; und zumindest die südlichen Xiongnu wurden Vasallen der Chinesen.

Schon im Jahr -139 hatte Kaiser Wu eine Mission unter Zhang Qian zu den Yuezhi gesandt, um sie zu einem Bündnis gegen die Xiongnu zu bewegen. Nach einer abenteuerlichen Reise – er wurde mehrere Jahre von den Xiongnu festgehalten – gelangte er nach Baktrien (chin. Taxia), wo sich die Yuezhi inzwischen angesiedelt hatten. Der Bündnisvertrag kam zwar nicht zu Stande, aber Zhang Qian konnte nach seiner Rückkehr -126 von bisher unbekanntem Ländern, darunter dem Parthischen Reich (chin. Anxi), berichten. Im Jahr -115 brach er zu einer zweiten Reise in den Westen auf und gelangte zu den Wusun südlich des Balchasch-Sees sowie nach Fergana, Sogdien und zurück über das Tarim-Becken. Mit seinen Reisen legte er den Grundstock für den direkten Handel mit Zentralasien.

Im Jahr -105 reiste eine Gesandtschaft der Han zu den Parthern nach Seleukeia am Tigris, das Mithridates I. im Jahre -141 erobert hatte. Nach Weissgerbers Datierungsvorschlag hätte Zhang Qian in Baktrien Alexander antreffen können, aber ganz gewiss keine Yuezhi. Und in der im Jahre -310 gegründeten Stadt Seleukeia am Tigris hätte die chinesische Delegation keine Parther gefunden. Auch die Münzen der Yuezhi, die anfangs gräko-baktrische Münzen (Euthymedes, Heliokles) imitierten [siehe Göbl], erlauben eine Früherdatierung nicht.

Hier ist noch ein weiteres Detail zu den Parthern anzuführen. Im Gefolge der Kriege der Han gegen die Xiongnu nahm im Jahre -35 auch ein parthisches Kontingent auf Seiten der Xiongnu teil. Chinesische Chronisten berichten über die von den Parthern angewandte Verteidigungstaktik. Sie bedeckten sich mit ihren großen Schilden ganz so wie römische Legionäre. Sie hatten diese „Schildkröten“-Taktik den Römern in der Schlacht bei Carrhae im Jahre -54 abgeschaut [Haussig 1, 118]. Da dies das erste Treffen zwischen Römern und Parthern war, läge die Priorität für diese Taktik nach Weissgerbers chronologischen Vorschlägen nun bei den Parthern, was m. E. eine Verdrehung der Militärgeschichte bedeuten würde. Die Festhaltung dieses Details in den Chroniken halte ich für fälschungsunverdächtig, da ein spä-

terer Fälscher nicht wissen könnte, dass die Parther diese Taktik frühestens um -50 hätten anwenden können.

Unter dem Generalprotektorat seit -56 blieben die lokalen Herrschaften in den westlichen Oasen bestehen. Durch die Usurpation des Wang Mang (+6 bis 23) brachen die Kontakte zu den Oasenstaaten ab, und es kam in der Folgezeit wieder zu Beutezügen der Xiongnu. Als neue Gegner traten außerdem die proto-tibetischen Qiang {Ch'iang, K'iang} auf den Plan. Erst in den Jahren 73 bis 94 gelang es General Ban Chao, die westlichen Oasen zurückzuerobern. Im Jahre 77 wurde Chotan, 91 dann Kutscha Sitz der Generalregierung der Westländer. Im folgenden Jahrhundert wurde die Herrschaft der Han mehrmals durch Einfälle der Qiang und Xiongnu unterbrochen, ihr endgültiges Ende fand sie im Jahre 190, als die Verbindung zu den Oasen in Folge der Liangzhou-Rebellion abbrach. Nach dem Sturz der Han sollen sich die Oasenstaaten Kutscha, Chotan und Shanshan bereits im Jahre 222 der neuen Dynastie Wei (Cao-Wei), einer der Drei Reiche unterworfen haben, eine Behauptung, die höchste Skepsis verdient und für die es keine archäologischen Belege gibt.

Zum chinesischen Frühmittelalter

In der Periodisierung der chinesischen Geschichte gilt die Han-Zeit als klassische Antike, die nachfolgende Zeit der Drei Reiche und Sechs Dynastien als Frühmittelalter. Weissgerber hat sich in seinem ersten Artikel auch mit den Drei Reichen des 3. Jhs. befasst und den nachfolgenden Jin {Chin, Kin} [w. 73 f.]. Es mag ja sein, dass diese kurzlebigen Dynastien in den chinesischen Kernlanden schwer nachzuweisen sind. Es gibt jedoch Funde aus den westlichen Oasen, wo sich auch organische Materialien hervorragend erhalten haben, darunter amtliche Dokumente der Jin.

Am Ende des 19. Jhs. wurden erste antike Schriftstücke von Europäern erworben: 1888 ein Text aus Kutscha in Brahmi-Schrift und der Sprache Sanskrit, 1892 ein Text aus Chotan in Kharoshthi-Schrift und der Sprache Prakrit [Baumer 77 f.]. Als mehr Schriftfunde bekannt geworden waren, stellte sich heraus, dass Verwaltungstexte überwiegend in Prakrit, religiöse Texte aber in Sanskrit verfasst worden waren. In Chotan und Umgebung wurden außerdem Münzen aus der Zeit der Späteren Han entdeckt, darunter sogenannte Sino-Kharoshthi-Münzen im Wert von 6 *zhu*, teilweise mit Untergepräge der frühen Kuschan (Kujula Kadphises) sowie Münzen im Wert von 24 *zhu*, die in Gewicht und Größe den Tetradrachmen des Vima Kadphises entsprachen [Seipel 378]. In Kutscha wurden Münzen nach chinesischem Vorbild entdeckt, aber ebenfalls mit zweisprachiger Legende, dessen Prototyp einen Prägungsbeginn

frühestens am Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhs. erlaubt, also zu der Zeit, als die Han die Kontrolle über die Oasen verloren [Seipel 380].

Besonders interessant sind einige Orte an der Südroute der Seidenstraße zwischen Chotan und dem Gebiet am Lop Nor. Hier lag das Reich Shanshan, das aus mehreren Oasen wie Niya, Miran, Kroraina (chin. Loulan) und Kargilik bestand.

Hier ist zuerst Niya zu erwähnen, das Aurel Stein im Jahre 1901 als erster Europäer besucht hat. Stein fand in wenigen Tagen über 80 Holztafeln mit Kharoshthi-Schrift. An einem anderen Platz, 3 km entfernt, fand er in einem antiken Abfallhaufen ca. 200 Holztafeln, die in Chinesisch oder Kharoshthi beschriftet waren. Außerdem fanden sich Zeichnungen und Siegel im hellenistischen Stil. Die meisten Schriftstücke, soweit datierbar, stammen aus der Zeit von Jin Wudi (reg. 265–289), das jüngste aus dem Jahr 269. Bei Steins zweitem Besuch 1906 wurden auch Dokumente aus der Han-Zeit entdeckt. In Miran, weiter östlich in der Nähe des Lop Nor gelegen, entdeckte Stein einen Rundtempel mit gräko-buddhistischen Wandmalereien und Kharoshthi-Inschriften, die in das 3. Jh. datiert werden können. Des weiteren wurden Reste von sechs großen sitzenden Buddhastatuen im Gandhara-Stil gefunden. Nach den Funden zu urteilen, wurde Miran in der Mitte des 4. Jhs. aufgegeben. Im 5. und 6. Jh. gehörte das Gebiet zum Reich der proto-tibetischen Tuyuhun. Im 8. und 9. Jh. befand sich hier eine tibetische Garnison [Baumer].

Auch in Loulan am Nordufer des Lop Nor wurden viele Dokumente gefunden, die ins 3. und 4. Jh. datiert werden konnten. Die Chinesen hatten Loulan nach 260 erobert und dort eine 1.000 Mann starke Garnison eingerichtet. Stein fand hier zwei Serien von Schriftdokumenten: Von der ersten stammt der Großteil aus den Jahren 263 bis 270, die zweite aus den Jahren 312 bis 330. Das letzte Dokument von 330 ist immer noch nach dem letzten Kaiser der Westlichen Jin benannt, dessen Herrschaft schon 316 zu Ende gegangen war; die Garnison bestand also isoliert weiter. An einer anderen Stelle fand man die Dokumente einer lokalen Herrschaft, für die fünf Könige und mindestens 90 Jahre nachgewiesen werden konnten. Obwohl die lokalen und die chinesischen Dokumente unabhängig voneinander sind, konnten erstere auf die Zeit von ca. 235 bis 325 festgelegt werden [Atwood]. Falls die Drei Reiche fiktiv wären, müsste der Beginn dieser Fürstenreihe entsprechend früher angenommen werden.

Im Gräberfeld von Halahezhuo, nordöstlich der alten Stadt Gaochang (Chotscho) in der Turfan-Oase, wurden 51 Gräber ausgegraben. Obwohl sie beraubt waren, konnten 40 noch ausgewertet werden [Dien 1566 f.]

11 Gräber des 5. Jh.: 100 Dokumente mit Äranamen der Barbarenreiche Westl. Liang, Nördl. Liang und Xia (zwischen 400 und 439),

16 Gräber des 6./7. Jh.: Grabinschriften und Dokumente mit Äranamen der Familie Qu, der lokalen Dynastie von 500 bis 640,

13 Gräber der 2. Hälfte des 7. Jhs.: Grabinschriften und Dokumente mit Äranamen von Kaiser Gaozong (650–683); außerdem Münzen der Tang und eine Imitation einer oströmischen Münze (das Vorbild für die Nachprägung nicht genannt).

Das 10 km² große Gräberfeld von Astana, nördlich von Gaochang gelegen, umfasst Gräber aus der Zeit von 265 bis ca. 850. Vertreten sind alle Schichten der Bevölkerung. Schon Stein hatte zahlreiche Grabbeigaben nach Indien transportiert. Zwischen 1966 und 69 wurden 114 zum Teil reich ausgestattete Gräber aus dem 5. bis 7. Jh. freigelegt. Insgesamt sind über 400 Gräber bekannt [Klimkeit 199]. Die Archäologen brachten mit dem umfangreichen Grabinventar Tausende von Texten (die meisten in Chinesisch) ans Licht. Viele dieser Dokumente enthalten genaue Daten und Listen von Personen, wobei seit dem 6. Jh. häufig Sogdier und andere Einwanderer aus Westturkestan erwähnt werden. Hier an der nördlichen Route der Seidenstraße war der chinesische Einfluss wesentlich stärker als im Tarim-Becken [Seipel 331].

Zum chinesischen Mittelalter

Im Jahre 1994 [79, 80] hatte ich vorgeschlagen, die Tang um etwa 144 Jahre in Richtung der europäischen Antike zu verschieben, dies aber in meinem Artikel 2002 zurückgenommen und mit Münzfunden begründet. Weissgerber versucht, das von mir angeführte Argument lächerlich zu machen, indem er darauf hinweist, dass der Grabinhaber, in dessen Grab eine Münze Justinus' II. gefunden worden ist, in der Literatur nicht zu finden sei und außerdem einen unchinesischen Namen habe; deshalb könne er genau so gut ans Ende der Tangzeit datiert werden, die Ausgräber hätten sich bei der Datierung des Grabes wohl an der Münze orientiert. Auch hätte ich keine Details zu dem Grab angegeben [W. 367, 368].

Ich hatte in meinem Artikel verschiedene Quellen zusammengefasst und gekürzt, da ich ja nicht ahnen konnte, welche Wellen das schlagen würde. Von Kaisergräbern war bei mir an dieser Stelle übrigens nicht die Rede. Das Grab des Prinzen wird in dem Artikel von *Kollautz* und *Miyakawa* erwähnt, an einer Stelle, wo es um die Handelsbeziehungen mit den Westländern geht. Die Autoren schreiben:

„In den zu Ti-chang-wang und Hsien-yang (Prov. Shensi) entdeckten Gräbern aus der Zeit der Nördlichen Chou fanden sich in dem des 'Prinzen des Chao-Landes', Tu-ku-lo, er gehörte zum Hsiung-nu-Stamm der Tu-ku, Goldmünzen Justins II. (565–578)“ [Kollautz/Miyakawa 193]

Der Prinz war also ein Hunne, was aber – wie ich glaube – nichts an der Sache ändert. Weitere Angaben zum Grab werden nicht gemacht, da das nicht Thema des Artikels ist. Jedoch wird in einer Fußnote auf die Quelle verwiesen: T. Okazaki,

„A study on the inscription of the tombstone of Tu-ku-lo, Prince of Chao-country of the Sui dynasty – Special reference to the tombs of the Northern Chou, Sui and T'ang dynasties at the Ti-chang-wang, Hsien-yang, Shensi Prov.” [Japan. mit engl. Resümee] in *Shien* (Hist. Zeitschrift), T. 83 (1960)].

Auf chinesischen Grabsteinen befinden sich üblicherweise biografische Daten, mittels derer der Grabinhaber zeitlich eingeordnet werden kann.

Das von mir durchgesehene Buch von A. E. Dien und anderen ist Teil einer größeren Reihe, die an der Universität von Los Angeles herausgegeben wurde, und enthält englische Zusammenfassungen von chinesischen Ausgrabungsberichten sowie Übersetzungen von Diskussionsbeiträgen zu bestimmten archäologischen Themengebieten wie z. B. der Entwicklung der chinesischen Keramik und des Porzellans, ist also sehr nützlich für alle Interessierten, denen das Chinesische nicht zugänglich ist.

Des weiteren behauptet Weissgerber, ich hätte die Qidan {Ch'i-tan, K'i-tan} mit den Mongolen gleichgesetzt [w. 367]. Das ist ein Missverständnis. Ich habe lediglich festgestellt, dass beiden Völkern sehr ähnliche Ereignisse bei der Eroberung Nordchinas zugeschrieben wurden, dass hier also historische Ereignisse verdoppelt sein könnten. Der Name der Mongolen bezeichnete bis um 1200 nur einen einzelnen Stamm. Erst durch Tschinggis Khans Unterwerfung anderer Nomadenvölker (z. B. Naiman, Kereit) wurden diese zu Mongolen. Da die Qidan zu den altaischen Völkern gehören, eine dem Mongolischen ähnliche Sprache sprachen und nach der Zeit des mongolischen Großreichs als eigenes Volk verschwunden sind, habe ich sie als proto-mongolisch bezeichnet. Die westliche Gruppe der Kara-Chitai dürfte in den zentralasiatischen Türken aufgegangen sein. In der frühen Zeit dürfen auch Begriffe wie Skythen, Hunnen, Türken, Mongolen usw. nicht in einem eingeeengten ethnischen oder linguistischen Sinn verstanden werden. Alle diese Nomadenverbände waren multi-ethnisch, wobei die Sesshaften meist nur den Dialekt der herrschenden Schicht zur Kenntnis nahmen, wenn überhaupt.

Ausblick

Wie kommen wir heraus aus der verfahrenen Situation? Die Archäologie der verschiedenen Dynastien zwischen den Han und Tang kann nicht bestritten werden, lediglich bei den Drei Reichen gibt es Unklarheiten. Da mir größere Verschiebungen im Verhältnis zur europäischen Antike nicht möglich

erscheinen und da nach der Etablierung des Reiches Kubilai Khans auch keine Veränderungen mehr möglich sind, muss die Zeit von 618 bis 1260 also irgendwie komprimiert werden. Es könnte sein, dass wir bisher einem Zirkelschluss aufgefressen sind. Wir setzen voraus, dass die Streichung von ca. 300 Jahren im europäischen Frühmittelalter schon feststeht, und versuchen nun, dies mit Verschiebungen in der asiatischen Geschichte zu bestätigen. Vielleicht muss man einfach von einer kürzeren Phantomzeit ausgehen. Ich möchte hier kurz einige Probleme anstreifen, die bisher – mit einer 300-jährigen Phantomzeit – nicht gelöst sind:

- Die Ausbreitung des Islam in Persien: Das persische Sasanidenreich stand unter der Regierung Chusros II. (591–628) kurz davor, christlich zu werden. Die persische Kirche, seit 424 von Konstantinopel unabhängig, hatte im Jahre 484 die dyophysitische Lehre des Nestorius angenommen; es gab aber auch viele Monophysiten – seit 484 im Untergrund. Nachdem Shirin, die armenische Gemahlin Chusro's zum Monophysitismus konvertiert war, wurden die Monophysiten bevorzugt, und es kam zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen den zwei christlichen Fraktionen, die das Sasanidenreich – auch ohne den Krieg mit Byzanz – an den Rand des Abgrunds brachten [Tajadod]. Von einem Islam, der schon früher begonnen haben könnte, ist in den Quellen nichts zu spüren.

- Die Feldzüge der Araber im Norden und Osten des Iran sowie im nördlich angrenzenden Transoxanien: Die persisch-islamischen Chronisten berichten ausführlich über die Aktionen der arabischen Statthalter in Chorasán und die Kampagnen Qotaiba's und anderer arabischer Heerführer in Transoxanien. Letztere begannen im Jahre 705 und endeten 751 mit der berühmten Schlacht am Talas. Initiiert wurde das Ganze von den Gouverneuren in Basra, von denen mehrere durch Münzen belegt sind [Göbl II, 208 sowie Tafel 106]. Die von at-Tabari und al-Biruni aufgeführten Gewährsleute beurteilen diese Araber sehr negativ, so sollen sie in Choresmien die Schriften der vorislamischen Gelehrten verbrannt haben [Haussig 248].

Al-Biruni gibt das Festverzeichnis der Melkiten aus Choresmien wieder, das in syrischer Sprache abgefasst war (chron. 288, 1–302, 1 Sachau). Franz Altheim hat dazu notiert:

„Spätestes geschichtliches Ereignis, das darin genannt wird, ist das sechste ökumenische Konzil in Konstantinopel 680 (296, 5f). Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Bezeugung ziemlich dicht, wie denn kurz zuvor Sophronios, Patriarch Jerusalem's, genannt wird (294, 13). Mit dem Jahre 680 bricht alles ab, und das zeigt, wie zu verstehen ist. Der islamische Eroberer Chwarezm's, Kutaiba b. Muslim, beseitigte nach Beruni's eigenem Zeugnis (36, 2f) alle, die chwarezmische Schrift zu schreiben oder zu lesen ver-

standen und um die Geschichte und Wissenschaft des Landes wußten. Infolgedessen gebe es keine Kenntnis der Geschichte Chwarezm's in der islamischen (geschweige denn in der vorislamischen) Zeit mehr. Beruni war gleichwohl gelungen, eine Urkunde aufzutreiben, die vor Kutaiba's Wüten hatte gerettet werden können. Man hat den Festkalender vor sich, den die orthodoxe Gemeinde Chwarezm's in nachsasanidischer und vermutlich, wenigstens der Hauptsache nach, schon in spätsasanidischer Zeit ihr Eigen nannte“ [Altheim 1961 (Hunnen 3), 23].

- Die Jahresangaben auf islamischen Münzen: Unter den arabo-sasanidischen Münzen finden sich die Namen von 41 umayyadischen und 26 abbasidischen Gouverneuren (Stand 1978). Die höchste Jahreszahl ist 178 A. H. (794 n. Chr). Hinzu kommt eine singuläre Münze des Kalifen al-Mutawakkil, datiert 241 A. H. (855), die an den sasanidischen Stil anknüpft [Göbl I, 99]. Arabo-byzantinische Münzen (häufig ohne Datum) beginnen mit Heraclius-Imitationen und sind hauptsächlich in Homs/ Syrien geprägt worden [Göbl I.91].

- Die Archäologie der nachsasanidischen Phase in Choresmien und Sogdien: Zu nennen sind die Ausgrabungen in Tok-kala, auf dem Hügel Afrasiab (Samarkand), in Pendschikent und auf der Bergfestung Kala-i Mug. In diesem Gebiet wurden sasanidische Münzen imitiert, merkwürdigerweise jedoch nur Vahram V. und Peroz (beide 5. Jh.). Daneben gab es Imitationen von Tang-Münzen des Typs *kai yuan tong bao*. Einige der Samarkander Münzen tragen die Namen lokaler Fürsten, die auch durch die islamischen Chronisten überliefert wurden, z. B. Gurak (710–738). Auch aus Choresmien und Pendschikent gibt es Münzen mit den Namen einheimischer Fürsten.

- Die Eroberung Nordafrikas, Spaniens, Siziliens und anderer Inseln im Mittelmeer durch die Araber: Eine Früherdatierung ist kaum möglich, kam doch der zukünftige Kaiser Heraclius 610 aus Karthago. Hier ist jedoch ein Detail bedeutungsvoll, die Streitigkeiten zwischen der blauen und grünen Zirkuspartei. Die erste stand der orthodoxen, die zweite der monophysitischen christlichen Fraktion nahe. Die Kaiser Mauricius und Heraclius bevorzugten die grüne Partei. War Grün nicht auch die Farbe des Propheten Muhammad?

- Die Entstehung des Fatimidenreiches in Nordafrika: Dieser Staat, der von der ismailitischen (gnostischen) Sekte des Islam getragen wurde, wurde um 909 in Nordwestafrika gegründet und eroberte bis 973 Ägypten. Der erste fatimidische Kalif 'Abdallah al-Mahdi (gest. 934), der eigentlich Sa'id ibn al-Husain hieß, jonglierte mit gefälschten Stammbäumen und verstand sich in seiner letzten Fassung als Urenkel des 7. (verborgenen) Imam Muhammad ibn Isma'il (gest. zur Zeit Harun ar-Rašids).

- Die vielen Konstantin-Leon- und Leon-Konstantin-Münzen des 8. bis 10. Jh. aus Konstantinopel: Gab es – unter Berücksichtigung des Konzils von

680 – eine Herrscherfolge von Konstantin IV. über Leon III./IV./VI. bis zu Konstantin V./VI./VII.? Hat Konstantin die ganzen Verdopplungen erfunden, um den Ikonoklasmus (grüne Partei?) weit von sich zu weisen? Auf Konstantin IV. († 685) würde dann etwa im Jahre 886 Leon VI. folgen – mit einer Phantomzeit von ca. 200 Jahren.

- Nach der Eroberung Bucharas 709 wird im folgenden Jahr der legitime Thronerbe als Tugschada eingesetzt. Er regiert 38 Jahre. Unter den Samaniden, die Buchara im 10. Jh. regiert haben, gibt es einen mit fast der gleichen Regierungslänge, Nasr II. b. Ahmad (914–943). Dies könnte eine Phantomzeit von 204 Jahren bedeuten. Die Schlacht am Talas hätte dann im Jahre 955 stattgefunden. Ein solches Ereignis müsste mit der Geschichte der Karachaniden (Karluk) kompatibel sein.

Die Khane des westlichen Zweiges der Karachaniden residierten in der ersten Hälfte des 10. Jhs. in Kaschgar. Satuk, Neffe des Khans Ogultschak, hatte den Islam angenommen, dann seinen Onkel gestürzt und das westliche Teilvolk islamisiert. Danach nahm er den Kampf gegen den Groß-Kagan (den Beherrscher des östlichen Zweiges) auf, wobei er durch die Samaniden und islamische Freiwillige unterstützt wurde. Erste Kämpfe um Balasaghun, der Residenz des noch heidnischen Groß-Kagans, fanden im Jahre 330 A. H. (942/43) statt, wobei letzterer die Chinesen vergeblich um Hilfe bemüht hatte. Im Jahre 349 A. H. (960) kam es zur Entscheidungsschlacht zwischen Satuk's Sohn Musa und dem östlichen Zweig. Nach Musa's Sieg wurde die östliche Linie beseitigt und das ganze Volk islamisiert [Pritsak 25]. Das Grab Satuks (gest. 955) in der Nähe von Kashgar ist heute ein Wallfahrtsort der Uiguren.

- Die Zahl der Phantomjahre in Innerasien sollte wegen der Tierkreis-Datierungen ohne Rest durch 12 teilbar sein: Bei 204 ist das der Fall. Die Gründung der Nördlichen Song in Kaifeng 960 fiel mit der Einnahme von Luoyang und Chang'an durch den Rebellen An Lushan im Jahre 756 zusammen, eine neue Variante, deren Auswirkungen auf die Randreiche Chinas zu untersuchen wären.

Zusammenfassung

Wie die Beziehungen der Han-Dynastie mit den westlichen Nachbarn gezeigt haben, ist es nicht möglich, diese Dynastie um bis zu 200 Jahre früher zu datieren. Allenfalls kleinere chronologische Korrekturen könnten möglich sein. Auch die Tang-Dynastie kann nur um wenige Jahrzehnte früher datiert werden. Um eine maximale Verschiebung angeben zu können, benötigt man exakte Angaben zu den Funden westlicher Münzen in China. Zwischen 643 und 719 trafen laut den chinesischen Quellen vier Gesandtschaften aus Konstantinopel in Chang'an ein; die in China gefundenen Münzen sind jedoch

älteren Datums, beginnend mit Anastasius I., also ab 491. Die uns aus byzantinischen Quellen bekannten Gesandtschaften nach China werden im 6. Jh. entsandt. So sind die byzantinischen Nachweise in sich kompatibel, legen aber nahe, dass sie für die chinesische Chronologie mindestens ein Jahrhundert zu früh kommen.

In einem früheren Artikel hatte ich eine Rechnung angestellt, nach der die islamische Ära bereits im Jahre 544, also 78 Jahre früher beginnen könnte. Weissgerber hat vermutet, das Jahr 1 der islamischen Ära sei ursprünglich nicht das Jahr der Hidschra, sondern das Geburtsjahr Mohammeds gewesen. Dies sei aber früher als gemeinhin geglaubt, nämlich in diesem Jahr 544 gewesen. Vorausgesetzt, die Geschichte der islamischen Eroberungen in Zentralasien sei chronologisch korrekt berichtet, würde sich die Talas-Schlacht gemäß der korrigierten islamischen Chronologie von 751 auf 673 verschieben. Für die Tangzeit ergäbe sich dann der Zeitraum von 540 bis 829. Bei einer Phantomzeit von 297 Jahren in Europa fiel das Ende der Tang in das Jahr 1126, die chinesische Phantomzeit betrüge 219 Jahre. Das Ende der Tang fiel dann mit dem Ende der Kitan (Liao) und Nördlichen Song zusammen. Letztere würden mit der 2. Phase der Tang parallel laufen, wären aber kein unabhängiges Reich. Die Südlichen Song und die Jin könnten bestehen bleiben und würden sich zeitweise mit den 5 Dynastien und 10 Königreichen überlappen.

Ein Problem bilden die Beziehungen der frühen Türken mit Konstantinopel und dem sasanidischen Persien, da die Türken chronologisch von den chinesischen Daten (Sui, Tang) abhängen. Unabhängige Reiche der Westtürken in Zentralasien hätten nach obiger Rechnung zwischen 504 und 579 bestanden. Das Chasarenreich wäre nun ihr Nachfolger weiter im Westen.

Literatur

- Altheim, F. (1959-62): *Geschichte der Hunnen*. 5 Bände; Berlin
Atwood, C. (1990): Life in Third-Fourth Century Cadh'ota; in *CAJ* 35, 3-4
Baumer, C. (1996): *Geisterstädte der Südlichen Seidenstraße*; Stuttgart · Zürich
CAJ = Central Asiatic Journal; Wiesbaden
Dien, A. E. et al. (Hg. 1985): *Chinese Archaeological Abstracts 4, Post Han. Monumenta Archaeologica* Vol. 11; Los Angeles
Embree, A. / Wilhelm, F. (1967): *Indien*. FW Band 17; Frankfurt/Main
Enoki, K. (1955): Sogdiana and the Hsiung-nu; in *CAJ* 1; 43-62
Franke, H./ Trauzettel, R. (1968): *Das Chinesische Kaiserreich*. FW Band 19; Frankfurt/Main
Franke, O. (1930-52): *Geschichte des chinesischen Reiches*; Nachdruck 2001, Berlin
FW = Fischer Weltgeschichte; Frankfurt am Main
Gernet, J. (1979): *Die chinesische Welt*; Frankfurt/Main

- Göbl, R. (1978): *Antike Numismatik*. 2 Bände, München
- Halm, H. (1991): *Das Reich des Mahdi*; München
- Hambly, G. (1966): *Zentralasien*. FW Band 16; Frankfurt/Main
- Haussig, H. W. (1992): *Die Geschichte Zentralasiens und der Seidenstraße in vor-islamischer Zeit*; Darmstadt
- Hitch, D. A. (1988): Kushan Tarim Domination; in *CAJ* 32, 170-192
- Klimkeit, H.-J. (1988): *Die Seidenstraße*; Köln
- Kollautz, A./ Miyakawa, H. (1968): Die Mongolei in der Epoche der Jou-jan (5. und 6. Jh.); in *CAJ* 12, 181-208
- Pritsak, O. (1953): Die Karachaniden; in *Der Islam* 31 (1), 17-68
- Scharlipp, W.-E. (1992): *Die Geschichte der frühen Türken in Zentralasien*; Darmstadt
- Seipel, W. (Hg., 1996): *Weihrauch und Seide*. Ausstellungskatalog; Wien
- Tajadod, N. (1995): *Die Träger des Lichtes*; Solothurn · Düsseldorf
- Weissgerber, K. (2002a): Zur chinesischen Phantomzeit; in *ZS* 14 (1), 68-78
- (2002b): China, Japan und Korea im Frühmittelalter; in *ZS* 14 (2), 365-392
- Zeller, M. (1994): Zentralasien im frühen Mittelalter; in *VFG* 6 (3), 72-92
- (2002): Die Tangzeit, Chinas glanzvolle Epoche, eine Fiktion? in *ZS* 14 (1), 79-103
- ZS = Zeiteinsparungen, vormals VFG = Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart, Gräfelting

Weitere Literatur siehe Zeller 2002

Chinesische Umschriften

Manfred Zeller

Die chinesische Schrift ist eine Silbenschrift, wobei jedes Zeichen ursprünglich einen einsilbigen Begriff bedeutete. Im modernen Chinesisch gibt es auch mehrsilbige Wörter. Die Sprachentwicklung hat den Silbenbestand der gesprochenen Sprache so stark reduziert, dass viele Zeichen heute die gleiche Aussprache haben. Unterschiedliche Tonhöhen der Vokale (4 Akzente im nördlichen Dialekt) sind dabei wortunterscheidend, haben also nichts mit der Betonung in europäischen Sprachen gemein.

Zur Wiedergabe chinesischer Namen und Begriffe in westlichen Sprachen wurden verschiedene Transkriptionssysteme eingeführt, die sich an der chinesischen Aussprache orientieren. Die Tonhöhe wird in der Regel nicht berücksichtigt, sodass sich die Zahl der Homonyme noch weiter erhöht. Die meisten Systeme versuchen, das Chinesische nach den Regeln der jeweiligen Sprache wiederzugeben, andere wie das besonders in der angelsächsischen Fachliteratur verwendete System nach Wade-Giles sind eher wissenschaftlich orientiert. Es sei erwähnt, dass auch die Transkription einem Entwicklungsprozess unterliegt, sodass man in der älteren und neueren westlichen Literatur nach unterschiedlichen Regeln transkribiert hat. Die chinesische Regierung hat ein neues System (*Pinyin*) erarbeiten lassen, das eine internationale Standardisierung erreichen soll. Es wurde 1979 für alle chinesischen Veröffentlichungen in westlichen Sprachen für verbindlich erklärt. Es wurde zuerst von der westlichen Presse übernommen und setzt sich zunehmend in der Literatur durch.

Die unveränderte Übernahme von Schreibweisen aus verschiedenen westlichen Büchern und Artikeln kann nur verwirren. Je nach verwendeter Umschrift (z.B. *Pinyin*, *Othmer/Lessing*, *Wade/Giles*, *Rüdenberg/Stange*) kann die gleiche Buchstabenfolge sogar verschiedene Silben wiedergeben, wie die folgenden Beispiele für Anfangskonsonanten zeigen; *a* steht hier stellvertretend für Silben mit dunklem, *i* für Silben mit hellem Vokal.

<i>Pinyin</i>	<i>O-L</i>	<i>W-G</i>	<i>R-St</i>
kang / –	kang / –	k'ang / –	k'ang / –
gang / –	gang / –	kang / –	kang / –
pang / ping	pang / ping	p'ang / p'ing	p'ang / p'ing
bang / bing	bang / bing	pang / ping	pang / ping
tang / ting	tang / ting	t'ang / t'ing	t'ang / t'ing
dang / ding	dang / ding	tang / ting	tang / ting

<i>Pinyin</i>	<i>O-L</i>	<i>W-G</i>	<i>R-St</i>
cang / -	tsang / -	ts'ang / -	ts'ang / -
zang / -	dsang / -	tsang / -	tsang / -
shang / -	schang / -	shang / -	schang / -
rang / -	jang / -	jang / -	jang / -
chang / qing	tschang / tjing	ch'ang / ch'ing	tsch'ang / k'ing
zhang / jing	dschang / djing	chang / ching	tschang / king
hang / xing	hang / hsing	hang / hsing	hang / sing
- / xian	- / hsien	- / hsien	- / hien (Diptong)

Die älteren Systeme unterscheiden nicht zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, sondern nach der Aspiration (Apostroph als Aspirationszeichen). In manchen Silben wurde im *Pinyin* im Vergleich zu den traditionellen Systemen auch die Schreibung der Vokale geändert, wobei der gleiche Vokal nicht immer gleich ausgesprochen wird:

<i>Pinyin</i>	<i>W-G</i>
zi, ci, si	tzu, tz'u, ssu (szu)
zhi, chi, shi	chih, ch'ih, shih
bie, pie, die, tie, jie, qie	pieh, p'ieh, tieh, t'ieh, chieh, ch'ieh
lie, mie, nie, ye	lieh, mieh, nieh, yeh
gui, kui	kuei, k'uei
zhuo, chuo, zuo, cuo	cho, ch'o, tso, ts'o
duo, tuo, luo, ruo, suo	to, t'o, lo, jo, so
he, hei	ho, heh
jue, que, lüe, nüe, xue, yue	chüeh, ch'üeh, lüeh, nüeh, hsüeh, yüeh
-ian	-ien
-iong, -ong	-iung, -ung

Wie man sieht, ist es ohne eine Transkriptionstabelle aller Silben kaum möglich, richtig von einem System ins andere zu transformieren. Bevor man falsches *Pinyin* schreibt, sollte man lieber in einem Werk nachschlagen, das die neue Lateinschreibung verwendet. Des weiteren ist es in beiden Systemen für Europäer unmöglich, die Vokale und Konsonanten nach 'Gefühl' richtig auszusprechen, ganz abgesehen von der Tonhöhe der Vokale.

Für geografische und historische Namen haben sich häufig sprachspezifische Umschriften eingebürgert, die aus älteren Transkriptionssystemen stammen, aber die Aspirationszeichen weglassen.

Ta-shi und Tang

Bestanden zur Tang-Zeit islamisch-chinesische Beziehungen ? (Sinaica III - Islamica III)

von Klaus Weissgerber

Manfred Zeller hat 1994 erstmals diese Frage unter dem Aspekt der Illigischen Phantomzeit-Theorie erörtert und wesentliche Argumente zu ihrer Lösung vorgetragen. Auf Grundlage der mir bekannten chinesischen und islamischen Quellen möchte ich meinen Standpunkt hierzu zur Diskussion stellen.

1. Die Legende von der Talas-Schlacht

Der Talas (Taraz) fließt zwischen zwei Gebirgszügen (dem Kirgisischen Chrebet und dem Chrebet-Talassischen Alatau) südlich des Balchasch-Sees im heutigen Kirgisien (Mittelasien). An den Ufern dieses Flusses soll 751 eine Schlacht zwischen zwei Weltmächten, dem Arabischen Kalifat und dem chinesischen Tang-Reich stattgefunden haben:

„Die Kalifentruppen nahmen 749 das tadshikische Bergland ein und trafen 751 bei Talas am Siebenstromland auf das chinesische Heer. Die Entscheidung besiegelten die Qarluquen, die während der Schlacht zu den Arabern übertraten und die Waffen gegen die Unterdrücker des eigenen Volkes richteten. Damit endete Chinas Rolle in Mittelasien.“ [Brentjes 90 f.]

Die meisten Islam-Historiker schreiben dieser Schlacht welthistorische Bedeutung zu: Die

„Schlacht am Talas, ein Jahr nach dem Sturz der Umayyaden, sollte für lange Jahrhunderte die Demarkationslinie zwischen den Einflußsphären der beiden Reiche diesseits und jenseits des Altais bestimmen.“ [Cahen 34]

Sinologen urteilten vorsichtiger:

„Diese erste kriegerische Begegnung zwischen China und einer islamischen Macht war freilich keine Entscheidungsschlacht - keine der beiden Mächte hatte damals im Sinne, die andere auf dauernde Eroberungen anzugreifen.“ [Fischer/Trautzettel 155]

Diese Schlacht bereitete konventionellen Historikern, die ins Detail gehen wollten, viele Probleme. Diese beginnen schon mit dem **Ort dieser Schlacht**. Manche, wie Brentjes [90] vertraten die Ansicht, dass die Schlacht gar nicht am Fluss Talas, sondern bei Talas (Taraz) stattgefunden habe. Südwestlich des Balchasch-Sees gab es nämlich im Mittelalter eine gleichnamige Stadt (am Unterlauf des Talas, im heutigen Kasachstan), der jetzige Ruinenort

Dschembal, in dem Bauwerke (Mausoleen) aus dem 11. und 12. Jh. gefunden worden sind [Albaum/Brentjes 30, 177]. Manche Sinologen sprachen auch von einer „Schlacht bei Samarkand“, da in den chinesischen Quellen Talas nicht erwähnt wurde [Krause 345, Erkes 106].

Fraglich ist auch die **Datierung der Schlacht**, da die islamischen Berichte diesbezüglich sehr unklar sind. Zeller [1994, 79] schrieb hierzu:

„Über die Talas-Schlacht selbst liegen zwar Meldungen in den arabischen Chroniken vor, doch können sie nicht für die Datierung bürgen. Denn das Jahr 751 wurde nach der chinesischen Geschichtsschreibung berechnet und von den islamischen Chronisten entsprechend eingesetzt.“

Hinzufügen möchte ich, dass gerade zu der Zeit, in der nach konventioneller Geschichtsschreibung diese Schlacht stattgefunden haben soll, das Arabische Kalifat durch einen Bürgerkrieg erschüttert wurde: 750 stürzten die Abbasiden die Kalifen aus der Familie der Umayyaden. Es erscheint ausgeschlossen, dass damals die Abbasiden fähig gewesen sein sollten, die Truppen des chinesischen Weltreiches zu besiegen!

Wesentlicher ist, dass sich die Berichte über die Schlacht in den islamischen und chinesischen Schriftquellen, die im übrigen selbst dubiosen Charakter tragen, in vielen Punkten widersprechen. Ich werde hierauf noch näher eingehen.

Eine Phantomzeit auch in Mittelasien

Die Talas-Schlacht soll während der von Illig für Europa postulierten Phantomzeit stattgefunden haben, Eine solche Phantomzeit hat es offenbar auch in Mittelasien gegeben. Zeller [1994, 80] schrieb:

„Nach der Entscheidungsschlacht sollte man eine zügige Islamisierung Zentralasiens erwarten, doch darüber ist weder den Schriftquellen noch dem archäologischen Befund etwas zu entnehmen. Über den Zeitraum von etwa 750 bis 900 ist fast nichts bekannt. Dabei sollten doch die Quellen über den jetzt islamischen Süden Zentralasiens nur so sprudeln! Erst über das 10. Jh. berichten die arabischen Quellen wieder, aber auch hier ist vieles unklar.“

Albaum/Brentjes haben eine gut fundierte Monographie über die Geschichte der islamischen Kultur in Mittelasien vorgelegt. Auf den Seiten 22 bis 32 haben sie sich mit der islamischen Frühzeit (bis zum 10. Jh.) beschäftigt: Grundsätzlich bemerkten sie [25]:

„In Mittelasien selbst haben nur spärliche Reste jene Zeit überdauert. Im Süden und am Serawschan sind die alten Siedlungen immer wieder überbaut worden, und nur wenig blieb über ein Jahrtausend erhalten.“

Für das 7. und 8. Jh. führten sie keinen einzigen architektonischen Beleg an. Sie konnten nur auf Bauten verweisen, die sie dem 9./10. Jh. zuordneten:

- in Samarkand (Afrasiab) drei Adelspaläste (9./10. Jh.),
- in Termes der Kyrk-Kyz und der Tschar-Sutun (beide 10. Jh.),
- in Kischman-Tepe eine Karawanserei (10. Jh.),
- in Nordkirgisien der Akyr-Tasch (10. Jh.),
- in Merw der Haram-Köschk (9./10. Jh.),
- in Buchara das Mausoleum der Samaniden (9./10. Jh.),
- in Tim das Mausoleum Arab-Ata (987) [ebd., 22-32].

Schon die Zuordnung „9./10. Jh.“ zeigt, wie unsicher die Autoren sind. Es hat den Anschein, dass sie irgendwie wenigstens dem 9. Jh. Bauten zuordnen wollten, die offensichtlich im 10. Jh. entstanden sind! (Die Autoren beschränkten sich auf das damalige sowjetische Mittelasien. Das von Zeller erwähnte Balch liegt in Nord-Afghanistan.)

Zellers Konzeption

Manfred Zeller erkannte, dass die archäologisch gut abgesicherte chinesische Tang-Zeit (619-907), die nach konventioneller Datierung zeitlich der Phantomzeit in Europa und Mittelasien entspricht, nicht aus der Geschichte eliminiert werden kann. Er versuchte 1994, diese komplizierte Problematik dadurch zu lösen, dass er die Tangzeit in die Jahre 474–612 und 908–1059 (nach europäischer Zeitrechnung), also zur einen Hälfte in Richtung Vergangenheit (Antike), zur anderen Hälfte in Richtung Gegenwart (Mittelalter) verschob. Dementsprechend soll die Talas-Schlacht nach seiner damaligen Auffassung im Jahre 607, das dem Jahr 903 entspricht, stattgefunden haben [Zeller 1994, 91]. Er kam zu diesem Ergebnis, weil er die Qarlugen (Karluken), die nach den islamischen Berichten während der Schlacht die Front wechselten, mit den Karachaniden gleichsetzte.

Ich will seine Analyse, in die er auch die Türken, Uiguren und andere zentralasiatische Nomadenvölker einbezog, hier nicht wiederholen. Sie hat mich nicht überzeugt, weil schon der methodische Ansatz unrichtig war. M.E. hat Zeller sich im Dschungel der Nomadenvölker verheddert und musste zu einem nicht haltbaren Ergebnis kommen. Es ist nach meiner Überzeugung nicht möglich, Hochkulturen auf der Grundlage der sich widersprechenden dubiosen Nachrichten dieser Kulturen über Nomadenvölker, die ständig ihre Zusammensetzung und ihren Namen änderten, neu zu datieren. Erst wenn die Hochkulturen richtig datiert sind, ist es möglich, auch die Nomadenvölker richtig zeitlich und örtlich zu ordnen. Im übrigen hat Zeller seinen Datierungsvorschlag von 1994 inzwischen aufgegeben. Auf Grund seiner nunmehr

rigen Spätdatierung der Tang-Zeit in die Jahre 906-1195 hat er die Talas-Schlacht nunmehr auf das Jahr 1039 datiert, ohne dies quellenmäßig zu begründen [Zeller 2002, 100]. Das neue Datum wurde offenbar von ihm rein rechnerisch (133. Jahr der Tang-Zeit) bestimmt. Nach wie vor bezweifelt Zeller weder die Tatsache der Schlacht noch, dass sich hierbei Muslime und Chinesen als Feinde gegenüberstanden.

Die islamischen Quellen

Interessant ist es, näher auf die islamischen und chinesischen Geschichtsquellen einzugehen, die über die Talas-Schlacht berichteten.

Islamkenner berufen sich auf das Geschichtswerk des at-Tabari (konv. 838–923), auf das ich grundsätzlich schon in meinem ersten Islam-Beitrag [Islamica I, 424 ff.] eingegangen bin. Nach wie vor halte ich sein Sassaniden-Buch (Band 2 seiner „Annalen der Gottesgelehrten und Könige“) für relativ zuverlässig, die Folgebände aber als spätere Fälschungen der „Tabari-Schule“.

Der Sinologe Otto Franke hat die Berichte dieser Schule, soweit sie China betrafen, analysiert und dabei treffend deren 'Wert' charakterisiert. So soll nach der Eroberung des Sassanidenreiches durch die Araber der letzte Schah Jazdkart (Jezdgerd) III. den Kaiser von China durch einen Gesandten um Hilfe gebeten haben:

„Tabari (Annales 1,2683 und 2690) berichtet zwar sehr ausführlich über die Gesandtschaft, aber in offenbar phantastischer und zweckbestimmter Art; nicht einmal die Zeit ist ihm bekannt. Im Jahre 22 der Hedschra (=642/43), erzählt er, habe Jezdgerd aus der Gegend von Merw »Briefe mit der Bitte um Hilfe an den Khagan der Türken, den König von Sogd und den König von Sin (Ts'in = China) gesandt.« Im Jahre 651 habe der Khagan den zurückkehrenden Boten Jezdgerds getroffen und ihn nach seinen Erlebnissen gefragt. Dann folgt eine frei erfundene Erzählung von der Unterhaltung mit dem Kaiser, in der die Tugend und die Tüchtigkeit der Araber geschildert wird; (dies ist der Zweck des Ganzen) und schließlich hören wir von folgendem Briefe des Kaisers an Jezdgerd: »Was mich hindert, dir ein Heer zu schicken, dessen Spitze in Merw und dessen Ende in Sin steht, das ist nicht Unkenntnis meiner Pflicht. Aber das Volk, das dein Gesandter mir geschildert hat - wenn es sich gegen Berge wendet, so zerbricht es sie, und wenn ihm freier Lauf gelassen wird, so macht es mir den Garaus, so lange es so bleibt, wie man es mir geschildert hat. Darum schließe mit ihm Frieden, laß dich herbei, ihm Aufnahme in deinem Lande zu gewähren, und greife es nicht an, so lange es dich nicht angreift.«“ [Franke III. 357f.].

In dem at-Tabari zugeschriebenen Werk wurde meines Wissens die Talas-Schlacht mit keinem Wort erwähnt. Ausführlich wurden dagegen in seinem Band IV die Feldzüge des arabischen Feldherrn **Qutaiba bin Muslim** geschildert, der ab 705 Soghdien (das heutige Usbekistan) erobert und gebrandschatzt haben soll [Ich folge hier Franke II.439; III.388 f.]. Die Darstellung selbst strotzt vor Übertreibungen. So soll er ein 200.000 Mann starkes türkisches Heer unter dem Oberbefehl von Sulu, einem Neffen des chinesischen Kaisers, vernichtend geschlagen haben. Diese Niederlage habe China in Angst und Schrecken versetzt. In den chinesischen Annalen findet sich nichts über diese Feldzüge. Zeller [1994,79] schrieb:

„Von ihm [Qutaiba; K.W.] wird auch für 713 berichtet, daß er in Buchara eine Hauptmoschee und wohl auch eine Zitadelle errichten ließ. Archäologisch konnte dies jedoch nicht bestätigt werden. Die älteste Moschee in der ganzen Region scheint die von Balch zu sein, die nach 850 errichtet worden sein soll, aber Bauten des späten 10. Jhs. an anderen Orten vergleichbar ist.“

Ich betrachte den Bericht des Tabari-Werkes über die Feldzüge des Qutaiba als Erfindung. Aber selbst nach diesem Bericht handelte es sich nur um eine Episode. 715 wurde Qutaiba von seinen eigenen Soldaten ermordet; seine Nachfolger mussten Mittelasien (bis auf das heutige Turkmenistan) räumen. Der Tag dieser Niederlage wurde als „Tag des Durstes“ benannt [Humble 77].

Wie dargelegt, wusste Pseudo-Tabari noch nichts von der Schlacht am oder bei Talas. Erst im 12. Jh. begannen islamische Historiker, die Zeit vor 900 in Bezug auf Mittelasien mit Fakten zu füllen. Hierbei hat sich besonders Izzadin ibn al-Atur (1160-1234), Verfasser des Geschichtswerkes „al-Kainil fi-tarich“, hervorgetan, der in der einschlägigen Literatur als Gewährsmann für die Talas-Schlacht gilt und deshalb als ihr 'Erfinder' gelten dürfte. Nach seiner Schilderung soll der islamische Machthaber von Mittelasien, der Ichschid von Ferghana, den Kaiser von China um Hilfe gegen den Herrscher von Schasch gebeten haben, worauf dieser den letzteren besiegt und unter die Oberherrschaft Chinas gebracht habe. Das habe den arabischen Statthalter Abu Muslim in Chorasán veranlasst, seinen Vertreter in Samarkand, Zijad ibn Salih, mit einem Heer gegen die „Türkenfürsten“ (sic !) auszusenden. Am Fluss Tharaz habe dann die Schlacht stattgefunden, bei der die teilnehmenden Chinesen zahlreiche Gefangene zurückgelassen hätten [nach Franke III.392]

Die chinesischen Quellen

Um welthistorische Synchronisierung bemühte Sinologen haben die chinesischen Annalen durchgearbeitet und sind auf eine Passage gestoßen, die einigmaßen dem (späten) arabischen Bericht entspricht. In den frühen Tang-

Annalen [K.Tang shu, Kap. 221 b], wurde erwähnt, dass der chinesische Feldherr **Gao Xianshi** gegen die „Ta-shi“ eine Niederlage erlitten habe. Aus dem Zusammenhang geht hervor, dass diese Schlacht bei Samarkand (Kian.gi) geschlagen wurde; vom Talas war keine Rede. Sinologen sprechen deshalb von der „Schlacht bei Samarkand“ [Krause 345; Erkes 106]. Die Annalen bemerken dann laut Franke [II.444]: „Von da ab war Kan-gi den Ta-shi unterworfen.“

Leider hat O. Franke den vollständigen Text dieser Passage nicht mitgeteilt. Offen bleibt z.B., wie lange diese Unterwerfung dauerte. Bemerkenswert ist, dass ein Adelspalast unweit von Samarkand, der dem 9./10. Jh. zugeordnet wird, noch chinesisch geprägt ist:

„Das erste [Gebäude; K.W.], schon 1919 entdeckt, weist u.a. einen Saal von 6,5 m und 12 m auf, der mit prachtvollen Stuckpaneelen verziert ist. Ein zweiter Saal zeigt Stukkaturen fast chinesischer Formgebung (Tafel. 1). Sie haben nur geometrische und florale Elemente.“ [Albaum/Brentjes 25]

Gao Xianshi war ein Feldherr koreanischer Abstammung, der erfolgreich gegen die Tibeter gekämpft hatte [Franke III.391]. Seine Lebensbeschreibung wurde ebenfalls in den Annalen überliefert. In dieser wurde nichts von einer Niederlage berichtet, wohl aber von einem Feldzug in Mittelasien, der so erfolgreich gewesen sein soll, dass Gao „einen Chagan der Türken, den obersten Heerführer der Tibeter, den König von Taschkent und den König von Gie-shi als Gefangene mitgeführt“ und in Chang’an abgeliefert habe [Franke II.444; III.382]. M.E. beschönigend, schrieb Franke [III.392] in einer Anmerkung:

„Die Schilderung, die die arabischen Chronisten, besonders Ibn el-Atir und Tarich Ibn Chaldin von den Ereignissen geben, weicht dabei von der chinesischen, die die richtigere sein dürfte, etwas ab.“

Trotzdem schilderte er im Hauptteil seines Werkes die Ereignisse in Mittelasien nach den islamischen Quellen, ohne den chinesischen Text, bis auf die zitierten Sätze, wiederzugeben. Warum wohl?

Meine Konzeption

Stillschweigend identifizieren alle Historiker, Islamologen wie Sinologen, den Begriff „**Ta-shi**“ mit dem der (islamischen) Arabern, obwohl der Begriff eigentlich nur ein anderes Wort für Perser oder Iraner ist. Noch heute werden die iranisch sprechenden Bewohner Mittelasiens und Afghanistans als „Tadshiken“ bezeichnet. Die Chinesen bezeichneten Persien von Alters her als „Bo-se“ (Po-sse; heute wird der Iran „Iran“ genannt.) In den Tang-Annalen wurden die Begriffe „Bo-se“ und „Ta-shi“ als Synonyme betrachtet. Das hat Otto Franke, wenn auch verschämt in einer Anmerkung und beschränkt auf die frühe Tang-Zeit, zugegeben:

„Ich möchte fast annehmen, daß damit nur ein Volk gemeint ist, da Ta-schi und Po-sse den Chinesen der früheren Tang-Zeit öfters identisch erschienen.“ [Franke III.400]

Ich habe in Sinaica I und II auf Grund des archäologischen Befundes (nach der Tang-Zeit gab es in Ostasien keine Phantomzeit) die Auffassung vertreten,

- dass die chinesische Tang-Zeit um 297 Jahre zurückdatiert werden muss und dass die in den Tang-Annalen erwähnten „Ta-shi“ in Wirklichkeit Sassaniden gewesen sind,
- dass die chinesische Han-Zeit (bis +220) um ca. 200 Jahre zurückdatiert werden muss [vgl. Sinaica I 71 ff.],
- dass in der Zeit zwischen Han und Tang (220–619) eine Phantomzeit von ca. 100 Jahren bestanden hat (wird in Sinaica IV weiter begründet).

Ich werde die erstgenannte These in den folgenden Abschnitten dieses Beitrages weiter vertiefen. Ist sie richtig, muss auch die Schlacht, die Gao Xianzhi gegen die „Ta-shi“ verloren haben soll, in einem ganz anderen historischen Zusammenhang gesehen werden.

Eine weitere Legende

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass Islam-Historiker der Talas-Schlacht eine weitere welthistorische Bedeutung zukommen lassen. Chinesische Gefangene sollen die Papierherstellung nach Vorderasien gebracht haben:

„Die Erfindung kam aus China und wurde, wie uns überliefert wird, den Muslimen durch Gefangene bekannt, die bei der Schlacht am Talis in ihre Hände fielen.“ [Cahen 166]

Diese Legende, die auf späten arabischen Chroniken (Ta'alipi und al-Karwini) beruht, wurde von Experten längst widerlegt, wie u.a. O. Franke [III.392 f.] und Gernet [241] aufgezeigt haben. In China wurde bereits im 2. Jh. Papier hergestellt. Zur Zeit der arabischen Eroberung gab es schon chinesische Papierfabrikanten in Samarkand und bald auch in Mesopotamien.

2. Keine islamische, sondern iranische Einflüsse in Tang-China

Nach konventioneller Geschichtsauffassung sollen das Arabische Kalifat und das Tang-Reich fast drei Jahrhunderte nebeneinander bestanden haben. In dieser langen Zeitspanne müssten im China der Tang-Zeit islamische Einflüsse nachweisbar sein, zumal es seit dem Altertum Handelsbeziehungen zwischen Vorderasien und China gegeben hat. In den Tang-Gräbern wurde aber kein einziger islamisch geprägter Gegenstand gefunden, auch *keine ein-*

zige arabische Münze. Byzantinische (bis Herakleios I.) und sassanidische Münzen waren dagegen eine häufige Grabbeilage dieser Zeit [s. z.B. Zeller 85].

Sinologen haben sich intensiv mit der Ausbreitung des Islam in China beschäftigt. Trotz intensiver Forschungen wurden *keine glaubhaften Spuren islamischer Missionstätigkeit in China* vor der Song-Zeit (ab 960) gefunden. O. Franke hat dieser Thematik in seinem Standardwerk viele Seiten gewidmet. Ich möchte hier zunächst einige literaturkritische Sätze zitieren:

„Die chinesischen Nachrichten über muhammedanische Sendboten in China und ihre religiöse Tätigkeit vor dem 8. Jahrhundert hat Wieger S. 1597 f. zusammengestellt. Sie tragen sämtlich den Stempel der Legende und der geschichtlichen Unmöglichkeit auf der Stirn. [...] Alle erreichbare chinesische Literatur über die Geschichte des Islams in China hat G. Deve'ria gesammelt und erörtert in seiner Abhandlung »Origins de l'Islamisme en Chine« [...] Auch er kommt zu dem Ergebnis, daß alles, was von chinesischen Muhammedanern in Literatur und Inschriften über Einführung des Islams erzählt wird, gefälscht ist [...] Zu dem gleichen Ergebnis kommt Issac Mason, »The Mohammedans of Chine. When and How They First Came« [...] Er stellt ebenfalls die Angaben der chinesischen Muhammedaner zusammen und zeigt ihre Unmöglichkeit“ [Franke III.359 f.; für das 9. Jh. vgl. III.399 f.].

O. Frankes Schlussfolgerung ist eindeutig:

„Die Muhammedaner haben, zur Tang-Zeit jedenfalls, als Träger einer fremden Religion in China keine Rolle gespielt. [...] Um so stärker aber ist die politische Bedeutung gewesen, die das Muhammedanertum in den West-Provinzen und in Turkistan *später* [Hvvhg. K.W.] erlangt hat“ [Franke II.569].

Nach meiner These konnte es islamische Einflüsse im Tang-Reich aus dem einfachen Grund nicht geben, weil dieses Reich tatsächlich 297 Jahre früher, als konventionell angenommen wird, bestanden hat, also von 322 bis 610 !

Iranische Einflüsse

Obwohl das Sassanidenreich (nach konventioneller Chronologie) 634/42 unterging, wurde die angeblich viel spätere Tang-Gesellschaft von Anfang bis Ende durch iranische Einflüsse mitgeprägt. Gernet [238] schrieb:

„Der Einfluß des Iran ist auch in der chinesischen Kunst und im chinesischen Handwerk des 7. und 8. Jahrhunderts spürbar. Es verbreitete sich damals in China eine neue Hämmen- und Ziseliermethode persischen Ursprungs für die Bearbeitung von Gold- und Silbergegenständen. Das offenbar aus dem Iran stammende Polospiel wurde zu einer der Hauptver-

gnügungen der chinesischen Oberschicht. Der iranische Einfluß machte sich jedoch vor allem auf dem Gebiet der Religion bemerkbar, mit der Einführung neuer fremder Kulte in den Städten Gansus, in Chang'an und Laoyang."

Es handelte sich vor allem um drei Religionen:

- den Zoroastrismus
- den Manichäismus
- das nestorianische Christentum.

Alle diese Religionen spielten im vorislamischen Iran eine große Rolle und wurden dort nach der arabischen Invasion (die beiden letzten auch schon vorher) verboten. O. Franke und Gernet haben sich mit der Missionstätigkeit dieser Religionen in China konkret beschäftigt. Auch hier möchte ich mich auf die Wiedergabe ihrer Schlussfolgerungen beschränken.

1. Der **Zoroastrismus** war die uralte Religion Altpersiens, die unter den Sasaniden Staatsreligion wurde:

„Was den Mazdaismus (Zoroastrismus) betrifft [...], so scheint er schon in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts unter der Zhou- und Qi-Dynastie nach Nordchina gelangt zu sein. Durch die militärische Expansion der Sui und der Tang vermehrte sich zweifelsohne die Anzahl der Feuerverehrer. Im 7. Jahrhundert gab es mazdaische Tempel in Dunhuang (Shazhou), Wuwei (Liangzhou), Chang'an (ein im Jahr 631 gegründeter Tempel) und Luoyang. [...] Von dieser Religion, die die Chinesen *xianjiao* (Religion des Feuergottes) nannten, blieben im 10.-13. Jahrhundert nur noch vereinzelte Spuren übrig." [Gernet 240]

Zarathustra (Zoroaster) wurde von den Chinesen „Su-lu-zhi" genannt [Franke III.574]. Bemerkenswert muss, dass der von Gernet gebrauchte Begriff „Mazdaismus" (abgeleitet vom Gott Ahura Mazda) nicht mit dem „Mazdakismus", der revolutionären Lehre des Mazdak (um 500) verwechselt werden darf [vgl. Klima 1957, 173 ff.; 1988, 161 ff.; Simaschko 1976; Weisenhöfer 1993, 230 f., 278 ff.].

2. Der **Manichäismus** wurde im 3. Jh. von Mani (hingerichtet 274) in Babylonien begründet und war sowohl im Römischen Reich wie auch im Sassanidenreich weit verbreitet [Klima 133 ff.]:

„Dieser, ein mit Elementen der hellenistischen Popularphilosophie, namentlich neuplatonischen Gedanken, ausgestattetes synkretistisches Religionssystem auf gnostischer Grundlage, war zwar sowohl im römischen Reich wie auch im Perserreich der Sasaniden unterdrückt, lebte aber in beiden Reichen, zum Teil getarnt unter der Maske einer Aufklärung, unterirdisch weiter und war in der Spätantike Modereligion der gebildeten

Kreise, die von den herrschenden Orthodoxien, der zoroastrischen wie der christlichen, nicht befriedigt waren.” [Taeschner 106]

Diese Religion ist auf den Dualismus von Licht und Dunkel aufgebaut und verbreitete sich im Westen bis zu den Albigenensern. Im Turfan-Gebiet (Xinjiang) wurden mehrere manichäische Texte gefunden, die dem frühen 8. Jh. zugeordnet werden. In China wurde der Manichäismus „manijiao“ genannt:

„Seine Ausübung wurde unter der Kaiserin Zetian im Jahre 694 gestattet, und er scheint sich bei den Uiguren, einem seßhaften Turkvolk, das in Turfan, Gansu und Shanxi von der Mitte des 8. Jahrhunderts an eine große politische und wirtschaftliche Rolle spielte, behauptet zu haben. Der Einfluß manichäischer Priester machte sich auf den Gebieten der Astrologie und der Astronomie bemerkbar” [Gernet 239; ausführlich zur Geschichte des Manichäismus in China: Franke III.404 ff.].

„In China erhielten die Manichäer wegen ihrer rein vegetarischen Lebensweise den Spitznamen „Gemüseesser“. Sie brachten die Kenntnis der planetarischen Siebentageswoche ins Reich der Mitte: der Sonntag erhielt den Namen Mi (Sonne)” [Gottschalk 107].

Der Manichäer wurden +275 von Bahram I. aus Persien vertrieben. Tatsächlich erschienen sie aber nach konventioneller Chronologie in China erst drei Jahrhunderte später und zu einer Zeit, in der es in Persien und Mittelasien schon seit Jahrhunderten keine Manichäer mehr gab!

3. Der **Nestorianismus** wurde im 5. Jh. von Nestorius, dem Presbyter in Antiochia, begründet. Er lehrte, dass Jesus Christus eine göttliche und menschliche Natur besessen habe, die nicht völlig vereint gewesen seien. Die Verehrung Marias lehnte er ab. Diese Lehre wurde im Jahr 431 von dem Konzil von Ephesos als ketzerisch verdammt, verbreitete sich aber im 5. und 6. Jh. im Sassanidenreich und gelangte im 8. Jh. (konventionelle Zeitrechnung) auch nach China, wo sie „jingjiao“ (Religion des Lichts) genannt wurde:

„Eine berühmte zweisprachig - in Syrisch und Chinesisch - beschriftete Stele, die im Jahr 781 in der nestorianischen Kirche des Yining-Viertel in Chang’an errichtet wurde und deren Entdeckung zu Beginn des 17. Jahrhunderts bei den jesuitischen Missionaren Aufsehen erregte, berichtet von der jüngst erfolgten Christianisierung Chinas: die Heilige Schrift war im Jahr 631 in Chang’an von einem Perser, dessen Name in chinesischer Transkription Aloben lautet, eingeführt worden. Sieben Jahre später gestattete der Kaiserhof der Tang das Predigen und den Bau von christlichen Kirchen.” [Gernet 239; Schreiber 178 gaben den Wortlaut dieser Inschrift wieder.]

Topper [266 ff.] bezweifelte die Echtheit des Nestorianer-Steins von Chang’an.

Seine Argumente wurden allerdings bereits von Voltaire (im „*Essai sur les mœurs*“) vorgetragen und sind von Pauthier, Wylie, Hirth u. a. widerlegt worden [Krause 385, Anm. 109]. Ich kann auch nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen gerade Jesuiten durch eine Fälschung eine Lehre gefördert haben sollen, die von der katholischen Kirche verdammt wird. Aber auch wenn Topper in Bezug auf diesen Stein Recht haben sollte: Es gibt zahlreiche andere Zeugnisse für das nestorianische Christentum in der Tang-Zeit, was Topper, unter Berufung auf die Werke von Saeki, selbst zugegeben hat [ebd. 267; vgl. hierzu ausführlich Franke III.359, 435]. Im 9. Jh. soll es eine Viertelmillion Nestorianer im Reich der Mitte gegeben haben. Sie hatten eine eigene Stadt, Sing'an-fu, an der Seidenstraße gelegen [Schreiber 177]. Auch die Nestorianer wurden aus dem Sassanidenreich vertrieben. Es verwundert auch in diesem Fall, dass sie nach konventioneller Lesart erst viele Jahrhunderte später in China erschienen sein sollen.

Kein Historiker hat bis jetzt die Frage gestellt, wieso ein Jahrhundert nach dem Untergang des Sassanidenreiches (und auch danach) immer wieder vorislamische Religionen vom Iran aus in China missionierten, während entsprechende islamische Einflüsse nicht vorhanden waren. Die vernünftigste Erklärung hierfür ist natürlich, dass das Sassanidenreich während der Tang-Zeit (noch) bestanden hat und dass von Persien und Mittelasien aus, zumeist durch Flüchtlinge, die Missionstätigkeiten erfolgt sind. Die drei iranisch geprägten Religionen wurden übrigens 840 bis 845 von dem daoistisch beeinflussten Kaiser Wuzong (840–846) verboten und verfolgt. Ihre Tempel und Kirchen wurden niedergerissen, ihr Land konfisziert. Damit war ihr Schicksal im Reich der Mitte besiegelt [Gottschalk 116].

3. Die chinesischen Annalen – anders gelesen

Generationen von Sinologen, der konventionellen Zeitrechnung verbunden, haben sich bemüht, die chinesischen mit den (späten) islamischen Schriftquellen in Einklang zu bringen, was ihnen auch einigermaßen gelungen ist. In allgemeinen historischen Werken sind jedenfalls keine Widersprüche zu erkennen. Dass es Probleme gab und gibt, erkennt man erst, wenn man die Anmerkungen in Spezialwerken aufmerksam liest. Ich wurde im Band III [dem Anmerkungsband zu den Bänden I und II] der „*Geschichte des chinesischen Reiches*“ von Otto Franke fündig. Immer wieder ist hier davon die Rede, dass die chinesischen Annalen über bestimmte Ereignisse anders als die islamischen Autoren berichteten oder dass islamische Berichte in den chinesischen Quellen keine Bestätigung finden. Es fällt aber auch auf, dass Franke, der im allgemeinen sehr zitierfreudig war, es vermied, die chinesischen Texte vollständig wiederzugeben, wenn es um die „Ta-shi“ ging. Stets legte er vor allem Wert darauf,

seine harmonisierte Darstellung im Hauptteil seines Werkes zu belegen, wobei er öfters dem islamischen Text den Vorzug gab und ausführlich zitierte. Nach meiner Überzeugung konnte Franke nicht über den Schatten seiner chronologischen Befangenheit springen. Mir ist es selbst nicht möglich, die umfangreichen chinesischen Annalen kritisch auszuwerten (das übersteigt sogar die Kraft der meisten Sinologen, wie sie selbst zugeben [vgl. Krause 6 ff.]). Insofern bin ich auf die Franke-Fragmente angewiesen. Aber schon diese sind recht aufschlussreich. Ich habe sie im Sinne meiner dargelegten Konzeption gelesen und bin nicht enttäuscht worden.

Beziehungen zu den Arsakiden und frühen Sassaniden

Zunächst muss bemerkt werden, dass schon in der Han-Zeit (konventionell -202 bis +220) chinesische Beziehungen zu Vorderasien, sowohl zum Arsakidenreich (Partherreich; etwa -250 bis +224) wie auch zu den hellenistischen Staaten und später zu den östlichen Provinzen des Römischen Reiches bestanden. Hierauf hatte ich bereits in meinem ersten China-Beitrag [Sinaica 1.71 ff.] hingewiesen. Die Chinesen bezeichneten die hellenistischen und später römischen Gebiete als „Da-qin“ (nicht: Da-cin; nach Wade-Giles: Ta-ts'in), das Partherreich (Arsakidenreich) als „Bo-se“ (Po-sse) oder „An-si“.

Der erste chinesische Bericht über das westliche Ausland stammt von **Zhang Kian** (Chang K'ien), der nach einer mehrjährigen Reise dem Han-Kaiser Wu Di (141–87) ausführlich Bericht über die Länder des Westens erstattet hat. Der Bericht ist im Werk des Sima Qian [Kap. 123] enthalten; er beschrieb vor allem die Kleinstaaten Mittelasien, Neben Tayuan (Fergana) und Kang-gu (Samarkand) wurde gleichrangig auch An-si erwähnt [ausführliches Zitat: Franke 1.339 ff.]. Von einem arsakidischen Großreich war keine Rede. Nach meinem Dafürhalten wurden (entsprechend meiner Konzeption) damals mit „An-si“ noch die frühen Parther bezeichnet, die im frühen -3. Jh. (vor der Eroberung Persiens und Mesopotamiens) im heutigen Turkmenistan siedelten [Klima 99]. In den **Annalen der späten (östlichen) Han** [Kap. 118] heißt es:

„Mehr als 50 Staaten hatten Geiseln (am Hofe) und waren in Botsmäßigkeit. Staaten wie T'iao-tsch'i (Tiao-ji) und Ansi, sowie andere, die bis an die Küste des Meeres reichten, weiter als 40.000 Li entfernt, sandten durch mehrere Sprachgebiete hindurch ihre Tribute.“ [Franke 1.399]

O. Franke [ebd.] bemerkte hierzu:

„Wir wissen aus späteren Beobachtungen, daß die Chinesen, befangen in ihren universalistischen Anschauungen, jede Gruppe von Händlern, die Waren zum Tauschen brachte, als Tributgesandtschaft auszugeben pflegten.“

Tiao-ji bedeutet Antiochia. Die Chinesen bezeichneten andere Staaten oft nach ihrer Hauptstadt, meinten also den Seleukidenstaat, der schon -64 von den Römern erobert worden war. Die zitierte Passage wurde auf die letzten Jahrzehnte des +1. Jh. datiert. Die Erwähnung von Antiochia, also des Seleukidenstaates, zeigt, dass sie sich auf das vorrömische Vorderasien bezieht, wodurch meine These bestätigt wird, dass damals zwischen der antiken und der chinesischen Chronologie eine Differenz von etwa 200 Jahren bestanden hat.

In Sinaica I [72] hatte ich auf eine Gesandtschaft des **An-tun** (Marcus Antonius) hingewiesen, die in den Han-Annalen auf +166 datiert wurde. Nach konventioneller Geschichtsschreibung soll erst 547 wieder eine persische Gesandtschaft in Chang'an eingetroffen sein, die in den Annalen der **Nördlichen Wei** (386–535) erwähnt wurde und als erste sassanidische Gesandtschaft bezeichnet wird [Franke II.209]. Das Sassanidenreich wurde 224 begründet: Mehr als 300 Jahre (vor 547) sollen die Sassaniden demnach keine Gesandtschaft nach China gesandt haben, was ich bei den bestehenden Handelsbeziehungen für ausgeschlossen halte. Entsprechend meinen Thesen datiere ich die letztgenannte Gesandtschaft auf das Jahr 250, also in die Frühzeit des Sassanidenreiches. (Da nach meinen Thesen die chinesische Phantomzeit von ca. 100 Jahren in die Zeit unmittelbar nach Untergang des Han-Reiches anzusetzen ist, sind die Daten der nördlichen Wei, wie die der Tang, um 297 Jahre zurückzurechnen.)

Weitere iranische Gesandtschaften zu den nördlichen Wei erfolgten 553, 558 und 578 [Gernet 173]. In den Tributlisten dieser Zeit wurde auch „Po-se“ mehrfach erwähnt [Franke II.209]; es müssen somit (nach meiner Konzeption) seit der Entstehung des Sassanidenreiches enge Beziehungen desselben zu China bestanden haben, die in der Sui- und Tang-Zeit fortgesetzt wurden.

Zum „Untergang des Sassanidenreiches“

Nach konventioneller Geschichtsschreibung soll 634 das Sassanidenreich von den islamischen Arabern erobert worden sein. Der letzte Sassanidenherrscher Jazdkart (Jezdgert) III. floh nach Mittelasien, wo er 651 umgekommen sein soll. Von diesem welthistorischen Ereignis gaben die frühen Tang-Annalen einen Bericht, den O. Franke [III.357] als „kümmerlich“ bezeichnete. Aus dem Franke-Text selbst ist zu entnehmen, dass sich dieser „kümmerliche“ Text auf eine iranische Gesandtschaft 638 nach China bezieht, die um Hilfe gegen die Araber gebeten habe:

„Über die Vorgänge hierbei [Untergang des Sassanidenreiches; K.W.] haben die chinesischen Quellen nur sehr knappe und zum Teil unrichtige Angaben. Man findet aber Ersatz in den viel ausführlicheren Berichten der ara-

bischen Geschichtswerke. Die Annalen (T'angschu Kap. 221) verzeichnen nur, daß Jezdgerd im Jahre 638 eine Gesandtschaft nach Tsch'ang-ngan [Chang'an; K.W.] schickte, und vergessen nicht, hervorzuheben, daß er lebende Wiesel (oder Iltisse) mitsandte, deren Aussehen und Eigenschaften dann beschrieben werden. Aber über Veranlassung und Erfolg der Gesandtschaft erfährt man nichts." [Franke II.398]

Aus diesem Text ist nicht einmal zu entnehmen, dass es sich um eine Gesandtschaft des Jazdkart gehandelt hat. Offenbar wurde lediglich wegen der Jahreszahl 638 angenommen, dass nur er der Initiator dieser Gesandtschaft gewesen sein konnte. Nach meiner Konzeption hat es sich um eine normale sassanidische Gesandtschaft aus dem Jahr 341 (638 minus 297) gehandelt. Damals regierte Schahpur II. (309–379) im Sassanidenreich. Dieser Herrscher zeichnete sich durch eine expansive Außenpolitik aus [Klima 144]

Der Name **Jazdkart** (chinesisch: Yi-se-hou; vgl. Franke [III.356]) taucht in den Tang-Annalen offenkundig erst später auf. O. Franke äußerte sich hierzu verächtlich unklar:

„Es wird dann [wann? K.W.] weiter erzählt, daß Jezdgerd von den Großen des Landes vertrieben wurde und nach Tocharistan flüchtete, auf dem Wege dahin aber von den Arabern [Im Originaltext steht natürlich „Ta-shi“; K.W.] angegriffen und getötet wurde.“ [Franke II. 398]

Franke verzichtete, gegen seine sonstige Gewohnheit, hier darauf, die genaue Quelle (Kapitel der Annalen) und die Jahreszahl dieses Ereignisses anzugeben. Zum besseren Verständnis muss darauf hingewiesen werden, dass die chinesischen Annalen (trotz dieser europäischen Bezeichnung) nicht chronologisch, sondern nach Sachgebieten gegliedert sind. Im wesentlichen bestehen sie aus vielen Einzelbiographien berühmter Persönlichkeiten. Die richtige chronologische Ordnung kann deshalb nur mühsam erschlossen werden:

„Aus diesem Umstande ergibt sich für uns der Nachteil, daß sich das historische Bild überall mosaikartig zusammensetzt, daß das für unsere Darstellung Wichtige erst aus einer ganz unverhältnismäßig großen Menge persönlichen Stoffes gewonnen werden muß, und daß den chinesischen Quellen notwendig die Einheit fehlt, die wir gern in ihnen voraussetzen möchten.“ [Krause 7]

Ich gehe davon aus, dass die von Franke [II.398] erwähnte Mitteilung mit Jazdkart III. überhaupt nichts, wohl aber mit **Jazdkart I.** zu tun hat, der 399 bis 420 das Sassanidenreich beherrscht hat. Über dessen Sturz und Ermordung berichtete Klima [1988, 149] nach iranischen Quellen:

„Jazdkart I. glättete das Verhältnis zum Römischen Reich und gewährte den Christen weitreichende Freiheit. Damit verfeindete er sich wieder die Magier. Die Christen fingen mit der Zeit an, sich zu erdreisten und zara-

thustrische Tempel zu schänden. Der König mußte sie gegen Ende seiner Regierungszeit zähmen und starb unter sonderbaren, ja wunderbaren Umständen. Unverhofft erschien vor seinem Palast ein schmuckes Roß, das sich von niemand satteln lassen wollte. Allein dem König gestattete es, sich zu nähern. Als er ihm den Schwanzriemen festzurren wollte, schlug das Pferd aus, traf ihn gegen die Brust und verschwand auf Nimmerwiedersehen. Der Sinn dürfte offenkundig sein. Der König wurde ermordet, und die Mörder kolportierten diese Pferdegeschichte. Die Magier nannten Jazdkart I. Bazakar, Sünder, weil er eine Glaubensrichtung favorisierte, die ihnen nicht rechtgläubig erschien" [ausführlich zu Jazdkart I.: at-Tabari 72-85, 90-91, 418-419].

Jazdkart I. wurde somit tatsächlich von „Ta-shi“ ermordet, die aber in Wirklichkeit iranische Magier gewesen sind!

Die Peroz-Problematik

Nach konventioneller Geschichtsauffassung soll nach dem Tode des Jazdkart III. dessen Sohn **Peroz** (Piruz) den Kampf gegen die Araber fortgesetzt haben. Mit Hilfe von Sinologen wurde ein phantastisches Szenario dieses Kampfes geschaffen. Gernet [238] schrieb:

„Im Jahr 661 forderte der letzte Sassanidenherrscher, Piruz, der nach Tochara (Gegend von Balch) geflohen war, die Hilfe Chinas gegen die Angriffe der Omaijaden an. Im darauffolgenden Jahr wurde eine Militärexpedition durchgeführt, die bis nach Ktesiphon an die Ufer des Tigris vordrang und Piruz wieder auf den Thron verhalf. Dieser unglückliche Herrscher wurde jedoch abermals gezwungen, ins Exil zu gehen, und traf im Jahr 674 in Chang'an ein, wo Kaiser Gaozong ihn mit allem Prunk empfing und ihm den Titel eines Offiziers der Palastgarde verlieh. Im Jahre 674 kehrte er noch einmal in den Westen zurück, kam aber im Jahr 708 neuerlich nach Chang'an, wo er bald nach seiner Ankunft starb.“

Über diese chinesische Militärexpedition nach Mesopotamien wurde nicht einmal in dem Geschichtswerk, das at-Tabari zugeschrieben wird, berichtet! Der Iran-Forscher Otakar Klima 'verschwieg' deshalb in seiner Darstellung der Ereignisse diesen Feldzug nach Mesopotamien. Ebenfalls sich auf chinesische Quellen stützend, schrieb er:

„Jazdkart hatte während seiner Herrschaft noch genügend Zeit gefunden, einige Kinder zu zeugen. Sein Sohn Peroz sandte aus Tocharistan an den Kaiser von China Kao-cung [Tang Gaozong, 649–683; K.W.] eine Botschaft mit dem Ersuchen um eine militärische Intervention, der Kaiser aber machte sich die Entfernung bewußt und entließ die Abordnung unverrich-

teterdinge nach Hause. Später verhandelte Peroz erneut mit dem Kaiser und wurde von ihm als persischer König und gleichzeitig als chinesischer Vasall anerkannt. Er bürgte ihm mit der Hauptstadt Ci-ling, wahrscheinlich Zarang, eine Stadt in Sistan, also mitten im Iran. Das mußte selbstverständlich wie ein Witz anmuten, denn Peroz hätte diese Residenz erst von den Arabern wiedergewinnen müssen. So kam es, daß in den Jahren 661–663 der Iran zum Vasallenstaat Chinas wurde und Po-s' [Bo-se; K.W.], Persien, hieß. Peroz stellte in Wirklichkeit nichts anderes als einen chinesischen Gouverneur dar. Bald darauf wurde er von den Arabern unter dem Befehl des Chorasaner Gouverneurs Hakamibn Amer besiegt, konnte aber Tocharistan zurückerobern, weil Hakams Nachfolger Rabi' ibn Zijad sich im Jahre 671 auf neuem Expansionsmarsch befand. Peroz gelangte etwa im Jahr 673 nach China, leistete dem Kaiser seinen Untertaneneid und avancierte zum General der Militärgarden zur Rechten. Von irgendeiner Intervention zu seinen Gunsten war keine Rede mehr. Im Jahre 677 hielt er sich noch am Hofe auf, und der Kaiser erlaubte ihm, in Tschchang-ngan [Chang'an; K.W.] einen Feuertempel zu erbauen. Um das Jahr 678 starb er." [Klima 1988, 209]

Weder Gernet noch Klima nannten die chinesische Quelle. O. Franke hat sich mit dieser Legende beschäftigt. Er zeigte auf, dass in den späten Tang-Annalen von Piruz überhaupt keine Rede ist, sondern nur von Ni-nie-shi, dem „Sohn des verstorbenen Königs Piruz“ (chin.: Bi-lu-se; W-G: Pi-lu-sse):

„Es ist bezeichnend für die Unsicherheit der Chronisten, daß hinsichtlich der vorgetäuschten Zurückführung des persischen Prinzen nicht einmal Übereinstimmung über den Namen herrscht. Das Täng-shu, a.a.O. [Späte Tang-Annalen. Kap. 221b; K.W.] und die Lebensbeschreibung des P'ei Ringkian [Pei Hingkian; K.W.] Kap. 108 sagen, daß es der Sohn des verstorbenen Königs Piruz, Ni-nie-Schi, gewesen sei, der am Hofe in Tsch'ang-ngan als Geisel behalten sei; das K. Tang-shi [die frühen Tang-Annalen; K.W.] kennt dagegen diesen überhaupt nicht und bezieht alles ausdrücklich auf Piruz selbst“ [Franke III.357].

Offenbar hatten die (späten) chinesische Chronisten ungenaue Berichte zur Verfügung, als sie die Annalen verfassten. Ich gehe davon aus, dass „Bi-lu-se“ und „Ni-nie-shi“ zwei verschiedene Menschen, Vater und Sohn, gewesen sind. Im folgenden soll versucht werden, dieser verworrenen Überlieferung einen realen Sinn zu geben.

In den Annalen wurden ausdrücklich als persische Könige „Yi-se-hou“ und dessen Sohn „Bi-lu-se“ (Pi-lu-sse) genannt [Franke III.303]. Ich identifiziere sie mit den Königen **Jazdkart II.** (438–457) und **Peroz I.** (459–484). Beide

waren den Chinesen bekannt, da sie Gesandtschaften nach China entsandt hatten [Franke III.303; bei at-Tabari fand ich keine Erwähnung dieser Gesandtschaften]. Was wir über Peroz I. wissen, ähnelt auffallend dem, was Gernet und Klima über Peroz, den Sohn des Jazdkart III. berichteten. Nachfolger von Jazdkart II. wurde dessen Sohn Hormizd III., gegen den sein Bruder Piruz I. rebellierte und dann zu den „Hephtaliten“, einem hunnischen Stamm (in der Literatur oft „weiße Hunnen“ genannt), floh:

„Er erhielt, nachdem sich der hephtalitische Clan nach langwierigen vergeblichen Bitten um Intervention überzeugt hatte, daß Hormizd ein schlechter und ungerechter Herrscher sei, von ihm eine Armee, die ihm in Iran auf den Thron half.“ [Klima 1988, 158, vgl. at-Tabari 115-118]

Es handelte sich offenbar um die von Gernet beschriebene „Militärexpedition“, die Ktesiphon eroberte und Piruz zur Macht verhalf. Peroz I. musste den Hephtaliten das Talakan-Gebiet südlich des Flusses Amu-Darja (im Nordosten des heutigen Afghanistan) abtreten. Die Hephtaliten bildeten fortan eine ständige Bedrohung des Reiches. Peroz war gezwungen, gegen sie Krieg zu führen. Die Feldzüge fanden in Mittelasien statt:

„So gelangte er tief ins gegnerische Landesinnere. Achschonwar [der Hephtalitenkönig; K.W.] ließ einen breiten und tiefen Graben ausheben, mit einer dünnen Reisischicht zudecken und ging nach erfolglosen Verhandlungen zum Gegenangriff über. Die Hephtaliten siegten, Peroz stürzte auf der Flucht samt seiner Armee in die Falle, und alle kamen um. Die Chronisten sprechen von der verhängnisvollsten Katastrophe, die den Sassaniden bis dahin zugestoßen sei.“ [Klima 1988, 159; vgl. at-Tabari 117-133]

Nach seinem Tod brachen Machtkämpfe aus. Den Sieg errang Valgasch, der Bruder des Peroz I.; Kavad, der Sohn des Peroz, unterlag. Über sein weiteres Schicksal gibt es widersprüchliche Nachrichten. Er soll entweder zu den Hephtaliten geflohen oder in deren Gefangenschaft geraten sein. „Am Hofe des Chans wartete er seine Stunde ab“ [Klima 159], ehe er 488 als Kavad I. die Macht im Sassanidenreich erringen konnte [vgl. at-Tabari 135-150].

Ich neige dazu, Kavad mit dem Prinzen Ni-nie-shi, der als Geisel sich in der chinesischen Hauptstadt aufhielt, zu identifizieren. Kavad förderte die (als kommunistisch geltende) Bewegung des Mazdak und wurde deshalb vom Adel eingekerkert. Nach seiner Flucht zu den Hephtaliten unterstützten diese ihn und setzten ihn erneut als König ein [at-Tabari 143 ff.]. Diese Biographie entspricht weitgehend den chinesischen Berichten über Peroz, wie sie von Gernet und Klima wiedergegeben worden sind. Der Unterschied besteht darin, dass nach den iranischen Quellen Kavad von den Hephtaliten, nach den chinesischen Bilu-se oder Ni-nie-shi von den Chinesen wiederingesetzt worden ist.

Dieser Widerspruch könnte so erklärt werden, dass die Hephtaliten Vasallen oder Bundesgenossen der Chinesen waren (Nach der mir vorliegenden Literatur ist die Geschichte der Hephtaliten sehr unklar und verworren. Möglicherweise hilft mein chronologischer Neuansatz weiter.) Kavad könnte von den Hephtaliten an den chinesischen Hof 'weitergereicht' und von dort dann unterstützt worden sein. Insofern erscheint auch die Mitteilung, dass die Chinesen diesen Herrscher als persischen König eingesetzt haben, nicht als Witz, wie Klima (s. o.) gemeint hat. Die von Gernet und Klima angegebenen Jahreszahlen dürften dem (späten) Werk der at-Tabari-Schule nachempfunden sein. Franke führte jedenfalls hierzu keine Jahreszahlen aus den chinesischen Annalen an.

Meine Peroz-Kavad-Rekonstruktion bedarf natürlich weiterer konkreter Studien. Diese sind dadurch erschwert, dass die zeitgenössischen Sinologen und Iranisten, der konventionellen Chronologie verbunden, offenbar kein Interesse haben, die verworrene Quellenlage zu klären. Ich habe mit dieser komplizierten Problematik gewiss die Aufmerksamkeit und Geduld der Leser sehr strapaziert; es musste aber sein.

Gesandtschaften der Ta-shi

Es gibt islamische Berichte über Gesandtschaften nach China und chinesische Berichte über Gesandtschaften der „Ta-shi“. Islam-Forscher und Sinologen haben sich viel Mühe gemacht, diese Berichte zu 'koordinieren', sind aber an dieser Aufgabe gescheitert. Weder die Jahreszahlen noch der Inhalt der Berichte passten zusammen. Sich stützend auf G. Weil („*Geschichte der Chalifen*“), schrieb Krause [399, Anm. 288] nüchtern:

„Die Daten, welche für arabische Gesandtschaften angegeben werden in den chinesischen Reichsannalen und bei den arabischen Schriftstellern, stimmen miteinander nicht überein.“

Nach meiner Konzeption können sie auch nicht übereinstimmen.

Die Araber („Ta-shi“) sollen bereits 651 eine **Gesandtschaft nach Chang'an** entsandt haben, die sich geweigert hat, den „Kotau“ zu vollziehen, d.h. sich vor dem Kaiser auf den Boden zu werfen [Tang-shu, Kap. 221 b; Franke II.369]. Nach meiner Konzeption muss das schon im Jahr 354 geschehen sein. Damals regierte im Sassanidenreich **Schahpur II.** (309–379): „Er zählte zu den tatkräftigsten und erfolgreichsten Machthabern“ [Klima 1988, 144; vgl. at-Tabari 51-69]. Dieser Herrscher fühlte sich gewiss dem chinesischen Kaiser ebenbürtig, weshalb er seine Gesandten angewiesen hat, nicht den Kotau zu vollziehen. Der chinesische Kaiser hat dies übrigens widerstandslos hingenommen [Franke II.369].

Zeitlich folgte 713 eine Gesandtschaft [Franke II.440], die sich ebenfalls weigerte, den Kotau zu vollziehen. Nach meiner Neuberechnung muss das im Jahr 416 geschehen sein. Damals regierte der bereits erwähnte **Jazdkart I.** (399–420), der von den Magiern ermordet wurde.

751 soll der Sieg der Ta-shi mit Hilfe der Qarluqen über ein chinesisches Heer erfolgt sein, den ich im Zusammenhang mit der Talas-Schlacht bereits erörtert hatte. Wenn diese Schlacht tatsächlich stattgefunden hat, muss dies nach meiner Konzeption im Jahr 454 geschehen sein. Damals war die sassanidische Machtstellung unter **Jazdkart II.** (438–457) noch ungebrochen. Konventionelle Historiker wundern sich, warum fünf Jahre nach diesem Sieg der Gesandtschaft der „Ta-shi“ von 756 der Kotau nicht erlassen wurde. Diese Gesandtschaft wurde auch noch weiter gedemütigt: Der chinesische Kaiser Taizong stellte die Truppen, die die Gesandtschaft begleiteten, in seine eigenen Dienste. Sie sollen gegen Guangzhou (Kanton) eingesetzt worden sein [Tang-shu, Kap. 221b; Franke II.458]. Meine Konzeption ist geeignet, dies zu erklären. Ich ordne die Gesandtschaft von 756 dem Jahr 459 zu. Das war das Jahr, in dem **Piruz I.**, wohl mit chinesischer Hilfe, die Regierung übernahm!

Chinesische Beziehungen mit Harun ar-Raschid ?

In Bezug auf die Gesandtschaft von 798 wurde in den chinesischen Annalen ausdrücklich vermerkt, dass die Gesandten „sämtlich den Kotau vollzogen“ [ebenfalls Tang-shu, Kap. 221b; Franke III.411]. Konventionellen Historikern ist das nicht recht verständlich, denn damals sollen die Araber von dem großen Kalifen Harun ar-Raschid (konv. 786–809) regiert worden sein. Nach meiner Rechnung ist diese Gesandtschaft aber auf das Jahr 501 zu datieren, also in die Regierungszeit des Kavad I., der – wie begründet – ein Vasall der Chinesen gewesen ist. Kein Wunder, dass seine Gesandten den Kotau vollziehen mussten!

O. Franke [III.411 f.] erwähnte, ohne konkrete Quellenangabe, dass in den chinesischen Annalen ein „**Ho-lun**“ erwähnt wurde, den er mit dem Kalifen Harun ar-Raschid (konv. 786–809) identifizierte. Er berief sich hierbei auf die (vermeintliche) Zeitgleichheit und Namensähnlichkeit, gab aber nicht an, in welchem Zusammenhang der Name „Ho-lun“ genannt wurde. Ich fand diesen auch nicht in der mir bekannten China-Literatur.

Nach den (frühen) Tang-Annalen [Kap. 198] sollen 796 Kämpfe zwischen Ta-shi und Tibetern in der chinesischen Provinz Sichuan ausgebrochen sein: „Mehr als die Hälfte der tibetischen Truppen mußte im Westen die Ta-shi abwehren, so daß die Not an den Grenzen erleichtert wurde; die Kräfte der Tibeter reichten nicht mehr aus.“ [Franke II.483]

Schon vorher wurden die Tibeter von China angegriffen. Im Kapitel der (späten) Tang-Annalen über Nanzhao [Kap. 222a] wird in Bezug auf das Jahr 801 berichtet, „die Kang (Samarkand) und ‘Hei-yi Ta-shi’ mit ihrem Tafun-Kommandanten hätten sich sämtlich ergeben“ ([Franke III.411]; als „Tafun“ wurden die tibetischstämmigen Tanguten bezeichnet) In islamischen Nachschlagewerken fand ich diesen Krieg nicht erwähnt. Aber auch die chinesische Quellenlage ist düster:

„Der Text ist jedoch ganz unsicher und in dieser Form bestimmt nicht richtig. [...] Daß sich im Jahre 801 Muhammedaner aus Samarkand den Chinesen, mit denen sie gegen die Tibeter kämpften, ergeben, und sogar einen tibetischen Oberbefehlshaber gehabt haben sollen, ist ausgeschlossen. Vielleicht ist [...] ein Satz ausgefallen, der sich auf einen Kampf zwischen beiden bezog. Die Verderbtheit des Textes zeigt sich auch in der Fassung des K. Tang schu [= Frühe Tang-Annalen; K.W.] Kap. 196b, wo von derselben Ergebung, aber ohne die Muhammedaner, ausführlicher gesprochen wird. [...] Tatsächlich wissen wir also nichts über Muhammedaner in Sse-tsch’uan [Sichuan; K.W.]” [Franke III.411 f.]

Auf Grund der dubiosen Quellenlage kann man die angeblichen Kämpfe der Ta-shi gegen die Tibeter getrost unbeachtet lassen, möchte aber doch etwaige sassanidische Entsprechungen prüfen. Die Jahre 796, 798 und 801 entsprechen nach meiner Konzeption den Jahren 499, 501 und 504. In dieser Zeit herrschte im Sassanidenreich Kavad I. (488–531), auf den ich schon mehrfach zu sprechen kam. Nach seinem zeitweiligen Sturz hat er im Osten seines Reiches die mannigfaltigsten Kämpfe geführt. Zeitweilig soll er ja chinesischer Feldherr gewesen sein. Hat er vielleicht als solcher auch gegen die Tibeter gekämpft?

Hier möchte ich meine alternative Lesung der chinesischen Annalen abbrechen. Aus Zeitgründen bin ich noch nicht dazu gekommen, auch die Annalen der folgenden Song-Dynastie (960-1279) auszuwerten. Diese können insofern von Bedeutung sein, weil nach meiner Konzeption die Islamisierung Persiens und Mittelasiens in die frühe Song-Zeit fällt. Ich behalte mir diese Analyse aber für einen eventuellen Song-Beitrag vor.

Sassanidische Berichte

Zur Erhärtung meiner Konzeption ist es nötig, auch die sassanidischen Berichte auszuwerten. Mir liegt nur die von Nöldeke herausgegebene Übersetzung des Sassanidenbuches von **at-Tabari** vor, auf das ich schon mehrfach Bezug genommen habe. Nach dieser Schriftquelle haben fast alle sassanidische Herrscher offensive oder defensive Feldzüge in Mittelasien geführt.

Diese können als Feldzüge der „Ta-shi“ in die chinesischen Annalen eingegangen sein. Bei der Unbestimmtheit der beiderseitigen Chronologie ist mir eine Synchronisierung derzeit aber nicht möglich.

At-Tabari berichtete meines Wissens nichts über sassanidische Gesandtschaften nach China. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass Nöldeke nur Auszüge aus at-Tabaris Sassanidenbuch veröffentlicht hat, so dass diese Aussage relativ gewertet werden muss. China wird nur im Zusammenhang mit König Huzrav I. (Chosrau I.) Anoscharwan (591–628) erwähnt, unter dem das Sassanidenreich eine neue Großmachtstellung errang. Er kämpfte auch in Mittelasien gegen die Hephtaliten („Haital“):

„Danach zog er gegen die Haital, um den Tod seines Großvaters Peroz zu rächen. Vorher hatte er sich mit dem Chakan (dem Chaqan der Türken) verschwägert, ihm vor seinem Aufbruch sein Vorhaben angezeigt und ihn geheißt, auch mit gegen die Haital zu ziehen. So kam er zu ihnen, tötete ihren König und rottete sein ganzes Haus aus. Er drang über Balch und, was dahinter liegt, hinaus und ließ seine Truppen in Ferghana lagern.“ [at-Tabari 167].

Über die Großmachtstellung dieses Herrschers schrieb at-Tabari [167 f.]:

„So war Chosrau immerfort sieggekrönt und von allen Völkern gefürchtet, so dass an seinem Hofe (immer) zahlreiche Gesandte von den Türken, **Chinesen** [Hvhg. K.W.] Chazaren und ähnlichen (entfernten) Völkern waren.“

4. Schlussbemerkung

Ich bin überzeugt davon, dass das Sassanidenreich („Ta-shi“) und das Tangreich jahrhundertlang nebeneinander bestanden haben. Dies widerspricht natürlich krass dem konventionellen Geschichtsbild. Trotzdem versuchte ich aufzuzeigen, dass meine Konzeption auf Grund des archäologischen Befundes und der Schriftquellen ‘irgendwie’ Hand und Fuß hat. Ich möchte auch nicht verhehlen, dass m. E. diese Konzeption die einzige reale Grundlage bildet, um Illigs Phantomzeit-Theorie auch gegenüber Ostasien abzusichern. Nicht unerwähnt möchte ich einen anderen Aspekt lassen. Durch die gut belegten Forschungen von Heinsohn und Illig zur Geschichte des Alten Orients wurde der Mythos vom angeblichen Rückstand der altchinesischen Zivilisation um einige tausend Jahre widerlegt [vgl. Heinsohn 1990, 7 ff.]. Ich denke, dass ich mit meinem Vorschlag zur Vordatierung der chinesischen Geschichte zur ‘Rehabilitierung’ Chinas beigetragen habe.

Da ich wieder einmal (absolute) wissenschaftliches Neuland betreten habe, bin ich für jeden sachlichen, weiterführenden Hinweis sehr dankbar.

Erwähnte Sassanidenherrscher

309–379	Schahpur II.	484–488	Valgasch
399–420	Jazdkart I.	488–531	Kavad I.
438–457	Jazdkart II.	531–579	Husrav I.
457–459	Hormizd III.	632–651	Jazdkart III.
459–484	Peroz I.		

Erwähnte Literatur

- Albaum, Lazar / Brentjes, Burchard (1976): *Herren der Steppe. Zur Geschichte und Kultur mittelasiatischer Völker in islamischer Zeit*; Berlin/DDR
- Brentjes, Burchard (1977): *Mittelasien. Eine Kulturgeschichte der Völker zwischen Kaspischem Meer und Tien-Schan*; Leipzig
- Cahen, Claude (1968): *Der Islam I. Vom Ursprung bis zu den Anfängen des Osmanenreiches*. Fischer Weltgeschichte Band 14; Frankfurt/Main
- Erkes, Eduard (1957): *Geschichte Chinas von den Anfängen bis zum Eindringen des ausländischen Kapitals*; Berlin/DDR
- Franke, Herbert / Trautzettel, Rolf (1968): *Das Chinesische Kaiserreich*. Fischer Weltgeschichte Band 19; Frankfurt/Main
- Franke, Otto (2001): *Geschichte des Chinesischen Reiches*. I-V; Berlin · New York. Reprint der Originalausgabe von 1830-1952 (Wird durchweg als „Franke“ zitiert)
- Gernet, Jacques (1988): *Die chinesische Welt. Die Geschichte Chinas von den Anfängen bis zur Jetztzeit*; Frankfurt/Main
- Gottschalk, Gisela (1985): *Chinas große Kaiser. Ihre Geschichte - Ihre Kultur - Ihre Leistungen*; Herrsching
- Hambly, Gavin (1966): *Zentralasien*. Fischer Weltgeschichte Band 16; Frankfurt/Main
- Heinsohn, Gunnar (1990): „Zentralasiens chronologische Rätsel und die Rehabilitierung der altchinesischen Zivilisation“; in: *VFG* 2 (4) 7-26
- Illig, Heribert (1999): *Wer hat an der Uhr gedreht? Wie 300 Jahre Geschichte erfunden wurden*; München · Düsseldorf
- Islamica I = Weissgerber, Klaus (2000): „Zur islamischen Phantomzeit“; in: *ZS* 12 (3) 419-448
- Klima, Otakar (1957): „Die erste große Sozialbewegung in Persien, ihre Geschichte und ihre Auswirkungen“; in: *Das Altertum* (Berlin) III (3) 173-183
- (1988): *Ruhm und Untergang des alten Iran*; Leipzig
- Krause, Friedrich Emil August (1925): *Geschichte Ostasiens*. Erster Teil; Göttingen
- Nöldeke siehe at-Tabari
- Ronart, Stephan und Nandy (1972): *Lexikon der Arabischen Welt*; Zürich u. a.
- Schreiber, Hermann (1990): *Die Chinesen. Reich der Mitte im Morgenrot*; Herrsching
- Simaschko, Moris (1975): *Mazdak*; Berlin/DDR
- Sinaica I = Weissgerber, Klaus (2002): „Zur chinesischen Phantomzeit“; in: *ZS* 14 (1) 68-78

- Sinaica II = Weissgerber, Klaus (2002): „China, Japan und Korea im frühen Mittelalter“; in: *ZS* 14 (2) 365-392
- at-Tabari (1879): *Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sassaniden* (Hg. Theodor Nöldeke); Leiden/NL
- Taeschner, Franz (1944): *Geschichte der arabischen Welt*; Heidelberg · Berlin · Magdeburg
- Topper, Uwe (1998): „Chinas Geschichtsschreibung. Prüfstein für oder gegen Illigs Mittelalterkürzungsthese?“; in: *ZS* 10 (3) 259-275
- Weissgerber, Klaus: siehe *Islamica* I, *Sinaica* I und *Sinaica* II
- Wiesehöfer, Josef (1993): *Das antike Persien. Von 550 v. Chr. bis 650 n. Chr.*; Zürich · München
- Zeller, Manfred (1994): „Zentralasien im frühen Mittelalter. Auswirkungen der Rekonstruktion bis nach China“; in: *Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart* 6 (3) 72-92
- (2002): „Die Tangzeit, Chinas glanzvolle Epoche, eine Fiktion?“; in: *ZS* 14 (1) 79-103

Dr. Klaus Weissgerber, 98693 Ilmenau, Herderstraße 6

*

Nachtrag zu meinem Kiew-Beitrag [*ZS* 13 (4) 662-690 und 14 (1) 104-125]:

Boris Alexandrowitsch Rybakow, geboren am 3. Juni 1908, ist am 26. Dezember 2001 in Moskau verstorben.

Ihm hatte ich meinen Kiew-Beitrag gewidmet.

Dr. Klaus Weissgerber

Repliken auf Weißgerber und Müller

Leserbrief von Konrad Fischer

1. Zu Dr. Klaus Weissgerber [ZS 2-2002, 410]:

Das Hunnen- und Slawenproblem bei der Betrachtung des Ostens soll und kann auf keinen Fall weggelassen werden. Was mir nur missfällt, ist der Verzicht auf auch dort gebotene Skepsis. Woher kämen sonst neue Einsichten à la Mittelalterrevision? Wir dürfen also auch nicht außer Acht lassen, in welchem Geiste die Slawentheorie dahermarschiert (auch wenn man den modernen Slawen ihre urslawischen Ländereien inkl. Kaliningrad und die interessanten Sprachen von ganzem Herzen gönnt). Nationaler Gleichschritt erscheint dafür noch untertrieben. Hinzu trat das Geraune, wie böse Germanen die hehren Belege uriger Slawengröße dauernd vernichteten, die braven Unterdrückten kräftig piesackten, gar zu germanisieren wagten. Polen wurde so zum "Christus der Völker", von Kreuzrittern und ihren Nachfolgern dauernd gekreuzigt.

Im Herderschen Geist sahen es romantische Dichter als ihre vornehmste Aufgabe an, 'ihr' Volk zu erdichten. So entstanden aus dem Nichts Kunstsprachen, nach alter Väter Sitte mittels kabbalistischer "Gematria", also Konsonantverdrehung, Vokalverschiebung, Buchstabenvermehrung und -auslassung, Neologismen nach selbstgeschaffenen Regeln. Beispiele: Waldemar-Wladimir, Peter-Pjotr/Petar, Ladulas (schwed. Königsname)-Wladislaw. Und da historische Sprachbelege fehlten, wurden diese gleich miterschaffen. Ossian war für diesen romanhaften Theaterdonner ein wichtiges Stimulans. Nicht umsonst war das Nationaltheater wichtigstes Symbol der Erweckung – von Libussa bis Krok.

So hält es auch die Archäologie. Sie unterstellt sich seit jeher der völkischen Schwärmerei, wie umgekehrt die einschlägige DDR-Sprachregelung "Gdansk und Wroclaw", aber "Warschau und Moskau". Da ich in Sachen Archäologie einschlägige Berufskennntnisse habe, kann ich das ein bisschen beurteilen. Mit dieser deklatorischen Deutungssicherheit können wir eigentlich auch auf dem Forum Romanum oder gleich in Amerika slawisch/finn-ugrisch sprechende Scherben finden.

Zur Schriftfrage des Goldschatzes von Nagyszentmiklos (s. Abbildung "Trinkhorn 17" aus: Laszlo/Racz: *Der Goldschatz von Nagyszentmiklos*, Budapest 1977; Scan-Bearbeitung: Fischer): Natürlich ist nichts dabei, wenn urige Magyaren gotische Runen nutzen. Meine "Kühnheit" liest das Beispiel als H P K A I T O N G U, worin sich der Besitzer wie auch auf den Gefäßen 10, 22 und 23 als "Aitony" (heutige Schreibweise) zu erkennen gibt. Warum

Trinkhorn von
Nagyszentmiklos



aber deklarieren es dann Laszlo/Racz als "altturkische Kerbschrift" und bilden vorsichtshalber alle Inschriften auf dem Kopf stehend ab? In diesem Sinne reklamiert die völkische Folklore das Runensystem gleich tutti completti für das Hungarentum, siehe <http://www.hunmagyar.org/hungary/archeology/hunrun.htm>.

Ist das die Wissenschaft, die Dr. Weissgerber meint? Die verdient schon ein bisserl Polemik.

2. Zu Angelika Müller [ZS 2-2002, 411 ff.]:

Es war nicht als „meine Untersuchung“ benannt, die Potenzreihen als Merkmal der synodischen Umlaufzeiten der Planeten zu erkennen. Dies haben für Merkur und Venus andere geleistet und meine Forschung insofern befruchtet (s. meinen Beitrag ZS 1-2000). Auf sumerischen Rollsiegeln ist deswegen Ishtar mit ihrem 8-zackigen Stern abgebildet, Merkur/Psychopompos erscheint in der Katakombenkunst als Orant und weist die 4,5. Mein Taschenrechner prüfte das an Mars und fand die 5-er-, für Jupiter die 7-er-Reihe, im Zusammenhang mit der attributischen Deutung klassischer Kunstwerke dann die 6-er-Beziehung Saturn-Venus. Das war sicher keine große Tat, aber doch ein fast zu gut aufgehendes Gestaltattribut. Insofern halte ich die auf synodischen Umlaufzahlen beruhende Archäoastronomie für besser belegt und nicht so diffus wie Müllers "archaische" Astronomie. Dass schon die Sumerer von den synodischen Umlaufzeiten wussten und diese wissenschaftlich und symbolisch nutzten, hat Papke ja bestens belegt [s. mein Literaturverweis in ZS 1-2000].

Konrad Fischer, 96272 Hochstadt/Main, Hauptstr. 50

Kalendarische Nachträge

Angelika Müller

Auf einige Zuschriften und Hinweise, die ich zu meinem Artikel über persische und islamische Kalender im letzten Heft bekam, möchte ich hier kurz eingehen.

1.

Ich danke Andreas Birken für seine berechtigte Kritik an meiner Äußerung [360], der *Kalif Omar* (konv. 634–644) sei ein Omajjade gewesen. Das Kalifat der Omajjaden war konv. 661–750, nach Zellers Vorschlag [3-4/93] 78 Jahre früher. Falls dies entsprechend für die Kalifen gälte, hätte Omar sein Amt 556 übernommen, es heißt: im 13. Jahr nach der Higra (der Ära oder dem Ereignis?), er regierte 10 Jahre und 6 Monate und starb mit 63 Jahren.

Omar steht traditionell u.a. für die Zeit der „islamischen Eroberung“ im 7. Jh. und gilt als Schöpfer der meisten Institutionen, die in der islamischen Welt entstanden. Da diese „Eroberung“ ein Mythos ist, kann auch letzteres zumindest für das 7. Jh. so nicht stimmen. Damit wird die Frage, ob und wann Omar lebte und zu welchem Stamm oder Dynastie er gehörte, wichtig. Er soll an der Schlacht von Badr teilgenommen und dort den Beinamen Abu hafs („das Löwenjunge“) bekommen haben (nach Ibn Ishak); das spezielle Ramadangebet stammt von ihm und er schmückte als erster die Moschee mit Lampen, und er schlug bereits Abu Bakr vor, den Koran in einem Buch zusammenzufassen.

Omar wurde als erster Kalif „Amir al Mu'minin“ genannt, führte als erster Steuergesetze und ein Richtergesetz ein. Er soll den „Diwan“ eingeführt haben, die Führung einer Liste aller Kämpfenden mit dem ihnen zustehenden Sold-Betrag; dieser wurde nicht nach Leistung, sondern nach der jeweiligen Stellung in der Hierarchie berechnet. Zur Bezahlung desselben erhob er Steuern. Omar war also 'staatsführend' sehr tätig, galt als hart, wenn es um die Wahrheit ging, und trug stets zum Schlagen der Leute einen Stock bei sich.

Wenn er nicht im 7. Jh. lebte, wann dann? Da er auch die Zählung „nach der Higra“ eingeführt haben soll, hätte diese – nach beiden oben genannten Datierungen und der konventionellen Personenfolge – unter den auf ihn folgenden Omajjaden schon existiert. Ob die Datierungen der Omajjaden-Münzen [vgl. Zeller ebd.] auch mit Äraangabe „n.H.“ versehen sind, ist mir nicht bekannt.

Tabari, den Weissgerber [425] ab Bd. IV für „Fälschungen“ hält, gibt in Band VI etliche ‘Überlieferungen’ wieder, kleine Geschichten, wie man sie sich ausdenken kann, um Kindern etwas zu erklären. Deren Seltsamkeiten im Einzelnen zu beleuchten, bringt m. E. nicht viel, da ihre Entstehung nicht aufzuklären ist: kursierten sie im Volk oder wurden sie ‘fürs Volk’ erfunden? Die aus mündlicher Überlieferung stammende Sitte der ‘Gewährsleute’ erblüht im staatsreligiösen Islam bei den Geschichtsschreibern mit einer an verzweifelte Ratlosigkeit grenzenden Besessenheit zur historischen Methode – nicht wahrheitskräftiger als irgendeine andere. Hier zwei Kostproben:

Ein Mann stand vor Omar und sagte „Mach eine Chronologie“. Omar sagte „Was ist das?“ Der Mann erwiderte „Es ist etwas, was die Nicht-Araber tun. Sie schreiben, ‘in dem und dem Monat des und des Jahres’.“ Omar sagte „Das ist gut. Macht eine Chronologie.“ Sie sagten „In welchem Jahr sollen wir beginnen?“ Sie sagten: „Vom Beginn der Mission Muhammad’s“, andere sagten „von seinem Tod“, schließlich einigten sie sich auf die Hijra. Dann sagten sie „Mit welchem Monat sollen wir beginnen?“ Sie sagten „Ramadan“ und dann „al-Muharram, weil es der Monat ist, in dem die Leute von der Pilgerfahrt abreisen“ [Tabari 6.158].

„Die Kinder Ismaels datierten vom Feuer (in das Abraham geworfen werden sollte), bis zum Bau der Ka’aba durch Abraham und Ismael. Dann [...] vom Bau der Ka’aba bis sie sich zerstreuten, und jedes mal, wenn ein Volk Tihamah verließ, datierte es von seiner Abreise. Die Nachkommen Ismaels, die in Tihamah blieben, datierten seit der Abreise von Sa’ad, Nahd und Juhaynah, den Söhnen Zayds, bis Ka’ab ben Lu’ayy starb; dann datierten sie von seinem Tod bis zum Jahr des Elefanten. Danach [...] vom Elefanten, bis Omar al-Khattab die Ära der Hijrah einführte“ [ebd., 159].

In der engl. Übersetzung steht „datierten“, nicht „zählten“. Tabari kommentiert [160], daran sei Wahres, denn die Vorfahren hätten die Gewohnheit gehabt, nicht von einem „etablierten“, allseits bekannten Ereignis, sondern von einem lokalen auszugehen.

Nach Omars Ermordung durch einen persischen Sklaven übernahm *Othman ibn Affan aus dem Hause Omajja* das Kalifenamt (konv. 644–656, geboren 6 Jahre nach dem Elefanten, auch wenn wir wissen, dass diese Zählung nach anderen Quellen schon 543/44 begonnen hat [Weissgerber 441 ff.]). Während Omars Mutter aus der Sippe Hisham stammte, war Othmans Mutter eine Qurais und gehörte zu der Gruppe der ersten Muslime, die nach Äthiopien auswanderten, als die Verfolgungen durch die Qurais begannen. Othman nahm an allen Schlachten teil außer der von Badr. Er war nacheinander mit

den beiden Töchtern des Propheten Rocaia und Um Kulthoum verheiratet, jeweils bis zu ihrem Tod. Er gilt als guter Händler und Kaufmann.

Er ließ nach offizieller Lehre einen einheitlichen Korantext erstellen und alle anderen Versionen vernichten. Da aber noch aus dem Jahre 1007 die Verbrennung eines vorothmanischen Korantextes bekannt ist [Illig 2-92 mit Bezug auf Lülíng], muss weiterhin gefragt werden, ob die Vereinheitlichung vielleicht tatsächlich erst zu diesem Zeitpunkt vorgenommen wurde. Gegebenenfalls ist dann zu fragen, ob Othman als „Rechtgeleiteter“ eine angreifbare Position (welcher Dynastie?) per Rückprojektion rechtfertigen sollte oder tatsächlich erst zu dieser Zeit gelebt hat. In letzterem Fall wäre auch die Datierung von Omar beeinflusst, sofern man davon ausgeht, dass die direkte Nachfolge stimmt.

Solche Überlegungen verschiedener Varianten werden auch in der Fachwelt angestellt: Eine „englische Schule“ um Wansbrough, die Lülíngs Thesen ablehnend gegenübersteht, sieht Koran und Islam lange nach Othman im 9. Jh. in Syrien entstanden. Dass die „Osmanische Redaktion eine tendenziöse Frühdatierung der späteren muslimischen Theologie ist“, folgert Ohlig [vgl. Bothmer/ Ohlig/ Puin].

Nicht mit Omar, sondern mit Othman beginnen also die Omajjaden die konventionelle historische Bühne zu betreten, offiziell (als „Dynastie“) allerdings erst 660 mit Mu'awija I. (gest. 680), einem Verwandten Othmans [Datierungen nach Matz, 94].

Der Prophetenkel und Sohn Alis, Hasan, arrangierte sich mit den Omajjaden, während sein Bruder Hussein gegen Mu'awijas Sohn Yazid die Schlacht von Kerbela führte, wo er starb.

Später folgt die Ermordung der Omajjaden durch die Abbassiden, der 755 'Abdarrhman I. ibn Muawijja nach Spanien entkommt, als dessen realzeitliches Alter Ego in unserem Kreis 'Abdarrhman III. gilt [Illig 1995, 51 ff.], der 929 Kalif von Cordoba wurde und damit sowohl Omajjade wie auch Westgote ist [vgl. Topper 474] – ein Zusammenklang, der m. W. bisher nicht problematisiert wurde.

2.

Als Reaktion auf meinen Text bekam ich die Kopie eines Textes von *Sayyed Hosein Nasr*, „*Why we should keep the Hijrah Calendar*“ [aus dem Buch: *Islamic Life and Thought*. London 1981]. Nasr, der als Schiit einem sunnitischen Sufi-Orden beitrug, gilt in vielen Kreisen als einer der angesehensten islamischen Gelehrten, besonders im angelsächsischen Raum. Er selbst bezeichnet sich als sehr stark der „Tradition“ verhaftet und bemühte sich zum Zeitpunkt, als der

Text geschrieben wurde, sehr stark darum, die zunehmende Verwestlichung der islamischen Welt aufzuhalten.

Er vermischt in seinem Text christlichen Sonnenkalender und islamische Hijrah-Datierung, verwechselt also – ebenso wie A. Schimmel [Müller 353] – Kalender und Ära-Zählung, deren einzige Verbindung die Zählung der Hijra-Daten nach Mondjahren ist. In Folge dieser Verwechslung gibt Nasr den Muslimen, die sich zu sehr am Westen orientieren, die Schuld am zunehmenden Schwinden der Hijra-Datierung zugunsten „des christlichen Sonnenkalenders“, meint hier vermutlich die *Datierung* „nach Christus“, redet aber zugleich über die *Orientierung* am Mondkalender.

Tatsächlich gibt es nur die nach dem Ereignis der Hijra benannte Jahreszählung (die keineswegs auch mit diesem Ereignis begonnen wurde – vergleichbar der „nach Christi Geburt“ benannten Zählung, die nichts über ein tatsächliches Geburtsjahr des Messias oder Jesus aussagt). Einen „Hijrah-Kalender“ gibt es nicht, nur einen Hilal-Kalender, der im genauen Sinn überhaupt kein „Kalender“ ist, sondern ausschließliche Mond-Orientierung. Dies mangelnde Verständnis der beiden Dinge, über die Nasr sich hier äußert, ist die Voraussetzung für seine wahrhaft traditionsverhaftete Auffassung.

Nasr plädiert dafür, diesen heutigen „islamischen Mondkalender“ beizubehalten mit der Begründung, nur er biete eine gerechte Behandlung aller Gläubigen und Gleichheit der Bedingungen: z.B. in Bezug auf die tägliche Länge der Fastenzeiten; diese geht von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, und nur bei wandernden Monaten bzw. Wandern der Feste durch die Jahreszeiten sei gesichert, dass jede Erdregion abwechselnd in den Genuss einer kurzen resp. langen Fastenzeit käme. Auch die Pilgerfahrt falle so für jede Erdregion in wechselnde Jahreszeiten.

Nasr ist hier nicht „Traditionalist“ genug, um zu erwähnen, dass es zur Zeit des altarabischen (Sonnen-)Kalenders solcher Überlegungen gar nicht bedurfte, da beide Feste immer wieder in dieselbe Jahreszeit fielen, Ramadan sogar in eine der heißesten. Nasr's Verständnis von Tradition geht nur davon aus, dass der „Mond-Kalender“ vom Propheten in Arabien erdacht wurde, verschweigt dabei jedoch, dass 'traditionell' – d.h. für Arabien und den vorderasiatischen Raum – solche Überlegungen zur gerechten Verteilung auf die Jahreszeiten überflüssig waren. Auch die von mir anvisierten Seldschuken hätten sich wohl kaum Gedanken über derartige „equality of conditions“ gemacht. Bei diesem Argument handelt es sich um ein von späteren (heutigen, international denkenden) Muslimen nachgeschobenes. Nasr spricht also nicht von Entstehungsgründen für diesen „Kalender“, sondern von Gründen zu seiner Beibehaltung. Dem „Traditionalisten“ kommt nicht der Gedanke, dass diese „equality“ auch einfacher zu haben wäre. Man könnte beispiels-

weise den Ramadan fest auf die Zeit der Frühlings-Tag-und-Nachtgleiche legen, denn da wäre die Fastenzeit für alle Erdregionen ziemlich gleich lang bzw. kurz [Hinweis von H. Illig]. Auch für die Pilgerfahrt wäre durchaus international 'ausgleichende Gerechtigkeit' im Rahmen eines Sonnenkalenders mit Mondbindung zu finden.

Nasr berichtet, der große Dichter, Astronom und Mathematiker Omar Khayyam, der maßgeblich den Djalali-Kalender mitentwickelt hat, habe stets in seinen Schriften nach Higra datiert. Ob hier Jahreszahlen den Vermerk „n.H.“ tragen oder nur als Higradaten gedeutet werden, sehe ich mich außerstande, nachzuprüfen und gebe es deshalb für Interessierte hier weiter.

3.

Günther Lüling teilte mir telefonisch mit, dass der Name (des Monats) Rabi'a auch für die *Hums* verwendet wird, die Leute minderen Rechts, also „Hebräer“ sind. Die Hums werden auch *Thuls* genannt von *thuls* = Drittel, dritteln [leider erfuhr ich keine Quelle dafür] und waren Steuereinnahmer. Da der Name des Monats von *arba'* = vier und *raba'a* = geviertelt kommt, war Rabi'a nach Ansicht von Lüling das Datum, zu dem die Steuer abgeführt wurde, und zwar ein Viertel von der Erde und vom Korn im Herbst (*rabi' al-thani*), und ein Viertel von den Tieren im Frühling (*rabi' al-auwal*). Die Monatnamen seien ohnehin alle vertauscht worden. Eine genaue Übersetzung und Analyse der heutigen Namen konnte dies aber meines Erachtens nicht bestätigen.

4.

In der so genannten Ketzergeschichte finden sich oft die Antworten auf 'rätselhaft' Entwicklungen der (Religions-)Geschichte. Eine beiläufige und etwas unklare Bemerkung in der *Enzyklopädie des Islam* [826] lässt den Gedanken aufkommen, ob der 'islamische Mondkalender' durch die vom sunnitischen Islam verketzerten *Karmaten* entstanden sein könnte. Sie haben danach hellenistische Philosophie und deren wissenschaftliche Grundlagen angenommen, u.a.

„Berücksichtigung der arithmetischen Eigenschaften (Zahlen 3. 5. 7. 9. usw.), die die Berechnung des astronomischen Kalenders ermöglichen (Neumond: gegen die Sunniten) [...]“

Die Karmaten erscheinen im 2. Jh. d. H. als früheste aufständische Gruppe gegen das Sunnitentum; viele schiitische Mystiker gehörten dazu, ebenso der Anführer der Assassinen, obwohl die Karmaten das Primat Muhammads über

Ali „wieder herstellten [ebd.]. Das fatimidische Kalifat entstand offenbar mit ihrer Unterstützung, versuchte dann aber, diese Bewegung für sich auszunutzen. In Ahsa gründeten sie 899 einen von Bagdad unabhängigen Staat und ließen sich auch in Syrien, Khorasan und Jemen nieder. 900 gibt es ihren großen Aufstand in der syrischen Wüste, 901 Belagerung von Damaskus, 903 wird er in Mesopotamien blutig niedergeschlagen und verlor dort 906 seine politische Bedeutung. In Ahsa lebt sie weiter. 914-930 verwüsten sie das untere Mesopotamien, schneiden die Pilgerstraßen ab, erobern am 12. Januar 930 Mekka und entführen am 18. den Schwarzen Stein aus der Kaaba nach Ahsa, den sie auf wiederholten Befehl des Fatimidenkalifen 951 zurückgeben. 970 liefert der Karmatenführer Hasan ben Ahmed den bujidischen Verbündeten ein Schriftstück, wonach der 1. Fatimidenkalif seine eigene 'Personalakte' gefälscht habe.

Die Drusen sind eine Art karmatische Sekte. Die Karmaten selbst werden vom sunnitischen Islam als Häresie dargestellt, ihre Schriften wurden als Ketzerschriften vernichtet, doch sind sie eine unabhängige und vor dem Sunnitentum entstandene Glaubensrichtung des Islam. Auf sie geht die Organisation der islamischen Zünfte und Bruderschaften (Sufi-Orden) zurück, die teilweise den Gilden Europas entspricht.

Das Vokabular, die Lehre und das große (Geheim-)Wissen der Karmaten wurde in vielen, auch abgeschwächten Formen aufgegriffen, z.B. bei Ibn Arabi. Al-Ghazzali verfasste eine Streitschrift gegen sie, genannt „gegen die Batinyya-Sekte“ und stützte sich dabei auf deren spezielles Vokabular. Mit Ghazzalis anti-„häretischen“ und sufi-vereinnahmenden Bemühungen, zu denen ich in meinem vorhergehenden Beitrag einige Vermutungen angestellt habe, schließt sich der Kreis zu meiner These von einer Übernahme oder Entstehung des 'reinen Mondkalenders' im 11./12. Jh.

Die Karmaten sind sicher ein interessantes Forschungsobjekt für Fragen zur Entwicklungsgeschichte des Islam, leider ist ihrer Literatur vernichtet, die über sie berichtenden Quellen spärlich, sunnitisch gefärbt und arabisch.

Literatur

Bothmer, Hans-Caspar Graf v. / Ohlig, Karl-Heinz / Puin, Gerd-Rüdiger (1999): Neue Wege der Koranforschung, in: *Magazin Forschung*, Universität des Saarlandes. S. 33-46 (Über die Anfang der 70er Jahre im Jemen gefundenen vermutlich ältesten Pergament- und Papierfragmente des Koran. Die Originale sind im Jemen geblieben, ein Mikrofilm liegt in Saarbrücken – offenbar, ohne allzu viel Nachfrage bei der Zunft auszulösen.)

Illig, Heribert (1992): Wann lebte Mohammed? Zu Lülings „judenchristlichen“ Propheten, zur Frühzeit des Islam und zur Orthodoxiebildung in Judentum, Christen-

- tum und Islam, in: *VFG* 4 (2) 26-41
- (1995): Spaniens Wirrungen im frühen Mittelalter. Architektur - ERA-Rechnung - Reconquista, in: *ZS* 7 (1) 36-55
- Matz, Klaus-Jürgen (52001): *Wer regierte wann?*, München
- Müller, Angelika (2002): Yesdegird und Djalali. Zu persischen und islamischen Kalendern, in: *ZS* 14 (2) 341-364
- Nasr, Sayyed Hosein (1981): Why we should keep the Hijrah Calendar, in: *Islamic Life and Thought*, London
- Scheich al Schabalnary: *Kitab Nur Alabassar* (in mündlicher Übersetzung)
- Topper, Uwe (1998): Ein neues Bild des mittelalterlichen Spanien, in: *ZS* 10 (3) 466-491
- Watt, Montgomery W. / Mc Donald, M.V. (Übers. u. Hg., 1988): *The History of al-Tabari*; Edinburgh
- Weissgerber, Klaus (2000): Zur islamischen Phantomzeit (Islamica I), in: *ZS* 12 (3) 419-448

Z.-A. Müller, 12059 Berlin, Elsenstr. 43

Byzantinische Phantomzeit und Islam

Andreas Birken

Heribert Illig hat bei seiner These vom Erfundenen Mittelalter [Illig 1996] einen Zeitsprung von 297 Jahren aus der byzantinischen Geschichte abgeleitet. Das Ende des Zeitsprunghes ergibt sich für die Kalenderrechnung aus der Tatsache, dass der alexandrinische astronomische Kanon genau bis zum Jahre 911 fortgeführt worden ist, um dort den Anschluss an die zeitgenössischen Daten zu bekommen.

Zur Erinnerung: Konstantin VII. hatte das dringende Bedürfnis, sich einen respektablen Stammbaum zuzulegen und gewisse Peinlichkeiten im Kampf gegen die Sarazenen wie den Verlust des hl. Kreuzes in die Vergangenheit zu verdrängen. Die Manipulation bestand zunächst nur darin, die Zeitrechnung nach Christi Geburt mit einem falschen, aber durchaus unauffälligen Datum einzuführen. Anschließend wurden astronomische Handbücher und Geschichtswerke angepasst oder neu verfasst. Das ging so:

Kaiser Konstantin VII. ließ unter dem Vorwand der Schrifthereform alle erreichbaren Bücher neu schreiben und die Originale vernichten. Wie er dabei vorging, sagen uns unverdächtige Zeugen wie *Meyers Konversations-Lexikon* [5. Aufl., Neuer Abdruck 1897]:

„Seine Regierung war in der Hauptsache friedlich und er selbst ein wenig bedeutender Regent, doch hat er sich durch Förderung der Wissenschaften und Künste bedeutende Verdienste erworben und hat sich auch selbst als Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten versucht. Wir besitzen von ihm: ein Leben seines Großvaters, des Kaisers Basilios, das viel Gewandtheit in der Darstellung bekundet; eine an seinen Sohn Romanos gerichtete Schrift von 952 für die Staatsverwaltung [DAI], in welcher sehr lehrreiche Nachrichten über die verschiedenen Völker des Ostens und Nordens enthalten sind; ferner «Von den Provinzen des Reichs» [...] Auch hat K. mehrere encyclopädische Sammelwerke verfassen lassen, welche den Inbegriff des Wissenswertigen aus den Quellenwerken enthalten und diese überflüssig machen sollten, was aber nur deren unersetzlichen Verlust beförderte.“

Jenkins, der DAI in Englische übersetzte, schrieb [Constantine 10]:

„[...] um Lebensweisheit zu lehren, benötigte man Lehrmaterial, und das war zu seiner Zeit sehr rar. Mit nimmermüdem Eifer widmete er sich der enormen Aufgabe, solches Material zu schaffen, und machte sich in dreierlei Weise an die Arbeit: Erstens durch das sorgfältige Suchen und Sammeln von Büchern, deren Bestand durchaus unzureichend war; zweitens

durch die Zusammenstellung von Anthologien und Enzyklopädien aus den Büchern, die zwar vorhanden waren, aber die zu lesen außer für Gelehrte mühsam und langwierig war; drittens durch das Schreiben oder schreiben Lassen von Geschichten jüngster Ereignisse und von Lehrbüchern über die verschiedenen Gebiete von Wirtschaft und Verwaltung.“

Eines der Werke, das so entstand, ist die *Chronographia* des Theophanes Confessor. Über ihn lesen wir in *Meyers Konversations-Lexikon* [5. Aufl., Neuer Abdruck 1897]:

„Theophanes, mit Beinamen Confessor, byzantin. Geschichtsschreiber, geb. um 750 in Konstantinopel, gest. 817 in Samothrake, bekleidete mehrere Hofämter in seiner Vaterstadt, ward dann Vorsteher eines von ihm begründeten Klosters in Bithynien, ward aber als Bilderverehrer von Kaiser Leo V. verbannt. Die Kirche verehrt ihn unter den Heiligen. Er verfaßte eine «Chronographia», eine chronologisch geordnete Fortsetzung der Chronik seines Freundes Synkellos, die vielfach verlorne Quellen ersetzt, über die meisten andern byzantinischen Chroniken hervorragte und für die folgenden Chronisten, auch die des Abendlandes in der lateinischen Übersetzung des Anastasius (um 875), eine Hauptfundgrube bildete.“

Mango und Scott stellen in der Einleitung zur ihrer Übersetzung der *Chronographia* fest [Seite v]:

„Die Chronik, die dem Theophanes Confessor (gest. 818) zugeschrieben wird, ist eine Hauptquelle nicht nur für die Geschichte des Oströmischen oder Byzantinischen Reichs, sondern auch für die des Nahen Ostens nach der arabischen Eroberung. Das bedeutet nicht, das ihr Wert gleichmäßig ist für die ganze Periode, die sie abdeckt, nämlich von 284/5 bis 813 n. Chr. Grob gesprochen basiert die erste Hälfte – nach der Zahl der Seiten – von 284/5 bis 602 auf Quellen, die uns im Großen und Ganzen in der einen oder anderen Form verfügbar sind, obwohl Theophanes gelegentlich Informationen gibt, die man sonst nicht finden kann. Von 602 bis 813 n. Chr. jedoch ist Theophanes für uns eine erstrangige Quelle in dem Sinne, daß die von ihm zugrunde gelegten Werke fast völlig verloren gegangen sind.“

Das ist ein Befund, der den Zeitenspringer nicht sehr erstaunt.

Auf „Veranlassung“ des Porphyrogenetos ist dann noch eine Fortsetzung des nur bis zum Jahre 813 reichenden Werkes entstanden. Der Confessor erhielt die höheren kaiserlichen Weihen dadurch, dass Konstantin ihn bezüglich der Geschichte der Araber im DAI seitenweise zitiert. Damit wurde seine Fassung der Geschichte amtlich beglaubigt, so wie im Abendland die Abschriften gefälschter Karolinger-Urkunden durch spätere Kaiser bestätigt

wurden. Aus der Sicht der Mittelalterthese müssen wir aber annehmen, dass wenn Theophanes nicht sogar ein Pseudonym des Porphyrogennetos war, dieser jedenfalls maßgeblich an der Abfassung der *Chronographia* beteiligt war.

In diesem Werk, das in Form von Annalen geschrieben ist, wird zwar nicht durchgehend nach christlicher oder byzantinischer Ära datiert, sondern überwiegend nach Regierungsjahren, aber auf Synchronisation wird großen Wert gelegt. So steht z. B. im Kopf des Eintrags für das Jahr seit Erschaffung der Welt – Annus Mundi [AM] 6233:

Jahr der Fleischwerdung des Herrn 733 [= AM minus 5500]

Konstantinos, Kaiser der Römer, 1. Jahr

Isam, Anführer der Araber, 18. Jahr

Zacharias, Bischof von Rom, 8. Jahr

Anastasios, Bischof von Konstantinopel, 12. Jahr.

Isam steht für den Khalifen Hisham. In griechischer Schrift kann man weder anlautendes H noch den Laut SH (SCH) schreiben. Wir finden beim Confessor bei arabischen Namen – anders als in der heutigen Tagespresse – nur sehr geringe Verballhornungen. Da waren Fachleute am Werk. Aber das eigentlich Spannende an der *Chronographia* ist, dass sie die Geschichte der Araber und alle Khalifen von 622 bis 813 praktisch in der Vollständigkeit enthält, wie wir sie heute kennen. Konstantin schreibt in DAI noch über anschließende Ereignisse bis zur Errichtung des Fatimiden-Khalifats in Nordafrika im Jahre 909, womit der Anschluss an die Echtzeit geschaffen ist. Das heißt, die ersten 300 Jahre der Hidschra stehen schon zu Beginn des 10. Jhs. in den Büchern. Falls etwas gefälscht oder geschoben wurde, dann schon damals. DAI datiert die Hidschra (Exodus) auf den 3. September der. X. Indiktion im 12. Jahr des Herakleios, 6130 nach der Schöpfung (entsprechend 638 n. Chr.).

An dieser Stelle sei angemerkt, dass – Illigs These vorausgesetzt – der große Karl und einige Karolinger eine Erfindung des Konstantinos Porphyrogennetos sind. Er hatte nämlich für seinen Sohn Romanos, um den byzantinischen Restbesitz in Italien besser zu sichern, eine fränkische Gattin ausgesucht: Bertha, später Eudokia genannt, eine außereheliche Tochter König Hugos von Italien. Um das zu rechtfertigen, hat er in seiner Schrift *De Administrando Imperio* [DAI] die Behauptung aufgestellt, die Franken seien das einzige fremde Volk, mit dem das byzantinische Kaiserhaus Eheverbindungen eingehen könne, und zugleich diesem Hugo einen angemessenen Stammbaum verpasst:

„Der ältere Lothar, König von Italien, Großvater des berühmten Königs Hugo, stammte aus der Familie des älteren Karl, viel gefeiert in Gesängen und Geschichten und Vollbringer großer Kriegstaten. Dieser Karl war der alleinige Regent über alle Könige und regierte als Kaiser in Groß-Fran-

ken. Und in seinen Tagen wagte keiner der anderen Könige sich König zu nennen, sondern sie waren alle seine Vasallen; und er sandte viel Geld und große Schätze nach Palästina und baute eine sehr große Zahl von Klöstern“ [DAI 26].

Die genannte Schrift war zwar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, aber die Karolinger samt der Schlacht von Tours und Poitiers und Karls Kaiserkrönung sind in der durchaus europaweit geschätzten Chronographie des Theophanes Confessor nachzulesen. Die modernen englischen Übersetzer und Kommentatoren meinen zwar [Theophanes, 557, Anm. 2], er habe aus abendländischen Quellen geschöpft, z. B. Einhard, aber es war ja wohl eher so, dass der Verfasser des Einhard den Confessor abgeschrieben hat.

Im Übrigen braucht man für die Mittelalterthese keineswegs eine internationale Chronisten-Verschwörung zu unterstellen. Denn zunächst war ja alles ganz unauffällig. Aber als dann im hohen Mittelalter allerorten Chroniken von Land und Welt geschrieben wurden, stand man in London oder Barcelona vor der Aufgabe, die eigenen Aufzeichnungen und Überlieferungen in eine Zeitspanne zwischen der Spätantike und den Kreuzzügen einzuordnen. Diese Aufzeichnungen und Überlieferungen enthielten keine AD-Zahlen und keine nummerierten Könige. Man ging also daran, das Material, das eigentlich nur drei Jahrhunderte umfasste, auf sechs zu verteilen, wobei Herrscher und Ereignisse schlicht verdoppelt wurden. Dabei ist häufig die Frage, was das Original sei und was die Kopie, gar nicht beantwortbar, weil falsch gestellt. In keinem Falle ist aber zu erwarten, dass man eine Phantomzeit genau zwischen 614 und 911 festmachen kann. Im Falle Chinas [Weissgerber 2002] scheint es sogar so sein, dass die dortigen Historiker ihre ganz eigenen Gründe für Geschichtsklitterungen hatten, lange bevor sie die christliche Zeitrechnung einer Beachtung für würdig erachteten. Man wird in der chinesischen Geschichte kaum einen zusammenhängenden Zeitraum von 297 Jahren finden, den man als Phantomzeit dingfest machen kann, schon gar nicht zwischen 614 und 911 n. Chr.

Die islamische Geschichtsschreibung

Wenn man die byzantinischen Quellen für sich betrachtet, ergeben sich für Illigs These keine unlösbaren oder unerklärlichen Probleme. Vor ein großes Problem stellt uns allerdings der Islam, weil das Datum der Hidschra, der Auswanderung des Propheten Mohammed von Mekka nach Medina im Jahre 622, in die postulierte Phantomzeit fällt. Da der Islam aber im Jahre 911 ohne Zweifel existierte, müsste er vor der Phantomzeit, also vor 614 entstanden sein. Wenn man die islamische Geschichte in voller Länge erhalten will,

macht man Mohammed zu einem Zeitgenossen des Arius, der ebenfalls einen strengen Monotheismus vertrat [Illig 1992]. Es gibt aber zu diesem Komplex Islam ganz andere Lösungsvorschläge, z.B. von Weissgerber [2000], der Umayyaden- und Abbasiden-Zeit für weitgehend fiktiv hält oder von Zeller [1993], der den Beginn der Umayyaden-Herrschaft in Spanien um 78 Jahre zu Lasten der Westgoten zurück verschieben will – die Herrschaft der spanischen Umayyaden ab 711 wäre entsprechend um $297 - 78 = 219$ Jahre zu kürzen, was nur geht, wenn man auch im 10. Jh. kräftig streicht. Den Beginn des Umayyaden-Khalifats von Damaskus verschiebt Zeller von 661 (Jahr 41 der Hidschra) auf 582/3.

Es ist also erforderlich, die arabisch-islamische Geschichtsschreibung näher zu betrachten. Das war für Nichtarabisten bislang schwierig. Inzwischen liegt aber das wichtigste Werk, die Chronik (*Ta'riḫ ar-rusul wa'l-mulūk*) des Abū Dja'far Muhammad ibn Djarīr at-Tabarī (gest. 310/923) in englischer Übersetzung in 39 Bänden vor. Die Bände wurden von verschiedenen Übersetzern in unregelmäßiger Folge ab dem Jahre 1985 herausgegeben und stützen sich auf die Leidener [1879–1901] und Kairoer [1960–69] Ausgaben. Sie beruhen auf Handschriften in Istanbul. Zwischen beiden Ausgaben bestehen Unterschiede bezüglich der Punktierung und Vokalisierung des arabischen Textes (siehe Kasten auf S. 509).

Näheres zu at-Tabarī und seinen Werken findet sich in der Einleitung des von Franz Rosenthal 1989 herausgegebenen 1. Bandes der Übersetzung sowie in den 1998 erschienenen Stichwörtern *Tabarī* und *Ta'riḫ* der 2. Auflage der *Encyclopaedia of Islam*.

Es ist nun bei den Quellen des Orients wie bei denen des Westen so, dass die frühen Texte nicht im Original erhalten sind. Soweit die späteren Autoren tatsächlich Araber waren und nicht etwa Perser, standen sie außerdem noch sehr in der Tradition mündlicher Überlieferung. Die 'schriftliche' Zeit begann am Ende des 9. Jhs. christlicher Zeitrechnung [EI² s. v. *Ta'riḫ*]

„Die historischen Werke des späten 3./9. und frühen 4./10. Jahrhunderts bilden den Höhepunkt der Geschichtsschreibung des frühen Islam in zweierlei Hinsicht. Erstens fassten sie den riesigen Bestand an Erzählungen, die in den letzten 200 Jahren gesammelt und in Umlauf gebracht worden waren, zusammen. Zweitens definierten sie die religiöse und politische Bedeutung dieser Erzählungen in einer Weise, die spätere Muslime für viele Jahrhunderte nahezu endgültig fanden. Die Zusammenfassungen, die zu Beginn des 4./10. Jahrhunderts entstanden, errangen ein solches Ansehen, dass nur wenige spätere Historiker sich bemühten, die ersten 200 Jahre der islamischen Geschichte neu zu erforschen; sie waren es in der Regel zufrieden, die klassischen Zusammenfassungen abzuschreiben und

zu kürzen, insbesondere die große Chronik des Abû Dja'far at-Tabarî (gest. 310/923). Deshalb wurden die meisten älteren Quellen nicht mehr systematisch kopiert oder gelesen, obwohl manche von ihnen bis zur Mamluken-Zeit noch existierten und gelegentlich benutzt wurden“ [Übersetzung Birken].

Dieser Tabarî entspricht also von seiner Wirkung her dem Theophanes. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden ist der, dass at-Tabarî anders als Theophanes wirklich existiert hat. Die Orientalisten bedauern, dass sie so wenig über ihn wissen. Bekannt ist aber immerhin, wann und wo er geboren wurde (im Winter 839 in Âmul in der persischen Provinz Tabaristan), wann er starb (17. 2. 923 in Baghdad), wer sein Vater war, wo und bei wem er studierte, wo er lehrte und lebte, wer seine Schüler und wie seine finanziellen Verhältnisse waren, in welcher Moschee er betete, was seine Liebesspeise war und mit welchem Mittel er den kranken Sohn seines Nachbarn kurierte.

At-Tabarîs Werk beginnt mit der Schöpfung und endet mit dem Jahr 302/915 und stand jedenfalls Konstantin und seinen Experten zur Verfügung. In keinem Fall hätte es für Konstantin Sinn gemacht, für die islamische Geschichte wesentlich von at-Tabarî abzuweichen. Die Synchronisation der eigenen Phantomgeschichte mit der arabischen Überlieferung war aber ohne weiteres möglich.

Die umgekehrte Möglichkeit, dass die Araber ihre eigene Geschichte bei den Christen abgeschrieben hätten und at-Tabarî eine spätere Fälschung sei, ist aus religiösen und kulturellen Gründen für das 10. und einige folgende Jahrhunderte kaum vorstellbar (Die ältesten erhaltenen Tabarî-Abschriften stammen aus dem 11. Jh.). Weissgerbers [2000] Vorschlag, die Bände 3 bis 13 (der Leidener Ausgabe) als Produkte einer späteren Tabarî-Schule anzusehen, den ich durchaus ablehne, führt eigentlich nicht weiter, weil der chronologische Rahmen so oder so durch DAI festgeklopft ist. Soweit wir wissen, bezogen sich arabisch-islamische Manipulationen auch stets auf theologische Fragen und nicht auf den generellen Ablauf der profanen Geschichte [Lüling 2001]. Man kann natürlich auch nicht annehmen, dass die Muslime des 10. Jhs. nicht gewusst hätten, ob ihr Prophet vor zehn oder vor nur drei Generationen gelebt hat (Hidschra nach Zeller Mitte des 6. Jhs. und 297 Jahre Phantomsprung).

Übrigens kennt DAI auch Hârûn ar-Rashîd, der dort Aaron heiß und 796 (bei Theophanes 809) n. Chr. starb. Auch das abbasidische Großreich ist durchaus beschrieben; bei den von Weissgerber erwähnten Emiraten handelt es sich nämlich schlicht um Provinzen („Emirate oder Strategien“ = Militärbezirke; der byzantinische Strategos war ein Militärgouverneur) [DAI 25].

Was finden wir nun bei at-Tabarî? Zunächst einmal die Geschichte der ersten drei Jahrhunderte des Islam in voller Länge und von Details abgesehen in Übereinstimmung mit Theophanes. Dabei werden auch die Beziehungen zu Byzanz (Rûm) dargestellt. At-Tabarîs Hauptinteresse gilt zwar der arabischen Geschichte und besonders den Vorgängen in seiner näheren Heimat (Iran, Iraq, Syrien, Ägypten, aber eine ganze Reihe von byzantinischen Kaisern der Phantomzeit werden genannt, z. B. Harakleios (Hiraql), sein Sohn Konstantin (Qustantin ibn Hiraql), Irene (Rîni), Nikephoros (Niqfür), Leo, Michael, Theophilus (Taufil) u. a. Dabei kann über die zeitliche Einordnung kein Zweifel bestehen, weil die Chronik in Annalenform geschrieben ist. Nicht selten finden sich Details, die Theophilus nicht berichtet, wie einen Briefwechsel zwischen Nikephoros I. und Hârûn ar-Rashîd, bei dem letzterer aus seinem Herzen keine Mördergrube machte [Tabarî Bd. 30, S. 240, dort englisch]:

„Im Namen Gottes, des Gnadenreichen und Barmherzigen, von Hârûn dem Befehlshaber der Gläubigen, an Niqfür, den Hund von Byzantiner: Oh du Sohn einer ungläubigen Mutter, ich habe deinen Brief gelesen, und meine Antwort wirst du sehen ohne dass du sie lesen musst. Lebe wohl!“

Zur Rückgewinnung des hl. Kreuzes durch Herakleios gibt at-Tabarî zwei Berichte. Der erste steht in der Sasaniden-Geschichte [5.404], wo gesagt wird, die Königin Bûrân (630–31) habe es zurückgegeben, der zweite in der Chronik des Islam zum Jahre 6 der Hidschra (627/28), wo berichtet wird, dass Herakleios damals die Perser besiegt habe, die in sein Land eingedrungen waren; er vertrieb sie und bekam von ihnen das Kreuz zurück [8.100]. At-Tabarî stützt sich bei diesen Versionen auf unterschiedliche Quellen. Er bringt in seiner Sasaniden-Geschichte auch die persische Überlieferung von Herakleios' Feldzug. Die gängige Version legt dessen Operationsbasis ins armenisch-kaukasische Bergland [FWG 13.78], was in der Tat wenig Sinn ergibt [Illig 1999, 160]. Bei at-Tabarî [5. 321] liegt die Basis des Herakleios zwar auch in Armenien, aber sein Hauptquartier war in Nisibin in Mesopotamien. Tatsächlich umfasste Armenien damals die gesamte Osthälfte Kleinasiens zwischen Schwarzem und Mittelmeer, wie auch später das vielleicht schon von Herakleios eingerichtete Thema (Militärprovinz) Armeniakon [FGW 13. 85].

Wenn man zur Rettung der Mittelalterthese darauf beharren will, dass der ganze Tabarî eine Fälschung sei, dann muss eine plausible Erklärung gefunden werden, die zeigt, wer das, wann und warum gemacht hat. Wir brauchen also Täter, Motiv und Gelegenheit.

Exkurs I: Die Münzen der phantomzeitlichen Byzantiner

Die zwei Dutzend byzantinischen Kaiser der Phantomzeit von 614 bis 911 haben alle Münzen schlagen lassen, die ihre Namen tragen. Diese sind wie bei denen der Karlsmünzen natürlich nicht mit Ordnungszahlen versehen. Während man aber die Karlsmünzen eventuell auch anderen Karls als dem I. zuweisen kann [Heinsohn 2001], gibt es unter den Byzantinern einige Namen, die nur einmal und nur in dieser Zeit vorkommen. Ferner gibt es Münzen, die außer dem jeweiligen Kaiser auch dessen Sohn als Mitkaiser oder Caesar nennen und abbilden, die deshalb in der jeweiligen Kombination auch eindeutig zugewiesen werden können. Hier einige Beispiele:

Herakleios Vater und Sohn. Goldmünze
(Münze Karthago) aus der Zeit der
Rebellion (610):

Abb. 16,5

DMNI IERACLIO CONSVLI



Nomisma hexagrammon (Silbermünze
zu 6 g gemäß der Münzreform von 615,
Konstantinopel):

Abb. 19,14

Bild: Herakleios mit Sohn Herakleonas
(630–41 Caesar)

Herakleios als Kaiser (610–21).
Goldmünze (Spanien):

Abb. 22,19

HERACLIVS



Konstans II. (641–68) und Sohn
Konstantinos IV.
Goldmünze (Syracus):
Abb. 26, 7
CONSTANS CONSTANTINVS



Philippikos Bardanes (711–13).
Goldmünze
(Konstantinopel):
Abb. 17,11
FILEPICVS

Leon III. (717–41) und
Konstantinos V. (Mitkaiser ab 720).
Silbermünze (Konstantinopel):
Abb. 23,13
**LEON/&CONST/ANTINEE/
CΘEYbA/SILIS**



Eirene (797–802). Goldmünze
(Konstantinopel):
Abb. 23, 8
EIRENH BASILISSH

Michael III. (820–29) und Theophilos
(Mitkaiser ab 821).

Silbermünze (Konstantinopel):

Abb. 25,4

MIXA/HL&ΘEOFI/LEECΘEY/
bASILISRO/MAION



Theophilos (829–42).

Silbermünze

(Konstantinopel):

Abb. 24,12

ΘEOFILOSbASILE

Theophilos (829–42). Kupfermünze
(Konstantinopel):

Abb. 25,10

ΘEO/FILEAVG/OUSTESV/nICAS



Abbildungen aus *Hendy, Studies in the Byzantine Monetary System*

Der Katalog von Sear [1974] führt für die Zeit vom Regierungsantritt Herakleios im Jahre 610 bis zu Leo VI. (886–912) 1.036 verschiedene Münzen auf (von insgesamt 2.260 byzantinischen Prägungen seit Anastasios I.), darunter allein von Herakleios 204, von Philippikos 15, von Eirene 4 und von Theophilos 32.

Da nun zumindest diese Kaiser durch Münzen gut belegt sind, stellt sich die Frage – wenn Illigs Mittelalterthese Bestand haben soll –, von wem und wann diese Münzen geprägt wurden. Die Annahme, Konstantinos VII. habe

für alle von ihm erfundenen Herrscher aus 300 Jahren auch entsprechende Münzen fälschen lassen, wäre zwar elegant, aber nicht recht überzeugend.

Der Hinweis von Paul C. Martin [2000], dass einige Münzen (moderne) Fälschungen sind und die Zuweisung vieler fraglich ist, reicht nicht aus, um die Mittelalterthese zu stützen. Eine einzige echte Münze wäre schon eine zu viel. Das Phänomen braucht eine plausible Erklärung, ganz unabhängig davon, wie man die islamische Geschichtsschreibung, die z. B. den Kaiser Hiraql gut kennt, bewertet und einordnet.

Exkurs II: Die arabo-sasanidischen Münzen

Von Interesse sind in unserem Zusammenhang auch die inzwischen gut untersuchten arabo-sasanidischen Münzen [Gaube 1973, Gyselen 2000]. Dabei handelt es sich nicht etwa um Münzen der Sasanidenzeit mit arabischer Beschriftung, sondern um Münzprägungen der arabisch-islamischen Herrscher im Bereich des ehemaligen Sasanidenreiches, die den Sasanidenmünzen nachgebildet sind. Typischerweise zeigt ein arabo-sasanidischer Dirhem auf der Vorderseite das Bild des Königs Khosrau II., den Namen des Prägeherrn auf Arabisch (anfangs noch Khosrau II. bzw. Yazdagird III., ab dem Jahr 41 der Hidschra dann der erste Umayyaden-Khalif, Mu'âwiya, und seine Statthalter) und manchmal eine (islamische) religiöse Devise als Randlegende (meist *bis-mi'llâh* = im Namen Gottes). Die Namen der Prägeherrn sind in den mittelpersischen Pahlavi-Schrift geschrieben. Auf der Rückseite findet sich das Prägdatum (in Pahlavi-Buchstaben), ein von zwei „Assistenzfiguren“ flankierter Feueraltar und die Münzort-Sigle. Die von Gaube untersuchten Dirhems tragen Hidschra-Daten zwischen 20 und 85. In Tabaristan hat man arabo-sasanidische Halbdirhems gefunden mit Daten bis 185. Alle Münzen stammen demnach aus der byzantinischen Phantomzeit.



Münze aus dem Jahr 54 der Hidschra. Münzherr 'Abdallâ ibn az-Zubair, der spätere Gegen-Khalif [Gaube Nr. 31]

Es gab für Syrien und Ägypten auch entsprechende arabo-byzantinische Münzen nach byzantinischen Vorbildern, z. B. mit Herakleios und Söhnen auf der Bildseite [Abbildungen bei Gyselen2000, 110 f.].

Die arabischen Eroberer haben in den eroberten Ländern also das vorgefundene Geld- und Münzsystem übernommen und zunächst Münzen prägen lassen, die dem gewohnten Bild entsprachen und von der Bevölkerung akzeptiert wurden, was insbesondere bei den Kupfermünzen wichtig war, weil deren Nennwert ja über dem Materialwert lag. Die arabo-sasanidischen und arabo-byzantinischen Münzen wurden schließlich abgelöst durch den Typ „stehender Khalif“; und im Jahre 77 der Hidschra führte der Khalif ‘Abd al-Malik die bildlosen, rein epigraphischen Münzen ein.

Das Dilemma

Wenn aber diese Münzen echt sind und at-Tabarîs Geschichte der ersten Jahrhunderte authentisch und durch eindeutige Synchronismen mit dem phantomzeitlichen Byzanz verknüpft ist, steht die Mittelalterthese vor einem Dilemma. Denn dann sind jedenfalls die Jahre 614–911 in Byzanz keine Phantomzeit, sondern real, und dem Hauptverdächtigen, Porphyrogenetos, fehlt das rechte Motiv für seine Fälschungen (abgesehen von der Verbesserung der Biographie seines Großvaters). Für die Umschreibaktion als solche ließen sich allerdings auch gut andere Gründe finden, insbesondere theologische. Denn so wie at-Tabarî die Vergangenheit schildert und ausmalt, wie sie in der Abbasidenzeit gesehen wurde, so schildert Theophanes und sein Continuator die Häresien und vor allem auch den Bilderstreit des 8. Jhs. aus Sicht der Orthodoxie. Wir haben auch zu bedenken, dass die Chronik des Theophanes nicht erst 614, sondern schon 285 beginnt. Das würde bedeuten, dass nicht der Bilderstreit erfunden ist – wozu auch? –, sondern dass es um eine Korrektur der Darstellung der verschiedenen Häresien und der Konzilien ging. Immerhin stellten die Monophysiten und Nestorianer in den Ostprovinzen ein erhebliches Problem für die Reichseinheit dar. Aber was wäre das Motiv für die Geschichtsverlängerung?

Im Übrigen ist es keineswegs so, dass in der Geschichte von Spätantike und Frühmittelalter keine „Luft“ sei.

Die Luft in der Spätantike

Hier sind vor allem die Sasaniden, die 226–651 in Persien herrschten, auffällig. Einen Hinweis in dieser Sache finden wir in C. E. Bosworths Vorwort zu seiner Übersetzung von at-Tabarîs Sasaniden-Geschichte:

„Trotzdem gibt es eine gewisse Ungleichheit der Behandlung, die vielleicht unvermeidlich war, wenn man das Material in den Händen at-Tabaris in Betracht zieht. Manchmal kann man Bestätigung oder weitere Ausführungen von Geschehnissen in at-Tabaris Geschichte z. B. in griechischen, syrischen oder armenischen Quellen finden, aber wenn die innere Geschichte des Sasanidenreiches nicht auf die persischen Christen einwirkte oder sie betraf, hatten ostchristliche Quellen keine Ursache, die Vorgänge dort zu registrieren. Deshalb sind uns viele leere oder wenig bekannte Perioden in der Geschichte der Sasaniden verblieben, wie die Regierungen von Bahrâm II. am Ende des 4. Jhs. (11 Jahre) und von Yazdagird II. in der Mitte des 5. Jhs. (fast zwei Jahrzehnte), die at-Tabari nur streift.“ [Tabarî 5.XIX f., Übers. Birken]

Einen anderen Hinweis gibt at-Tabarî [5.2] selbst, nun jedoch bezüglich der Vorgänger der Sasaniden, der Parther also:

„Als Ardashîr an die Macht kam, waren nach den Berichten der Christen und der Besitzer der frühen [Offenbarungs-]Schriften 523 Jahre vergangen, seit Alexander das Land Babylon erobert hatte, aber nach der Überlieferung der Zoroastrier 266 Jahre.“

Das ist eine Differenz von 257 Jahren. Dazu merkt der Übersetzer Bosworth an:

„Die Chronologie, die at-Tabarî hier und anderswo den Christen als »Jahre des Alexander« zuschreibt, basiert auf der seleukidischen Ära, die der Machtergreifung Seleukos I. in Babylon gedenkt, die gewöhnlich auf den 1. Oktober 312 v. Chr. festgelegt wird. Der byzantinische Historiker Agathias datierte den Beginn von Ardashîrs Regierung auf das Jahr 538 der Ära Alexanders, also auf 223 n. Chr. (konventionell 226/7), vermutlich im Hinblick auf Ardashîrs Krönung in Ktesiphon. [...] Die hier angegebene niedrigere Zahl der Magier oder Zoroastrier gibt sasanidische ideologische Positionen wieder, die die tatsächliche Länge der Partherherrschaft von 474 Jahren verkürzen, um die Dauer der Macht ihrer Vorgänger herabzusetzen [...]“ [Übers. Birken]

Der byzantinische Geschichtsschreiber Agathias Scholastikos soll 530–82 gelebt haben; sein Geschichtswerk umfasst die Jahre 553–8 der Regierung Justinians, eine Periode, der sicherlich das besondere Interesse des Porphyrogenetos gegolten hat. Wenn man der zoroastrischen Tradition folgte und die Parther- bzw. Seleukidenzeit um 257 Jahre kürzte, fiel die Krönung Ardashîrs auf etwa 46 v. Chr., die Hidschra etwa auf die Zeit von Nicäa usw.

Diese Kürzung wäre allerdings für die Illigsche These nicht verwertbar, weil sie zum Teil vor der Kalenderreform des Cäsar und Augustus läge. Auch bliebe dann zu klären, wie die Chronologie der Römer anzupassen wäre. At-

Tabarî selbst stellt außerdem fest [5.412 ff.], dass die meisten islamischen Gelehrten zwischen Jesus und Mohammed 600 Jahre ansetzen. Das steht dann oft in einem theologisch-arithmetischen Zusammenhang wie diesem: Von Adam bis Noah 1000 Jahre, zwischen Noah und Abraham 1000 Jahre, zwischen Abraham und Moses 1000 Jahre. Die Koranglehrten hätten es sicherlich begrüßt, wenn zwischen Jesus und Mohammed ebenfalls 1000 Jahre anzusetzen wären – gleich ob Sonnen- oder Mondjahre.

Im Einzelnen werden Zeitspannen genannt, welche die Hidschra auf Jahreszahlen zwischen 532 und 670 n. Chr. legen.

Fazit

Eine Theorie, welche die Illigsche Mittelaterthese in Übereinstimmung mit der islamischen Geschichtsschreibung und den byzantinischen Münzen bringt, steht noch aus, denn es wäre wenig befriedigend, wenn man zu ihrer Rettung jeden Text, der nicht ins Konzept passt, zur Fälschung erklären müsste. Mit dieser Methode könnte man dann vielleicht den Porphyrogenetos als Fälschung des 16. Jhs. entlarven.

Folgende Möglichkeiten sind also denkbar:

1. Konstantin VII. hat getan, was Illig ihm unterstellt, und vor dem Jahr 911 volle 297 Jahre Geschichte erfunden und eingeschoben. Außerdem hat er, um die Sache glaubhaft zu machen, eine große Zahl von Münzen mit den Namen von erfundenen Kaisern prägen und sie an verschiedenen Orten seines Reiches, aber auch im Ausland, vergraben lassen. Die muslimische Welt hat seine Version der Geschichte bis spätestens 1. Hälfte des 11. Jhs. (aus dieser Zeit stammen die ältesten Tabarî-Abschriften) vollständig übernommen und zu diesem Zwecke eine lange Reihe von Khalifen erfunden, die nie gelebt haben. Irgend jemand hat eine Geschichte der ersten drei (erfundenen) Jahrhunderte des Islam verfasst und sie einem längst vergessenen Juristen, der 923 in Bagdhad verstorben war, untergeschoben. Jener hatte erfolglos versucht, eine eigene Rechtsschule zu gründen und außerdem ein Manuskript hinterlassen, in dem er die Geschichte der Welt von ihrer Erschaffung bis zu den Sasaniden dargestellt hatte. Mitte des 11. Jhs. gab es den islamischen Glauben in Wirklichkeit erst seit etwa 200 Jahren. Niemand nahm Anstoß daran, dass es nun plötzlich 500 Jahre sein sollten.

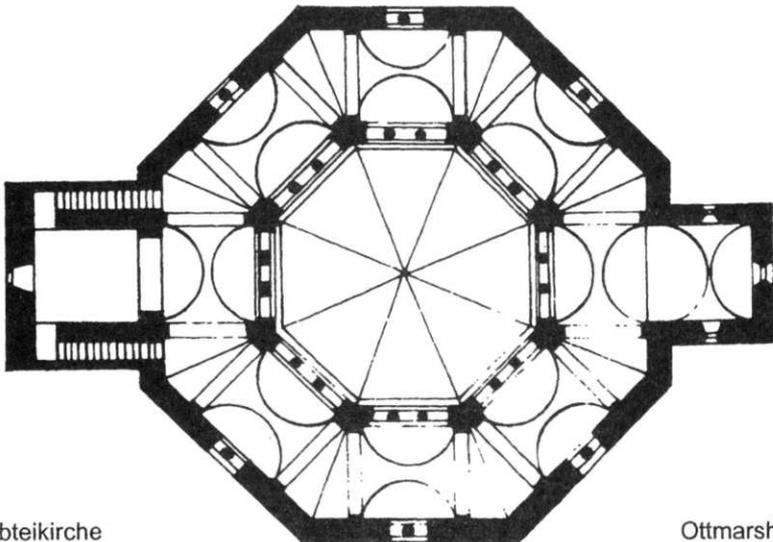
2. Konstantin VII. hat getan, was Illig ihm unterstellt, und vor dem Jahr 911 volle 297 Jahre Geschichte erfunden und eingeschoben. Außerdem hat er, um die Sache glaubhaft zu machen, eine große Zahl von Münzen mit den Namen von erfundenen Kaisern prägen und sie an verschiedenen Orten seines Rei-

ches, aber auch im Ausland, vergraben lassen. Die muslimische Welt hat seine Version der Geschichte bis spätestens 1. Hälfte des 11. Jhs. (aus dieser Zeit stammen die ältesten Tabarī-Abschriften) vollständig übernommen und zu diesem Zwecke die anders lautende eigene Überlieferung der byzantinischen abgepasst. Der Prophet Muhammad, der eigentlich ein Zeitgenosse Konstantins des Großen gewesen war, musste dabei in die Zeit des Herakleios verlegt werden. Irgend jemand hat zu diesem Zweck eine völlig revidierte Geschichte der ersten drei Jahrhunderte des Islam verfasst und sie einem längst vergessenen Juristen, der 923 in Bagdad verstorben war, untergeschoben. Jener hatte erfolglos versucht, eine eigene Rechtsschule zu gründen und außerdem ein Manuskript hinterlassen, in dem er die Geschichte der Welt von ihrer Erschaffung bis zu den Sasaniden dargestellt hatte.

3. Konstantin VII. war in ernster Sorge um sein Seelenheil und die Einheit und Sicherheit des Reiches. Vorgänge wie der Bilderstreit durften sich nicht wiederholen; der Bischof von Rom musste in seine Schranken gewiesen und jede Häresie bekämpft werden. Zu diesem Zweck war es notwendig, eine neue Version der Geschichte der christlichen Welt und des christlichen Byzanz zu verbreiten. Insbesondere mussten die Darstellung der Konzilien und ihrer Zahl der höheren und ewigen Wahrheit angepasst werden. Der Bilderstreit war nun leider nicht weg zu diskutieren; die Sache war noch in zu frischer Erinnerung. Dasselbe galt für die böse Macht im Osten, die ihre schützende Hand über Häretiker aller Art hielt und die wahren Gläubigen mit Feuer und Schwert bedrängte. Außerdem hatte kürzlich ein bekannter Jurist aus Bagdad, dem Sitz des Bösen, ein monumentales Geschichtswerk verfasst, das weite Verbreitung gefunden hatte. Aber die Zeit zwischen dem heiligen und großen Konstantin und dem Auftreten des falschen Propheten war einer durchgreifenden Redaktion durchaus zugänglich. Man musste diese Periode nur durch unauffällige Einfügungen einiger Kaiser mit Namen, die ohnehin mehrmals existierten, und durch Verlängerung der Regierungszeiten anderer um etwa 300 Jahre strecken. Auf die Einlassungen des Arabers über die Sasaniden brauchte man keine Rücksicht zu nehmen; sie beruhten offensichtlich auf den legendenhaften Berichten im persischen Buch der Könige, von dem auch Konstantin einige wertvolle alte Fassungen besaß. Die Manipulation ließ sich leichter bewerkstelligen, wenn man dem 1. Konzil eine nicht näher beschriebene Kalenderreform unterstellte, einige astronomische Werke korrigierte und durch eine neu einzufügende Jahreszählung, der nach Christi Geburt, den wahren König des Reiches, den Herrn des Alpha und des Omega, in seine Rechte einsetzte. Zunächst mussten aber alle im Reiche vorhandenen historischen Schriften eingezogen werden. Das geschah.

4. Konstantin VII. war ein bemitleidenswerter Porphyrogenetos, der von Verwandten und Konkurrenten stets beiseite geschoben worden war. Als er dann schließ doch noch Alleinherrscher wurde, interessierten ihn eigentlich nur noch seine Bücher und die Erziehung seines Nachfolgers. Seine bedeutendste Leistung war die Reform der Schrift. Diese Reform war ihm so wichtig, dass er alle erreichbaren Bücher in dieser Schrift neu schreiben ließ. Konstantin starb im Jahre 959 und musste es nicht mehr erleben, dass der von ihm eigentlich geschätzte und bewunderte Frankenherrscher Otto ihm den Tontat, sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen.

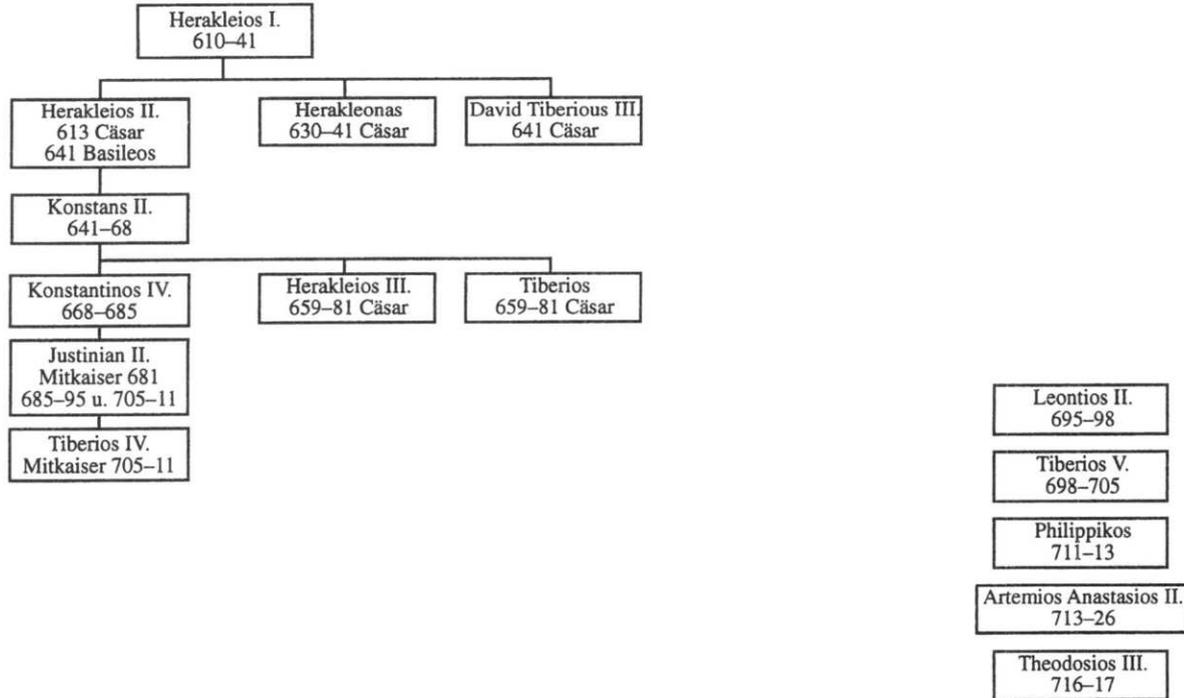
Seit diesem Ereignis waren die Franken stets in engem Kontakt mit Italien und lernten dort die römische und byzantinische Baukunst kennen. Aus Gründen der räumlichen Nähe waren die Schwaben bei den Romzügen der Kaiser besonders stark vertreten. Ein schwäbischer Großer aus dem Elsaß wurde ein großer Bewunderer der byzantinischen Baukunst. Er brachte italienische Baumeister an den Rhein, um seinem heimischen Kloster Ottmarsheim eine repräsentative Grablege im byzantinischen Stil für sich und seine Familie bauen zu lassen. Das Oktogon wurde Vorbild für die von Konrad, dem Bruder des Schwabenherzogs Friedrich, als er endlich doch noch deutscher König geworden war, in Aachen zum Zeichen seines Triumphes gebaute Pfalzkapelle. Bis zu dieser Zeit hatte es in dem beliebten Badeort nur ein schon von Karl dem Großen gebautes hölzernes Jagdschloss gegeben. Zum Andenken daran hat man einige Bretter im Thronszitz verarbeitet. C-14-Untersuchungen haben ein entsprechendes Alter bestätigt.

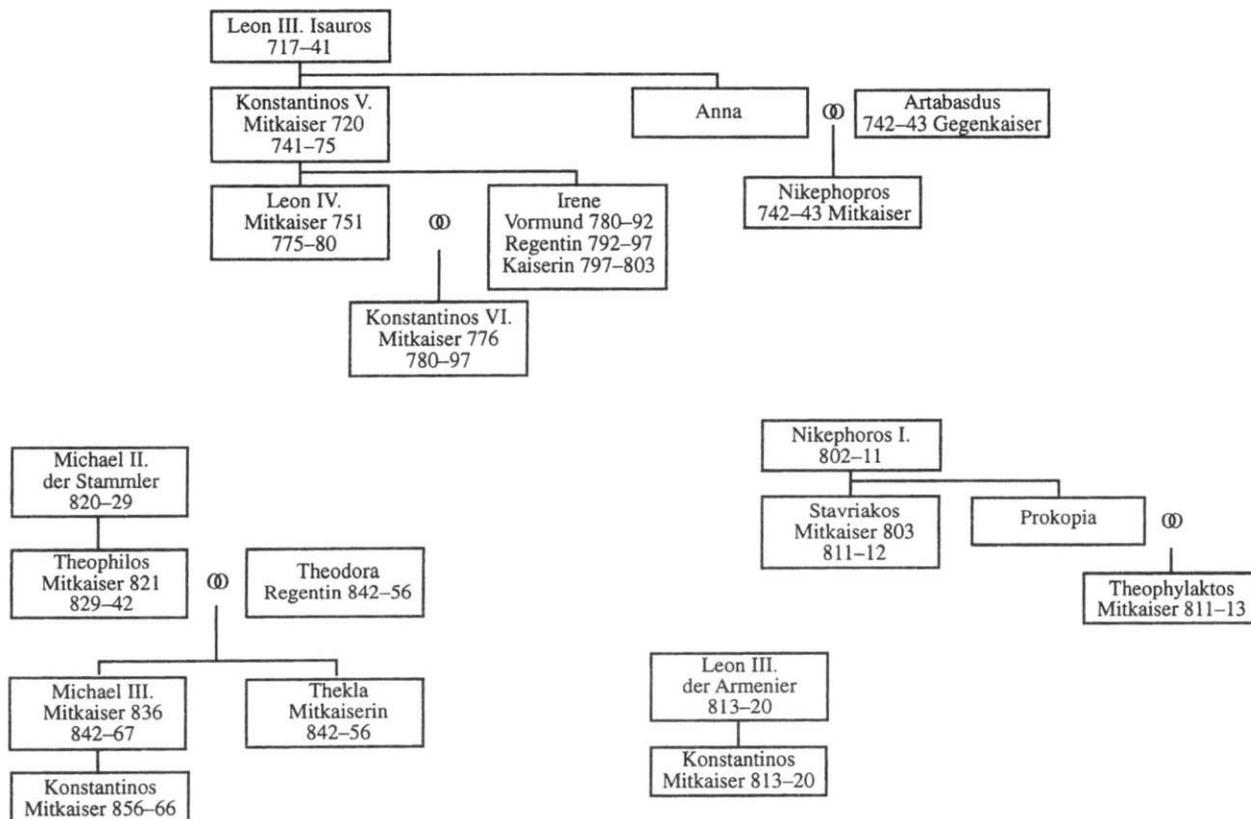


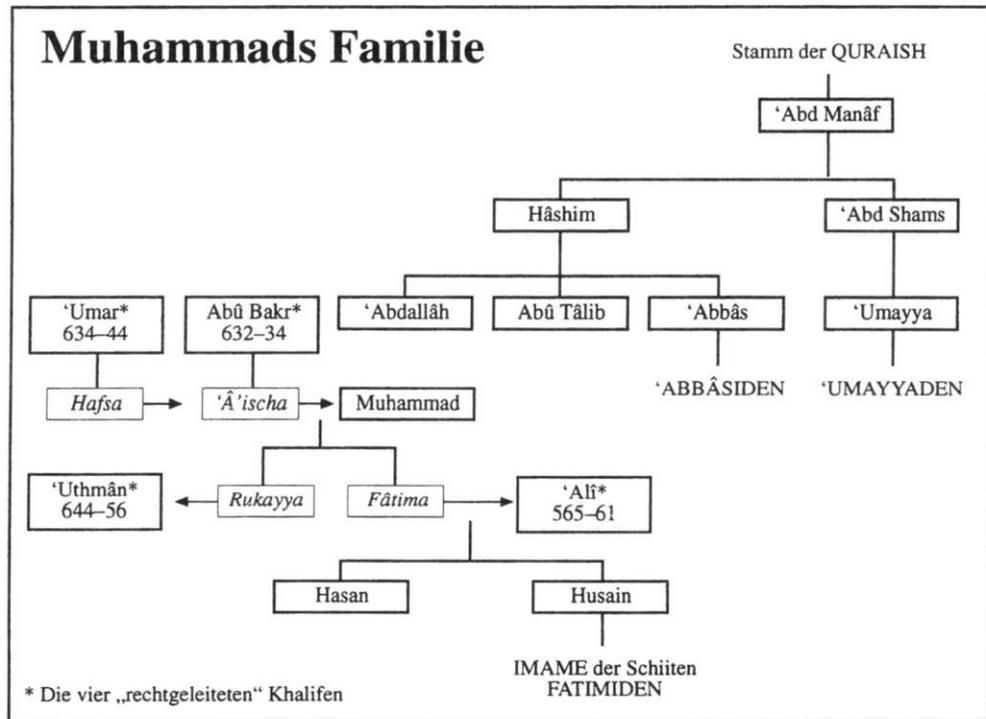
Abteikirche

Ottmarsheim

Die byzantinischen Kaiser ab 610







Die 'Umayyaden-Khalifen

Mu'âwiya I.	661
Yazîd I.	680
Mu'âwiya II.	683
Marwân I.	683
'Abd al-Malik	685
al-Walîd	705
Sulaimân	715
'Umar	717
Yazîd II.	720
Hishâm	724
al-Walîd II.	743
Yazîd III.	744
Ibrâhîm	744
Marwân II.	744-50

Dem Theophanes bekannte Khalifen **fett**.

Die 'Abbâsiden-Khalifen des 8. und 9. Jh.

Abû'l-'Abbâs as-Saffâh	750
al-Mansûr	754
al-Mahdî	775
al-Hâdî	785
Hârûn ar-Rashîd	786
Muhammad al-Amîn	809
'Abdallâh al-Ma'mûn	813
al-Mu'tasim	833
al-Wathîq	842
al-Mutawakkil	847
al-Muntasir	861
al-Musta'în	862
al-Mu'tazz	866
al-Muhtadî	869
al-Mu'tamid	870
al-Mu'tadid	892
al-Muqtafî	902
al-Muqtadir	908-32

Dem Theophanes bekannte Khalifen **fett**.

Punktierung und Vokalisierung der arabischen Schrift

Die arabische Schrift hat in der ursprünglichen Fassung 28 Buchstaben für Konsonanten. Die Zeichen Alif, Wâw und Yâ dienen zugleich zur Schreibung der langen Vokale â, û und î.

1. Punktierung:

Einige Buchstaben unterscheiden sich nur durch darüber oder darunter gesetzte Punkte. Beim schnellen Schreiben werden sie weggelassen und, soweit notwendig um Missverständnisse zu vermeiden, nachträglich eingesetzt. Beispiel eines solchen Zeichens:

1 Punkt oben 2 Punkte oben 3 Punkte oben 1 Punkt unten 2 Punkte unten

ن	ت	ث	ب	ي
n	t	th	b	y

Durch Änderung der Punktierung entstehen völlig andere Wörter!

2. Vokalisierung

Kurze Vokale (a, i und u) werden nicht mit Buchstaben geschrieben, sondern durch über (a, u) oder unter (i) das Konsonantenzeichen, dem sie folgen, gesetzte Striche und Häkchen. Weitere solche Zusätze gibt es für Vokallosigkeit, für Konsonantenverdoppelung und bestimmte Flexionsendungen. Diese Zeichen werden auch im Druck nur gesetzt, wenn zum Verständnis des Textes unbedingt erforderlich. Beispiele:

قَتَلَ	qatala = er hat getötet
قُتِلَ	qutila = er wurde getötet
قَتَّلَ	qattala = er hat gemordet
قُتِّلَ	quttila = er wurde ermordet

Durch Änderung der Vokalisierung ändert sich der Sinn der Aussage!

Literatur

- Byzantiner und ihre Nachbarn, Die: Die *DE ADMINISTRANDO IMPERIO* [DAI] genannte Lehrschrift des Kaisers Konstantinos Porphyrogenetos für seinen Sohn Romanos, übersetzt, eingeleitet und erklärt von Klaus Belke und Peter Soustal (1995), Wien
- Constantine Porphyrogenitus (?1967), *De Administrando Imperio*, Griechische Edition von Gy. Moravcsik, Englische Übersetzung von R. J. H. Jenkins, Washington
- EP²: *The Encyclopaedia of Islam*, New Edition, Leiden 1960-2002, s. v. *Tabarī* und *Ta'rikk*
- FWG: Fischer Weltgeschichte Band 13, *Byzanz*, Frankfurt a. M., 1973
- Gaube, Heinz (1973): *Arabosasanidische Numismatik*, Braunschweig
- Gyselsen, Rika (2000): *Sarab-Sasanian Copper Coinage*, Wien
- Hendy, Michael F. (1985): *Studies in the Byzantine Monetary Economy c. 300-1450*, Cambridge
- Illig, Heribert (1996): *Das erfundene Mittelalter*, München
- (1999): *Wer hat an der Uhr gedreht?*, München
 - (1992): „Wann lebte Mohammed? Zu Lülings 'judenchristlichem' Propheten, zur Frühzeit des Islam und zur Orthodoxiebildung in Judentum, Christentum und Islam“, in: *Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart* 4 (2) 26 ff.
- Lüling, Günther (2001): „Leserbrief zu Klaus Weissgerber“, in: *Zeitensprünge* 13 (2) 243 ff.
- Martin, Paul C. (2000): „Können Münzen Karl den Großen retten?“, in: *Zeitensprünge* 12 (1) 88 ff.
- Müller, Angelika (2002): „Yesdegird und Djalali. Zu persischen und islamischen Kalendern“, in: *Zeitensprünge* 14 (2) 341 ff.
- Sear, David R. (1974): *Byzantine Coins and their Values*, London
- Tabarī, The history of al-*; An annotated translation. 39 Bände 1985 ff., Albany
- Theophanes Confessor (1997), *The Chronicle of: Byzantine and Near Eastern History AD 284-813*, übersetzt und kommentiert von Cyril Mango und Roger Scott, Oxford/N.Y.
- Topper, Uwe (1999): *Erfundene Geschichte*, München
- Weissgerber, Klaus (2002): „Zur chinesischen Phantomzeit“, in: *Zeitensprünge* 14 (1) 68 ff.
- (2000): „Zur islamischen Phantomzeit“, in: *Zeitensprünge* 12 (3) 419 ff.
- Zeller, Manfred (1993), „Das Kalifat der Omajjaden“, in: *Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart* 5 (3-4) 69 ff.
- (1993), „Der Iran in frühislamischer Zeit“, in: *Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart* 5 (3-4) 87 ff.

Dr. Andreas Birken, 22399 Hamburg, Kreienkoppel 3

Korrekturen, Konsequenzen

Antwort auf Andreas Birken

von Heribert Illig

Der Artikel von Andreas Birken in diesem Heft ist für den Herausgeber eine Herausforderung. Auf der einen Seite bringt er berechnete Einwände und neue Facetten, auf der anderen Seite werden Positionen referiert, die zum Teil nie so vorgetragen worden sind. Das führt zu einer Vermengung von herrschender Lehre, Birkens Ansichten und meiner Argumentation, die der Klarheit abträglich ist. Da sich eine ähnliche Tendenz in verschiedenen Artikeln zeigt, wähle ich diesmal den unveränderten Abdruck des fraglichen Artikels, doch flankiert von meinen Korrekturen. Daraus ergeben sich dann einige wesentliche Schlussfolgerungen.

Richtigstellungen

Gleich im allerersten Absatz (S. 488) wird von Birken festgestellt, ich hätte den Zeitsprung von 297 Jahren aus der byzantinischen Geschichte abgeleitet, wobei sein Ende vom *astronomischen Kanon* fixiert sei. Richtig ist, dass ich Hinweise aus allen Himmelsrichtungen gesammelt habe, bis ich 1992 [b] erstmals von den Eckjahren 614 und 911 gesprochen habe. Der astronomische Kanon war mir damals noch nicht bekannt; ihn konnte ich als gute Bestätigung erst drei Bulletins später vorstellen [1993, 66].

Im zweiten Absatz (S. 488) wird die herrschende Meinung wiedergegeben, der zufolge sich Konstantin VII. einen respektablen Stammbaum durch eigene Geschichtsschreibung zugelegt habe. Wäre es so gewesen, hätte er seine makedonische Dynastie 'zur Beschönigung' mit einem Großvater beginnen lassen, der als einstiger Pferdekehnecht mittels eines Kaisermords auf den Thron gelangt wäre. Dieser 'offiziellen' Version der herkömmlichen Lehre habe ich früh [1992b, 135] widersprochen und nach einer besseren Erklärung gesucht [1999, 157-184].

Nicht korrekt ist (S. 488), dass in Byzanz damals die Zeitrechnung nach Christi Geburt eingeführt werden sollte. Tatsächlich wurden dort in den „dark ages“ zwei Schöpfungsrechnungen eingeführt, eine bis zum Untergang von Byzanz beibehalten.

Der Vorwand der Schriftreform zu Zeiten des Porphyrogenetos (S. 488) ist mein Argument [1992d, 133], denn die herrschende Lehre lässt die Neuschreibung aller Bücher in der neuen Minuskel bereits im 9. Jh. stattfinden,

während sie aus meiner Sicht natürlich nicht in der Phantomzeit stattgefunden haben kann. Beide Seiten sind dagegen überzeugt, dass Konstantin VII. weiteres Material 'zensiert' hat, indem er die Enzyklopädien und Exzerpta verfassen ließ, während die ihnen zu Grunde liegenden Werke untergingen.

Die Ansicht, dass Theophanes ein Produkt des Porphyrogenetos oder sogar sein Pseudonym war (S. 490), ist Birkens These.

Ich vermissе auf S. 491 ein Argument dafür, dass „in keinem Falle“ zu erwarten ist, „dass man eine Phantomzeit genau zwischen 614 und 911 festmachen kann“. Der Ausnahmefall China ist von mir selbst zuerst angesprochen und begründet worden, kann also schlecht als Einwand gegen meine These gebracht werden. Schon 1991, in meinem dritten Artikel zur mittelalterlichen Phantomzeit, habe ich befunden:

„Es ist also zu gewärtigen, daß zumindest vor der Reform von 1257 der chinesische Kalender nicht als sicher zu betrachten ist“

und für weitere Prüfungen eine ganze Reihe scheinbar doppelt gemachter Erfindungen angefügt [1991, 39]

Ich lege weiterhin die Hand dafür ins Feuer, dass die herrschende Lehre zum frühen Mittelalter grundsätzlich falsch ist, halte aber den Zeitraum „614–911“ weiterhin für eine Arbeitshypothese, als die ich diese Zeitspanne immer wieder bezeichnet habe. Unterschiedliche Abschnittslängen in jedem Land halte ich für unwahrscheinlich, Schwankungen um ein paar Jahre innerhalb dieser Grauzone für wahrscheinlich.

China ist deshalb der Ausnahmefall, weil das „Reich der Mitte“ zum einen viel zu wenige Synchronismen mit dem Westen hat (einige byzantinische Münzen in chinesischen Gräbern erlauben nur eine älteste Datierung für diese Gräber), zum anderen sich immer wieder bemüht hat, Geschichte nach dem Gusto jüngerer Dynastien zu 'gestalten' und deshalb selbst einer grundsätzlichen chronologischen Überprüfung bedarf.

Am Beginn des Abschnitts über die islamische Geschichtsschreibung ist bei Birken zu lesen, dass ich Mohammed zu einem Zeitgenossen des Arius machen würde (S. 492). Diese kühne Spekulation ist mir mehrfach unterstellt worden, stammt aber nicht von mir. 1992a [40] habe ich Folgendes geschrieben, ohne später davon abgewichen zu sein:

„Und wie steht es um die *Hedschra-Rechnung* ab 622? Bei Richtigkeit der vertretenen Kürzungsthese verliert dieses Bezugsjahr seine reale Existenz. Trotzdem könnte die Zeitrechnung erhalten bleiben, wenn der Islam sich auf ein Ereignis im frühen 4. Jh. bezogen hätte, was dogmengeschichtlich möglich wäre. Im übrigen könnte das Jahr 612, in dem Mohammed mit dem Predigen beginnt, genau die Grenze sein, an der Realzeit in Fiktivzeit umschlägt (dies wird sich in Byzanz prüfen lassen).“

Mohammed bleibt also der Zeit unmittelbar vor der Phantomzeit erhalten, weshalb ich die spätere Datierung von Mohammeds Geburt auf 544 durch Zeller und Weissgerber – auf zwei ganz unterschiedlichen Wegen gewonnen – als kompatible Thesenbausteine begrüßt habe. Das von mir nicht konkret angesprochene Ereignis im frühen 4. Jh. war natürlich das Konzil von Nicäa mit der Verdammung einer monophysitischen Irrlehre, der des Arius. Damals erschien es mir zu kühn, einen Rückbezug des Islam – er sieht wie Arius bei Jesus nur die menschliche Natur – auf seine gewissermaßen christliche Ausstoßung zu postulieren. Dafür ich habe betont, dass die Ebioniten gegen Ende des 4. Jhs. verschwunden seien und dass ab da die Übergänge vom Christentum zum Islam zu erwarten seien, wie sie Günter Lüling [1974] schon herausgearbeitet hat. Meine späteren Ausführungen sind bei dieser Sicht geblieben [1999, 141 ff.]. Damit blieben dem Koran fast 200 Jahre ‘Vorlaufzeit’. Ob und ab wann „nach Nicäa“ datiert worden wäre, ist noch offen.

Der Exkurs I zu den Münzen (S. 495) ist eine Neuauflage von Ekkehard Eickhoffs Attacke in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, vom 8. 2. 2000, die damals von Paul C. Martin und Gunnar Heinsohn in derselben Zeitung, aber auch im Bulletin zurückgewiesen worden ist. Hier wird sie nun mit elf Münzen illustriert und damit erweitert. Heinsohn [2000] hat damals angeregt, die byzantinischen Münzen auf die als real angesehenen Kaiser zu verteilen und zu prüfen, ob Prägungen übrigbleiben. Erst dann könne man über die Phantomzeitthese urteilen. Diese Arbeit ist von niemandem versucht worden. Auch gibt es noch keine Aufstellung über das ‘Gewicht’ kaiserlicher Prägungen. So ist bekannt, dass nach 612 Kaiser Heraklios (610–641) nur noch in Syrakus und Konstantinopel prägen lässt, also auf die allermeisten Prägungsorte verzichtet oder verzichten muss. Die Frage ist noch ohne Antwort, in wie weit ihm gleichwohl 204 verschiedene Prägungen zugeordnet werden können. Es ist bislang auch nicht untersucht worden, wie viele Kaiserinnen Irene hießen und für eine Prägung in Frage kämen. Man sollte dabei immer bedenken, dass viele Generationen von Fachgelehrten seit 1836 an den byzantinischen Münzen arbeiten [Martin 2000b, 90], ohne bislang auch nur alle wesentlichen Fragen beantwortet zu haben. Da erscheint es voreilig, die Phantomzeitthese bereits mit launigen Szenarios zu ironisieren.

Der Exkurs II (S. 498) spricht nicht davon, ob überhaupt Hidschra-Daten auf den arabo-sassanidischen Münzen stehen. Im Abendland fehlt fast immer die Bezeichnung „n. Chr.“, weil Münzflächen eng begrenzt sind. Genau so fehlt ein „n. H.“ üblicherweise auf den islamischen Münzen, teilweise sogar Ziffern der Jahreszahl, was auch im Abendland praktiziert worden ist. Wir sollten also zunächst prüfen, in welcher Ära hier gerechnet und wie lange diese beibehalten worden ist. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen [z.B.

1996], dass Münzen des frühen 10. Jhs. die strikten islamischen Regeln zur Personendarstellung nicht kennen, während sie auf Münzen des 7. Jhs. strikt beachtet worden sind. Es müssen also ganze Münzserien durch die Spezialisten falschen Zeiten zugeordnet worden sein, so man kein gänzlich falsches Bild vom Islam hat.

Birkens Dilemma (S. 499) entspricht nicht meinem Dilemma. Während er die Phantomzeitthese entweder still begraben oder schlussendlich ironischem Lächeln preisgeben will, sich aber auch die Option auf einen islamischen Ursprung der Phantomzeit offen hält, bliebe für mich gerade bei Richtigkeit seiner Thesen – die sich auch hier auf die Datierung der Schrift „*De administrando imperio*“ (DAI) stützen – das Dilemma herrschender Lehre erhalten: Warum ist 300 Jahre lang im größten europäischen Reich des Frühmittelalters nichts, aber auch gar nichts gebaut worden, warum gibt es keine archäologischen Zeugnisse städtischen Lebens etc? Ich habe meine These deshalb aufgestellt, weil auch in Byzanz „*Bauten, Funde und Schriften im Widerstreit*“ stehen – mein Untertitel von 1994, und erkenne bei Birken nun Bestrebungen, die bisherige Quellenorientiertheit (samt Münzbeschriftungen) einfach fortzusetzen, jetzt mit Hilfe islamischer Quellen, deren Datierungen allemal noch problematischer sind als die christlichen.

Bei dieser Gelegenheit kann sich Birken bessere Gründe für die Umschreibaktion des Porphyrogenetos vorstellen als die Aufwertung seines Großvaters, nämlich „insbesondere theologische“ (S. 499). Hier wird Übergang, dass ich selbst der Großvaterversion mit theologischen Gründen entgegengetreten bin, wie im zweiten Buch [1999, 160 f.] nachlesbar ist, das Birken wohl nicht herangezogen hat.

Die Hinweise auf sassanidische Luftzeiten sind wertvoll, auch wenn sie meine Mittelalterthese nicht stützen können. Dafür gehen sie mit meinen Gedanken zur hellenistischen Zeit respektive dem Zeitraum zwischen -400 und der Zeitenwende weitgehend d'accord [zusammenfassend Illig 1995].

Folgerungen

Die Schrift DAI des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogenetos ist für Birken von eminenter Bedeutung, insbesondere als zentraler Datierungsanker. Sie enthält Passagen aus Theophanes, den Birken sogar als Pseudonym des Purpurborenen einstuft. Nachdem aber in DAI immer wieder vom „seligen Theophanes“ die Rede ist, wäre das ein mutiges, ja fast unchristliches Pseudonym.

Theophanes confessor stirbt nach herrschender Lehre bereits um 817/18. Gleichwohl kennt sein Werk noch die Kaiserkrönung Karls d. Gr. und bringt

laut Birken (S. 490) Synchronisationen mit dem Jahr der Fleischwerdung des Herrn. Eine solche kommt aber entschieden zu früh, verbreitet sich doch diese Zeitrechnung selbst im Westen, wo sie anfänglich allein auftritt, erst in der Zeit nach 1000. Gerade in herrschender Lehre wäre es rätselhaft, wieso die wenigen „karolingischen“ n. Chr.-Datierungen, die im späteren 9. Jh. dann auf Null zurückgehen, im Osten beachtet worden wären. Damit ist belegt, dass Theophanes zumindest wesentlich spätere Einsprengsel enthält, wenn er nicht ohnehin deutlich später geschrieben ist.

Auch und gerade zur Zeit des Porphyrogenetos († 959) hätte eine Synchronisation mit der Zeitrechnung „n. Chr.“ antizipatorischen Charakter, weil sie zu dieser Zeit in kaum einer Urkunde enthalten ist, allenfalls in einer Chronik wie der Reginos von Prüm (s. u.). Was bedeutet das für die Datierung von DAI? Dessen älteste erhaltene Handschrift stammt aus der Zeit zwischen 1059 und 1081 [Konstantinos 60]. Im späteren 11. Jh. war die Genealogie der Pippiniden und Karolinger mit Sicherheit fixiert. Da wären die wenigen Hinweise von DAI auf Pippin d. J. und Karl d. Gr. nicht überraschend. Meine Zweifel werden von den deutschen Herausgebern von DAI gedeckt: So steht zu Beginn des Kapitels 26, das mit der Genealogie des Hugo von Arles die Verbindungen zu Pippin d. J. und zum fränkischen Überkaiser bringt, knapp vermerkt: „wahrscheinlich eine spätere Einfügung [ebd. 126]!

Solchermaßen erweist sich, dass die berühmte kaiserliche Geheimschrift eine Gemengelage darstellt: Spätere Einsprengsel bis ins 11. Jh. wechseln mit Passagen, die in bester Kenntnis der Geschehnisse im 5. und 6. Jh. verfasst sind. Gerade die Völkerverschiebungen im späten 6. Jh. sind präsent. Es fällt nachgerade auf, dass der Verfasser das 5. und 6. Jh. im byzantinischen Bereich offenbar besser kennt als das 7. bis 9. Jh., die ihm doch viel näher gelegen hätten.

So weiß auch niemand besser als der Kaiser des Ostens, dass Jerusalem sein Gebiet gewesen ist, in dem der Kaiser des Westens auch dann nichts zu bauen hat, wenn es von einem Heiden okkupiert ist. Die „sehr vielen“ Klosterbauten Karls in Palästina [Konstantinos 127] ergeben nur im Zusammenspiel mit westlichen Neigungen und Fälschungsbedürfnissen einen Sinn, weniger als Wunsch eines byzantinischen Kaisers.

Unter diesen Voraussetzungen braucht es nicht zu verwundern, wenn die Geschichte der Araber und aller Kalifen bis 813 in der uns bekannten Vollständigkeit enthalten sind. Birken's Aussage, wonach der Kaiser „die ersten 300 Jahre der Hidschra (‘Exodus’) [...] schon zu Beginn des 10. Jhs. in den Büchern“ stehen hat (S. 490), verstärkt nunmehr den Verdacht partieller ‘Spätgeburt’ von DAI. Dabei ist die These, dass zumindest Teile von DAI aus späterer Zeit, aus dem 11. Jh. stammen, nicht unwerfend, da die Herausgeber wissen, wie diese Schrift kompiliert worden ist: Sie ist

„weitgehend aus literarischen Exzerpten, (schriftlichen oder mündlichen) Gesandtschaftsberichten und Archivmaterialien, darunter auch Urkunden, zusammengestellt“ [Konstantinos 56].

Weiter fallen

„eine große Anzahl z. T. an das Neugriechische erinnernder Verstöße gegen die klassische Grammatik und den klassischen Sprachgebrauch auf, wie sie sich in dieser Häufung in Texten des 10. Jh. nicht finden, auch nicht in anderen von Konstantin verfaßten oder ihm zugeschriebenen Werken“ [ebd. 59].

Mit seinem Hinweis auf die Zeitrechnung „n. Chr.“ hat Birken eine Tür aufgestoßen, die zumindest mir meine bislang ambivalente Sicht klärt. Immer hat Otto III. als der bessere Kandidat für ein Vordrehen der Uhr gewirkt, was hier nur mit den Stichworten ‘Endzeitkaiser’ und ‘Statthalter Jesu Christi auf Erden’ angedeutet werden soll. Dazu traten dann Geschichtsdarstellungen wie jene des Regino von Prüm. Der angeblich 915 verstorbene Abt schrieb seine ‘chronica’ bis 906 und deckt damit vor allem den Niedergang der Karolinger ab. Da er durchgehend die christliche Zeitrechnung verwendet, was erst in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. wieder praktiziert wird, wirkt auch seine Geschichtsschreibung wie ein nach 1000 benötigter Lückenfüller.

Andererseits geschahen bereits unter Porphyrogenetos zweifellos seltsame Dinge, wie die unbestreitbaren Sammlungen der Exzerpta und Enzyklopädien und die Neuschreibungen in Minuskel. Da Ost und West nicht sauber zur Deckung gebracht werden konnten, enthält mein Buch von 1999 zwei fast gleichlange, gewissermaßen konkurrierende Kapitel über „Zeiterfindung im Osten“ und über „Zeiterfindung im ‘wilden’ Westen“. Nunmehr neigt sich aus dieser Sicht die Waage eher nach Westen.

Das steht im Widerspruch zu Tendenzen, wie sie bei Birken anklingen oder von Jan Beaufort [2002] vertreten werden: Die Zeiterfindung wäre aus der islamischen Kultur heraus entstanden. Auch das ist prinzipiell nicht auszuschließen. Gebraucht wird aber auch hier ein Motiv für die Geschichtsverlängerung, die Abstimmung zwischen früh verfeindeten Machtblöcken und der Übergang nun zu den christlichen und jüdischen Religionsbereichen. Wir werden sehen, ob sich hier stringenter Antworten ergeben werden.

War der islamische Raum von vornherein progressiver und kreativer als das Christentum? Birken hat bereits einen Hinweis gegeben, da er im Exkurs II (S. 499) schreibt:

„Es gab für Syrien und Ägypten auch entsprechende arabo-byzantinische Münzen nach byzantinischen Vorbildern, z.B. mit Herakleios und Söhnen auf der Bildseite.“

Dieser Umstand ist bekannt; anfangs wurden die byzantinischen Münzen für die islamische Adaption lediglich 'vom Kreuz befreit'. Doch dieses Imitieren (auch von Sasanidenprägungen, S. 498) spricht eher dafür, dass sich der Islam an die Vorgängerkulturen, also auch ans Christentum angelehnt hat und nicht umgekehrt.

Gilt das auch für Texte? Die Antworten darauf sind im islamischen Raum besonders schwierig. Ich habe früh darauf hingewiesen, dass die dortigen Traditionen immer davon beeinflusst sind, Ansehen durch älteren Zeitansatz zu erzeugen, und habe dafür aus der *Encyclopaedia Britannica* zitiert [1992a, 38]. Gleichwohl die Lebenszeit des Tabari einfach aus den dortigen Quellen zu übernehmen und zugleich festzustellen: „Die Orientalisten bedauern, dass sie so wenig über ihn wissen (S. 493), das erscheint mir nicht kritisch genug. Ich habe damals auch auf Arthur Koestler zurückgegriffen, der das Problem beschrieben hat:

„Damit werden auch die außerordentlichen Schwierigkeiten einigermaßen verständlich, eine ursprüngliche Quelle, die häufig genug verloren gegangen ist – aufzufinden –, und zwar in dem Dschungel verschiedener Versionen späterer Historiker, Kompilatoren und Plagiatoren. [...] Mit Jakut (1179–1229) erreichen wir endlich, zwei Jahrhunderte später, das Zeitalter der Kompilatoren und Enzyklopädisten“ [Koestler 242 f.].

Auch wenn 'der' at-Tabari von seinen Nachfolgern seinem Wert entsprechend älter gemacht worden wäre, ließen sich seine 39 Bände deshalb nicht als Fälschung bezeichnen (siehe aber Weissgerber, S. 458, und Müller, S. 482). Vergleiche mit seinen mutmaßlichen Zeitgenossen erbringen leider keine hinreichende Klarheit, zeichnet es sich doch ab, dass die arabische Renaissance der Zeit von 850 bis 1000 zu früh kommt, wie ich einmal an den Hochschulen von Salerno und Gondischapur exemplifiziert habe [1992, 125- 129].

Birken geht davon aus, dass sich der Schreiber von DAI an Tabari orientiert hat. Wenn wir uns an die jeweils ältesten Handschriften und ihre bislang geltenden Datierungen halten, dann wären Tabaris Werke im früheren 11. Jh. nicht abgeschrieben, sondern geschrieben worden, und die Schlussredaktion von DAI hätte nach 1059 auf Tabari zurückgreifen können. Tabari wäre somit die islamische Antwort, nämlich Füllung von Leerzeiten, auf eine byzantinische Zeitvorgabe gewesen. Folglich ist Tabari nur noch abgeschrieben, nicht mehr überarbeitet worden, wie Birken (S. 492 f.) mit einem Zitat belegt. So gerät meine Waage wieder in ambivalente Mittelstellung.

Trotz späteren Entstehens können Tabaris Bücher natürlich in Annalenform (S. 494) geschrieben sein und Einsprengsel enthalten, bei denen fiktive Kaiser und Kalifen genau so auftreten wie Romangestalten: Sie bürgen für die Phantasie des Autors, nicht für die Authentizität der behandelten Personen.

Literatur

- Beaufort, Jan (2002): „Dreiig Fragen und Antworten zur Phantomzeitthese“;
www.mantis-verlag.de/faq.html
- DAI s. Konstantinos
- Konstantinos Porphyrogenetos (1995): *Die Byzantiner und ihre Nachbarn. Die De administrando imperio genannte Lehrschrift des Kaisers Konstantinos Porphyrogenetos fr seinen Sohn Romanos*. bersetzt, eingeleitet und erlutert von Klaus Belke und Peter Soustal; Wien (abgekrzt DAI)
- Birken, Andreas (2002): „Die byzantinische Phantomzeit und der Islam“; in: *ZS* 14 (3) 488-511
- Eickhoff, Ekkehard (2000): „Seltene Mnzen sind nur selten, wenn sie selten sind. Neues aus der Flscherwerkstatt: Mit dem numismatischen Befund hat Heribert Illig nicht gerechnet“; in: *F.A.Z.*, Frankfurt, vom 8. 2. 2000
- Heinsohn, Gunnar (2000): „Rtselhafte dreihundert Jahre“; Leserbrief in *F.A.Z.*, Frankfurt, vom 15. 2. 2000
- Illig, Heribert (1999): *Wer hat an der Uhr gedreht?*; Mnchen
- (1996): „Kalender mit beschrnkter Haftung. Frhmittelalterliche Phantomzeit auf schwebenden Fundamenten“; in: *Gegenwart*, Innsbruck, Nr. 29 = 2. Quartal
 - (1995): „Rom bis Athen - was bleibt bestehen? Zeitkrzungen vor der Zeitenwende. Eine Skizze“; in: *ZS* 7 (3) 269-287
 - (1994): *Hat Karl der Groe je gelebt? Bauten, Funde und Schriften im Widerstreit*; Grfelfing
 - (1993): „Kalender und Astronomie. Marginalien zu antiker und mittelalterlicher Chronologie“; in: *VFG* 5 (3-4) 46-68
 - (1992d): „Vom Erzflscher Konstantin VII. Eine ‘beglaubigte’ Flschungsaktion und ihre Folgen“; in: *VFG* 4 (4-5) 132-139
 - (1992c): „Alles Null und richtig. Zum Verhltnis von arabischer und europischer Kultur“; in: *VFG* 4 (4-5) 119-131
 - (1992b): „614 / 911 - der direkte bergang vom 7. ins 10. Jahrhundert“; in: *VFG* 4 (4-5) 79-103
 - (1992a): „Wann lebte Mohammed? Zu Llings ‘judenchristlichem’ Propheten, zur Frhzeit des Islam und zur Orthodoxiebildung in Judentum, Christentum und Islam“; in: *VFG* 4 (2) 26-41
 - (1991): „Halley, Novae, China. Zur Synchronisation der Alten Welt“; in: *VFG* 3 (2) 33-42
- Llng, Gnther (1974): *ber den Ur-Qur'an. Anstze zur Rekonstruktion vorislamischer christlicher Strophenlieder im Qur'an*; Erlangen
- Martin, Paul C. (2000b): „Knnen Mnzen Karl den Groen retten?“; in: *ZS* 12 (1) 88-112
- (2000a): „Numismatische Ungereimtheiten zur Zeit Karls des Groen“; in: *F.A.Z.*, Frankfurt, vom 24. 2. 2002

Der ubiquitäre Bonifaz und seine aktuelle Web-Page

Nach welchem Recht wurde das Kloster Fulda beschenkt?
Paul C. Martin

Bekanntlich haben *Gunnar Heinsohn* und *Otto Steiger* in bahnbrechenden Untersuchungen das Eigentum zur Basis für Geld und Zins und damit für den Übergang vom simplen Produzieren zum eigentlichen Wirtschaften erklärt [Heinsohn/Steiger 2002/1 u. 2002/2].

Die Eigentumsfrage ist daher auch in den Mittelpunkt historischer Betrachtungen zu rücken, was *Hans-Ulrich Niemitz* bereits anhand des mittelalterlichen „Feudalismus“ exemplarisch durchdekliniert hat [Niemitz2001].

Das Phänomen Eigentum soll im Folgenden anhand der frühen Geschichte des Klosters **Fulda** untersucht werden. Im Zentrum steht dabei nicht die Untersuchung der Entstehung von Eigentum überhaupt (bis zurück in die Antike). Dieser Komplex ist einer gesonderten Untersuchung vorbehalten, an der der Verfasser derzeit arbeitet und *die das Gewalt-, Macht- und Zwangsphänomen als eine der Entstehung von Eigentum zeitlich vorgeschaltete Erscheinung behandelt*.

Schwerpunkt der folgenden Untersuchungen ist das Phänomen der **Übertragung von Eigentum** an das Kloster Fulda, das mit Hilfe einer Rätsel-Figur, genannt „**Bonifatius**“ (bonum = gut, fare = tun) geschieht.

Die Übertragung von Eigentum ist eine höchst delikate Angelegenheit der gesamten Rechtsgeschichte, was sich beispielsweise noch aus dem **Sachsenspiegel** ergibt. Dieses „Landrecht“ (Zivil- bzw. Privatrecht) ist im **Codex Palatinus 167** tradiert, der als im 13. Jh. niedergeschrieben datiert wird [Sachse 1848]. Darin ist eine alltägliche Eigentumsübertragung, nämlich jene in Folge eines Kaufvertrages, der auf dem Markt geschlossen wurde, nicht etwa eine dem Kauf zwanglos folgende Angelegenheit, wie wir es heute gewohnt sind. Wird die Eigentumsübertragung nämlich anschließend bestritten, müssen beide Parteien, der Verkäufer als ehemaliger Eigentümer und der Käufer als neuer Eigentümer, Zeugen aufbieten, notfalls sogar einen Eid auf einen „Heiligen“ schwören, um Eigentumsnachweise als rechtsfest zu begründen und nicht etwa des Diebstahls (!) bezichtigt zu werden [II, 4 §§ 1,2, auch II, 35 § 4]

Im Römischen Recht ist die rechtsfeste Eigentumsübertragung nicht minder kompliziert geregelt. Im Standardfall des iuris civilis wird Eigentum mit Hilfe der **mancipatio** übertragen. Die ebenfalls möglichen privatrechtlichen

Übertragungen *in iure cessio* gelten als selten, aus der Republik nur in zwei, nicht näher spezifizierten Fällen überliefert; jene mit Hilfe der *usucapio* laufen auf den ebenfalls nicht alltäglichen Fall der „Ersitzung“ von Eigentum durch Gebrauch desselben hinaus [Watson 1968, 16 ff.].

Die *mancipatio* ist eine komplizierte Zeremonie. Es müssen laut den Institutiones des **Gaius** [G.I. 1, 119-22] fünf (!) Zeugen anwesend sein, ein weiterer amtiert sozusagen als Notar: Er hält eine bronzene Waage. Der das Eigentum Erwerbende nimmt mit der einen Hand die vom Eigentümer abzutretende Sache, schlägt mit einem Kupferstück gegen die Waage und spricht eine bestimmte Formel (beim Sklaven z. B.: „Hunc ego hominem ex iure quiritium esse aio isque mihi emptus eso hoc aere aeneaque libra“). Das Kupferstück war nicht der Kaufpreis *selbst*, sondern nur ein *Symbol* desselben.

Diese Zeremonie bezog sich auch auf **Grund und Boden**, der ausdrücklich unter den *res mancipi* aufgeführt ist. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass das mit Hilfe der *mancipatio* übertragene Land die angegebene Größe unterschritt, musste die Differenz im *doppelten* Wert erstattet werden [Watson, *ibid.*]. Diese Form der privaten Eigentumsübertragung fand in die Kodifizierung unter Theodosius II. (426) Eingang.

Die G.I., niedergeschrieben angeblich +161, wurden 1816 in Verona in einer Abschrift entdeckt, die mit Texten des Hl. Hieronymus überschrieben war. Dass der Text, vor allem die in allen Zivilrechten seit jeher sehr stabilen Regelungen bezüglich des Eigentums und seiner Übertragung, im Reich der Merowinger unbekannt gewesen bzw. „vergessen“ worden wären, würde bedeuten, dass diese Herrscher ein völlig neues Privatrecht geschaffen hätten, was sich jedoch nirgends belegen lässt.

Theo Kölzer sieht eine im nördlichen und südlichen Merowinger-Reich (Grenze in etwa die Loire) mit unterschiedlichem Tempo ablaufenden Wandlung von römischen in merowingische Usancen und datiert den „Umschwung“ für Nordgallien auf „kurz vor 600“ [Kölzer 2001, XIV], bezieht sich jedoch eindeutig auf ein *öffentliches* Recht, das für die von ihm geprüften „Königskunden“ logischerweise gegolten haben muss.

Da das Reich der Karolinger, zumal nach der Eroberung des Reichs der Langobarden, eindeutig italisch-römisches „Kernland“ umfasst hat bzw. mit unbedeutender Entfernung an oströmisches Territorium grenzte, kann eine vom hergebrachten römischen Recht deutlich unterschiedene Kodifizierung ausgeschlossen werden, zumal diese in irgendeiner Quelle der Zeit hätte ihren Niederschlag finden müssen. Von einem *Codex Caroli Magni*, etwa vergleichbar mit den einschlägigen Ausbringungen anderer „großer“ Herrscher (Code Napoleon), findet sich jedoch nirgends eine Spur.

Das salfränkische Recht (*lex salica*), das als in „dieser“ Zeit verbindlich interpretiert wird und nach einer „Urfassung“, formuliert von vier „auserwählten“ Salfranken, sodann durch den getauften **Chlodwig** sowie die Könige **Chlodewech**, **Childebert** und **Chlotar** „lichtvoll verbessert“ („*lucidis emendatum*“ [Prolog § 3]), ist durchgehend klassisches Strafrecht. Privatrechtliche Anklänge sind im Passus „Von der Sachleihe“ [Art. 88] zu entdecken, diese wiederum in eine Strafvorschrift bei Nichtrückgabe trotz Terminsetzung gekleidet.

In den Bestimmungen „Von Erbgut“ [Art. 93] ist zum einen ausdrücklich festgehalten, dass ausschließlich natürliche Personen erben können: entweder die Söhne, ansonsten Väter, Mütter, deren Brüder, Schwestern usw. in bekannter auf- und absteigender Folge. Zum zweiten wird verfügt, dass „salfränkisches Land“ („*terra vero Salica*“) immer ans „männliche Geschlecht“ („*ad virili sexus*“) fallen müsse.

Dies ist von größtem Gewicht! Schenkungen von Land auf den Todesfall, von Vermächtnissen und dgl. zugunsten von nicht natürlichen, sondern von *juristischen* Personen, wie es Kirchen und Klöster definitionsgemäß nun einmal sind und welche die mittelalterliche Geschichte en masse durchzieht, haben keinerlei Rechtsgrundlage, es sei denn, es wird Land subsumiert, auf das die Bezeichnung „salisch“ nicht zutrifft (was immer das gewesen sein mag) oder die Klöster und Kirchen werden männlichen Geschlechts („*ecclesi-us*“, „*monasterius*“).

Noch erheblich unangenehmer für das Konstrukt von „Schenkungen“ an Kirchen und Klöster ist der Passus des salfränkischen, also eindeutig merowingisch-karolingischen Rechts, in dem bislang von der einschlägigen Forschung m. W. gänzlich übersehene Vorschriften sub Titel „*De affatumire*“ [Art. 81; Hvhg. im Zitat hier und im Weiteren von PCM] erscheinen, was traditionell mit „Von Ankindung“ übersetzt wird. In der sog. Textklasse E der ältesten Handschrift dieses Rechts erscheint als Titel von Art. 80 „*De affatumiae*“ ([vgl. ausführlich Eckhardt 1953]; die unterschiedliche Artikel-Zählung kommt von einer Teilung der Strafbestimmungen bei Frauenraub).

Die Wörter „*affatumire*“ und „*affatumia*“ sind eindeutig Kunst-Latein und lassen sich auf „*affari*“ zurückführen (= anflehen, anreden), „*affatum*“ (= vom Schicksal verhängt), „*affatim*“ (reichlich, z.B. *affatim pecuniae*). Mit der *affatumia* wird eine Zeremonie vorgeschrieben, die eindeutig Anklänge an die römische *mancipatio* aufweist: Es geht nämlich um die rechtlich einwandfreie Übertragung von Vermögen (*fortuna*, *furtuna*). Die vorgeschriebene höchst komplizierte Prozedur kennt allerdings **drei** (!) direkt am Übertragungsprozess Beteiligte, die wir der Einfachheit halber Schenker, Makler und Beschenkte(r) nennen. Sie läuft gerafft so (bei Eckhardt zum Teil missverständlich übersetzt):

Es muss Termin (erster Thing) angesagt sein. Der Richter (heute: Notar) muss mit Schild erscheinen. Drei männliche Zeugen (tres homines) müssen anwesend sein. Derjenige, der Vermögen übertragen will, muss in den Schoß *eines der Anwesenden* den Stab (*fistucam*) werfen. Dazu muss er sagen, wie viel von seinem Vermögen er überhaupt übertragen will. Dieser Anwesende ist *nicht* der vom Schenker Bedachte, sondern **Makler**.

Nach diesem Termin zieht der **Makler** ins Haus des Schenkers. Dort sind drei Gäste (hospites) aufzunehmen. Der **Schenker** muss nachweisen, dass er die Gewalt hat, über das ins Auge gefasste Vermögen auch zu verfügen (in potestate sua habere debit), wiederum vor Zeugen (cum testibus). Dann:

„Nachher muss er [Makler !] entweder vor dem König oder im gesetzmäßigen Thing demjenigen [Beschenktem !], dem er [Schenker !] dieses Vermögen bestimmte, es übertragen. Er nehme den Stab [fistucam] in diesem Thing [und] werfe [ihn] binnen 12 Monaten **denjenigen**, die [dieser] als Erben [heredes] bestimmte, in ihren Schoß und [damit] weder weniger noch mehr als wie viel ihm anvertraut ist.“

„**Heredes**“ sind, nebenbei erwähnt, nicht die üblichen (blutsmäßigen) „Erben“, sondern die „Nachfolger“ (lat. ebenfalls heredes) im Eigentumsrecht.

Bei bestrittenen Abläufen (wurde geschenkt oder nicht, falls ja, was und wie viel usw.?) musste insgesamt schließlich neun (!) Zeugen aufgeboten werden, um das Ganze in einem langwierigen weiteren Prozedere klären zu helfen. Dabei spielt der zu bezeugende **Stab-Wurf** die entscheidende Rolle [Art. 81 § 2]:

„[...] publice coram bonis hominibus *fistucam* in lesum ipsius *iactasset*, et novem testis ista omnia debent affirmare.“

Dieser Stab (fistuca, festuca), welcher eine der bei der römischen „mancipatio“ in die Höhe gehaltenen „libra“ ähnelnde Funktion hat, ist das zentrale Phänomen der Eigentumsübertragung!

Die „libra“ ist aus „liber“ (frei, ungebunden, unverpfändet usw.) ebenfalls unschwer zu erklären, da die libra und derjenige, der sie hielt, die einzigen (Sache und Person) waren, die nichts mit dem Rechtsgeschäft selbst zu tun hatten bzw. aus ihm oder durch es verpflichtet waren und sei es als stumme oder sprechende Zeugen.

Die Festuca des fränkischen Rechts ist nun schon vom Wort her identisch mit der Festuca, mit deren Hilfe nach römischem Recht die Verteilung der Beute (praeda) nach dem Recht der *occupatio* zu geschehen hatte. In G.I. [4, 16] lesen wir:

„[...] *festuca* autem utebantur quasi *hastae* loco, signo quodam *iusti* domini, quando *iusto* dominio ea maxime esse credebant [...] unde in centumviralibus iudiciis *hasta* proponitur.“

Der Stab (*festuca*) ersetzt also bei der rechtmäßigen (*iustus*) Eigentumsübertragung die Lanze (*hasta*), die ihrerseits wiederum vor Gericht als Beweis für die Legalität der *festuca* dient. Watson [66] untermauert seine Interpretation der *Festuca*-Stelle bei Gaius ausdrücklich mit Polybius [Historien 10, 16 und 17,1], worin dieser die Verteilung der Beute nach dem Fall von Cartagena (-209) durch die Römer beschreibt. Diesen Vorgang konnte Polybius (ca. -203 bis -120) nur vom Hörensagen kennen. Die Beute wurde durch die per Eide disziplinierten Truppen eingesammelt, um das Marodieren zu verhindern, dann verkauft (!), um als Gewinn wieder unter die Soldaten verteilt zu werden.

Dass dies mehrfacher Unfug ist, liegt auf der Hand. Erstens hatte der jeweilige Soldat **seinerseits** das *ius occupandi*, das durch den Eid dem Truppenführer gegenüber hätte weggezaubert werden müssen ([G.I. 2, 69]; in den Institutiones Iustiniani, II, 1,17, erst erscheint ein Hauptabnehmer für die Beute: „Item ea, quae ex hostibus capimus iure gentiumstatim nostra fiunt“.

Zweitens hätte die dem Verkauf folgende Eigentumsübertragung rechtmäßig erfolgen müssen, durch *mancipatio* nämlich.

Drittens: An wen hätte auf oder an dem Schlachtfeld verkauft werden sollen? Die Besiegten waren nach *ius occupandi* ausgeplündert, und dass die römischen Truppen jene Beute, die sich gerade selbst gemacht hatten, erst gegen Geld (Sold) gekauft hätten, einschließlich dann massenhaft stattfindender *mancipatio*, um anschließend ihr Geld als in andere Form gekleidete Beute zurück zu erhalten, liefe auf ein Nullsummenspiel hinaus (Geld weg, Geld zurück), das keinerlei Sinn macht. Abgesehen davon hätte der Feldherr das Geld der Soldaten behalten können, da ihn kein Eid verpflichtete, eine in Geld verwandelte Beute an die Truppe zu verteilen.

In dieser Verwirrung nimmt es nicht Wunder, dass eine unmittelbar folgende Polybius-Stelle [10, 17, 10] selbst von Watson übersehen wurde, in der von „*skaphe*“ und „*brachy*“ die Rede ist (= ausgehöhlte Körper, ursprünglich Wanne, Napf, Trog, Mulde, Butte; kurz) und dies im Zusammenhang mit „*nautas*“ und „*näas*“ (Schiffen), der schon von Polybius konstruiert ist, weil er sich das Phänomen der „*skaphe*“ im Nachhinein nicht anders als nautisch erklären konnte. Tatsächlich müssen diese „*skaphei*“ als „*festucae*“ gedeutet werden, was sich auch daraus ergibt, dass Polybius unmittelbar anschließend „*hyparchontes*“ auftreten lässt (= nicht nur Unterbefehlshaber, sondern auch Verweser, Verwalter, Beamter), die uns direkt zum rätselhaften „*Episcopus*“-Phänomen führen.

Pflichten und Rechte des **Episcopus** werden im Codex Justiniani (traditionell + 6. Jh.) en detail gesetzlich geregelt [I, III und IV], wobei es keineswegs „religiös“, sondern klassisch-zivilrechtlich zugeht, von „*negotiatores*“, vom

„modum mercandi“, von „debita“, „pecunia“ (sogar „non numerata“), „custodia rerum“, „bona“, „de infantibus“ usw. die Rede ist. Und von der „episcopali audientia“, in der das Publikum nicht etwa religiösen Zuspruch suchte oder um Auslegung einer Bibelstelle bat, sondern **rechtliche** Entscheidung verlangen durfte. Wieso hätte es sonst per kaiserlichem Dekret geregelt werden müssen? Die Vorstellung, die Episcopi (Bischöfe) hätten sich aus einer Art religiösem Strukturvertrieb entwickelt, bei dem von „Aposteln“ eingesetzte Landesdirektoren „Gläubige“ gekeilt hätten, die dann zu „Priestern“ (Gebietsdirektoren) aufsteigen, sobald sie genug Schäfchen beisammen hatten, woraus dann wieder Diakone und Subdiakone (vor Ort arbeitende „Religionsverkäufer“, heute: „Finanzdienstleister“, „Finanzberater“) entstanden wären, ist ein frömmelndes Ex-Post-Konstrukt und in seiner Naivität nicht zu überbieten.

Um die harmlose Lieblichkeit des Episcopus zu retten, der in Wahrheit knallharte privatrechtliche Angelegenheiten zu regeln hatte, wird er von der Historiographie „entmaterialisiert“, was am schnellsten glückt, indem man ihn permanent auf möglichst weite Reisen schickt, man denke nur an die kleinasiatischen Bischöfe, die Jahrhunderte nach Entstehung des Christentums endlich im Westen aufschlagen oder an die „Missionare“ die von den britischen Inseln, von Frankreich aus oder gar ex Skandinavien die deutschen „Heiden“ beglücken (Willibrord, Wilfried, Willehad, Lebuin, Ewalde, Suitbert, Ludger, Bonifatius, Korbinian, Ansgar).

Die fränkische Festuca ist ihrerseits zunächst ebenfalls ein „freies“ Neutrum. Aber der „Stab-Träger“ erhielt jetzt eine ungleich stärkere Position als der römische Libra-Halter. Dies ergibt sich aus der **zeitlichen Dehnung** der Eigentumsübertragungs-Zeremonie, die in Rom ‘in einem Rutsch’ erfolgte. Wir haben zwei Termine (Things) und einen Zeitraum von 12 Monaten. Dies überrascht auch nicht: Im städtischen Bereich ist alles unschwer auf einen Termin und auch Platz hin zu bündeln. Es gibt **Foren** und öffentliche Hallen (**Basiliken**).

Je weiter sich die Eigentumsübertragung über Räume hin erstreckt, um so zeitaufwendiger war zu prüfen (das „Wohnen“ des Stab-Halters als *hospes* beim Übertragungswilligen), woraus sich zwei Thing-Termine entwickeln mussten. Die im ursprünglichen Römischen Recht zügig abzuwickelnde rechtskräftige Übertragung von Eigentum dauert immer länger.

Dies wiederum bedeutet: Aus dem zunächst zwar notwendigen, aber selbst unbedeutenden ‘Pappkameraden’ mit dem **Waage-Stab** wird eine ungeheuer **müchtige** Figur, die das Eigentum bis zu zwölf Monate lang mit Hilfe ihres **Festuca-Stabes** quasi be- oder auf-halten kann und überdies einen mit dem Stabwurf und damit dem Eigentum selbst beglücken kann, der vom Alt-Eigentümer überhaupt nicht als neuer Eigentümer vorgesehen war, was

nur mit Hilfe einer weiteren, langwierigen Prozedur plus Beweislastumkehr (!) gelingen konnte.

Damit haben wir eine Figur als natürliche und handlungsvollmächtige Person, die keine andere gewesen war und sein konnte, als der in Permanenz mit *Stab* operierende **Bischof**, eben der „*episcopus*“ (griech. = Aufseher).

Diese gesamten Stabs-Phänomene sind von der Historiographie bislang schlicht übersehen worden. Als eine der wenigen Ausnahmen gilt der von Watson zitierte Aufsatz „La *baguette*, symbole des la propriété civile dans la Rome des origines“ [Meylan 1950]. Dieses Manko verwundert freilich nicht, da die minutiöse Rekonstruktion der Eigentumsübertragung zum einen schwierig ist und zum anderen die Eigentumsübertragung längst von ‘modernen’ Formen abgelöst worden war, als sich die Historiker überhaupt mit römischem oder frühem germanischen Recht zu beschäftigen begann. Ab dem 19. Jh. existierten alle diese Vorgänge nur noch in ferner Erinnerung: „Stab brechen“, „Stab-Wechsel“ o. ä. und eben „Bischofstab“.

Das Phänomen der „neutralen Person“ (Makler) führt nicht nur zum griechischen *episkopos*, sondern auch zum römischen *pontifex*, dem „Brückenschlager“, man betrachte nur die Darstellung des Septimius Severus als *pontifex maximus* mit *caduceus* vom Bogen der *argentarii* (!), siehe Abb. 1. Bei Cicero [Orationes, 53, 136] erscheint eine „Zeremonial“-Stelle:

„[...] sed ut revertar ad ius publicum dedicandi, quod *ipsi pontifices* semper non solum ad *suas caerimonias* sed etiam ad populi iussa adcommo-daverunt“.

Wie unschwer zu erkennen, haben diese *caerimoniae* nichts mit ‘religiösem’ Kult zu tun (welchen Kult sollte ein Religionsaufseher wohl selbst ausführen?), sondern sie sind Vorbereitungen auf den eigentlichen Akt der Eigentumsübertragung („*ius publicum*“).

Pontifices gab es in Rom zuhauf, was nicht zur Zahl der höchstens zwei Dutzend Tempel passt, die zu beaufsichtigen gewesen wären. Die *pontifices* hatten keinen Kult, und so profane Machtmenschen wie **Caesar**, der selbst Tempel ausraubte, oder der Kavalleriegeneral **Lepidus** durften sich mit dem Titel *pontifex maximus* schmücken. Daraus ‘himmlische’ Botschaften abzuleiten, ist ebenso unsinnig wie die Interpretation der *religio* als etwas im heutigen Sinne „Religiöses“ (relegare, religare = zuschreiben, zusammenlesen, binden, usw.).

Das Waage-Stab-Phänomen (*libra*, *festuca*, *caduceus*) als Vorläufer des **Kreuz-Phänomens**, man betrachte das berühmte, dabei höchst profan geschmückte „Ardennenkreuz“ [PKat 1999, XI.12] sowie zahlreiche frühe Bischofs- und Abt-Darstellungen mit einem ‘Kreuz’ auf der Stab-Spitze und



Abb. 1: Septimius Severus als Pontifex maximus mit caduceus;
Bogen der Argentarii (Händler und Bankiers), Rom

nicht etwa mit einem für den „Hirtenstab“ typischen ‘Kringel’ wird demnächst noch ausführlicher untersucht werden.

Die ‘Stab-Aktionen’ in Antike und Mittelalter waren das rechtlich überhaupt verfügbare, gesetzlich abgestützte bzw. hieb- und stichfest Vollziehbare, mit dem sich die allergrößte Eigentums-Aktion aller Zeiten ebenfalls nur hätte ausstatten können: Die Schenkungen von *natürlichen* Personen, einschließlich königlicher und kaiserlicher, an die *nicht-natürlichen* Personen Kirchen und Klöster.

Ob dies hinreichen konnte, um an Eigentum oder Titel darüber zu kommen, wird im Folgenden anhand Fuldas untersucht. Um es gleich vorweg zu nehmen: Die Historiographie operiert mit wirren Fiktionen oder dem Transport von heutigen Vorstellungen in frühere, ‘dunkle’ Zeiten.

Der älteste erhaltene Beleg, dass und wie viel Eigentum das Kloster Fulda hatte, ist der **Codex Eberhardi** (CE), der heute im Kloster Fulda aufbewahrt wird. Der CE liegt in einer vorbildlichen Edition vor [Ermgassen 1995/96], ein Konkordanzband soll in diesem Jahr folgen. Ob er folgt oder nicht, spielt für die bereits erschienenen beiden Bände keine Rolle, sondern nur für die besseren Nutzung der beiden Bände. Insofern war es ein Fehler, mit dem Konkordanzband zu warten, da jeder Nutzer lieber Bände mit Konkordanzband nutzt als ohne.

Den CE hat der fuldische Mönche **Eberhard** im Auftrag seines Abtes **Marquard I.** (1150-1165) verfasst. Ob der CE selbst gefälscht, also später als datiert entstanden ist, hat uns nicht zu interessieren.

Der CE enthält alle zur Zeit Marquards im Kloster vorhandenen Urkunden und Regesten. Diese Urkunden können in wichtige und belanglose unterteilt werden. Wichtig sind allein die Schenkungsurkunden und die Urkunden über Einzelschenkungen, die in Band II auf 215 Seiten dargestellt werden.

Denn ohne Schenkungen hätte Fulda als Kloster im 8. Jh. weder überhaupt starten, noch sich zu seiner bekannten Größe aufschwingen können, die schließlich eine Fläche zwischen 8.000 und 15.000 Hufen umfasste [Rösener 1996, 222 f.]. Das entspricht, die Hufe zwischen 7 und 25 Hektar gerechnet, einer Fläche zwischen minimal 560 und maximal 3.750 Quadratkilometern, im Mittel mehr als 2.000 Quadratkilometern, die sich über ein riesiges Gebiet verteilte (vgl. Abb. 2), das kaum mit der bloßen Kraft der Frömmigkeit zu halten gewesen wäre.

Fulda musste als Eigentum ausgeben, was ihm aufgrund friedlich abgelaufener privatrechtlicher Abläufe überhaupt nicht zugestanden haben konnte, da das Kloster selbst keine privatrechtliche Person war oder etwas, das *ex nihilo* erst entstanden wäre.



Abb. 2: Besitzausdehnung des Klosters Fulda um 900 [Weidinger 123]

Das wiederum würde auf Rechtsvorgänge hinauslaufen, die das Römische Recht durchaus kannte, nämlich entweder die schon erwähnte *usucapio* (Ersitzung durch permanenten Gebrauch), oder einen Titelerwerb über die Verwandlung einer *res nullius* (herrenloses Gut) in eine *res Mancipi* (Gut mit der Übertragungsmöglichkeit als Eigentum), die im Römischen Recht als „ex vetere occupatione“ nicht unbekannt war [Watson 1968, 71]. Oder einen Titelerwerb *ex iure occupandi*, wobei allerdings das Kloster nicht selbst der militärische Okkupator gewesen sein dürfte – es sei denn, wir ziehen Überlegungen in Betracht, die schon an anderer, prominenter Stelle und in anderem Zusammenhang angestellt wurden, nämlich, dass die frühen Klöster militärische Bastionen waren:

„Neben den Klöstern entstehen nun regelrechte ‚heilige Städte‘, große Ansiedlungen, die in Quartiere unterteilt sind und von einer eigenen kleinen Schar von *militēs* verteidigt werden. [...] In Saint-Riquier existiert der *vicus militum*, der etwa 100 Personen umfaßt. [...] Lorsch verfügt zu seiner Verteidigung 1200 *militēs*“ [Le Goff 1990, 62].

Lorsch hatte also ein stehendes Heer, dessen Funktion als nur defensiv zu definieren ins „Bild“ vom frommen Kloster passen würde, aber durchaus nicht der historischen Wirklichkeit entsprechen muss.

Für offensives Vorgehen lassen sich nämlich auch Belege finden: Schließlich stellte Fulda 981 beim Zusatzaufgebot zum Romzug Ottos II. noch 60 *Panzerreiter* zur Verfügung, womit es neben Reichenau an der Spitze der Reichsklöster steht; die Bischöfe von Mainz, Trier, Köln und Augsburg sollten 70 bis 100 Panzerreiter stellen [Rösener 1996, 223].

Die „militärische Lösung“ des Fuldaer Eigentumsproblems über das *ius occupandi* ist nicht von der Hand zu weisen. Allerdings kommen wir selbst bei dieser Konstruktion nicht am Problem der Personalität vorbei: Profitierte Fulda als kriegsführende Macht direkt (Land als Beute), dann war nicht ‚das‘ Kloster beute-berechtigt, sondern der Abt und die Mönche als *militēs*. Profitierte Fulda vom *ius occupandi* einer anderen Person indirekt, ist nicht zu erklären, wie eine juristische Person (Kloster) an Eigentum (ex Beute) gelangen konnte, das nur Einzelpersonen zustand. Eine Eigentumsübertragung, wie sie die Regel Benedikts vorsieht, wonach der Novize sein Vermögen, sofern er es nicht bereits an die Armen verteilt hat, dem Kloster in einer „feierlichen Schenkung“ vermacht [Art. 58], kommt zunächst nicht in Frage, zumal die Benediktsregel ausweislich des ältesten Bücherverzeichnisses Fuldas dort nicht vorhanden war [Martin 2000, 451 ff.].

Wir wollen nun wissen, ob die eigentums-relevanten Urkunden des CE gefälscht waren oder nicht. Ob sie tatsächlich vorhanden waren, lässt sich nicht mehr überprüfen, da sie nicht existieren. Wir sind bei der Beurteilung

des CE und der darin vorgestellten Sachverhalte auf ihre Überprüfung angewiesen, also vor die Frage gestellt, ob die Sachverhalte überhaupt Sachverhalte gewesen sein können. Es geht uns also wie einem Historiker, der das Buch eines anderen Historikers zu überprüfen hat.

Unschwer ist zu erkennen, dass sich die Überprüfung des CE in nichts von einer Überprüfung der letzten erschienenen Monographie über Karl den Großen unterscheidet, nämlich der des Mediävisten *Dieter Hägermann* [2000]. Der Bremer Professor schreibt [19]:

„Da sich jede Generation ihr Geschichtsbild eigenständig und häufig neu schafft, ist der kürzlich aufgeflamnte Streit zwischen den prominenten Mediävisten Johannes Fried und Gerd Althoff müßig, inwieweit die *Quellen* einer wissenschaftlichen Darstellung mit Phantasie ausgeschmückt werden dürfen.“

Dieser Streit ist in der Tat müßig. Nur was ist, wenn die „Quellen“ einer wissenschaftlichen Darstellung *gefälscht*, also gar keine Quellen sind?

Bei der Untersuchung des CE müssen wir die Schenkungen betrachten, da das Ergebnis des Sachverhalts „Schenkungen“ für das Kloster von größter Bedeutung war. Schenkung ist dabei unbezweifelbar als Übertragung von Eigentum zu verstehen. „Schenkungen“ sind immer Eigentumsübertragungen. Falls nicht, sind es auch keine „Schenkungen“, sondern Diebstahl, Raub, Urkundenfälschungen usw. Zum Problem einer möglichen Entstehung von Eigentum *ex nihilo* kommen wir gesondert.

Ein Kloster ohne Eigentum kann definitionsgemäß kein Kloster sein. Was bliebe, wäre eine Zelle (*cella*) in einem möglicherweise eigentumsfreien Bereich, die gern als Ausgangspunkt für Klostergründungen genommen wird, vgl. noch die „Baugulfi Cella“ und „Cella S. Bonifacy“ (sic!) in der großen „Fulda-Karte“ von ca. 1725 [beigebunden Schannat 1729]. Das unterscheidet ein Kloster von einer Glaubensgemeinschaft, die auch aus Eigentumslosen bestehen kann.

Einem Kloster – mindestens ein größeres Gebäude auf entsprechendem Grund und Boden – muss also das *Eigentum an diesem Grund und Boden* zustehen. Ein Kloster, das irgendwo hinter den Wolken schwebt, kann kein Kloster sein; es muss irgendwo stehen, womit sich die Frage stellt: Wem gehört das, worauf es steht?

Das Problem, ob etwas, das untrennbar auf etwas sich befindet und das sich also nicht trennen lässt, demnach also eine Einheit bildet, hatte die Christenheit seit jeher umgetrieben. Der christliche Glaube selbst ist ein „eigentumsloser“ Glaube. Er stellt sich nicht abschließend der Eigentumsfrage. Seine Entwicklung muss daher parallel zum Eigentums-Status verlaufen: Je mehr Eigentum, desto geringer der Glaube und vice versa. In einer Nicht-

Noch-Nicht- und Nach-Eigentümergeinschaft verbreitet sich der Glaube schneller.

Die tradierte (wann auch immer tradierte) und bis heute gelehrte Geschichte des Christentums bezeugt dies bestens (das Folgende anhand der „Encyclopaedia Catholica“ (EC), Stichwort „Property Ecclesiastical“ in der aktuellen englischen Übersetzung, unter www.newadvent.org aufzurufen).

Völker (Stämme) ohne privates Grundeigentum trafen im Zuge der „Völkerwanderung“ oder späterer Eroberungen auf den römischen Rechtsbereich, der eine im geltenden Recht klar festgelegte Behandlung sämtlicher Eigentumsfragen enthielt, woran sich das in Latein (!) abgefasste fränkische Recht für diesem zentralen Bereich nahtlos anschloss (siehe oben). Sofern sie auf Nicht- oder Nicht-Mehr-Eigentum trafen, also auf noch unbesiedelte oder nicht mehr besiedelte Räume, war das kein Problem. Was aber tun, *wenn* es Eigentümer gab?

Die Historiographie hatte vier Möglichkeiten, zurückblickend kirchliches Noch-Nicht-Eigentum an Grund und Boden in kirchliches Eigentum an diesem *Wirtschaftsgut schlechthin* zu verwandeln.

A = Schaffung *ex nihilo*, die Verwandlung einer *res nullius* in eine *res mancipi*, wozu auch die *usucapio* zählt.

B = Erwerb über die *mancipatio*.

C = Erwerb per *ius occupandi*.

D = Erwerb durch „*donatio*“ oder „*traditio*“, für die es freilich keinerlei Rechtsgrundlage gab, die heute noch rekonstruierbar wäre.

Die Eigentumsübertragung in Form der *traditio* wird in den römischen Digesten (Pandekten) zwar diverse Male genannt, jedoch hat der neue Eigentümer die Sache, die physisch übertragen wurde, stets zu *siegeln*. Bei Grundeigentum ist insofern schon vornherein keine *traditio* vorstellbar. Abgesehen davon wird eine entsprechende *traditio* von Grund und Boden auch nirgends in den Digesten oder dem Codex Justiniani erwähnt.

Die Kirche selbst hat in ihrer Selbstdarstellung bzw. jener ihrer Geschichte von sich aus auf die Möglichkeiten A, B und C verzichtet. Also blieb ihr nur D. Diesem schloss sich törichterweise die Historiographie an. Nun blieb noch die Wahl zwischen der Schenkung (*donatio*, *traditio*) an **natürliche** oder **juristische** Personen, wobei es keine Rolle spielt, ob es sich um Schenkungen an Klöster oder Kirchen handelte. Die juristische Person wäre immer „die“ Kirche (St. Michael, St. Peter usw.) oder „das“ Kloster gewesen (Fulda, Lorsch, usw.).

Hatte sie sich für eine Möglichkeit entschieden, konnte sie diese Möglichkeit im Nachhinein *nicht mehr verändern*. Ihr Versuch, im Nachhinein eine Schenkung an natürliche Personen in Schenkungen an Institutionen (juri-

stische Personen) umzudeuten, muss scheitern, da eine bereits verschenkte Sache nach der Schenkung vom Schenker (!) nicht ein zweites Mal verschenkt werden kann. Nur der jeweils Beschenkte selbst könnte die Sache, in diesem Fall das ultimative Wirtschaftsgut Grund und Boden, weiter verschenken.

Diesem Sachverhalt, dass man sich nicht mehr 'um-entscheiden' kann, nachdem in einem konkreten Stadium (Zeitablauf!) Grund und Boden zu eigen war, versuchte die Kirche seit jeher zu entkommen, was aber per se scheitern musste.

Als es nach christlichem und profanen Verständnis der Geschichte noch nirgendwo im Abendland Klöster gab, bestimmte das Konzil von **Orléans** 512 in seinem 15. Beschluss, dass der Bischof (episcopus), dem etwas von den Gläubigen geschenkt worden war, anschließend die volle Verfügungsgewalt über das Geschenk behalten sollte. Das ist interessant, denn der Beschluss kann durchaus dahin gedeutet werden, dass dem Bischof, der zunächst nur Makler gewesen, dann aber Eigentums-Verwalter in stetig wachsender Potenz geworden war, auch selbst etwas geschenkt worden sein konnte. Dabei kann es sich um *res nec Mancipi* handeln, z.B. auch Geldgeschenke, da Geld selbst nicht unter die *res Mancipi* fiel. Er kann auch dahin gedeutet werden, dass dem Bischof selbst nichts geschenkt worden war (Grund und Boden entfallen ohnehin!), sondern er, da ausdrücklich von Verfügungsgewalt die Rede ist, sich eben im Mittlerstand des Maklers (*pontifex, episcopus*) befand, was ihm nur bestätigt wurde, da sich das Makeln, wie schon erwähnt, durch Distanzerweiterung hinzog.

Es ist auch die im Römischen Recht bestens bekannte *usucapio* als Form des Eigentumserwerbs vorstellbar. Dabei konnte die üblichen Sachen innerhalb eines Jahres per Ersitzung zum Eigentum erworben werden, bei Grund und Boden waren es **zwei** Jahre.

Allerdings gab es schon im Römischen Recht eine entscheidende Ausnahme: Die „*usucapio pro herede*“ war bereits nach **einem** Jahr möglich. Dies ist nun aber genau die im fränkischen Recht genannte Spanne (12 Monate), nach deren Ablauf spätestens der entscheidende Eigentumsübertragungs-Termin (Thing) zur definitiven Bestimmung des „heres“ oder der „heredes“ stattfinden musste.

Demnach konnte der Bischof unschwer selbst Eigentum erwerben, wobei er nur etwas als „pro herede“ (wen auch immer, siehe oben die „Ankindschaft“) erklären und anschließend ersitzen musste („Verfügungsgewalt“ lag rechtlich bei ihm). Damit bestätigt das Konzil von 512, auf dem ein „Beschluss“ (und dies logischerweise nach Vorliegen eines Problems, über das beraten wurde) über eine Rechtslage gefasst werden musste, ganz genau den inzwischen de facto eingetretenen Zustand der Rechtsanwendung bzw.

-praxis. Dass das Konzil in **Orléans** stattfand, also just an jener römisch-fränkischen 'Grenze', die auch *Theo Kölzer* ausgemacht hatte, bestätigt diese Deutung zur Genüge.

Der Nachteil für die traditionelle Historiographie ist allerdings gewaltig: Die ältesten Handschriften, die vom fränkischen Recht auf uns gekommen sind, werden ins „9. Jahrhundert“ datiert [Eckhardt 1953, 9 ff.]. Da sich zwischen dem 6. Jh. (Orléans!) und dem 9. Jh. in der Eigentumsübertragung rechtlich nichts mehr geändert haben kann, stehen beiläufig wieder die 300 Phantomjahre ohne Kodifizierung im Raum.

Das nächste Problem für das Paradebeispiel Fulda & Bonifaz erscheint indes sofort: Von der *usucapio* waren *res sacrae* von vorne herein ausgeschlossen. Dies wiederum ist für das CE höchst misslich, da laut der Aufstellung der „Schenkungen“ in der Ermgassen-Edition noch und noch auch „*ecclesiae*“ übertragen wurden.

Der Grammatiker **Festus** gab dazu diese Definition, die auch ein Bonifatius oder noch so schlaue Fuldaer Äbte niemals hätte aushebeln können: „Religiosum ac sacrum est, ut *templa omnia* atque *aedes*, quae etiam sacratae dicuntur...“ [zit. Watson 1968, 3]. Festus wird nach Narbonne und ins 3. Jh. gesetzt, einer römischen Traditionsstadt (Narbo), an der das frühe Christentum kaum vorbeigestrichen sein kann, zumal Christenverfolgungen aus Arles und Toulouse als gesichert gelten und Narbonne im 5. Jh. als Sitz eines Metropolitens genannt wird.

Das Werk des Festus („*templa omnia atque aedes*“) ist durch **Paulus Diaconus** tradiert, dem wir auch die Geschichte der Langobarden verdanken. Nach dieser Texttradition können (!) die *res sacrae* in der Bonifaz- und Karolingerzeit unmöglich missverstanden worden sein, da Paulus Diaconus selbst ins 8. Jh. datiert wird, also in die Zeit des Bonifaz und der Gründung Fuldas! **Damit erledigen sich sämtliche „ecclesiae“-Übertragungen des CE ebenso von selbst wie der gesamte Fuldaer Güterbestand als irgendwie rechtmäßig zustande gekommen definierbar.**

Die Historiographie nennt Rechts- und Gesetzgebungs-Vorgänge voller „lückenhafter Quellenüberlieferungen“ und versucht sich mit einem Phantasiegebilde sub rubrum „nur schwer einzuschätzenden Diskrepanzen zwischen gesetztem Recht und Rechtswirklichkeit“ zu retten [Sellert 1992, 9]. Dies ist völlige Ahnungslosigkeit oder dummdreiste Veralberung, gerade bei so einschneidenden privatwirtschaftlichen Vorgängen wie Eigentumsübertragungen. Schließlich plaudern wir nicht von Eigentum an einem Kieselstein, sondern von Eigentum an der Existenzgrundlage schlechthin, nämlich dem an Grund und Boden.

Versuche, beim Eigentum einen „prinzipiellen Unterschied zwischen Römischen und Germanischem Recht“ herauszuarbeiten, sind schon im 19. Jh. stecken geblieben. Die komplette Hilflosigkeit der Zunft geben z. B. diese Passagen wieder [Ilmenau 1853, 224 f.]:

„Wird [...] der Rechtsgrund des Eigenthums in der sittlichen Berechtigung des Besitzers gefunden, so wird natürlich auch Inhalt und Umfang der Herrschaft durch den Begriff der sittlichen Berechtigung bestimmt, und Eigenthum nach germanischem Begriffe ist daher **ein Recht sittlicher Herrschaft über die Sache**, d.h. eine Herrschaft über die Sache, vermögen deren der Eigenthümer dieselbe ihrem sittlichen Zwecke gemäß zu gebrauchen berechtigt, aber auch zugleich verpflichtet ist. Die Sache ist eben ein Lehen, das der Mensch **von Gott empfangen hat**, um ihm damit zu dienen, und für dessen Gebrauch er Gott verantwortlich ist.“

Auf den Unsinn eines „frühmittelalterlichen“ Lehensrechtes ist von *Susan Reynolds* in „Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted“, erschienen in der Oxford University Press, 1994, bereits hingewiesen worden, ganz abgesehen davon, dass **die** Quelle für das „Lehensrecht“, die „*Libri Feudorum*“ aus der Lombardei des 12. und frühen 13. Jhs. stammt. Und weiter geht das absurde Konstrukt des Schmidt von Ilmenau:

„Der germanische Eigenthumsbegriff hat [...] nicht, wie das römische, einen unveränderten allgemein gültigen Inhalt, sondern erhält seinen concreten Inhalt erst durch die Individualität der das Object desselben bildenden einzelnen Sache, grade so wie auch der Inhalt der im *mundium* liegenden rechte erst durch die besondere Natur des einzelnen Schutzverhältnisses bestimmt wird. Auf seinen allgemein gültigen Inhalt zurück geführt und als Gattungsbegriff gefasst, **ist das Eigenthum nur das Recht (und die Pflicht), eine Sache ihrem sittlichen Zwecke gemäß zu beherrschen und zu gebrauchen**, ihr, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, vorzustehen nach ihrem Rechte.“ [ibid., 225]

Nur wer sich lächerlich machen will, wird sich von derartigen „Eigentumsrechten“ nicht sofort verabschieden.

Kommen wir noch einmal zur *traditio* unter Zuhilfenahme eines *episcopus*. Der Bischof hat darüber zu wachen, dass über das Geschenk auch im Sinne des Schenkers verfügt wird. Ist er selbst der Beschenkte, braucht er keinen Aufseher, der darüber wacht, dass er das Geschenk auch bekommen hat, **nachdem** er es bekommen hat. Daraus ergibt sich, dass der Bischof durchaus ein Beschenkter sein kann, aber nicht gleichzeitig *episcopus* seiner selbst in dem abgeschlossenen Vorgang des Beschenkt-Seins.

Der Bischof im *Sachenrecht* (beschenkter Aufseher) kann mit dem Bischof im *Schuldrecht* (Aufseher der beabsichtigten bzw. vereinbarten Ver-

wendung des Geschenks) nicht identisch sein. Diese Verwechslung von Sachenrecht mit Schuldrecht ist bis heute gang und gäbe, nicht nur bei Mediävisten.

Das Recht zum Einbehalt des Geschenks wurde in Orléans beschränkt: Von allem, was auf dem Altar (= Geschenkplatz) niedergelegt wurde, durfte der Bischof selbst nur ein Drittel behalten. Dies entspricht der klassischen Priestertradition, wie sie in allen Tempeln seit der Frühantike beobachtet wird. Etwas spezifisch „Christliches“ enthält diese Vorschrift nicht. Die Interpretation der Orléaner Vorschrift – sie habe etwas mit der „Generosität“ des *frühen Christentums* zu tun [Hauck 1887, 134-137] – geht ins Leere. Man kann genauso behaupten, das habe etwas mit der „Generosität“ des *späten Heidentums* zu tun.

Auch dem Hinweis des **Gregor von Tours** (538/9–594/5) in seiner „*Historia Francorum*“ [VI, 46] auf die Klagen des Merowingers **Chilperich I.** (561–584) von 580, der Staatsschatz sei erschöpft, weil alles an die „Kirchen“ verschenkt sei, und jetzt die „Bischöfe gänzlich und allein herrschten“, kann nichts spezifisch Christliches abgewonnen werden. Dies bestätigt Gregor indirekt selbst, indem er einen Juden auftreten lässt, der Schuldverschreibungen „über die öffentlichen Abgaben“ bei sich trug und prompt ermordet wurde [VII, 23].

Damit erledigt sich nebenbei auch die Behauptung, dass Chilperichs Vorgänger **Chlodwig I.** (482–511) im Jahre 496 zu Reims zum Christen getauft wurde: Ein sich auf Kircheneigentum beziehendes „kanonisches“ Recht nach dem bis heute als geltend betrachteten Selbstverständnis der „mittelalterlichen“ Kirche, dass ihr, als einer ‘neuen’ Erscheinung im Areopag der Religion immer *zuerst* (Zeitpunkt!) etwas „geschenkt“ worden sein muss, *nach* dem (Zeitpunkt!) sie es erst zum „Eigentum“ haben konnte, gab es nicht.

Da die Kirche sich ihres entscheidenden Fehlers irgendwann bewusst werden musste, lag als ‘Lösung’ der Frage, ob es die rätselhafte *Transsubstantiation* von Nicht-Eigentum in Eigentum gegeben habe oder nicht, nahe, diese Frage hinter einer Unmenge von Konzilien und Synoden aller Hierarchiestufen zu verstecken.

Die Teilnehmer des dritten (!) Konzils von **Toledo** (589) beschäftigten sich mit der Frage, ob die Bischöfe die „Kontrolle“ über das Eigentum an Grund und Boden, die sie ausübten, weiterhin ausüben sollten. Dazu die EC:

„In any case it is plain that the general tendency of the parochial movement, more especially when the churches *originated* in the *private* oratories of the *landowners*, was to take much of the *control* of church *property* out of the hands of the bishops.”

Aus Toledo wird noch dieses überliefert:

„There are many, who against the canonical rule, seek to get their own churches consecrated upon such terms as to withdraw their endowment (*dotem*) from the *bishop's power of disposition*. This we disapprove in the past and for the future forbid.”

Damit war zwar die Frage nach dem *Dispositionar* des Eigentums entschieden, aber immer noch nicht geklärt, wie es zu dem Eigentum überhaupt hat kommen können. Alles nach der Entscheidung, dass es nur durch Schenkung (!) zu Kirchen- und/oder Kloster-Eigentum gekommen sein konnte, konnte diese Entscheidung nicht mehr rückgängig machen.

Alle Entscheidungsfindungsversuche sind per se zum Scheitern verurteilt. Das führt zu der betrüblichen Erkenntnis, dass die gesamte „frühe Kirchengeschichte“ und damit die gesamte mit der Kirche in Verbindung gebrachte politische und sonstige Geschichte gefälscht sein *muß*. Der kleine Mönch Eberhard aus Fulda und sein Konstrukt „Bonifatius“ haben der Kirche und der Mediävistik keinen Gefallen getan.

Was die Jahrhunderte späteren Überlegungen über das Eigentum und den Übergang desselben an „Kirchen“ und „Klöster“ übersehen haben, ist außerdem die *res nullius*.

Der römische Rechtsgrundsatz lautet [Digesten 41, 1, 3]: „*Quod nullius est, id ratione naturali occupanti conceditur*.“ Das übersetzt ein Standard-Lehrbuch des Römischen Rechts eingangs des 19. Jhs. mit:

„Wer sich zuerst einer herrnlosen Sache in der Absicht, sie sich anzueignen, bemächtigt, erwirbt dadurch das Eigentum derselben“ [Mackeldey 1829, 43].

Dabei wird die klassische Trias der *occupatio* zitiert: Die Okkupation lebendiger herrenloser Sachen (Jagd, Fisch- und Vogelfang), die Okkupation lebloser herrenloser Sachen oder das Finden sowie die Erbeutung im Kriege.

Auf „herrenlosen“ Grund und Boden wird nie abgehoben, auch nicht in späteren Spezialuntersuchungen, in denen *immer* von irgendeinem früheren oder Ersteigentümer ausgegangen wird und eine *vacua possessio* als „Leerheit von Personen, nicht von Sachen“ (!) gedeutet wird [Kniep, 1886, 15 ff.]

Vermutlich entstand diese 'juristische Loch', weil sich niemand so etwas wie ein in Ermangelung eines Eigentümers und/oder Besitzers überhaupt noch nicht entstandenes Eigentum vorstellen konnte und es überdies das Institut der *usucapio* gab, siehe oben. Ein Schatz, der auf einem Grundstück gefunden wird, wird zur Hälfte als Akzession, d.h. also dem Grundstückseigner gehörig betrachtet.

Zahlreiche mittelalterliche Klöster mit ihren Grundstücken könnten 'außerhalb' jeglicher Rechtstradition entstanden sein. Das wird um so wahr-

scheinlicher, sobald man die 'abgelegenen' Lokationen vieler Klöster näher betrachtet: sie liegen in Gegenden, die *res nullius* gewesen sein dürften.

Der einzige Autor, der m.W. dieses Phänomen angegangen ist, dürfte *Frank Böckelmann* sein, der einen intelligenten Essay über das „Andere des Waldes im Mittelalter“ geschrieben hat und darin den Wald als „*exterritorial*“ bezeichnet [1999, 71]:

„Wer sich ihm trotz aller Furcht anheim gibt, gerät in die ‚Sünde‘ gegenüber der betriebsamen Weltordnung und steht nun, als Asket oder Verbannter, unmittelbar zu Gott oder zum Teufel. Er ist dem Zugriff von außen entzogen.“

Aber fahren wir mit den „Konzilien“ fort, die nach der nicht erklärbaren Eigentums-Entstehung zu immer abenteuerlicheren Orten wechseln.

Das Konzil von **Carpentras** tritt im Jahr 527 zusammen. Carpentras ist die alte Hauptstadt der ehemaligen französischen Provinz Comtat oder Venaissin (heute Département Vaucluse) am Westrand der Alpen. Interessant an Carpentras ist zweierlei:

- Das Territorium, dessen 'Hauptstadt' es war, gehörte zunächst dem gallischen Stamm der Cavares, wobei wir nicht wissen, ob als Einzel- oder Gemeineigentum. Danach gehörte es den Grafen der Provence, danach den Grafen von Toulouse. Bei diesen Herrscherwechseln sticht ein Datum hervor. Im Jahre 536 soll das Territorium unter fränkische Herrschaft gekommen und anschließend von den Merowingern regiert worden sein. Da nur die Merowinger seit Chlodwigs angeblicher Taufe 492 in Reims **Christen** waren, legte die Christenheit also 527 ein Konzil in ein Gebiet, von dem sie nicht wissen konnte, ob es christlich war, denn es war noch nicht merowingisch, sondern **gallisch!**

Dies erinnert an den Parteitag der CDU von 1980, der im „Palast der Republik“ in Ost-Berlin stattgefunden hat. Die CDU hat ihn dort abgehalten, weil sie bereits wusste, dass sich dereinst die DDR zum Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland entschließen wird...

- **Raimund VII.**, Graf von Toulouse trat das Gebiet, auf dem der Konzils-Ort Carpentras liegt, im Jahr 1218 an den **Kirchenstaat** ab, allerdings nicht durch Schenkung. Dasselbe Gebiet tritt 1274 **Philipp III.** (der „Kühne“), der es gerade 1271 geerbt hatte, noch ein Mal (!) an den Kirchenstaat ab, ebenfalls nicht durch Schenkung. Urkunden über ein 'verschenktes' Carpentras sind in keinem Archiv der Welt vorhanden.

Das Konzil beschließt 527 betreffend das Eigentum oder Nicht-Eigentum von Bischöfen etwas Interessantes: Die Rechte des Bischofs (Eigentumsrechte!) bleiben zwar „theoretisch“ bestehen, aber da sich in der Praxis herausgestellt hatte, dass die Geschenke der Gläubigen der Kirche zugeordnet

waren, sollten die Gläubigen der Kirche so lange die Geschenke „nutzen“ dürfen, wie sie ihrer benötigten.

Damit wurde ein **Nießbrauch** geschaffen, der danach in weiteren Kirchenbeschlüssen („Capitulare episcoporum“, „Exceptiones Egbertini“) dahin gehend verfeinert wurde, dass der Nießbrauch vom Eigentum und dem jeweiligen Eigentümer (Bischof? Leibliche Bischofskinder? Adoptierte Bischofskinder?) getrennt und gedrittelt wurde. Ein Drittel wurde zur Erhaltung der Kirche bestimmt (ohne damit *deren* Eigentumsfrage zu klären), ein Drittel für die Armen und die Pilger, das dritte Drittel für den Unterhalt des Klerus selbst.

Weitere Verfügungen und Varianten zum selben Thema spielen juristisch keine Rolle. Weder solche **Karls des Großen** 778/79, wonach jeder gezwungen war zu geben (schenken) und die Verteilung der Gabe der Verfügungsgewalt des Bischofs unterstand, noch solche, in denen weitere Schenkungs-“Berechtigte“ wie Äbte, Mönche oder weitere Priester auftraten. An dem Problem selbst führt niemals ein Weg vorbei. Es kann zwar die **Pflicht** von *einzelnen* zur Abgabe von Eigentum verkündet und durchgesetzt werden. Daraus leitet sich aber niemals ein **Recht** von *allen* zur Entgegennahme von Eigentum ab.

Um dieses unlösbare Problem zu lösen, hätte das sog. „Mittelalter“ auch 10.000 Jahre lang dauern können. Ein unlösbares Problem ist und bleibt ein Nicht-Problem, da zur Definition des Problems gehört, es überhaupt lösen zu können. Wer dennoch eine Lösung für ein Nicht-Problem vorzeigt, nämlich etwas verschenken zu können, das per definitionem („Grundstück“) nicht verschwinden kann, ohne das Eigentum am Verschenkten („Grundstück“) **vorher** und **nachher** einwandfrei dokumentieren zu können, steht auf verlorenem Posten.

Selbst wenn wir nochmals das **ius occupandi** zur Hilfe nehmen (hier: Herrscher verschenkt etwas, das er erobert und sich dadurch angeeignet hat), kommen wir nicht weiter. Denn mit der **Ausübung** des **ius occupandi** erlöschen sämtliche sonstigen, von wem auch immer bis dahin ausgeübten Eigentumsrechte.

Das ist für alle Kirchen und Klöster, für alle Bischöfe und Äbte besonders bitter. Denn sie konnten niemals **sowohl** vom Inhaber des **ius occupandi** beschenkt worden sein (irgendwelchen „Herrschern“) **als auch** von jenen, die dem **ius occupandi** im okkupierten Territorium ‘irgendwie’ entkommen konnten („Privateigentümer“). Doppeltes Eigentum, sowohl des Herrschers als auch des Privateigentümers, an der selben Sache ist nicht vorstellbar.

Im Falle Fulda bahnt sich Verheerung an! Erzbistum und Kloster Fulda müssen sich von ihrem frühmittelalterlichen Eigentumserhalt-Konstrukt ver-

abschieden und damit von keinem geringeren als von **Bonifatius**, dem „Apostel der Deutschen“ selbst.

Die EC versucht verzweifelt, die frühmittelalterliche „Schenkung“ zu retten, indem sie auf das später Mittelalter und von dort auf die „frühe Geschichte“ schließt und dabei auch noch die Lehrer der Kirche zur Hilfe nimmt:

„To all intents and purposes it might be said that in the *later* (!) Middle Ages the parish-priest, whether rector or vicar, had succeeded, so far as concerned the limits of his own jurisdiction, to the administrative duties *formerly* (!) *exercised by the bishop*. Turning from *early history* (!) to questions of principle we find it laid down by the *canonists* (!) that as regards the acquisition of *property* (!) the Church stands on the same footing as *any corporation* (!) or any private individual.“

Man achte auf die Wörter „property“ und „corporation“ (juristische Person)! Und dann:

“There is nothing in the nature of things to prevent her from receiving *legacies* or *gifts* either of movable or *immovable goods*, and she may also allow her possessions to grow by investments, *by occupation*, *by prescription*, or *by the emoluments* resulting from any legitimate form of contract.“

So werden die Immobilien („immovable goods“) als testamentarisch verfügbar bzw. als Geschenke an die juristische Person „Kirche“ auf die historische Bühne des Frühmittelalters geschmuggelt, wo sie, da rechtlich nicht darstellbar, überhaupt nichts zu suchen haben. Der erste Kirchenlehrer, der sich mit dem Eigentum der Kirche an dem Ort, wo die Kirche steht, beschäftigt hat, ist **Thomas von Aquin** (1224/5–1275). Er schreibt [Summa 2, 2. q. 84, a. 3 ad 2]:

„Determinatus *locus* elegitur ad adorandum, non propter Deum qui adoratur, quasi *loco* concludatur, sed propter ipsos adorantes; et hoc triplici ratione: primo quidem propter *loci* consecrationem [...] secundo propter *sacra mysteria* [...] tertio propter *concursum multorum adorantium*.“

Dass dies ein juristischer Sophismus ist, liegt auf der Hand: Die Kirche muss einen ihr gehörenden Ort (*locus*) haben, weil sie einen solchen haben muss – wie und zu was sollten sich sonst die vielen Gläubigen versammeln können? Damit wird das Eigentum der Kirche am Kirchengebäude aus der Funktion der Kirche heraus erklärt, sozusagen als ein Eigentum, das die Kirche als Kirche schafft, weil sie das ist, was sie ist: eine Kirche.

Dass die auf genau spezifizierbarem Grund und Boden stehenden **realen** „Kirchen“ dennoch durch eine – im frühen Mittelalter freilich unauffindbare – Form der rechtsfesten Eigentumsübertragung, genannt „Schenkung“, an die juristische Person, jetzt: die **fiktive** Kirche gekommen sein ‘dürfen’, erklärt die CE so:

„Such papal pronouncements as the ‘Clericis laicos’ of Boniface VIII claimed that the Church possessed the right to *acquire property* by the *donations* of the faithful independently of any interference on the part of the State and that if *compensation* was made it should be done through the free action of the Holy See, in whom the *dominion* of *all* (!) church *goods* ultimately rested, acting in willing response to any reasonable representations that might be addressed to it.”

Erst ab **Bonifaz VIII.** (1235/40–1303, Papst ab 1294) gab es überhaupt so etwas wie eine definitiv sanktionierte Akklamation von Schenkungen („donations“), durch welche es auch zu einer Übertragung von jeglichem („all“) Eigentum („property“, „goods“) gekommen ist. Dabei spielen etwelche „Kompensationen“ keine rechtsrelevante Rolle, da die Kompensation eines Geschenks immer erst *nach* Erhalt des Geschenks erfolgen kann. Das Zeitfenster für die Mediävisten, sich zum Thema „geschenktes“ Eigentum zu entscheiden, wird immer kleiner. Es liegt jetzt zwischen dem Tod von Abt **Marquard** im Jahr 1165 und dem Ende der Päpstlichkeit **Bonifaz VIII.** im Jahr 1303. Dabei wird es ab 1259 spannend, da in diesem Jahr **Thomas von Aquin** zum Berater der Kurie berufen wurde.

Der Name, der im CE am häufigsten erscheint, ist nun ebenfalls **Bonifacius**. An ihn werden Hunderte von Gütern übertragen, was der Mönch Eberhard jeweils mit einem „ego trado“, „tradidit“, „tradiderunt“ oder ähnlichem bezeichnet. Die **Güter** sind selbstverständlich Grund und Boden, dabei nicht nur „bona“ oder „proprietates“, sondern auch die mit dem Grundeigentum verbundenen **Menschen** („bona sua cum multa familia“, „bona sua [...] cum quatuor mancipiis et prole eorum“). Genannt sind querebeet auch „iugera“, „aream unam“, „agros“, „villas“, „terre arbilis in villa“ usw., wobei gelegentlich auch Voreigentümerschaften angezeigt werden („sua“, „proprietatem suam“, „que habuit“).

Auch erscheinen die bereits erwähnten **Kirchen** („ecclesiam unam cum areis et pratis“, „et unam ecclesiam“ usw.), was in sich nicht stimmen kann, da *eine* Kirche *der* Kirche gehört, ganz abgesehen vom *res sacra*-Problem, siehe oben. Oder kannte Eberhard etwa Kirchen ‘als solche’?

Die Zahl der Einzelschenkungen beträgt 1.055 [Ermgassen 1996, 131-223]. Diese Schenkungen sind an Fulda erfolgt. Ab wann konnte Bonifaz überhaupt Schenkungen und ab wann die Schenkungen für Fulda entgegen nehmen?

• Als schenkungsberechtigte **Person** hat er ab 672, 675 oder 680 gelebt. Da er 755 gestorben ist, könnten sich die Schenkungen auf ca. 80 Jahre verteilen. Macht pro Jahr ca. 13 Schenkungen. Etwa jeden Monat eine, doch *keine* für Fulda.

- Als schenkungsberechtigter **Missionar** begann er 716 in Friesland zu wirken. Ergibt pro Jahr ca. 26 Schenkungen, etwa alle 14 Tage eine, doch **keine** für Fulda.

- Als schenkungsberechtigter **Bischof** amtiert er ab 722 und darf ab 732 Bischöfe ernennen, hat selbst aber einen Bischofssitz erst ab 748 (Mainz). Als Mainzer Bischof resigniert er 754. Fulda wird 744 gegründet. Schenkungen an Bonifaz („sancto Bonifacio“) hätte dieser als „episcopus“ sowohl an **Mainz** als auch an **Fulda** weitergeben müssen. Offenbar wollten aber sämtliche 1.055 Schenker, dass zwar ein Erzbischof („archiepiscopus“) sie entgegen nähme, allerdings nicht für seinen Sprengel **Mainz**, sondern für das Kloster **Fulda**. Dann hätten wir in ca. 11 Jahren 1.055 Fuldaer Schenkungen, was auf eine Schenkung alle vier (4) Tage hinausläuft, was per se lächerlich ist.

Warum das Kloster Fulda so stark im Vorteil gegenüber den anderen Klostergründungen des Bonifaz gewesen ist (Ohrdruf, Amöneburg, Fritzlar, Kirchdorf), lässt sich auch nicht ermitteln.

Am 8. März 2002 habe ich den Herausgeber des CE mit dem Phänomen des in Schenkungsangelegenheiten offenbar ubiquitären Bonifaz angesprochen. Seine Antwort war verblüffend und einfach zugleich. Die Schenkungen würden zwar auf Bonifaz „lauten“, aber nicht der **lebende**, sondern der **tote** Bonifaz sei beschenkt worden. Es habe sich jeweils um Schenkungen „an das Grab“ des Bonifaz gehandelt. Dabei ist der Text der „Traditio Pippini“ von 760 von ziemlicher Eindeutigkeit [Ermgassen, II, 11]:

„Ergo [...] donamus atque contradimus **ad venerabile Fuldense monasterium** [...] quod sanctus Bonifacius archiepiscopus primitus instituit, in quo et ipse preciosissimus martir **corporaliter quiescit** (!)“.

Ohne Zweifel ist es eine Schenkung an („ad“) das Kloster Fulda, was bereits 16 Jahre nach seiner Gründung als „venerabilis“ (verehrungswürdig) gilt, obwohl es im Wesentlichen aus einer baulichen Winzigkeit weitab in einer Einöde bestand (ca. 30 x 30 m der Sturmius-Basilika, 744–751 mit Klausurgebäude), die keinerlei Vergleich mit Basiliken etwa des italienischen Raums aushalten konnten.

Um diese Schenkungen „ans Grab“ im Nachhinein in ihrem Charakter als Schenkungen zu ‘legalisieren’, wird das Grab des Bonifaz schon für die frei erfundene „Anfangszeit“ des Klosters mit größter Sorgfalt rekonstruiert, wie diese „virtuellen Darstellungen“ zeigen [Jacobsen 1996, 105 ff.]; Abb. 6.

Das Grab des Bonifaz wird bis heute in Form eines Prunkaltars in der Krypta gezeigt (Abb. 3), als zentrales Stück darin die polierte, völlig unbeschädigte **Schädeldecke** des Heiligen (Abb. 4). Die ist eine höchst bemerkenswerte Reliquie, wurde doch Bonifaz bekanntlich in Friesland mit



Abb. 3: Grab des Hl. Bonifaz in der Krypta des Doms zu Fulda



Abb. 4: Schädelkalotte des Hl. Bonifaz, Domkrypta in Fulda

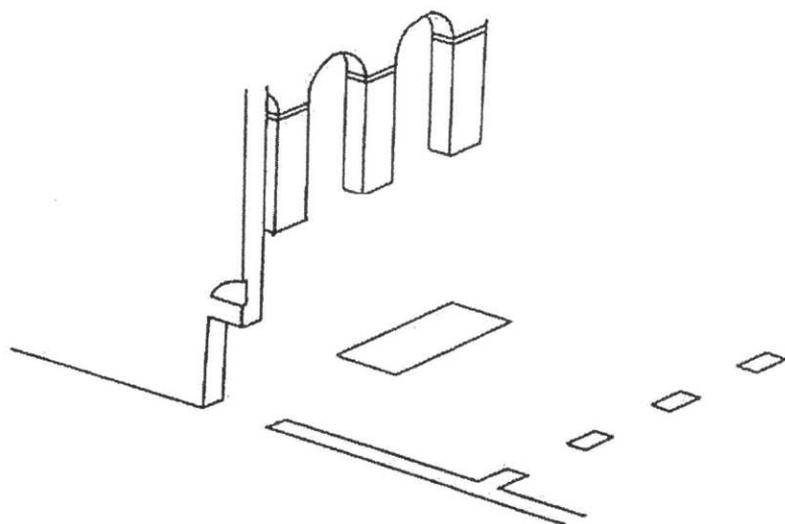
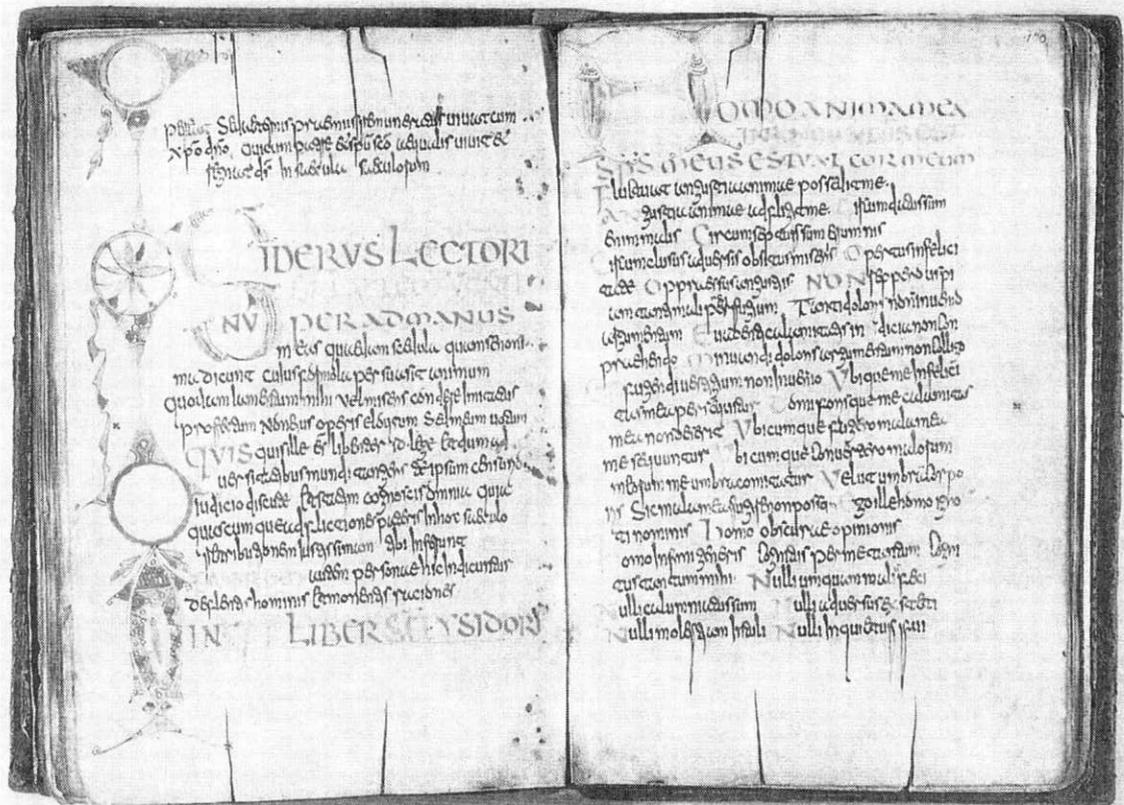


Abb. 5: Bonifaz erleidet sein Martyrium; Fuldaer Sakramentar [Pkat 1999, 425]
 Abb. 6: Fulda, Sturmius-Basilika, isometrische Darstellung des Bonifazgrabes
 am Westeingang (751)

Abb. 7: Codex Ragyndruds, mit Schwerthieben [PKat 1999, 472]
 Zeilensprünge 3/2002 S. 546



Schwerthieben erschlagen (Abb. 5), die auch seinen Schädel getroffen haben [PKat 1999, 425]. Außerdem existiert ebenfalls noch das auch in der Karolingerausstellung in Paderborn ausgestellte Buch, das der Heilige zum Schutz vor den Hieben über seinen Kopf gehalten hatte [PKat 1999, 472] (Abb. 7).

Dass es Schenkungen an den *toten* Bonifaz gewesen sein *müssen*, also erst nach 755 erfolgt sein können, geht aus dem Wort „sanctus“ hervor. Kein noch so heilig mäßig lebender Mann kann als „sanctus“ bezeichnet werden, *bevor* er heilig gesprochen wurde. Dies ist spätestens seit der Heiligsprechung von Papst **Gregor dem Großen** klar, denn dieser wurde noch am Tage seines Todes durch „Akklamation“ der römischen Bevölkerung heilig gesprochen (12. März 604) und ist seitdem „sanctus“. Schenkungen von *Grundbesitz* an den toten Gregor sind nicht bekannt.

Ein Datum für eine Heiligsprechung des Bonifaz *vor* der Niederschrift des CE, in dem er als „sanctus“ bezeichnet wird, ist nicht bekannt, obwohl dafür ca. vier Jahrhunderte zur Verfügung stehen (755 – ca. 1155). Die ‚Verehrung‘ des Bonifaz nach seinem Märtyrertod im fernen Friesland beginnt auch nicht in Deutschland, sondern in **England**, seiner alten Heimat, von wo aus er sein Werk als „Winfried“ (Wyn Fryth usw.) startete. Aus England sind indes keinerlei Schenkungen von Grund und Boden an den als „heilig“ (sanctus) bezeichneten Bonifaz nachweisbar, weder an den lebenden noch an den toten. Was nun?

Das Grab, in dem sich der tote Bonifaz befunden haben muss, wenn an ihn als *Toten* geschenkt worden wäre, ist nur virtuell und als ständig wechselnd rekonstruierbar [Jacobsen 1996], was allerdings schon den „Bonifaz-Biographen“ **Willibald** [1588] nicht weiter störte – im Gegensatz etwa zu den Grübern des **Petrus** in Rom oder **Karls des Großen** in Aachen, die als „orts-fest“ gelten.

Für den Ort (= Grundstück) des Petrusgrabes existieren im NT keinerlei Hinweise. Die Frage wurde erst von **Marsilius von Padua** (1275–1345) thematisiert. Ein **Caius**-Fragment, das auf ca. 200 datiert wird, bezieht sich auf eine christliche Tradition um ca. 165, wonach das „tropaion“ (= Trophäe) Petri auf dem vatikanischen Hügel vermutet wurde. Ob es die Hinrichtungsstätte oder das Grab selbst gewesen ist, kann nicht ermittelt werden.

Es gibt Hinweise darauf, dass das Grab „ad Catacumbas“ (heute St. Sebastiano) gelegen habe, weshalb Ausgräber im 19. Jh. das Petrusgrab dort aufzuspüren versuchten. Als **Konstantin** zu Beginn des 4. Jhs. begann, auf dem Vatikan eine Basilika zu errichten, soll er davon überzeugt gewesen sein, dass sich das Grab *unterhalb* eines dort stehenden Schreins („Aedicula“) befand, *oberhalb* dessen er die Basilika hochziehen ließ. Warum er sich keine Sicherheit verschafft hat, bleibt unklar.

Die Ausgrabungen unterhalb St. Peter, die 1939 begannen, erbrachten in einem der (späten) *Seitenwände* des Schreins Reste von Gebein, die nunmehr als St. Peters Überreste erklärt werden. Beides, *unterhalb* und *oberhalb* (Seitenwand!) kann nicht identisch sein. Der Versuch, das Grab *zunächst* als 'unterhalb' existierend anzusiedeln, woraufhin dann *später* das Grab in ein 'oberhalb' liegend verwandelt wurde, *wonach* dann beide Gräber identisch sind, ist sinnlos, womit sich die Vorstellung, es habe ein „Patrimonium Petri“ und eine anschließende „Pippinische Schenkung“ gegeben, als ebenso töricht herausstellt wie die Existenz einer „Konstantinischen Schenkung“, deren Nichtexistenz **Lorenzo Valla** im 15. h. nachgewiesen hat.

Wo kein Ort (= Grab *mit* eindeutig nachzuweisendem Toten) nachgewiesen werden kann, an den irgendjemand etwas verschenken konnte, sind selbst die subtilsten Konstrukte, wie die Schenkung an einen Toten, der selbst keine Rechtsperson mehr sein *kann*, von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Das gilt auch für Schenkungen an den toten **Karl**. Der wurde 814 in Aachen beigesetzt, obwohl er verfügt hatte, neben seinem Vater **Pippin** in Saint-Denis bestattet zu werden. Schenkungen an den toten Karl sind nicht nachweisbar, sein Grab wurde rasch vergessen und erst von **Otto III.** (983–1002) gesucht und nach seiner Entdeckung trotz ausschmückender Darstellungen der zeitgenössischen Quellen ein zweites Mal vergessen, um von **Friedrich Barbarossa** erneut entdeckt zu werden, der Karl 1165 heilig sprechen lässt (also in der Zeit der Niederschrift des CE), ohne dass es *danach* zu Grundstücksschenkungen an den *toten* Karl gekommen wäre. Seit 1215 soll er überdies in einem unübersehbaren goldenen (!) Schrein ruhen.

Wie konnte es dann zu Grundstücksschenkungen an den *toten* Bonifaz gekommen sein? Überdies wurde Bonifaz als Toter mehrfach *geteilt*, um möglichst viele Bonifaz-*Reliquien* zu fabrizieren, ein Arm von ihm soll bis ins **Eichsfeld** gewandert sein. Der Ans-Grab-Schenkungs-These fehlt also alles, was sie überhaupt glaubwürdig machen könnte: *das eindeutig fest stehende Grab und der eindeutig definierbare Tote im Grab*.

Damit hat es aber noch nicht sein Bewenden. Selbst wenn wir die Schenkungen „sancto Bonifatio“ als Märchen enttarnt haben, müssen wir uns immer noch um jene Schenkung, an wen auch immer, kümmern, die den Grund und Boden betraf, auf dem das Kloster Fulda *selbst* steht.

Da Fulda 744 gegründet wurde, muss es eine Urkunde aus spätestens *diesem* Jahr sein. Diese Urkunde ist im CE nicht aufgeführt! Der Urkunden-Abschreiber Eberhard hätte diese Urkunde erfinden müssen, was er sich (vermutlich) nicht getraut hat. Das Kloster Fulda selbst soll auf Land gegründet worden sein, welches *ein* Karlmann verschenkt hat, wie auf der „Webpage *des* Hl. Bonifatius“ (!) bis heute nachzulesen:

<http://www.heiliger-bonifatius.de/home/>

Als *der* Karlmann käme der jüngere Bruder **Karls des Großen** in Frage (König 768–771), der aber vor Antritt seiner Herrschaft nichts verschenkt haben konnte; außerdem wurde er erst nach der Gründung Fuldas geboren (751).

Der Karlmann, der in der Zeit der Klostergründung Fuldas (744) noch existiert haben soll, war Hausmeier (741–747, gest. 754 in Augsburg), militärisch in Richtung Osten (Bayern, Schwaben) aktiv, aber als Hausmeier per definitionem nicht schenkungsberechtigt, selbst wenn man dem Konstrukt der frühmittelalterlichen „Schenkung“ folgen sollte. Denn just das war der „Fluch der **Illegitimität**, der über ihnen [i.e. den Hausmeiern; PCM] lag“ [Hägermann 2000, 62]. In Bayern, zu dem Fulda gehört haben könnte, waren sie schon deshalb nicht schenkungsberechtigt, weil Bayern bis 788 von den **Agilolfingern** regiert wurde.

Diese Illegitimität hätte allerdings geheilt werden können, indem ein legitimer Schenker sie *bestätigt*. Diese Chance ergab sich mit **Pippin III.**, der ab 747 de facto Herrscher der Franken war und 751 von Bonifaz persönlich zum ersten Frankenkönig gesalbt wurde, was 754 Papst Stefan II. dann noch einmal vollzog. 751 war Bonifaz Bischof von **Mainz**, Stefan II. war noch nicht Bischof von **Rom** (= „Papst“), *hätte* Pippin also nicht salben *können*. 754 war Stefan II. Bischof von **Rom**, während Bonifaz als Bischof von **Mainz** abgedankt hatte und Pippin nicht mehr salben *konnte*. Das Konstrukt der *doppelten* Salbung zur Erzielung ein und desselben Sachverhalts (= König sein) läuft also auf die Frage hinaus: **Kann** jemand, der bereits König *ist*, noch einmal König *werden*? Oder auf die nicht minder schwachsinnige Frage: **Konnte** jemand, der bereits König *war*, noch einmal König *werden*?

754 wurden auch **Karl der Große** und sein Bruder **Karlmann** zu Königen gesalbt, ebenfalls durch Stefan II., waren also ebenfalls „schenkungsberechtigt“ bzw. bestätigungsberechtigt. Bezogen auf *einen* Grund und Boden, der sich nur *ein* Mal verschenken lässt, haben wir somit ab 754 sogar **drei** Personen die diesen *einen* Grund und Boden verschenken konnten. Man kann sich unschwer ausmalen, wie alle **drei** Schenkungsberechtigten das Problem, *wer* denn *welchen* Grund und Boden als *erster* verschenken darf, gelöst haben: Sie zogen alle drei *gemeinsam* durch die Lande und zogen vor *jeder* Schenkung das Los, wer denn nun wirklich schenken durfte. Die mittelalterliche Geschichte muss in der Tat umgeschrieben werden!

Denn siehe da: Die *älteste* im CE tradierte Urkunde ist eine **Schenkung**, nämlich die besagte „*Traditio Pippini*“ [Ermgassen 1996, 11 f.]. Sie muss *nach* dem Tode des Bonifaz ausgestellt worden sein, da sie ihn als „sanctus“ und als „corporaliter“ im verehrungswürdigen Kloster Fulda ruhend beschreibt („quiescit“). Pippin schenkt aber in seiner Urkunde [D Pip. 13], die Kölzer

[2001, XIV] eben erst noch ausdrücklich als „echt“ bezeichnet hat, nicht Fulda **Fulda**, oder ein *nahe* an Fulda liegendes Gebiet, sondern die *weit entfernten* drei Dörfer („villas tres“) Logingen, Tiningen und Holzkirchen. Auch ein Fenningen erscheint, dies aber nicht im Urkundstext selbst. Die tres villas, die mit allem Zubehör, einschließlich „familiis“ verschenkt werden („donamus“) liegen laut Urkunde „super fluvium Egera et **Danubium**“ im „rhätischen Gau“ („in pago retie“).

Da werden sich die Mönche in Fulda mächtig gefreut haben, zur *ersten* „Schenkung“ (jener vom angeblichen „Karlmann“) eine *zweite* zu erhalten, die Hunderte von Kilometern von Fulda entferntes Gebiet beinhaltet!

Pippin kann, da Rätien und Donau genannt werden, die Urkunde nur nördlich davon ausgestellt haben, und wer wollte ernsthaft bezweifeln, dass es ein Fuldaer Mönch *selbst* gewesen ist, spätestens Eberhard? Dass sich Pippin, den zahlreiche Heerzüge umtrieben, jemals in Fulda aufgehalten hat, wird nirgends behauptet. Warum schenkt er einem Kloster, von dessen Existenz er sich nicht durch Augenschein überzeugt hat, Grund und Boden?

Und um welchen Grund und Boden mag es sich gehandelt haben, unbeschadet seiner Lokalisierung? Die („echte“) Urkunde beginnt mit dem Satz:

„Pippinus rex **Francorum** cunctis principibus omnisque fidelibus **regni sui** salutem et gratiam in Christo.“

Damit enttarnt sich die Urkunde aus sich selbst heraus bereits als *gefälscht*. Pippin ist König (rex, also oberster Verfügungsberechtigter) nicht etwa seines (noch nicht mal *eines!*) **Reiches** (regni sui), sondern König der **Franken**. Über die Franken als Personen war er möglicherweise verfügungsberechtigt, aber nicht über das Reich der Franken, also deren Grund und Boden. Der Gruß (Salute!), den er gemeinsam (cunctis) mit Fürsten (principes – welchen?) seines Reiches und allen Gläubigen (omnes fideles) seines Reiches von sich gibt, geht – ins Leere.

Sämtliche Urkunden des sog. „Mittelalters“, die mit einem „rex“ bezogen auf *Personen* und nicht mit einem „rex“ definiert als Berechtigten über *Eigentum* an Grund und Boden („regnum“) ausweisen, sind per se gefälscht, da sie etwas beinhalten, was sie gar nicht beinhalten können. Die Pippin-Urkunde wäre nur dann diskutabel, wenn sie mit einem „Pippinus rex **Franciae**“ begonnen hätte. Jegliches „regnum“ ist *immer* ein geographischer Begriff („Königreich“), was spätere, *echte* Urkunden zur Genüge beweisen, die mit einem „Philippus rex Franciae“ o.ä. beginnen und *niemals* mit der Umschreibung einer personenbezogenen „potestas regis“, also der Befehlsgewalt des Königs.

Dieser entscheidender Fehler tritt seit der Behandlung des römischen „Imperiums“ immer wieder auf, allerdings ohne ihn durch Wiederholung beheben zu können. „Imperium“ ist und bleibt Oberbefehl, wie Ciceros Rede

über den Oberbefehl („De imperio“) des **Gnaeus Pompeius** so klar wie nur möglich gestellt hatte. Der **Oberbefehl** über Personen oder Personenverbände, etwa Heere, hat mit der **Verfügungsgewalt** über Eigentum nicht das Geringste zu tun.

Außerdem würzt (der offensichtliche Mönch bzw. im Interesse Fuldas auftretende Schreiber der CE-Urkunde) „Pippin“ seine Urkunde mit dem Hinweis auf den Zweifel („dubium“) ein, der in einem Apostelwort erscheint, weshalb („ergo“) er diesen Zweifel mit der Urkunde gar nicht erst entstehen lassen wolle. Das Apostelwort konnte von mir in keiner Bibelausgabe verifiziert werden. Die Fuldaer Mönche werden es vermutlich noch viel intensiver gesucht haben, zumal ihnen „um 800“ vom Neuen Testament nur die Apostelgeschichte und die Johannes-Apokalypse zur Verfügung standen [Schrimpf 1992, 19].

Die zweite Schenkungsurkunde im CE ist eine, die im Kloster **Lorsch** ausgefertigt wurde („actum“) und die **Karl der Große** selbst vollzogen hat („Signum domini (M) Karoli imperatoris“). Diese Urkunde, datiert „sub die III. nonas Septembris, indictione VIII“, ist allerdings keine Urkunde über eine direkte Schenkung Karls, sondern die **Bestätigung** einer **Schenkung**, die „fidelis noster Warinus comes et uxior eius Friderun“ an Fulda in Form des „sanctus Bonifacius“ getätigt hat und dies „ex lege dotis“. Welche „lex“ mag damit gemeint sein? Warum **Karl** nicht die angebliche und durch keine Urkunde nachweisbare Schenkung **Karlmanns** legalisierte, bleibt unerfindlich. Ebenso, warum er nicht weitere „Schenkungen“ kraft seines allerhöchsten Amtes bestätigt hat.

Völlig unklar ist auch, warum Karl, der doch 787/88 den weltberühmten „Bildungsauftrag“ an das noch in seinen Anfängen befindliche Kloster Fulda vergeben hatte, dem Kloster **nicht** bei der Erfüllung dieses geradezu gigantischen Auftrags [Martin 2000, 8-14] – wer kann schon halb Europa „bilden“, einfach so?! – in Form von Schenkungen behilflich war. Er hätte es doch überreich beschenken können, zumal ihm doch als erfahrenem „Eroberer“ ununterbrochen Grund und Boden über das *ius occupandi* zukam. Die Karls-Urkunde beginnt so:

„Carolus dei gratia **imperator** augustus cunctis principibus **regni sui** omnibusque fidelibus Christiane fidei professoribus gratiam eternam.“

Dies ist nur eine Variante zu dem eben besprochenen Pippin-Text, allerdings eine noch dümmere. Karl ist nur noch „imperator“, also einer Steigerung von „rex“ (Kaiser-König), ohne mitzuteilen, wie sich denn sein „Imperium“ definiert (bei Pippin waren es immerhin noch die „Franken“). Der „imperator“ (= **Kaiser** Karl der Große!) löst sich dann auch prompt von seinem „Imperium“ und zieht sich in seine Rolle als „rex“ zurück, der mit den üblichen Verdächti-

gen (Fürsten = „principes *regni sui*“ und allen Gläubigen = „omnes fideles“) übereinstimmend („cunctis“, also = 100 %!, da „alle gemeinsam verbunden“) dann seine doch ziemlich klägliche *Bestätigung* der Schenkung eines anderen ausfertigt („actum“). Genau so gut kann heute jeder Mensch der Welt „bestätigen“, dass das Weiße Haus in Washington dem amerikanischen Staat gehört.

Die von der Bestätigung betroffenen Grundstücke der Karls-Urkunde liegen übrigens im **Maingau**, das ausdrücklich genannte *damalige* „Biberbah“ ließ sich dort nicht lokalisieren. Immerhin ist es von Fulda bis zum Main nicht so weit wie von Fulda bis zum Pippinschen Gebiet „super Danubium“, also Richtung Alpen. Um zum *heutigen* Biberbach im niederösterreichischen Mostviertel zu kommen, braucht man dagegen wiederum länger...

Ein Lacher jagt den nächsten! Die Konstrukteure der „Schenkung von Grund und Boden“ im frühen Mittelalter waren sogar zu dämlich, ein anständiges, in sich schlüssiges Produkt abzuliefern, ganz abgesehen davon, dass sie ohnehin nicht in der Lage waren zu kapieren, dass es so etwas wie eine „Schenkung von Grund und Boden“ im frühen Mittelalter gar nicht geben konnte. Doch es kommt noch die ultimative Pointe:

Der tote Bonifaz in **Fulda** darf bis *heute* eine Web-Page betreiben, die auch das Thema CE enthält! Die lebendigen Bürger der Stadt **Geisa** betreiben freilich auch eine Web-Page mit demselben Thema. Und das schreiben die lebendigen Bürger von Geisa (in der Schannat-Karte „Geisaha“), knapp 50 Kilometer Luftlinie von Fulda entfernt:

„Im Codex Eberhardi (Zusammenstellung aller vorhandenen Urkunden und Regesten durch den fuldischen Mönch Eberhard im Auftrag von Abt Marquard I. [1150-1165]) ist unter der Jahreszahl 744 von einer „villa geisaha“ die Rede, die durch Karlemann und Pippin zusammen mit anderen Meiereien mit Zinsen und Diensten dem Kloster Fulda geschenkt worden sein soll. Dieser ‚Beleg‘ hat sich als *Fälschung* erwiesen.“

(http://www.stadt-geisa.de/Stadt_Geisa/Stadtinformationen/Geschichte/belegte_Geschichte/body_belegte_geschichte.html).

Sub summa ergibt sich für die „Besitz(!)ausdehnung“ Fuldas „um 900“ ein gigantisches Gebiet [Weidinger 1991, 123] mit einem „Kernland“, das auch auf der Karte für Abt Constantin, den Erzkanzler des alten Deutschen Reiches, gefertigt nach Angaben des Fulda-Historikers Schannat um 1725 zu bestaunen ist [Schannat 1729]. Wie dieses Gebiet an Fulda gekommen ist, wissen wir (noch) nicht.

Sicher ist nur, dass ein Hl. Bonifatius oder sein „Grab“ damit nicht das Mindeste zu tun hat. Das Thema „Fulda“ ist noch lange nicht erschöpft...

Literatur

- Böckelmann, F. (1999), *Deutsche Einfalt. Betrachtungen über ein unbekanntes Land*, München · Wien.
- Eckhardt, Karl August (Hg., 1953), *Lex Salica. 100 Titel-Text*, Weimar
- Ermgassen (= Heinrich Meyer zu Ermgassen, Hg.), H. (1996/97), *Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda*, Bd I, II, Marburg
- Fuhrmann, Horst (1996), *Überall ist Mittelalter. Von der Gegenwart einer vergangenen Zeit*, München
- Hägermann, Dieter (2000), *Karl der Große. Herrscher des Abendlandes. Biographie*, Berlin · München
- Hauck, A. (1887), *Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. I*, Leipzig
- Heinsohn, Gunnar / Steiger, Otto (2000a), *Eigentum, Zins und Geld. Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft*, zweite, durchgesehene Auflage, Marburg (EA Reinbek 1996)
- (2002b), *Eigentumstheorie des Wirtschaftens versus Wirtschaftstheorie ohne Eigentum*. Ergänzungsband zur Neuauflage von „Eigentum, Zins und Geld“, Marburg
- Ilmenau, K. A. Schmidt von (1853), *Der prinzipielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Recht. Verschiedenheit der Grundbegriffe und des Privatrechts*, Aalen (Reprint 1964)
- Jacobsen, W. (1996), Die Abteikirche in Fulda von Sturmius bis Eigil – kunstpolitische Positionen und deren Veränderungen, in: *Schimpf G. (Hg.), Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen, Fuldaer Studien 7*, Frankfurt/Main
- Kniep, F. (1886), *Vacua Possessio, 1. Bd.*, Jena
- Kölzer, Theo (2001), *Die Urkunden der Merowinger, Teil I, II, (Monumenta Germaniae Historica)*, Hannover
- Le Goff, Jacques (1990), *Der Mensch des Mittelalters*, 2. korr. Aufl., Frankfurt · New York
- Mackeldey, F. (⁸1829), *Lehrbuch des heutigen Römischen Recht, Bd. 2*, Giessen
- Martin, Paul C. (2000), Was las man denn zur Karolingerzeit? (Teil 1), in *Zeitensprünge* 12 (3) 449-475
- (2002), *Machttheorie der Wirtschaft* (unveröffentlichtes Manuskript)
- Martin, Th. (2000), *Gelehrte Bildung in Fulda. Das Kloster als mittelalterliches Bildungszentrum 744 – 1571. Festvortrag zur 99. Jahresversammlung (der Gesellschaft der Bibliophilen)*, München
- Meylan (1950), La baguette, symbole de la propriété civile dans la Rome des origines, in : *Mélanges Guisan*, Lausanne
- Niemitz, Hans-Ulrich (2001), Geld – Ethik – mittelalterlicher Feudalismus. Zu drei Entwicklungen ohne Evolution, in *Zeitensprünge*, 13 (4), 691-723
- PKat (1999) = *Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Leo III. in Paderborn*, Katalog der Ausstellung (Bd. 1-3), Mainz
- Reynolds, S. (1994), *Fiefs and Vassals. The Medieval Evidence Reinterpreted*, Oxford
- Rösener, W. (1996), Die Grundherrschaft des Klosters Fulda in karolingischer und ottonischer Zeit, in: *Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen* (Hg.

- Gangolf Schrimpf), Frankfurt/Main
- Sachse, C. R. (Hg., 1848), *Sachsenspiegel oder Sächsisches Landrecht, mit Uebersetzung und reichhaltigem Repertorium*, Heidelberg
- Schannat, J. F. (1729), *Historia Fuldensis in tres partes divisa*, (mit Karte "Reverendissimo et celsissimo S.R.I. Principi Constantino..."), Frankfurt/Main
- Schrimpf, G. (Hg.) (1992), *Mittelalterliche Bücherverzeichnisse des Klosters Fulda und andere Beiträge zur Geschichte der Bibliothek des Klosters Fulda im Mittelalter*, Frankfurt/Main
- Sellert, W. (Hg., 1992), *Das Gesetz in Spätantike und frühem Mittelalter. 4. Symposium der Kommission „Die Funktion des Gesetzes in Geschichte und Gegenwart“*, Göttingen
- Walter, F. (1895), *Das Eigenthum nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin und des Socialismus*, Freiburg im Breisgau
- Watson, A. (1968), *The Law of Property in the Later Roman Republic*, Oxford
- Weidinger, U. (1991), *Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur des Klosters Fulda in der Karolingerzeit*, Stuttgart
- Willibald (1588), *WILLIBALD VON EICHSTÄTT. Das Leben und Leyden / deß heiligen Ertzbischoffs / und Martyrers Bonifacij / Apostels der Teutschen / und Patrons deß hochlöblichen Stiffts Fuldt: Auß deß Hochwirdigen unnd Gottseligen Bischoffs zu Eychstätt S. Wilibaldi Schrifften gezogen / und in zwey unterschiedliche Bücher verfasset: Hierauß leichtlich und klärlich abzunehmen / was zwischen dises warhafften heiligen Apostels Bonifacij / so vor acht hundert Jaren / unsere alte fromme Teutschen erstlich zu dem Christlichen Glauben bekehrt / und der jetzigen newen Evangelischen und vermeynten Aposteln / Lehr und Leben / für ein Unterscheid sey.* (Erstausgabe) Ingolstadt

Dr. Paul C. Martin, CH-8304 Wallisellen, Säntisstr. 42

(Hinweis des Herausgebers: Es war dem Autor bei diesem Artikel leider nicht möglich, die Korrekturfahnen prüfend durchzusehen. So liegt hier keine autorisierte Endfassung vor.)

Die finstere Seite des Menschen

Georg Scheibelreiter entdeckt die Mentalität der nachantiken Gesellschaft

Franz Siepe

Georg Scheibelreiter (1999), *Die barbarische Gesellschaft. Mentalitätsgeschichte der europäischen Achsenzeit (5.-8. Jahrhundert)*, Primus, Darmstadt, 681 S., 1 s/w Karte, ISBN 3-89678-217-7 [Zitationen ohne weitere Quellenangabe stammen aus diesem Buch].

Als die beiden Leitsterne seiner mentalitätsgeschichtlichen Untersuchung nennt Scheibelreiter Johan Huizinga [Herbst des Mittelalters, Homo ludens] und den Literaturwissenschaftler Emil Staiger. Dieser verstand die Aufgabe der Poetik wie auch der Geschichtswissenschaften als Teil einer „allgemeinen Anthropologie“, welche Antworten auf die wahrhaft schwierige Frage sucht, was denn der Mensch sei. „Das Ziel“, schreibt Staiger,

„ist begeistert; denn je mehr wir uns so des geistigen Erbes versichern, desto besser sehen wir ein, daß der Mensch im Verlauf seiner langen Geschichte nicht wild in Möglichkeiten taumelt, daß auch die Zeugen des Menschseins nicht ein unentwirrbares Geschrei erheben, sondern, wenn wir recht zu hören verstehen, in zeitbedingten Sprachen doch mehr oder minder das gleiche sagen.“ [Staiger 179]

Wollte man diese Position Staigers als „diskursiven Universalismus“ bezeichnen, so setzt dem sein Bewunderer Scheibelreiter allerdings einen diskursiven Relativismus entgegen, insofern er postuliert, daß jene „Achsenzeit [oder „Schwellenzeit“] der europäischen Geschichte“ [9], also die Epoche vom 5. bis zum 8. Jahrhundert, eine nur sehr schwer verständliche und bislang überhaupt kaum verstandene Zeit von „Fremdheit und Ferne“ [8] gewesen ist. Und je mehr die mediterran-zivilisatorischen Verkehrsformen der römischen Antike abstarben, desto gründlicher sei Europa in Barbarei versunken:

„Man bemerkt, wie jenes Fremde, im 6. Jahrhundert noch kaum Verständliche, im 7. Jahrhundert mehr und mehr an Boden gewinnt und zum wesentlichen Element des Daseins aufsteigt. Es erzeugt eine neue Mentalität, für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft richtungsweisend. Es ist das Barbarische.“ [8]

Mit seinem äußerst umfang- und materialreichen Werk möchte Scheibelreiter, Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Wien, einem gravierenden Versäumnis der Mediävistik

begegnen: Angesichts dessen, daß „die Welt des 5. bis 8. Jahrhunderts kaum Spuren im Bewusstsein des Europäers hinterlassen hat“, ist es nunmehr sein Vorhaben, „die geistigen Strukturen dieser Jahrhunderte sichtbar zu machen, sie aus den damals überlieferten, von Menschen für Menschen verfassten Texten [zu] erkennen“ [7].

Auf die Frage, worin denn aber dieses „Barbarische“ der dunklen Zeit zwischen dem 5. und dem 8. Jahrhundert eigentlich bestanden hat, erfährt man erstens: Es ist „der Mangel an Maß, der dem Leben des Barbaren etwas Unstetes, Unruhiges, Unberechenbares und daher Gefährliches verleiht“ [234]. Sodann ist Merkmal der „barbarischen Gesellschaft“ die „agonale Lebenshaltung“, also ein „existenzielles Bemühen um die Durchsetzung eines als gerecht gesehenen Anspruchs durch eigene Kraft“ [184].

Wenn Scheibelreiter nun weiter die postzivilisatorischen – merowingischen und fränkischen – Barbaren als „stets unruhige, auf [...] plötzlichen Vorteil sinnende, maßlose und unberechenbare Mensch[en]“ [235] apostrophiert, dann mag den lesenden Zeitgenossen unserer postindustriellen oder auch postmodernen Gesellschaft das Gefühl beschleichen, so völlig anders als heute sei es damals nun auch wieder nicht zugegangen. Dies besonders dann, wenn man an die Interaktionsformen der feinen wissenschaftlich-akademischen Gesellschaft denkt, und gerade dort auf jene „agonale Mentalität“ trifft, „der so viele Erfolge zu verdanken waren und deren Umsetzung Vorteile verschaffte und eine bisher kaum mögliche soziale Mobilität erlaubte“ [235].

Selbst im Kreise der Wiener Mediävisten kommt man offenbar nicht ohne Streit aus. So schildert Scheibelreiter einen Kollegen wie Walter Pohl wegen des Unterfangens, das Germanentum als einheitliche ethnische Entität theoretisch zu eliminieren [15], und wird von diesem wiederum gerügt, weil er den extensiv als Quelle herangezogenen Gregor von Tours zu unbekümmert rezipiere [Pohl, 183, Anm. 148].

Generell verzichtet Scheibelreiter in diesem Buch auf weit ausholende methodologische Reflexionen, indem er auf frühere Veröffentlichungen wie etwa die von ihm zusammen mit Anton Scharer 1994 herausgegebene Textsammlung *Historiographie im frühen Mittelalter* verweist. Noch unbefriedigender ist jedoch, dass der Leser in *Die barbarische Gesellschaft* vergeblich nach einem Quellen- und Literaturverzeichnis sucht. Weil der Autor sich aber neben Gregor von Tours und Fredegar auf eine enorme Menge spätantik-frühmittelalterlicher hagiographischer Schriften stützt, wäre eine Quellenübersicht unbedingt vonnöten gewesen. Prinzipiell ist überdies mit frühmittelalterlichen Texten als Grundlage ereignisgeschichtlicher Daten äußerst behutsam umzugehen, wie beispielsweise Illig [108-114] oder von der Nahmer [passim] betonen.

So mag es beispielsweise Sache des interpretatorischen Geschmacks sein, ob man jene Episode der Vita des Bischofs Arnulf von Metz (612 oder 614 [LCI, Bd. 5, 248] – 629), in welcher der Sarg des Heiligen von Engeln in der Luft schwebend getragen wird, mit Scheibelreiter als Beleg für barbarisches Raumempfinden („Diesseits und Jenseits als räumliche Einheit“) zu deuten hat [402]. An anderer Stelle [Siepe 2001, 141f. u. 2002, 81 f.] habe ich am Beispiel der Geschichte des heiligen Cuthbert († 687) darauf aufmerksam gemacht, dass ein Sargwunder auch von Relevanz für die strittige Chronologie des Mittelalters sein kann. Abgesehen davon dürfte Arnulf von Metz als Ahnherr der Karolinger für Chronologiekritiker von besonderem Interesse sein und als Schutzheiliger der Bierbrauer weit über diese spezielle Personengruppe hinaus einen beträchtlichen Sympathiebonus genießen.

Ein wenig überraschend mutet es schließlich an, wenn Scheibelreiter, der seine Schwerpunkte ohnehin in die Zeit vor Arnulfs Episkopat setzt, nicht das gesamte 8. Jahrhundert in seinen Untersuchungszeitraum einbezieht, sondern es unvermittelt im Jahr 751 mit Amtsantritt des ersten Karolingerkönigs (Pippin III.) enden lässt.

Jenseits aller Bedenklichkeiten und kritischen Einwände bietet Scheibelreiters Buch eine von der sprachlichen Aufbereitung her gut lesbare, instruktive und – mit Kapitelüberschriften wie „Bildung und Karriere“, „Kompetenz und Verwirrung“ oder „Hinterlist als Handlungsprinzip“ – anregende und mitunter sogar spannende Lektüre.

Literatur

Illig, Heribert (2001): „Langobarden, Juden, Astronomen und auch Aachen. Zum Frühmittelalter und der einschlägigen Debatte“; in: *Zeitensprünge* 13 (1) 108-131
Lexikon der christlichen Ikonographie (= LCI) (1968 ff.), Rom · Freiburg · Basel · Wien

Nahmer, Dieter von der (1994): *Die lateinische Heiligenvita*, Darmstadt

Pohl, Walter (2002): *Die Völkerwanderung*, Stuttgart · Berlin · Köln

Siepe, Franz (2001): „Muttergottes in dunkler Zeit“, in: *ZS* XIII (1), 132-162

Siepe, Franz (2002): *Fragen der Marienverehrung*, Gräfelfing

Staiger, Emil (31975): *Grundbegriffe der Poetik*, München

Franz Siepe, 35039 Marburg, Wilhelm-Busch-Str. 25

Mittelalterdebatte – trübe bis heiter

Heribert Illig

„Historische Bemerkungen“

Es widerfährt einem nicht alle Tage, dass man mit „Historischen Bemerkungen“ bedacht wird. Solche ließ mir Prof. Dietrich Lohrmann in der „*Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins*“ angedeihen. Seitdem grüble ich darüber nach, ob diese Bemerkungen nun von zeitenübergreifendem Gewicht sind, ob sie bereits bei Drucklegung veraltet waren oder ob lediglich der Gebrauch der deutschen Sprache schwierig ist. Aber vielleicht lässt sich die Frage mit dem Inhalt dieser Bemerkungen beantworten.

Gleich im ersten Satz wankt das chronologische Gerüst oder – weniger pathetisch gesprochen – der Glaube an professorale Gründlichkeit:

„Als vor etwa vier Jahren in Aachen die Thesen des Münchener Sensationshistorikers Heribert Illig bekannt wurden, bemerkte einer unserer besten Sachkenner...“ [L. = Lohrmann 387].

Prof. Grimmes einschlägige Bemerkung stammt aber von 1995, Lohrmanns erste Äußerung zu meinen Thesen von 1993. Vier Jahre also...

Zusammen mit der Feststellung, dass sich die Auseinandersetzung mit meinen Gedanken von der fachlichen Seite gesehen nicht lohne, gesteht er mir zu, dass Rückfragen wie meine Kalenderkritik erlaubt seien.

Diese scheint ihm schon von Friedrich Kaltenbrunner anno domini 1880 hinreichend beantwortet [L. 387]. Den maßgeblichen Band zur Kalenderreform, die Kongressakten von 1982 kennt er so wenig wie die meisten anderen Spezialisten, die sich zu Wort gemeldet haben. Lohrmann verzichtet auch auf die Lektüre meines einschlägigen Buches [I. = Illig 1999], weil sich dann leichter kritisieren lässt: „Den Brief Konstantins hat Illig nicht gelesen“ [L. 389], aber immerhin in diesem Buch zitiert [I. 1999, 61]. Danach unterstellt mir Lohrmann ein raffiniertes Manöver:

„War Illig Buch von 1994 noch ganz auf das angebliche ‘Loch in der Chronologie’ aufgebaut, so erscheint zwei Jahre später die Zielsetzung doch wesentlich verschoben. ‘Festzuhalten’, heißt es nun (S. 98 f.), sei, daß die Kalenderkritik ‘die These einer mittelalterlichen Phantomzeit im Alleingang’ keineswegs erzwingen. Sie flankiere nur und grenze den ‘Umfang der notwendigen Kürzung’ ein. Das ist einerseits ein geschicktes Manöver, um nun alles und jedes aus den drei Jahrhunderten in Frage stellen zu können, impliziert zum anderen aber auch, daß das Buch neu zu konzipieren war. Dessen Test ist indes weitgehend unverändert aus der

Reihe 'Fiktion Dunkles Mittelalter' herausgenommen und einfach an einen anderen (früher seriösen) Verlag unter einem neuen Sensationstitel weitergereicht. [...] Man sieht, daß Karl der Große nur herangezogen wird, um der schwachbrüstigen Kalenderthese zur gewünschten Aufmerksamkeit zu verhelfen: ein durchaus mittelalterlicher Umgang mit der mythischen Gestalt" [L. 390].

So hätte ich also das Kunststück fertig gebracht, ein Buch ganz neu zu konzipieren, indem ich seinen Text weitgehend unverändert lasse. Lohrmanns Argumentation klingt wie Geschwurbel, weil sie rundweg falsch ist. Schon in der allerersten Buchfassung „*Karl der Fiktive, genannt der Große*“ [1992] geht es wegen der vorausgegangenen Kalenderkritik um den übergroßen Karl. So es ist auch in den Fassungen von 1994 und 1996 geblieben. Erst 1999 ist die Kalenderkritik hinreichend in Buchform gebracht worden. Lohrmann selbst hat sich 1993 keineswegs zur Kalenderkritik geäußert, sondern allein in großer Besorgnis um seinen Karl:

„Sicher, es gibt zahlreiche Fälscher. Aber die Existenz Karls des Großen kann nicht bestritten werden. Wir haben genügend Beweise dafür“ [Enders].

In demselben Interview sah er einen „neuen Däniken“, dessen Forschungen „wohl eher im Bereich der Ufos anzusiedeln“ seien. Bei dermaßen profunder Urteilskraft wundert es allerdings, dass Econ für ihn noch ein seriöser Verlag war, so lange er v. Däniken verlegt hat...

Lohrmann [391] ist es gelungen, „sich dem Zauber der Suggestion [meiner Schriften] zu entziehen“, und so pocht er auf Zehntausende von Namen der bäuerlichen Bevölkerung, wie sie in Polyptychen und den „Traditionsurkunden aus Lorsch, Fulda, Freising etc.“ enthalten sind. Dabei weiß er, dass der erhaltene Lorsch Codex und die meisten Traditionen von Freising anerkannterweise erst im 12. Jh. geschrieben worden sind (zu Fulda äußert sich Paul C. Martin in diesem Heft).

Da Lohrmann lieber stichelt – „bestenfalls Einhard's Karlsvita im Reclamheftchen“ [L. 393] – als selbst argumentiert, zitiert er lange aus Rudolf Schiefers Kritik von 1997 und aus Richard Herzingers Einschätzung in *Die Zeit*, ebenfalls von 1997. Spätestens hier erkennt man, dass Lohrmann seinen 2002 gedruckten Text schon vor Jahren formuliert und 1999 durch einen Nachtrag ergänzt hat, ohne für 2002 extra zu aktualisieren und Bruchkanten abzuschleifen. Der Nachtrag stützt sich ausschließlich auf einen Interneteintrag von Franz Krojer, dessen Hauptargument mittlerweile durch Jan Beaufort [2001; 2002] entkräftet worden ist.

Der promovierte Literaturwissenschaftler Herzinger, von Lohrmann als „Journalist“ in den Zeugenstand berufen, hat sich in seiner damaligen Kritik

mit folgender Passage als Zeitüberwinder zwischen Mittelalter und 20. Jh. Ärger mit dem Deutschen Presserat eingehandelt:

„Erschreckend ist aber, daß die Illig-Methode strukturelle Ähnlichkeiten mit jener der rechtsradikalen Auschwitz-Leugner erkennen läßt: Auch sie arbeiten nämlich mit einem radikalen Positivismus: Sie messen die Gaskammern aus, analysieren die chemische Beschaffenheit der Wände und rechnen anhand der Meßergebnisse vor, daß Vergasungen gar nicht stattgefunden haben könnten. Solch vermeintliches Faktenmaterial dient ihnen dazu, die Realität der Judenvernichtung in Frage zu stellen.

Zum Glück scheint es nicht so, als habe der rechtsextreme Revisionismus eine Chance, sich außerhalb sektiererischer Zirkel durchzusetzen“ [Herzinger 1997].

Krojer ist weder Mediävist noch Astronom, sondern Datenbankspezialist an einem Institut für Informatik, aber ebenfalls für Lohrmann hochwillkommen, wenn es gegen mich geht, sieht Krojer mich doch unter den „Heilbringern“, bei denen „Glaube gefragt [ist], keine Argumente“. Mit seiner Unterstützung gelingt Lohrmanns abschließender Befund:

„Mehrere Äußerungen Illigs in seiner Zeitschrift ‘Zeitensprünge’ zeigen, wo letztlich seine geistigen Wurzeln liegen. Es ist die zuerst 1950 veröffentlichte Katastrophentheorie des Immanuel Velikovsky. Aus ihr haben sich schon Autoren wie J.v. Butlar und Erich Däniken inspiriert. Mit ihnen zusammen bilden Illig und seine ‘Zeitsprüngher’ nach Krojer nur die Vorhut eines offenbar wieder beliebten vorwissenschaftlichen Weltbildes. Auch die Geschichtswissenschaft muß ihren Teil beisteuern, um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken“ [L. 398].

Was kann nun der ‘Vorwissenschaftler’ bei Lohrmann über das wissenschaftliche Denken lernen? Zunächst weitreichendes Desinteresse: Man bemerkt das zweite Buch des Kritisierten gar nicht, obwohl es allemal schon zwei Jahre auf dem Markt war.

Dann mangelnde Skepsis: Veraltete Werke werden wie bei der Kalenderkritik im blinden Vertrauen zitiert, nicht kritisch geprüft. Jede Äußerungen ist recht, so lange sie nur in die präferierte Kerbe schlägt.

Weiter Coolness: Man aktualisiert seine eigenen Texte nicht und recherchiert schlampig: Mal spricht man von „613 bis 911“, mal von „611 bis 913“ [L. 389, 397], nie vom richtigen Zeitraum. Die kritisierten Schriften werden schlecht verglichen und dann verzerrt arrangiert, um z.B. mit Karl und/oder/ statt Kalenderreform ein Argument ex nihilo zu schaffen. Solchermaßen kann der Wissenschaftler auch beanstanden: „Die Landwirtschaft fällt [mir] dabei aus dem Blick“ [L. 391], als wenn ich nicht mehr landwirtschaftliche Probleme angesprochen und einer Lösung zugeführt hätte [1996, 177-183], als er je mit

seiner Mittelaltersicht wird lösen können. So wird ihm auch nie auffallen, dass seinen inbrünstig beschworenen Polyptychen oder Domänenbeschreibungen jede reale Entsprechung fehlt [1996, 180]. Ebenso bemängelt er: „Die Frankfurter Münz- und Maßreform von 794 fällt [im ‘Erfundenen Mittelalter’] stillschweigend aus” [L. 394] – wache Leser finden dagegen die Münzreform bei mir auf den Seiten 162 bis 167 ad absurdum geführt, die Eichreform auf den Seiten 176 f.

Darf ein rechter Wissenschaftler, der ohnehin nur die schriftlichen Quellen schätzt und kennt, so schlecht lesen können? Apropos Schriftgläubigkeit: Lohrmann letztes Argument (vor dem Nachtrag) ist nachgerade umwerfend:

„Sagt nicht Caesarius von Heisterbach in seinem Kommentar von 1222 ausdrücklich, das alte Buch von Prüm, das ihm vorlag, stamme vom Jahre 893, aus der Zeit, die es nach Illigs These nicht gegeben hat?” [L. 395]

Mit solchen knallharten Argumenten hält sich die Mediävistik genauso wie der Aachener Geschichtsverein über Wasser. Zurückkehrend zur eingangs gestellten Frage lässt sich jetzt antworten: Lohrmanns Aufsatz könnte tatsächlich dereinst unter die historischen Bemerkungen eingereiht werden, dokumentiert er doch aufs deutlichste die Missstände innerhalb der Mediävistik wie bei anderen wissenschaftlichen Disziplinen, deren geballte Forschungskraft manchmal schon durch ein Reclamheftchenausgehebel wird.

Sottisen

Es geht nicht ohne kleinere Verleumdungen, als ob sich der Wissenschaftler gegenüber den bekämpften ‘Vorwissenschaftlern’ gerade durch den Einsatz unfairer Mittel abheben wolle. Da hielt etwa Prof. Thomas Frenz auf dem Apokalypse-Seminar, am 23. 6. 2000 in Passau, ein Referat über Endzeitsvorstellungen bei Joachim von Fiore. Dabei erläuterte er, wie der Abt durch Parallelisierungen von Ereignissen im Alten und Neuen Testament zu einer Zukunftsschau kam, nämlich zu der Extrapolation jenes Teils des Neuen Testaments, der uns noch bevorsteht. Bei dieser Parallelisierung musste Joachim zwischen dem 8. und 11. Jh. 297 Jahre überspringen, um zu seiner Gegenwart und zu dem Zeitenbruch von 1260 zu gelangen, dem Startjahr des Dritten Reiches, dem des Heiligen Geistes. Bei Nennung der 297 Jahren lächelte Frenz und meinte, die Zahl hätten wir heute schon einmal gehört, da er nach meinem Vortrag ans Rednerpult getreten war.

Ein Jahr später trug er wieder über „Mittelalterliche Berechnungen des Termins vom Weltende und Weltgericht” vor, diesmal an der Katholischen Universität Eichstätt. Nun ging es um Abgrenzung zum ‘Vorwissenschaftler’:

Folglich wurden aus den verfänglichen 297 Jahren 10 Generationen zu 30 Jahren und damit unverfängliche, nicht durch mich kontaminierte 300 Jahre, die Joachim bei seiner Parallelisierung übersprungen habe, und zwar genau die Zeit von 750 bis 1050 mit so interessanten Gestalten wie Karl dem Großen und Otto III.

Weiter will Frenz mich bei einer kleinen Lüge ertappt haben: Er schildert, wie ich die Kalenderkorrektur von 1582 nachgerechnet und aus der Diskrepanz von 3 Ausgleichstagen geschlossen habe, dass zwischen Cäsar und Gregor XIII. nicht mehr als 1.600, sondern weniger als 1.400 Jahre vergangen seien. Daraufhin sei ich auf die Suche gegangen, wo man drei Jahrhunderte einsparen könnte, und schließlich in den „dark ages“ fündig geworden. Genau so war es und so habe ich es auch im „Erfindenen Mittelalter“ geschildert. Das hindert Frenz nicht, etwas anderes gelesen haben zu wollen:

„Er selbst [Illig] stellt den Vorgang natürlich anders dar: ihm sei das Fehlen von Quellen für diese Zeitspanne aufgefallen, und er habe als Lösung dieses Problems den Fehler in der Jahreszählung gefunden.“ [Frenz]

Daraufhin kommt wieder die übliche, zu kurz greifende Begründung mit dem Konzil von Nicäa und seiner Definition des 21. März als Frühlingsanfang. Wichtig aber scheint für Prof. Frenz zu sein, mich von vornherein „natürlich“ als ungläubwürdigen Schwindler hinzustellen. Dafür ist er gerne bereit selbst zu schwindeln.

Bad Homburgs Jungbrunnen

Am häufigsten haben mir aufmerksame LeserInnen einen Bericht zugeschildert [h.r.], der ein bislang rares Ereignis dokumentiert: Eine Stadt ist jünger als gedacht! Es geht natürlich um eine Schriftquelle, um den in diesem Heft kritisierten Lorscher Codex. Die dort für 782 genannte „villa Tidenheim“ wird als Dietigheim gelesen und als der älteste Teil der Homburger Altstadt interpretiert. Doch nun haben Frankfurter Archäologen gerade hier im Auftrag der Stadt gegraben.

„Sie lassen bei Dietigheim keinen Zweifel aufkommen: In den untersuchten Bodenschichten der Altstadt nahe dem Mußbach fanden sich zwar Hinweise auf Siedlungstätigkeit, die aber auf die Keltenzeit hinweist. Zivilisationsspuren aus dem Früh- und Hochmittelalter konnten die Mitarbeiter des Instituts für Vor- und Frühgeschichte aber nicht entdecken [...] Im Mußbach-Tal hat es somit zur Zeit Karls des Großen kein Dorf gegeben. [...] Die Verjüngungskur hat die Kommune dem Lehrer Rüdiger Kurth zu verdanken. Er bezweifelt seit Jahren das bislang angenommene Gründungsdatum 782. Kurth verwies nicht nur auf die Fehlerhaftigkeit des Lor-

scher Codexes im allgemeinen und den konkreten Umstand, daß der in der Urkunde erwähnte Abt des Klosters längst verstorben war, als das Schriftstück über 'villa Tidenheim' erstellt wurde. Er mochte sich auch nicht vorstellen, daß die ersten Homburger sich ausgerechnet im Bachtal niedergelassen haben, das ein Sumpf- und Überschwemmungsgebiet gewesen sein muß"

Der Archäologie-Professor Joachim Henning setzte alle zu Gebote stehenden Techniken ein, wobei neben den ergrabenen Siedlungsschichten die Pollenanalyse die deutlichsten Indizien geliefert hat:

„Es läßt sich erkennen, daß das Tal besiedelt war, bis die Römer kamen. Befunde aus dem Frühmittelalter haben wir dagegen nicht gefunden. Archäologisch und naturwissenschaftlich ist vor dem 17. Jahrhundert keine Besiedlung nachzuweisen.“

War Dietigheim also nur eine Fata Morgana aus der sagenumwobenen Zeit Karls des Großen? Eine Fälschung mittelalterlicher Mönche? Über solche Fragen dürfen sich nun die Historiker streiten.“

Henning hat nun 'Blut geleckt'. Er könnte sich in Bad Homburg einen Kongress zu dem Thema vorstellen: Über welche Techniken verfügt die Archäologie, um das Alter von Städten zu bestimmen? Das könnte eine überaus interessante Tagung werden. Schließlich enthielt der Artikel noch eine Art Offenbarungseid:

„Bad Homburg darf für sich in Anspruch nehmen, einer der ersten Praxisfälle zu sein, bei denen die Wissenschaftler ihre verschiedenen Disziplinen konzertiert einsetzen konnten.“

Trotz ausgefeilter Techniken gibt es also bislang kaum einen Fall, in dem man gezielt versucht hätte, die Fehlerhaftigkeit eines Codex naturwissenschaftlich zu prüfen. Sollte das Bad Homburger Beispiel Schule machen, gehen Pergamentgläubige wie etwa Dietrich Lohrmann schweren Zeiten entgegen.

Oberpfälzer Zuspruch

Die Oberpfalz, also das Gebiet nördlich der Donau hin zum Böhmischem Wald und zum Fichtelgebirge, ist weiter für Überraschungen gut. Zu Anfang des Jahres berief Dr. Silvia Codreanu-Windauer eine Pressekonferenz ein, um der Welt mitzuteilen, dass es sich bei der bislang als ottonisch eingestuften Burgkapelle im Schloss von Sulzbach(-Rosenberg) um einen der „ältesten stehenden Kirchenbauten Süddeutschlands“, um einen fast vollständig erhaltenen karolingischen Bau aus der Zeit um 800 handle [vgl. Illig/Anwander 354-357]. Also direkte Konkurrenz für die Torhalle in Lorsch! In Wahrheit

handelt es sich jedoch um eine durch C14 gezeugte 'Ente', gewonnen aus der Datierung zweier Skelette.

Im September konnte die selbe Mitarbeiterin des Landesamts für Denkmalspflege mitteilen: „Zum ersten Mal sind wir einer slawischen Siedlung in der Oberpfalz auf der Spur“ [ch]. Und für die Grabung in Dietstätt, Gemeinde Schwarzach, zwischen Schwandorf und Nabburg, gibt es genügend Geld und Zeit. Der slawische Einfluss ist für uns nicht überraschend, lässt doch schon der erstaunliche Mangel an frühen Urkunden vermuten, dass hier slawische Besiedlung vorherrschte, auf die sich niemand per Urkundenfälschung rückbeziehen konnte.

Noch wichtiger ist aber, dass hier mit Prof. Erik Szameit von der Universität Wien ein Spezialist die ausgetretenen Pfade der Geschichtsschreibung verlassen will. Er will zusammen mit Kollegen der Unis Bamberg, Regensburg und Brünn den Nachweis führen, „wo und wann die Slawen in Österreich und Bayern Einzug hielten“ [ch]. Die Frage ist durchaus heikel, weil wenige der dortigen Gemeinden von Slawen abstammen möchten. Der Umstand ist ihm natürlich bekannt. Aber weiß er, wen er mit folgender Äußerung unterstützt?

„Das stimmt hinten und vorne nicht zusammen.“ Prof. Erk Szameit von der Universität Wien gerät beinahe in Rage, wenn er sich die Geschichtsschreibung über das Frühmittelalter besieht.“ [ch]

Aachens Elefant

Was lässt sich machen, wenn man eine Ausstellung „Ex-Oriente“ vorbereitet und einen gewaltigen Bogen spannen will: Christliche, jüdische und islamische Kultur im Zusammenspiel, sowohl um 800 wie um 2000. Da braucht es Geld, Sponsoren, public relations und einen tragfähigen 'Aufhänger'. Zum Glück ist am 20. Juli des Jahres 802, also an einem Samstag, im christlichen Aachen als Geschenk des Kalifen ein weißer Elefant unter der Obhut des Juden Isaak eingetroffen – unklar scheint allenfalls zu sein, ob das Ereignis vor oder nach Mittag eingetreten ist. Dann braucht es nur noch zünftige Federn, die das Geschehen pünktlich zum 20. Juli so beschreiben können, als ob sie dabei gewesen wären.

Wolfgang Günter Lerch wurde dafür in Frankfurt tätig, Sabine Mathieu in Aachen. So erfährt nicht nur Karl der Große, sondern auch wir, dass einst drei Einwohner Aachens nach Bagdad zogen, dass aber die Ritter Lantfried und Sigismund auf der Strecke blieben „und dass der Jude Isaak reich mit Geschenken beladen und mit einem weißen Elefanten im Gepäck auf dem Rückweg nach Europa sei“. Das edle Rüsseltier suchte sich in Porto Venere ein Winterquartier, um dann nach Aachen zu traben. So weit ist das eine

schöne Geschichte. „Doch wie gestaltete sich das Leben für den Elefanten?“ Mathieus Frage ist nicht leicht zu beantworten; allzu wenig wissen wir, was einem Dickhäuter so durch den Kopf geht, wenn er in fränkische Dienste tritt. Immerhin durfte er in Aachen wohnen und an allen Feldzügen teilnehmen. So konnte er dem Dänenfürsten Göttrik Angst einjagen, aber auch Augsburg besichtigen. „Im Jahre 810 starb Abul Abbas, 48 Jahre alt. Er hatte den Kalifen, der 809 in die Barmherzigkeit Allahs eingegangen war, um ein Jahr überlebt.“ Wie schön, dass diese Hofberichtserstattung übergangen hat, dass keine arabische Quelle von Harun al-Raschids edlem Geschenk oder von der zugehörigen Gesandtschaft berichtet [vgl. Heinsohn 2000]. Es genügt doch völlig, mit Lerch zu wissen: „Humor muß der Kalif in jedem Fall besessen haben“.

„Gardez!“

Nichts bleibt ohne Antwort. Da hatte ich einmal über den Schachspieler Karl berichtet, der offensichtlich einer spätmittelalterlichen Legende entstammt,

„wird doch das Schachspiel erst Ende des 10. Jahrhunderts erwähnt, stammen die zahlreich gefundenen Spielsteine erst aus der Zeit nach 1000, dringt das Schachspiel erst im frühen 11. Jahrhundert nach Mitteleuropa vor“ [Illig 1996, 114].

Eine Meinung von vorgestern. Nun gilt:

„Die Geschichte des Schachspiels in Europa muss vielleicht neu geschrieben werden. Britische Archäologen [um Richard Hodges] haben in einem byzantinischen Palast im Süden Albaniens [Butrint] eine Figur aus Elfenbein entdeckt, die sie für einen Schachstein halten. Die Forscher datieren ihren Fund auf das 6. nachchristliche Jahrhundert. Damit gelangte das königliche Spiel möglicherweise 500 Jahre früher als bislang angenommen nach Europa“ [Trösch].

Demnach wäre das Spiel nach seiner Erfindung im 5. Jh. – ob nun in China, Indien oder Persien – sehr rasch in den Mittelmeerraum, bis an die Küste gegenüber Korfu, gelangt. Das spräche nicht für China als Ursprungsland. Da die ältesten europäischen Schachfiguren bislang aus dem hohen Norden stammten (die Lewis chessmen von den Äußeren Hebriden vor der schottischen Küste), durften und dürfen Seefahrer als Spieler gemutmaßt werden. Nun könnte also auch der große Karl am Schachbrett listige Kombinationen ausgebrütet haben und vielleicht sogar einen Turm in Form eines Elefanten gezogen haben.

Plausibler ist freilich, dass die 500-Jahres-Lücke bei Akzeptanz einer Phantomzeit nur 200 Jahre beträgt und nach weiteren Funden vielleicht ganz verschwindet.

Literatur

- Beaufort, Jan (2002): Die Fälschung des Almagest II. Versuch einer Ehrenrettung des Claudius Ptolemäus"; in: *ZS* 14 (1) 32-48
- (2002): Die Fälschung des Almagest I. Versuch einer Ehrenrettung des Claudius Ptolemäus"; in: *ZS* 13 (4) 590-616
- ch (2002): „Auf den Spuren slawischer Siedler. Wissenschaftler der Universität Wien graben Reste einer Siedlung aus – ‘Kleine Sensation’“; in: *Der neue Tag*, Weiden, vom 6. 9. 2002
- Enders, Maria (1993): „Münchner Forscher behauptet: Karl der Große hat nie gelebt. Aachener Historiker: Ein neuer Däniken?"; in: *Aachener Volkszeitung*, vom 31. 8. 1993
- Frenz, Thomas (2001): „Wann geht die Welt unter? Mittelalterliche Berechnungen des Termins von Weltende und Weltgericht“; *Vorträge in Passau und Eichstätt*. Da die Passauer Tagungsbeiträge trotz guten Willens durch die Organisatoren nicht veröffentlicht worden sind, bleibt nur die Eichstätter Version einsehbar: <http://www.phil.uni-passau.de/histhw/diversa/Weltende.html>
Sie ist laut Prof. Frenz identisch mit der Passauer.
- Heinsohn, Gunnar (2000): „Kaiserelefanten des deutschen Mittelalters: Karl der Große und Friedrich II. von Staufen“; in: *ZS* 12 (2) 228-233
- Herzinger, Richard (1997): „Das Millennium wird verrückt. Wir schreiben das Jahr 1699 - Überlegungen zum neuen Bedürfnis nach Umschreibung der Geschichte“; in: *Die Zeit*, Hamburg, vom 26. 9. 1997
- h.r. (2002): „Bad Homburg ist jünger als gedacht. Archäologische Untersuchung beweist: Die Stadt muß ihr Alter neu berechnen“; in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, vom 2. 11. 2002
- Illig, Heribert (1999): *Wer hat an der Uhr gedreht?*; München
- (1996): *Das erfundene Mittelalter*; Düsseldorf
- (1994): *Hat Karl der Große je gelebt?*; Gräfelting
- (1992): *Karl der Fiktive, genannt der Große. Als Herrscher zu groß, als Realität zu klein*; Gräfelting
- Illig, Heribert / Anwander (2002): *Bayern und die Phantomzeit. Archäologie widerlegt Urkunden des frühen Mittelalters. Eine systematische Studie*; Gräfelting
- Lersch, Wolfgang Günter (2002): „Wie Abul Abbas nach Aachen kam. Vor 1200 Jahren erhielt Karl der Große von Kalif Harun einen indischen Elefanten“; in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, vom 20. 7. 2002
- Lohrmann, Dietrich (2002): „Historische Bemerkungen zu Heribert Illig“; in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins*, Aachen, Bd. 103, Jg. 2001, 387-398
- Mathieu, Sabine (2002): „Karls weißer Elefant. ‘Ex-Oriente’ wirft ihre Schatten voraus“; in: *Bad Aachen*, Aachen, 1. Juli-Heft, S. 19
- Trösch, Thomas (2002): „Schon vor 1500 Jahren wurde in Europa Schach gespielt“; in: NETZEITUNG.DE
<http://www.netzeitung.de/serviets/page?section=5688item=199981>

Ich danke allen ungenannten Informanten für Ihre Zusendungen, insbesondere für die aus Aachen, das immer besonders schöne Beiträge für das mediävistische Spektakulum liefert, aber von München aus nicht leicht zu verfolgen ist.

Nachträge zur Mittelalter-Debatte

□ SEMafoor (Studiekring Eerste Millennium; Jg. 3, Nr. 2, Mai; Bavel NL) – A. C. Maas: Karel de eenvoudige [über Carolus Simplex] • Paul van Overbeek: De hypothesen van Heribert Illig en andere chronologiecritici m.b.t. het eerste millennium □ *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* (Bd. 103, Jg. 2001) – Dietrich Lohrmann: Historische Bemerkungen zu Heribert Illig (S. 387-398) □ *SIS Review. Chronology & Catastrophism* (2002:1) • HI: Do the Early Middle Ages Survive Only as a Sacred Cow. A response to Trevor Palmer (S. 18-23) • Trevor Palmer replies (S. 23-26) • Steve Mitchell: Chasing phantom centuries. The Gregorian calendar reforms: a further analysis of Illig's arguments (S. 26) □ 3.6. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* – Dietmar Polaczek: Grabtuchkunde [auch zur Phantomzeit] □ Juli (Nr. 26) *eigentlich frei* (Grevenbroich) – Marianne Diem: Sensation. Karl der Große oder der Fiktive? □ Oktober, Budapest - Gabor Pap: A Héj Támadása a mag ellen (Vorwort zu Heribert Illig: Kitalált Középkor. A történelem legnagyobb időhamisítása [Titel: Das erfundene Mittelalter, für beide Econ-Taschenbücher] □ 6.11. Budapest – 7.50 Interview im TV-Programm *Duna* • 11.00 Pressekonferenz im Hilton-Hotel WestEnd • 16.00 Autogrammstunden im WestEndCity Center. Dazu diverse Interviews, auch am 7.11. □ November, *Portal Kunstgeschichte* (www.portalkunstgeschichte.de) – Walter Kayser: Rezension zu Franz Siepe: Fragen der Marienverehrung □ 29.11. *Badisches Tagblatt* – Irmgard Stamm: Rezension zu Siepe: Marienverehrung □ 30.11. *Nordbayerischer Kurier*, Bayreuth – Hans Kaiser: Rezension zu Siepe: Marienverehrung □

Die Menschheit auf der Couch

Bemerkungen über Psychoanalyse und Katastrophismus
Stefan Diebitz

Wer von Velikovsky spricht, der meint zunächst und vor allem den Katastrophisten, der wie kein anderer vor und nach ihm und gegen den erbitterten Widerstand von Fachwelt wie öffentlicher Meinung seine Katastrophenszenarien verfocht; und danach meint er den Revisionisten der antiken Chronologie, der wohl als erster die Ungereimtheiten und Widersprüche der ägyptischen Chronologie entdeckte und das Altertum um einige Jahrhunderte bereinigte – eine Korrektur, die heute fast zaghaft anmutet, aber dennoch ungeheuer bedeutend gewesen ist, denn sie gab den Anstoß zu Forschungen, die bis heute nicht abgeschlossen sind und vielleicht ja auch nie abgeschlossen werden.

Heute, wenn wir über den Klimawandel diskutieren, wird überdeutlich, worin sich Velikovskys Vorstellungen noch und zusätzlich von jenen der Mehrheit unterscheiden. Es sind nicht allein Katastrophismus oder die Vorstellung einer wesentlich kürzeren Geschichte, die Velikovsky auszeichnen, sondern ihn prägt mehr als jeden konventionellen Historiker die Vorstellung, dass der Mensch seine Geschichte nicht selbst macht: Sie bricht über ihn herein, wie ein durch das Sonnensystem taumelnder Planet in die Geschichte der Erde einbricht und diese aus der Ruhe ihrer Kreisbahn wirft. Für Velikovsky ist der Mensch nicht Subjekt, sondern Objekt der Geschichte, sogar so sehr, dass sein Ton im Vorwort zu *Welten im Zusammenstoß* [= WZ] den Klang einer religiösen Moralpredigt annimmt, wenn er das Selbstverständnis der Moderne tadelt: „Der Mensch, ein aufrecht einhergehendes Lebewesen, dünkt sich Herr der Schöpfung“ [WZ 17].

Anders als Velikovsky glaubt fast jeder neuzeitliche Europäer fest und unerschütterlich, dass es der Mensch ist, der seine Geschichte macht, und er glaubt noch darüber hinaus, dass der Mensch auch die Bedingungen seiner Geschichte selbst fabriziert, indem er Tiere ausrottete oder weiterhin ausrottet, indem er blühende Länder in unfruchtbare Karstgebiete verwandelte oder mit Hilfe der Industrie das Klima verändert. Letztere Vorstellung ist eigentlich die ungeheuerlichste, denn das Klima zu verändern bedeutet die größte denkbare Hybris: Der Mensch macht sich Gott gleich, und so verwandelt sich der umweltbewusste Bürger als modische Variante des Heideggerischen „Hüter des Seins“ in einen eifrigen Klimaschützer.

Trotz der grauenhaften Verpestung unserer Atemluft durch Industrie und Autoverkehr gibt es sehr starke Einwände gegen die Vorstellung, für eine

langsame Erwärmung der Erde sei der Mensch verantwortlich, und etliche dieser Einwände sind in den *Zeitensprüngen* auch ganz im Sinne Velikovskys vorgestellt und diskutiert worden. Allerdings macht es einen merkwürdigen Eindruck, eine „gegenwärtige irrationale Angst vor der sog. anthropomorphen Luftverschmutzung“ [Marx 1996, 345 Fußnote] anzusprechen, als sei die Luft nicht verpestet und als mache sie die Menschen nicht krank.

*

Macht der Mensch seine Geschichte? Hans Freyer formuliert 1948 in seiner Weltgeschichte Europas eine Vorstellung von Geschichte, die auch heute von den meisten seiner akademischen Kollegen akzeptiert werden dürfte. Freyer glaubt, dass große Menschen Entscheidungen treffen, „die verbindlich sind“, und dass diese Entscheidungen Epoche machen.

„In Entscheidungen“, das heißt in freien Willensakten, die aus den Zuständen, aus denen sie entspringen und von denen sie mitbestimmt werden, allein nicht herzuleiten sind; ‚die verbindlich sind‘, das heißt, die Zustände schaffen und sich zu Zuständen verfestigen [...]. Geschichte ist nicht denkbar ohne Entscheidungen“ [Freyer 44].

Freyer [54] gibt als Beispiel die Entscheidung, die zur Völkerwanderung geführt hat: „das Gesetz der weiten Wanderung unter Führern, deren Phantasie ganz ferne Ziele sichtet.“ An den großen Menschen mag die Geschichtswissenschaft von heute kaum noch glauben, aber über die Vorstellung, der Mensch selbst entscheide sein Geschick, herrscht sicherlich Konsens, und dieser Konsens umfasst die ganze Gesellschaft.

Gerade an Freyers Beispiel kann man zeigen, zu welchen Konsequenzen die verschiedenen Geschichtskonzeptionen notwendig führen. Bei Velikovsky, Spanuth oder allen anderen, die für die Frühzeit der Hochkulturen gewaltige Katastrophen annehmen, gibt es für Völkerwanderungen nur einen denkbaren Grund: Riesige Menschenmassen befanden sich auf der Flucht, weil ihre Heimat zerstört wurde oder weil, wie besonders eindrucksvoll bei Velikovsky, das Verhängnis in Gestalt blutrot über den Himmel rollender Planeten immer noch über ihren Köpfen hing. Von Entscheidungen, von willentlichen Entschlüssen, von Führern, „deren Phantasie ganz ferne Ziele sichtet“, keine Spur, sondern Flucht, Entsetzen, panische Angst. Der Schrecken, der bei Katastrophen, wie sie uns Velikovsky schildert, geherrscht haben muss, kann gar nicht groß genug gedacht werden, und diese ganz logische und verständliche Annahme mündet in eine zweite, nun allerdings hochproblematische Vorstellung, nämlich dass die vom alpträumhaften Schrecken traumatisierten Menschen die Erinnerungen an das Geschehen verdrängen.

Velikovsky war Analytiker, und er hat sich mit der Vergangenheit der Menschheit beschäftigt wie ein Psychoanalytiker mit jener eines Patienten [in

Das kollektive Vergessen sowie WZ 265–267]. Die Menschheit liegt bei ihm auf der Couch und erzählt ihm ihre Träume, und der Analytiker interpretiert diese Träume und versucht eine Anamnese; und im Nachhinein erklärt er alles aus einem Punkt, denn was Heimito v. Doderer zu Beginn seines Romans *Ein Mord den jeder begeht* von einem Menschen schreibt, das denkt Velikovsky von der Menschheit:

„Jeder bekommt seine Kindheit über den Kopf gestülpt wie einen Eimer. Später erst zeigt sich, was darin war. Aber ein ganzes Leben lang rinnt das an uns herunter, da mag einer die Kleider oder auch Kostüme wechseln wie er will.“

So werden von Velikovsky selbst wie von Velikovskyanern vor allen Dingen Menschenopfer und Kriege als Folge des traumatischen Geschehens behauptet, und zwar bis in unsere Tage hinein:

„Als Nachfahren der Überlebenden großer Naturkatastrophen der Vergangenheit sind wir von dem (durch unser Kollektivgedächtnis erworbenen) Drang besessen, diese gewalttätigen Vorgänge zu wiederholen.“ [KV 184]

Der Velikovsky-Schüler Christoph Marx macht eine „kollektive Zwangsneurose mit ihrem gesamten Erregungshintergrund“ noch für die industrielle Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus verantwortlich und weist auf „die Mechanismen der Verdrängungsleistung“ [Marx 1995, 207] hin, die er nach wie vor wirksam sieht.

Natürlich ist es hochproblematisch, das Leben der Menschheit mit dem Leben eines Menschen gleichzusetzen. Diese Analogie ist zwar alt – sie gründet in den geschichtsphilosophischen Konzepten des 18. Jahrhunderts –, aber deshalb nicht richtiger. Selbst die Legitimität dieser Argumentationsfigur einmal zugestanden, so ist doch zweitens der von der Psychoanalyse behauptete Zusammenhang von Traumatisierung und Verdrängung nicht nur keine „erwiesene Tatsache“ [WZ 265], sondern konnte niemals auch nur für das Leben eines Einzelnen nachgewiesen werden (Zur Kritik an dem Begriff der Verdrängung vgl. Völker [178]). Es handelt sich hier um eine Vorstellung, für die es absolut keine Entsprechung in der Realität gibt. In Wahrheit findet immer wieder der entgegengesetzte Vorgang statt, eine ständige Erinnerung an die schrecklichen Erlebnisse, die der Traumatisierte lieber vergessen möchte, aber die ihn Tag und Nacht verfolgen. Er verdrängt seine Erinnerungen nicht, sondern das Grauen sucht ihn auch weiterhin heim. Eben deshalb kann sich Velikovsky und können sich nach ihm andere auf eine beeindruckende Reihe von schriftlichen, in ihrer Kernaussage ganz unzweideutigen Zeugnissen über weltweite Katastrophen stützen. Jener Kataklysmos, der möglicherweise für das Entstehen der Hochkulturen verantwortlich war, ist eben nicht verdrängt worden, sondern wir kennen ihn unter den verschieden-

sten Namen aus einer Vielzahl von Zeugnissen und Dokumenten, weshalb kein Historiker psychoanalytische Methoden anzuwenden braucht. Diejenigen, die den Kataklysmos erlebten, haben uns Aufzeichnungen hinterlassen, welche die behauptete Verdrängung infolge einer Traumatisierung ad absurdum führen. Wenn der Kataklysmos von den Nachgeborenen nicht mehr erinnert wurde bzw. das Gedenken an ihn verblasste, dann lässt sich das sehr leicht mit der Ungeheuerlichkeit des Erlebnisses erklären, eines Erlebnisses, für das es absolut keine Sprache gibt und das das Vorstellungsvermögen auch des phantasievollsten Menschen bei weitem übersteigt.

*

In seinem Buch *Die Erschaffung der Götter* [= EG] führt G. Heinsohn Velikovskys Gedankengänge fort und erklärt das Entstehen der ersten Hochkulturen aus Opferkulten, die dazu dienten, die „seelische Balance“ [EG 46] nach dem Grauen des Kataklysmos wiederzufinden. Man habe das Geschehen nachgespielt, um in diesem Spiel eine „sinnvoll-gezielte und geformte Abfuhr der Abwehraggression“ [EG 78] zu erreichen. Den sachlichen Zusammenhang zwischen der Katastrophe und dem Inhalt der Opferkulte kann Heinsohn wirklich aufzeigen, und er dokumentiert ihn so detailliert, dass an ihm nicht ernsthaft gezweifelt werden kann.

Aber Heinsohn geht noch einen Schritt über diesen Aufweis hinaus, wenn er nämlich versucht, „die seelischen Folgen der Kataklysmen zu rekonstruieren“ [EG 77], und auf ein wirkliches Verstehen der Opferkulte abzielt. Die grundsätzliche Möglichkeit eines solchen Verstehens wird aber von mir bewweifelt – nicht, weil die Menschen jener Zeit „archaisch“ und damit in ihrer Psyche ganz anders geartet gewesen wären als wir, sondern einfach deshalb, weil wir nichts von ihnen und dem Schrecken jener Zeit wissen. Schon das Verhalten anderer Menschen auf der Straße ist für uns unverständlich und nicht voraussehbar – wie sollen wir dann die Menschen einer fernen Zeit verstehen, die eine Katastrophe erlitten, die wir allenfalls in ihren Grundzügen rekonstruieren können, ohne jemals zu irgendeiner Anschaulichkeit zu gelangen?

Heinsohn arbeitet wie Velikovsky mit Analogieschlüssen, indem er jene frühe Menschheit Kindern gleichsetzt. Als Folie für das Verständnis der Opferkulte mutet er uns das von Sigmund Freud geschilderte und interpretierte Verhalten eines anderthalbjährigen (!) Kindes zu, das, indem es immer wieder einen Gegenstand wegwarf, den Schmerz über die zeitweilige Abwesenheit der geliebten Mutter im Spiel überwinden konnte [EG 79 ff.]. Selbst wenn man Freud die Richtigkeit seiner Interpretation zugesteht (wozu ich mich eigentlich nicht entschließen kann), ist die Gleichsetzung von kindlicher Psyche mit dem Verhalten der Menschheit inakzeptabel. Und noch weniger

legitim ist es, vom zufällig beobachteten Verhalten einiger Primaten (!) bei Gewitter auf den Ursprung der Verehrung des Phallos zurück zu schließen.

Heinsohn hat den Zusammenhang von Kataklysmos und Opfer aufgezeigt und darüber hinaus wahrscheinlich gemacht, dass der Opferkult Elemente eines Spiels besaß und dass hier der Ursprung der griechischen Tragödie und damit ein Ursprung des europäischen Theaters liegt. Aber es ist erstens Einspruch zu erheben gegen die Gleichsetzung von Frühmenschentum und Kindheit im Geist der Psychoanalyse, und zweitens ist darauf zu beharren, dass mehr als nur ein Ursprung des Spieles und überhaupt der Kultur sowohl denkbar wie wahrscheinlich ist. Die Plausibilität der Heinsohnschen Argumentation darf uns nicht übersehen lassen, dass monokausale Erklärungen (wie v. Doderers Eimer) im Bereich der Geschichte hochproblematisch sind, und das besonders, wenn vielschichtige Vorgänge interpretiert werden, die wir allenfalls umrisshaft kennen. Statt dessen sollte man die auf biblische Erzählungen gemünzte Warnung Maccobys auch auf andere Mythen und Erzählungen ausdehnen und versuchen, Menschheitsgeschichten nicht „zu beschränkt auslegen zu wollen“ [Maccoby 53], sondern immer ihre Vielschichtigkeit, Multiperspektivität und Widersprüchlichkeit bedenken.

*

Heinsohn bringt das Menschenopfer mit einem Kataklysmos in Verbindung, und Sonnenschmidt erweitert diese These in *Mythos, Trauma und Gewalt* [= MTG] mit Blick auf Initiationsriten:

„Das Ausbleiben von Katastrophen nach dem 7. Jahrhundert v.u.Z. läßt Menschenopfer in ihrer unheilabwehrenden Funktion sinnlos werden. An die Stelle der Opferung realer Personen tritt die Initiation. Sie ist symbolische Todesdrohung und Wiedergeburtshandlung in einem.“ [MGT 98]

Es ist einleuchtend, auf diese Weise die Tradierung traumatischer Vorstellungen durch die Zeiten hindurch zu erklären, zumal so auch gezeigt werden kann, warum vieles nur noch als irrealer Vorstellung oder blasse Idee erscheint, als schwacher Abglanz eines Schreckens, der in seiner Ungeheuerlichkeit heute unmöglich noch imaginiert werden kann. Velikovskys Erklärungsversuche – er nahm „ein ererbtes unbewußtes Gedächtnis“ [KV 34] an – entbehren jeder Plausibilität wie jeden Beweises, aber Sonnenschmidts These kann erklären, warum die möglichen Verursacher des Kataklysmos, also etwa Morgen- und Abendstern, immer noch mit dem Schrecken verbunden werden, wobei es sich um eine fast theoretische und keinesfalls mit Anschaulichkeit geladene Verknüpfung handelt.

Sonnenschmidt beläßt es aber nicht bei diesem Aufweis, sondern er vertritt eine eigentlich ganz überflüssige These (überflüssig deshalb, weil der Symbolgehalt der Initiationsriten mit der oben angesprochenen Theorie gut

erklärt werden kann), wenn er einen doppelten Katastrophismus annimmt, einen endogenen und einen exogenen. Der exogene Katastrophismus ist jener von Velikovsky postulierte, der endogene eine bizarre Theorie

„des Psychohistorikers Lloyd de Mause, der im Rahmen seiner Forschungen zum pränatalen Seelenleben herausgefunden hat, daß die Situation des Embryo im Mutterleib sich mit zunehmender Dauer dahingehend verschlechtert, daß die fötale Plazenta ihre ernärende Funktion sukzessive einbüßt. In den letzten Monaten vor der Geburt beginnt sie, aufgrund mangelnder Versorgung mit Sauerstoff, den Fötus zu ‚vergiften‘. Die Vergiftungserfahrung ist traumatisch und disponiert das Seelenleben des Embryo zu dem, was de Mause ‚fötales Drama‘ nennt.“ [MTG 37]

In seiner Arbeit beschreibt Sonnenschmidt „die initiatorische Reaktivierung „prä- und perinataler Traumata“ [MTG 11]. Ich kann unmöglich nachzuvollziehen, warum Sonnenschmidt zwei in ihrem Wesen wie in ihrem Ausmaß ganz unterschiedliche Ereignisse annimmt, die trotz aller Differenzen zu den selben Bildern und Vorstellungen, zu den selben Riten und Mythen geführt haben sollen, und es ist hier wie schon bei Heinsohn zu beklagen, dass eine eigentlich überzeugende Theorie durch die nicht allein unbewiesenen, sondern prinzipiell unbeweisbaren, zudem in sich widersprüchlichen Vorstellungen einer Pseudowissenschaft namens Psychoanalyse verdorben wird [Zur Kritik psychoanalytischer Argumentationsmuster vgl. noch Völker].

*

Woher die auffällige Aggressivität, wenn der Name Velikovsky fällt, warum das von Velikovsky beklagte Phänomen „massenpsychologischer Blindheit“ [WZ 200] bei der Auslegung von Katastrophenberichten, deren Deutlichkeit eigentlich ein Missverständnis hätte verhindern sollen? Die Annahme einer Traumatisierung ist kaum akzeptabel, aber eine Erklärung sollte es schon geben.

Ich suche sie in dem, was die Geschichtsphilosophie das „Vico-Axiom“ nennt, nämlich in der Vorstellung, der Mensch mache seine Geschichte selbst, sei also ihr Subjekt, nicht ihr Objekt. Die gleichzeitig vorgetragene Einschränkung der Geschichte auf die „gesellschaftlich-geschichtliche Welt“ [Fellmann 10] sowie die Substanz der Antithese, die sich nichts anderes als die Verantwortlichkeit Gottes vorstellen kann, zeigt, dass in solchen Konzeptionen für die Natur kein Platz ist: Seit der Mensch aus seiner Jahrzehntausende währenden, halb träumerischen Bewusstlosigkeit erwachte, ist dem Selbstverständnis der Moderne zufolge der Gang der Natur auf sein Geschick ohne jeden Einfluss. Man könnte deshalb von einer Hypostasierung der Freiheit sprechen, von dem innerhalb einer säkularisierten Welt herrschenden Wahn, sich in schlechterdings jeder Hinsicht selbst zu bestimmen.

Die Ursprünge dieses Anspruchs liegen zweifellos schon in der frühen Neuzeit, aber zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als die Industrialisierung Europas in großem Maßstab einsetzte, gewann er eine Kraft, die im Stande war, die Zeitvorstellung des Europäers ins Ungeheuerliche zu strecken. Die Verzerrung der Zeitperspektive war zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits abgeschlossen, und mit dieser Verzerrung waren Zeiträume gewonnen, welche die Geschichte der Natur zugunsten der menschlichen Fortentwicklung entdramatisierten. Nur dank dieses ins Ungeheuerliche aufgeblähten Gegensatzes, der sich ja auch auf die Geschichte der Menschheit selbst überträgt, weil dem unendlich langen Zeitraum einer Fast-Bewusstlosigkeit die Explosion der Neuzeit entgegengestellt wird, lässt sich der Mensch aus der Geschichte der Natur heraushalten, und nur im Gegensatz zu einer unendlich langsam fortschreitenden Naturgeschichte lässt sich dem modernen Menschen jene Dynamik und Kraft zuschreiben, die für sein Selbstbewusstsein bzw. seine Hybris verantwortlich sind. Sogar der selbstanklägerische Ton, mit dem wir uns selbst für den Klimawandel verantwortlich machen, ist deshalb noch von Hochmut geprägt: Offenbar könnten wir es nicht ertragen, wenn unsere Probleme von anderen geschaffen würden. Die Widerstände, die dem Katastrophismus entgegengesetzt werden, sind also ideologischer, mithin hochbewusster Natur und deshalb eher von gebildeten Menschen zu erwarten.

Von hier aus können wir noch einmal auf den historischen Ursprung der Religiosität zurückblicken. Es scheint auch deshalb einleuchtend, dass die Hochreligionen in den Folgen einer kosmischen Katastrophe und ihrer anschließenden Überwindung gründen, weil der Grundzug jeder Religiosität in der Schicksalsannahme liegt. Mauthner fasste die Einsichten der Religionsphilosophie des 19. Jahrhunderts nur zusammen, als er dekretierte, die Religiosität sei „dem Angstgefühl nahe verwandt, das [...] ihre Götter gemacht hat“ [Mauthner 4, Art. „Abhängigkeit“].

Anders als der magische Mensch, der sein Schicksal durch Riten oder Zaubersprüche zu beeinflussen versucht, anders auch als der moderne Mensch, der das selbe Ziel mit Hilfe der Technik verfolgt, nimmt ein frommer Mensch sein Schicksal an, und der Grundzug der Frömmigkeit besteht in dem „Dein Wille geschehe“ des christlichen Glaubensbekenntnisses oder dem amor fati anderer Religionsgemeinschaften. Der religiöse Mensch erlebt die Natur als übermächtig und fügt sich, der magische wie der moderne Mensch kämpft gegen sein Schicksal an. Religionen gründen in einer Katastrophe, und ihre Erwartungen münden in eine solche; die Haltung des modernen Menschen dagegen beruht auf der Annahme eines quasi ewigen Gleichmaßes, dessen Ende sich in die allerfernste Zukunft verschoben sieht. Das Extrem einer religiösen Haltung besteht darin, sich grundsätzlich in alles zu fügen,

und so werden von Sektierern sogar lebensnotwendige Operationen an Kindern abgelehnt; das Gegenteil finden wir in der um sich greifenden makabren Sitte, Einfluss auf das Wesen unserer noch ungeborenen Kinder zu nehmen oder uns selbst, notfalls mit Hilfe willfähriger Operateure, „selbst zu definieren“. Viele Sekten erwarten sehnsüchtig den Weltuntergang, aber in schlechten SF-Filmen wie in den Hirnen mancher Politiker wird der befürchtete Einschlag eines Kometen mit Hilfe der Technik abgewehrt. Das alles ist ebenso Hybris wie die Rede von unserer „Kreativität“ oder wie die Phrase vom „Raumschiff Erde“, die so schön umweltbewusst klingt. Sie will uns ja glauben machen, dass wir, bevor unser Raumschiff untergeht, noch schnell in die Rettungsboote umsteigen könnten. Aber daraus wird nichts, so viel ist sicher, und schon deshalb scheint es klug, etwas pfleglicher mit der Erde umzugehen; es gibt keine andere, so wenig wie wir mit Hilfe der Transplantationsmedizin jemals unseren Körper ersetzen können.

Literatur

- EG s. Heinson, G.
Fellmann, Ferdinand (1976): *Das Vico-Axiom: Der Mensch macht die Geschichte*; München
Freyer, Hans (1969): *Weltgeschichte Europas*; Stuttgart
Heinson, Gunnar (1997): *Die Erschaffung der Götter. Das Opfer als Ursprung der Religion*; Reinbek (= EG)
KV s. Velikovsky, I.
Maccoby, Hyam (1999): *Der Heilige Henker. Das Menschenopfer und das Vermächtnis der Schuld*; Stuttgart
Marx, Christoph (1995): Darum ‚Auschwitz‘! Eine Entgegnung; in: *ZS* 7 (2) 203-207
- (1996): Der (bislang) letzte ‚Große Ruck‘ 1348; in: *ZS* 8 (3) 339-355
Mauthner, Fritz (1910): *Wörterbuch der Philosophie. Neue Beiträge zu einer Kritik der Sprache*; München · Leipzig
MTG s. Sonnenschmidt, R.
Sonnenschmidt, Reinhard (1994): *Mythos, Trauma und Gewalt in archaischen Gesellschaften*; Gräfelfing (= MTG)
Velikovsky, Immanuel (1978): *Welten im Zusammenstoß*; Frankfurt am Main (= WZ)
- (1985): *Das kollektive Vergessen. Verdrängte Katastrophen der Menschheit*; Frankfurt am Main (= KV)
Völker, Thomas (1997): Velikovskys Amnesie. Eine kritische Würdigung in 52 Thesen; in: *ZS* 9 (2) 166-180
WZ s. Velikovsky, I.

Stefan Diebitz, 23568 Lübeck, Wilhelm-Wisser-Weg 49

Abirrungen: Friedrich Wilhelm Marquardt (2. 12. 1928 - 25. 5. 2002) von Peter Winzeler

„Viel habe ich von meinen Lehrern gelernt. Von meinen Kollegen mehr als meinen Lehrern. Von meinen Schülern aber mehr als von ihnen allen“
[Rabbi Chanin, B Teanit 7a; Eingangszitat bei Marquardt, Abirren 1998,152].

Friedrich Wilhelm Marquardt (geb. 1928 in Eberswalde), im Nachkriegsdeutschland der bedeutendste Vordenker einer Theologie im christlich-jüdischen Verhältnis nach der Shoa, wurde noch als Jungkadett in die Wehrmacht eingezogen, geriet in Kriegsgefangenschaft und war alsbald ein kreativer Schüler Rudolf Bultmanns (in Marburg) wie des Lehrers Karl Barth (in Basel) und schließlich der Nachfolger von Helmut Gollwitzer an der Freien Universität Berlin, Institut für Evangelische Theologie, wo ich sein erster Promovent und Habilitand zu sein die Ehre hatte. Man schrieb das Jahr 1987, und ich hatte Velikovsky als biblisches Thema des mündlichen Habilitationsvortrages vorgeschlagen, ersatzweise Albert Schweitzer und das jüdische Leben Jesu, und die Wahl der etwas besorgten Kommission fiel auf das zweite (im nachfolgenden Beitrag verhandelte) Thema.

Solche heiße Eisen hat M. nie gescheut, der meine archäologischen Abirrungen mit nachsichtigem Wohlwollen, wie auch mit wachsamem Interesse zu begleiten wusste (noch Mitte Mai las er das Troja-Buch von Lactaz und bat um meine hethitisch-amarnaägyptischen David-Expertisen). Denn dass der *El-Ylion* des Melki-Zedeq und Davids Gott der Götter, der „Höchste“ von uru-salim [1Mose 14,18-20; Ps 78,35; 2Sam 22,14; Js 14,14 etc.], auch etwas mit *Ilion's Pantheon* gemein haben könnte (wo doch Gott ZEDEQ und Göttin SCHALEM sich „küssen“ [Ps 85,11]), war ihm, dem religionsgeschichtlich Geschulten, nicht fremd, auch wenn diese „kanaanäische“ Vorzeit des Götterberges im Norden im jungen hebräischen Bibeltext nur ‚gebrochen‘, entmythisiert und damit historisiert durchscheint:

„Denn noch Rabbi Jizchak, der Schmid, holte den jebusitischen Mythos von Meer und Berg herauf und erzählte ihn auf seine [die jüdische] Weise: Der Heilige, gelobt sei er, warf einen Stein ins Meer, und aus diesem entstand die [bewohnbare] Welt“ [b Joma 54b; Marquardt zum Jerusalem-Mythos und der „Baugeschichte“ Jerusalems, Dogmatik Band 7,178-222. 182].

So richtete M. den methodischen Zweifel nicht gegen die alten Textzeugen, sondern gegen eine zähe Tradition historisch-kritischer Exegese, die ihm

diese Texttreue auszureden und auszutreiben suchte. Dass Theologie nur „mit Verwegenheit zu gründen“ sei (Franz Overbeck) und dass, „wenn ich allenfalls zweifle, ob ich nicht selbst halluziniere“, da vor 2.000 Jahren „in der Tat irgendwo ein Stein von ungewöhnlichem Gewicht in die Tiefe gegangen sein muss“, diese Metapher hatte ihm schon der junge Barth ins Stammbuch geschrieben: in Blick auf Paulus und die „gleichzeitige Profangeschichte“ [s. Barth 1920, 57; vgl. Der Römerbrief 1919/22]. Marquardt war nicht nur mit Karl Marx und den zionistischen Vätern (wie Moses Hess, Rosenzweig, Buber) vertraut; er las Barths Römerbriefkommentar – in einem kühnen Zeiteinsprung – als Kritik an Lenins „Staat und Revolution“ [Theologie und Sozialismus. Das Beispiel Karl Barths 1972] und gewann so das Interesse der „unruhigen“ 68-er Generation. Erinnernte und bevorstehende „apokalyptische Beben“ wehen denn einem auch schon im Inhaltsverzeichnis seines ungewöhnlichen Dogmatik-Projektes in sieben Bänden [1988-97] entgegen: sowohl „im Leben Jesu“ [Eschatologie § 3.2.1], wie in ökologischen Gerichts- und Zukunfts-„Katastrophen“ – als den Geburts-„Wehen“ Israels und der lukanischen Völkerkirche [§ 5] –, wie schließlich in tiefenpsychologischen und individuellen „Lebenskrisen“ [§ 7.1]. Auch wenn Velikovsky nie beim Namen genannt wird: „Das Gericht fängt am Hause Gottes an“ [§ 7.2], d.h. mit den Juden.

Dem Wort „Abirren“ gab M. einen doppelten Sinn. Dogmatisch wurde damit seine vermeintliche Häresie bezeichnet, die eine Abirrung sei vom Lehrpfad des Christentums der Alten Konzilien und insbesondere der lutherischen Konfession (auch Bultmanns), die bis in den dt. Kirchenkampf das „Judaisieren“ verdammt, das die „Verwegenheiten“ meines Lehrers [so der Titel seiner Theologischen Stücke aus Berlin 1981] von der ersten bis zur letzten Zeile auszeichnet. Auch das ein Grund, das Wort „Dogmatik“ – der ersten in Deutschland radikal nach Auschwitz gedachten – nicht den Gegnern zu überlassen. Im jüdischen Kontext aber meint dieses Häretisieren: dem Nomadenpfad des „abirrenden Aramäers“ Abram aus in Ur in Chaldäa folgen [5.Mose 26,5] und jenen „Gottesmächten“ Treue erweisen, „die mich vom Hause meines Vaters abirren hießen“ [1.Mose 20,13; vgl. Marquardt 1998,172 f]. So verliert das Ab-Irren seinen bösen Beigeschmack (des unfreiwilligen „Vertriebenwerdens“), geht es doch um die Abkehr von den Götzen und den antijüdischen Lehrpfaden, die die Geschehnisse der 2.000 Jahre des abendländischen Christentums lenkten.

Marquardt hat die Prolegomena des Projektes unter das Stichwort „Von Elend und Heimsuchung“ gestellt, nämlich der radikalen Fraglichkeit christlicher Theologie nach Auschwitz (einschliesslich der eigenen Lehrer) [Erster Band, München 1988] und schuf den Neologismus einer „evangelischen Halacha“: einer von den noachidischen Geboten und dem Thorajuden Jesus angeregten Lebensethik, in welcher rabbinische Juden ein verbindliches Mitspracherecht

erhalten sollten: was nicht gut-jüdisch ist, kann nicht gut jesuanisch sein. So hat Marquardt das „Christliche Bekenntnis zu Jesus, dem Juden“ von allerlei christlichen Heidentümern des Menschenopfers befreit [Zwei Bände Christologie 1990/1] und aus primär-jüdischen Zeugnissen von Talmud (weniger Qumran) und NT restituert, die neues Licht auf den „gut jüdischen“ Völkerapostel Paulus werfen. Dessen Völkerkirche (ekklesia) konstituierte sich im Raum der (essenischen) „Hoffnung Israels“ auf kommende Erlösung [Apg 1,6; 28,20; Röm 11,26], von daher transformiert Marquardt die künftige Aufgabe christlicher (europäischer) Theologie in eine *Hoffnungslehre* für Israel im Land der Verheißungen als einem realen (auch baulichen) Hoffungsgrund für die umwohnenden Völker ringsum, nicht um Israel zu glorifizieren, sondern um sich vom eigenen vererbten klerikalen Besitzstand des antijüdischen und nationalistischen Christentums (und seiner Folgen im Zionismus) zu verabschieden [Was dürfen wir hoffen, wenn wir hoffen dürften? Drei Bände Eschatologie 1993-96].

Von tödlicher Krankheit gezeichnet beschloss Marquardt sein Werk mit einer urbanen (d.h. städtebaulichen) und also raumzeitlichen „theologischen Utopie“, der nach Zion herabfahrenden Gottesstadt, die viele Völker aller Hautfarben beherbergt [Offenb 21], wo auch die Gottesfrage neu als Lebensfrage aufbricht: als eine auf-uns-zu-kommende (nicht schon in Christus endgültig erledigte) Frage, die dialogisch und trialogisch offen gehalten wird, weil auch der mit Christus im Geiste versöhnte und vergesellschaftete „dreieinige Gott“ mit Israel und sich selber (!) erst noch „einig“ werden muss [Eja, wärm wir da! Band 7 in Grün 1997, alle Bände im Kaiser-Verlag, Gütersloh]. So dient Dogmatik als das Werkzeug und Brecheisen, um das selbstverordnete Gefängnis der Christenheit aufzubrechen: nicht etwa des babylonischen Judentums, sondern des „unbeweglichen“ und gegen die Welt abgeschlossenen „Seins“, das die parmenideische und koranische abendländische Metaphysik des „höchsten“ und „alleinigen“ Gottes (allah-akbar!) charakterisiert.

Und so bricht die Dogmatik dort ab, wo die Gottesfrage Israels (nach 2.000 Jahren) erst beginnt: ein beispielloser Vorgang von Verarbeitung und Selbstkritik, für den es kaum Vorgänger gibt. Dass daraus eine äußerst solidarische und eminent kritische politische – bzw. *theopolitische* – Haltung zum Staat Israel (und den arabischen Christen) resultiert (um von den USA nicht zu reden) und dass Marquardt allen geistigen wie militärischen „Endlösungen“ feind ist, gehört mit zum profunden Ab-Irren dieses Denkens, in welchem archäologische Exkurse und unterschwellige Chronologiekritik (im konvlt. Chronologieraster) ihre selbstverständliche Berechtigung und „entmythologisierende“ Notwendigkeit haben. Der Autor vermochte den „letzten Wunsch“ des Lehrers nicht mehr zu erfüllen (dies bleibt einem späteren Beitrag vorbehalten), versteht aber diesen Nachruf eher als Aufruf und Einladung

an Zeiteinsparungen, sich in das Opus magnum dieses „Störenfriedels“ gelegentlich einzulesen [s. Winzeler et alii Hg, Störenfriedels Zeddelkasten, FS Berlin 1991; umfassende Werkbibliografie und Diskussion s. Lehming 1999]

Wegweiser und Literatur

Karl Barth (1919), „Biblische Fragen, Einsichten und Ausblicke“, in: *Anfänge der dialektischen Theologie* Bd 1, hg. von J. Moltmann, München 1962, 49-76

Marquardt, Friedrich-Wilhelm (1997), „‘Abirren‘. Zu Erscheinungsformen des Häretischen in meiner Theologie“, in: *‘Abirren‘. Niederländ. und dt. Beiträge von und für F.-W. Marquardt*, hg. von Susanne Hennecke und Michael Weinrich, Wittingen: Erev Rav 1998, 151-174.

Lehming, Hanna Hrsg. (1999), *Wendung nach Jerusalem. Friedrich-Wilhelm Marquardts Theologie im Gespräch*, Gütersloh

PD Dr. Peter Winzeler, neu: CH-2503 Biel, Blumenrain 22

email: petwinzeler@dplanet.ch

Schilfbootexpedition ABORA 2 (Teil 1)

Felsbildforschung und Modellversuche liefern neue Hinweise für eine prähistorische Hochseeschifffahrt

Dominique Görlitz

Älteste Nachweise für eine prähistorische Schifffahrt

Die Erkundungsfahrten der frühen Kulturen sind immer vorsichtig beurteilt worden, und wie die Geschichte zeigt, wurden sie eher unter- als überschätzt. Unser gesichertes Wissen ist relativ gering. Das liegt nicht zuletzt daran, dass nur sehr wenig von solchen Seereisen direkt überliefert worden ist [Pellech 1983, 21]. Hinzu kommt, dass wir über die maritime Leistungsfähigkeit vorzeitlicher Wasserfahrzeuge nur wenig gesicherte Erkenntnisse besitzen, die zumeist auf dem Vergleich und dem Rückschluss von Modellen oder Darstellungen mit bekannten Fahrzeugen beruhen. Aus diesem Grund sind wir auf experimentelle Versuche mit originalen Nachbauten frühgeschichtlicher Wasserfahrzeuge angewiesen, um die ausgedehnten Wanderungen aus der Frühzeit realistischer beurteilen zu können [Görlitz: V.] .

Inzwischen hat die moderne Archäologie dazu beigetragen, die noch sehr im Dunkeln liegende Seefahrtsgeschichte der Mittelmeervölker aufzuhellen. Bereits vor dem Beginn des -4. Jtsds. hatten sich neolithische Siedler aus ihren vorderasiatischen Ursprungszentren kommend an den atlantischen Küstengebieten Westspaniens und Nordafrikas niedergelassen. Alle großen Mittelmeerinseln waren spätestens ab dem -6. Jtsds. durch Menschen besiedelt, die ihr Startkapital in Form von Saatgut und Zuchttieren aus dem Vorderasiatischen Halbmond in ihre neue Heimat mitbrachten. Aufgrund der Tatsache, dass alle Inseln und zuerst die Küstenregionen kolonisiert worden sind, befürwortet die moderne Archäologie, dass im Zuge der Neolithisierung diese Territorien sämtlich über den Seeweg besiedelt wurden [Heyerdahl 1978].

Über die Frage, mit welchen Wasserfahrzeugen und wie weit diese Kolonisierung über das Mittelmeer erfolgte, herrscht jedoch weitestgehend Unklarheit. Die Experten für Seefahrtsgeschichte streiten sich vor allem über das Problem, ob das vorgeschichtliche Schilfboot vor der Erfindung der seegehenden Holzschiffe die navigatorischen Voraussetzung besaß, das klimatisch schwierige Mittelmeer regelmäßig zu befahren. Sie sind fast einhellig der Auffassung, dass die Schilfboote wegen ihrer Feuchtigkeitsaufnahme für längere Fahrten auf dem Mittelmeer ungeeignet waren.

Im Gegensatz zu dieser weit verbreiteten Meinung dokumentieren eine Vielzahl von steinzeitlichen und kupferzeitlichen Schiffsbildern, dass alle seegehenden Fahrzeuge als Schilfboote oder in Form von Schilfbooten gebaut worden sind [Heyerdahl 1978]. Die Seefahrtforschung belegt mit zahlreichen ikonografischen Nachweisen auf Felsbildern oder Siegeln von Oberägypten, Palästina, Kreta, Malta, Zypern oder dem berühmten Wandbild von Laja Alta aus Spanien, dass die Schilfbootnavigation im gesamten Mittelmeerraum praktiziert worden ist. Darüber hinaus existierten bis in unsere Zeit hinein die letzten Überreste des Schilfbootbaus auf einigen Mittelmeerinseln, wie z.B. den fassoni auf Sardinien oder den papyrelli auf Korfu. Mit beiden Fahrzeugen wurden noch im letzten Jahrhundert weite Fahrten zum Fischen auf dem Mittelmeer unternommen, wie aus Erzählungen der letzten noch lebenden Schilfbootbauer hervorgeht [Görlitz 2000a, 33 f., 39, 69, 79, 166].

All diese vorgeschichtlichen Boote sind Boote mit hochaufragendem Vorder- und Achtersteven. Einige dieser papyriförmigen Schiffsdarstellungen weisen auch die typische Bündellaschung am Rumpf auf, was einen direkten Beleg für die Bauweise darstellt. Es gibt keinen Zweifel daran, dass die Mehrheit dieser Darstellungen Schilfboote waren. Durch die Experimente von Thor Heyerdahl und unserer Projektgruppe konnte nachgewiesen werden, dass verschiedenste Sumpfpflanzen unterschiedlicher botanischer Verwandtschaft in der Lage sind, eine lange Zeit im Wasser zu schwimmen. Die Erfahrungen von Schilfbootbauern von Sardinien, Bolivien oder Korfu lehren uns, dass man praktisch überall auf der Welt ein Schilfboot aus Sumpfpflanzen bauen konnte, es brauchte dazu nur eine Voraussetzung: Das notwendige Wissen über die Konstruktion eines Schilfrumpfes. Es ist zu vermuten, dass sich unsere Vorfahren dieses Wissen sehr früh angeeignet hatten, da die Natur alle Materialien zum Bau eines Bündelbootes in reichem Maße bot.

Ein weiteres wichtiges Argument stellen die Steinwerkzeuge dar, mit denen man zwar einen Einbaum aushöhlen oder grobe Planken abspalten, aber kein komplexes Hohlgeschiff in Planken- und Spantenbauweise bauen konnte. Diesen Entwicklungsschritt konnten die Bootsbauer erst mit der Erfindung der Kupfermetallurgie beschreiten. Älteste Hinweise für diesen Wandel in der Schiffsbautechnik finden wir in der Ägäis am Ende des -4. Jtsds. Doch zu diesem Zeitpunkt waren alle Inseln des Mittelmeers lange kolonisiert. Selbst Handelskontakte zwischen dem westlichen und östlichen Mittelmeer waren etabliert, wie kleinasiatische Funde auf Sardinien eindrucksvoll dokumentieren [Görlitz 2000a]. Wie also konnten die Menschen über ein derart großes Gebiet auf dem Seeweg regelmäßig Verbindung halten? Wie sah die Takelung der ersten Schilfboote aus?

Schiffsbilder aus der Steinzeit geben den Bauplan vor

Mast und Segel erscheinen in so frühen Perioden, dass die Entwicklung des Segelboots mit kompletter Takelage noch in der Vorzeit stattfand. Der berühmte Experte LANDSTRÖM machte die interessante Beobachtung, dass in der Frühzeit der Segelmast weit vorn in der Nähe des Bugs aufgestellt wurde und diese Schiffe nur vor dem Wind segeln konnten [Resch]. Diese Schlussfolgerung ist korrekt, wenn man glaubt, dass diese Boote ohne eine Art Kiel ausgestattet worden waren [vgl. Abb. Görlitz 2000b, 373].

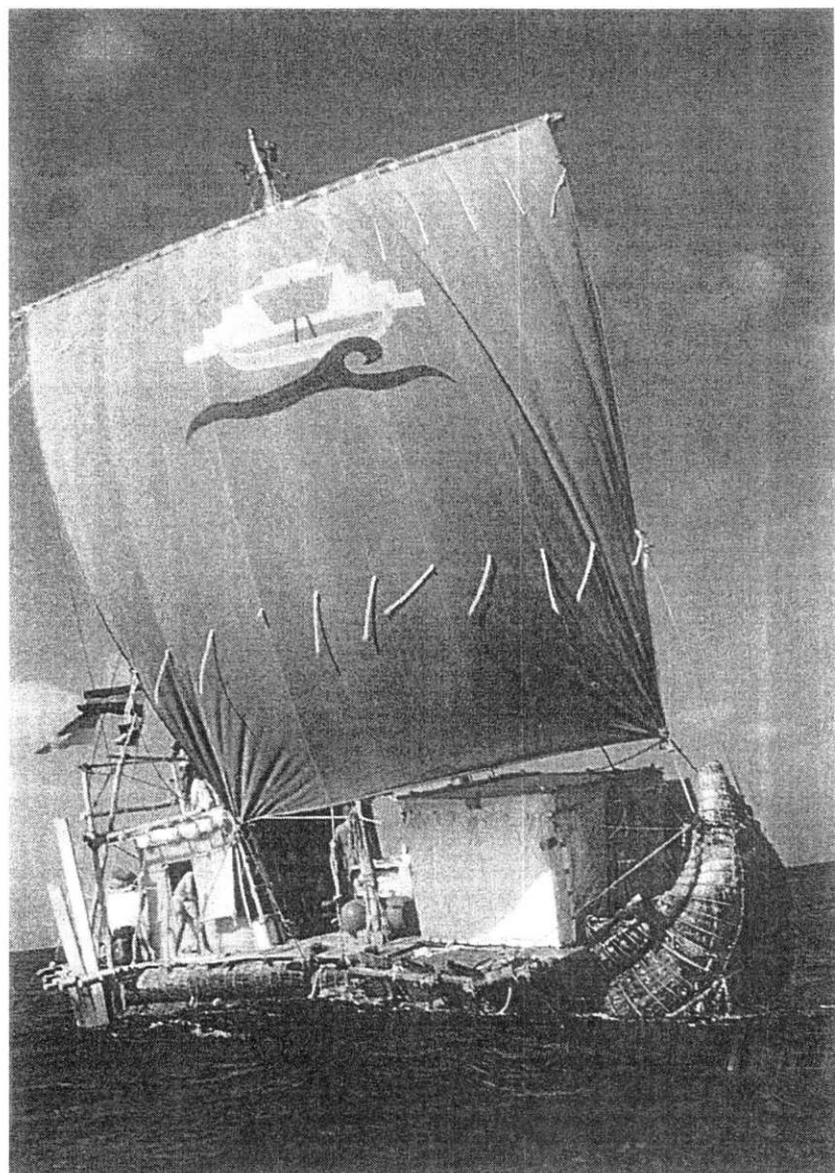
Einige dieser Boote zeigen Bildelemente mit schwertartigen Strukturen am Rumpf, die einen Hinweis dafür liefern, dass bereits in der Vorzeit die Erfindung des Gegenwindsegelns gemacht worden sein könnte. Besonders auf vorägyptischen Darstellungen finden sich Hinweise für das Seitenschwertsegeln. Diese Schwerter können als festgebundene Riemen seitlich am Rumpf erklärt werden, die als Ersatzkiel gedient haben. Für das Segeln auf diesen kiellosen Schilfflößen erfüllen die Seitenschwerter zwei wichtige Aufgaben, denn sie reduzieren nicht nur die Seitabdrift, sondern erzeugen einen luvgerigen Segelplan, was für ein Segeln am Wind sehr wichtig ist. Außerdem haben die Bootsbauer recht früh unterschiedliche Mastpositionen gewählt, denn noch in der Vorzeit finden wir in Oberägypten die ersten Schiffsbilder, auf denen der Mast weiter im Mittelschiff aufgestellt worden war [Heyerdahl].

Frühere Untersuchungen unserer Projektgruppe an prädynastischen Schiffsbildern aus Wadi Sayala und Wadi Hammamat konnten durch Flächenberechnungen belegen, dass durch die Schwerter am Rumpf die Segelphysik so beeinflusst worden ist, dass sie den Schilfflößen einen luvgerigen Segelplan verleihen. Durch die Analyse sehr früher Darstellungen wird deutlich, dass die Schwerter immer an den gleichen Stellen befestigt wurden: In der Nähe von Bug und Heck sowie manchmal am Mittelschiff [Görlitz 2000a]. Je nach Mastposition spielen dann die Bug- und Heckschwerter eine besondere Rolle, um das Floß je nach Segelkurs richtig auszutrimmen [Landström].

Die Rekonstruktion der Seitenschwert-Segeltechnik ist die Hauptaufgabe unserer Projektgruppe, um in Erfahrung zu bringen, ob vorgeschichtliche Segelboote gegen den Wind segeln konnten oder nicht. In den letzten Jahren testeten wir die vier besegelten Schilfboote DILMUN I, II und III sowie die ABORA 1. Diese Schilfboote stellten die Versuchstypen für unsere neue Schilfbootexpedition mit der ABORA 2 dar.

Lernen aus den Erfahrungen der ABORA 1 Expedition

Am 22. 5. 1999 startete nach langen Vorbereitungen die ABORA 1 von Alghero/Sardinien ihre abenteuerliche Reise auf den Spuren frühgeschichtlicher



Die in Bolivien am Titicaca-See gebaute *ABORA 2*. Sie besteht aus dem Totora-
schilf *Scirpus lacustris*, das auch im gesamten Mittelmeer vorkommt
[Foto: Görlitz].

Seefahrer. Die Expedition sollte ursprünglich bis zu den fernen Kanarischen Inseln auf dem offenen Atlantik führen. Klimatische Bedingungen und technische Mängel führten allerdings zu einer Verkürzung der Expeditionsroute. Dennoch segelte das Schiff entlang der Nordküste Sardiniens nach Korsika, um dort die berühmte Meerenge des "Boca di Bonifacio" zu passieren. Gegen eine starke Strömung entlang der Ostküste Korsikas führte die Fahrt bis zum Nordkap nahe Bastia, von wo aus die Crew mit Ihrem Schiff nach Elba übersetzte. Nach einer über 600 km messenden Fahrt beendete die ABORA 1 ihre Experimentalfahrt nach 44 Tagen in der toskanischen Hafenstadt Piombino [Görlitz 2000a].

Die Hauptaufgabe dieser Expedition bestand darin, mit Hilfe der Seitenschwertsegeltechnik dieses kiellose Schilfboot quer und gegen vorherrschende Winde zu steuern. Die gesegelten Kurse bestätigten diese Hypothese. Bei günstigen Windstärken zwischen 2 und 3 ist es uns gelungen, mit der ABORA 1 bis 90° quer zum Wind zu segeln. Dies gelang der ABORA 1 aber nur auf kurzen Strecken und unter günstigen Bedingungen. Bei größerem Seegang konnten wir eine Seitenabdrift von 20° bis 30° nicht vermeiden, so dass ab Windstärke 5 Kurse zwischen 110° und 120° über Grund erreicht worden sind.

Das Haupthandikap der Abora 1 war ihre unerwartet starke Luvgerigkeit. Dadurch konnte das Schilfboot vor allem bei stärkerem Wind nicht mit seinen Bugschwertern segeln, welche die Seitenabdrift beim Am-Wind-Segeln reduzieren sollten.

Die Ursache für diese Luvgerigkeit war die zu mittige Aufstellung des Mastes, die sich ungewollt ergeben hatte. Die optimale Mastposition hatte der Autor 1998 durch Flächenberechnungen zum Lateralplan von frühgeschichtlichen Schiffsbildern abgeleitet, um die genaue Positionen von Korbhütten, Mast und Schwertern zu bestimmen [Görlitz u. a.]. Auf der 10,50 m langen ABORA 1 war der Mast auf 4,6 m vom Bug entfernt berechnet worden. Jedoch gab es beim Aufstellen der Aufbauten unerwartet Schwierigkeiten, weil die Halterungen für die vordere Korbhütte nicht kompatibel mit den Schwerterhalterungen waren. Aus diesem Grund musste das Team um den Autor entscheiden, entweder auf 2 Paar Schwerter am Bug zu verzichten oder Korbhütte und Mast weiter auf die Mitte zu stellen. Die Berechnungen gaben nur die Position an, an der der Mast im Verhältnis zum Lateralplan mit 2 Schwertern gerade luvgerig werden würde. Deshalb schien es nicht problematisch zu sein, den Mast auf 5,0 m anstatt 4,60 m vom Bug entfernt aufzustellen. Die ABORA 1-Konstrukteure hatten es sich zu diesem Zeitpunkt nicht vorstellen können, dass ein kiellooses Floß durch diese Veränderung so luvgerig werden könnte.

Diese veränderte Mastposition machte letztlich alle Bemühungen, mit Bugschwertern am Wind zu segeln, zunichte. Zwar konnten die Matrosen der ABORA 1 mit dem Anbau zusätzlicher Schwerter am Heck die Luvgiebigkeit ein wenig senken. Doch diese Arbeit war nur bei geringen Windstärken von Erfolg gekrönt, da sich hier die physikalischen Effekte, welche die Luvgiebigkeit am Boot erzeugen, auf niedrigerem Niveau hielten.

Dennoch hatte die Schilfbootexpedition ABORA 1 einen wichtigen Aspekt bewiesen: Ein nach frühgeschichtlichen Quellen gefertigtes Schilfboot konnte alle Kurse bis 90° quer zum Wind segeln. Das Prinzip des Gegenwind-Segelns funktioniert auch an Bord eines kiellosen Schilffloßes. Somit war die Fahrt der ABORA 1 ein erster Schritt bei der Rekonstruktion vorzeitlicher Seefahrzeuge, denn die Erfahrungen der Seefahrer des Altertums sind nicht durch einfache Berechnungen an Felsbildern zu kompensieren. Jene Seefahrer hatten Generationen Zeit, ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Bau von leistungsfähigen Schilfbooten zu erweitern.

Der Expeditionsleiter kam deshalb zu der Überzeugung, mit den gesammelten Erfahrungen und Kenntnissen der ersten Expedition bei einer neuen Expedition noch bessere Segelresultate erreichen zu können. Mit einer verbesserten Takelage sollte ein Schilfboot auch bei stärkeren Winden und über längere Strecken gegen den Wind segeln können. Dafür müsste bei dem neuen Schilfboot vor allem die Position des Mastes verändert werden, damit das Schilfboot mit voller Seitenschwertausstattung segeln kann. Das setzt aber exakte Kenntnisse über die hydrodynamischen Verhältnisse am Schilfrumpf und die Wirkung der Seitenschwerter auf den Lateralplan voraus. Die Lage des Lateralschwerpunktes kann man durch das Anbringen von Seitenschwertern gezielt verändern. Auch die Lage des Segelschwerpunktes ist beeinflussbar, indem man durch verschiedene Mastpositionen und unterschiedliche Segelgrößen den Segelplan verändert.

Große Expeditionen wie die mit der ABORA 1 sind nur mit erheblichem finanziellen und personellen Aufwand möglich. Bereits kleinere Mängel in der Takelage können große negative Effekte beim Segeln bewirken, so dass dadurch der Erfolg und das Erreichen der wissenschaftlichen Ziele gefährdet sind. Einen Ausweg könnten Simulationsexperimente mit maßstabsgerechten Schilfbootmodellen darstellen, um unter Laborbedingungen die physikalischen Effekte und Besonderheiten dieser Fahrzeuge besser verstehen zu lernen. Zwar können solche Experimente nicht die wahren Fahreigenschaften reproduzieren, aber man kann mit geringem Aufwand bestimmte Annahmen durchspielen, um so zu prinzipiellen Aussagen über das Verhalten des Schiffskörpers zu kommen. Im modernen Yachtbau ist das Modellexperiment im Strömungskanal ein unersetzbares Mittel zur Optimierung der Segelleistung, ein Werkzeug, das man auch in der Experimentellen Schiffsarchäologie

nutzen sollte. Im Vorfeld der geplanten ABORA 2-Expedition sollten so wichtige Verbesserungen auf ihre Tauglichkeit geprüft und weitere Veränderungen an der Takelage vorgenommen werden.

Modellexperimente liefern Antworten für fehlendes praktisches Wissen

Die Analyse der zuvor diskutierten Quellen erbrachte, dass das Schilfboot aufgrund seiner Bauweise durchaus ein manövrierfähiges Hochseeschiff im Mittelmeerraum gewesen sein könnte. Diese Rolle des Schilfboots muss in Anbetracht der möglichen Wanderungsrouten und seiner maritimen Eigenschaften exakter bewertet werden.

Vor dem Bau des neuen 7-Tonnen-Schiffs in Bolivien führten wir in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kiel umfangreiche Strömungsversuche mit einem maßstabsgerechten Schilfbootmodell der ABORA 2 durch. In Fortsetzung unserer Forschungsarbeit gingen wir folgenden Fragestellungen nach:

1. Wo befindet sich der hydrodynamische Druckpunkt (Lateralplan=LP) eines Schilfbootes?
2. An welcher Position muss auf dem fertigen Boot der Mast angebracht werden, damit mit gesteckten Schwertern an Bug und Heck ein steuerneutrales Segelschiff entsteht?
3. Wie viele Seitenschwerter und an welcher Position sind bei den bekannten Ausmaßen zur Senkung der Lee- bzw. Luvgerigkeit notwendig? Wo erbringen sie den größten Effekt?
4. Welche Erkenntnisse liefern diese Ergebnisse für die Interpretation der frühgeschichtlichen Schiffsdarstellungen?

Die Versuche wurden im Strömungslabor der FH Kiel unter der Leitung von Prof. Kai Graf durchgeführt. Dabei wurde ein Schilfbootmodell aus Totoraschilf nach dem Vorbild der ABORA 2 mit allen Seitenschwertern ausgestattet. Anstelle des Mastes wurde eine Messapparatur aufmontiert, welche mit verschiedenen Kraft- und Drehmomentsensoren ausgestattet war. Diese Sensoren erfassten die am Rumpf wirkenden Kräfte und das Drehmoment um die Mastposition. Alle Daten wurden elektronisch in einem von der FH Kiel erstellten Programm gespeichert und nach den Fragestellungen berechnet.

Um den Modellgesetzen gerecht zu werden, wurde das Wasser auf 44° C erwärmt, eine Strömungsgeschwindigkeit auf 0,7 m/s gewählt und das Modell mit einer 7 Tonnen entsprechenden Masse belastet. Der Modellfaktor für die Nachbildung der ABORA 2 hat den numerischen Wert 15.

Die Versuche wurden mehrfach mit unterschiedlichen Schwertstellungen und Abdriftwinkeln (β) gefahren. Am Ende wurde auch ein Versuch mit 20°

Krängung (Neigung des Bootes zur Wind abgelegenen Seite) gefahren, die eigentlich immer beim Segeln am Wind entsteht.

Die Ergebnisse der Strömungsversuche erlaubten eine Reihe von Ableitungen für die zu erwartenden Segeleigenschaften der ABORA 2. Die Grafik zeigt das Verhalten des Bootsmodells mit 4 Schwertkonfigurationen, die eine Charakterisierung des hydrodynamischen Druckpunktes und somit Schlussfolgerungen für die zu wählende Mastposition erlauben.

Einige Erläuterungen für das Verständnis des Diagramms:

- Das Diagramm zeigt die Lage des Lateralplans in Abhängigkeit vom Abdriftwinkel (β).
- Das Intervall von $+5^\circ$ bis -5° ist infolge Messungenauigkeiten bei kleinen Abdriftwinkeln nicht auswertbar.
- Der eingezeichnete Rumpf wurde bei einem Abdriftwinkel von 15° positioniert. Abdriftwinkel dieser Größe wurden auch bei der ABORA 1 unter günstigen Bedingungen erreicht.
- Die Rechtecke auf dem Rumpf symbolisieren maßstabsgerecht die Positionen der beiden Korbhütten.
- Die beiden nebeneinander liegenden Kreise geben die beabsichtigte Mastposition 4,3 m vom Bug aus an.
- Der Kreis im Rechteck stellt die Lage des Segeldruckpunktes dar, der vermutlich mindestens 1 m vor dem Mast liegt.
- Die waagrechte Null-Linie zeigt die Position der Messapparatur (4,0 m vom Bug entfernt) an, auf die sich alle Positionsangaben beziehen.

Für alle Versuche ohne Schwerter ist auffällig, dass der LP unerwartet weit im vorderen Drittel des Bootes liegt. Dies war nach den Felsbildanalysen von 1998 in dieser Tendenz nicht berechnet worden. Die unterschiedlichen Schwertkonfigurationen haben einen deutlichen Einfluss auf die Lage des Lateraldruckpunktes. Im Folgenden werden die Ergebnisse aller 4 Konfigurationen näher erläutert:

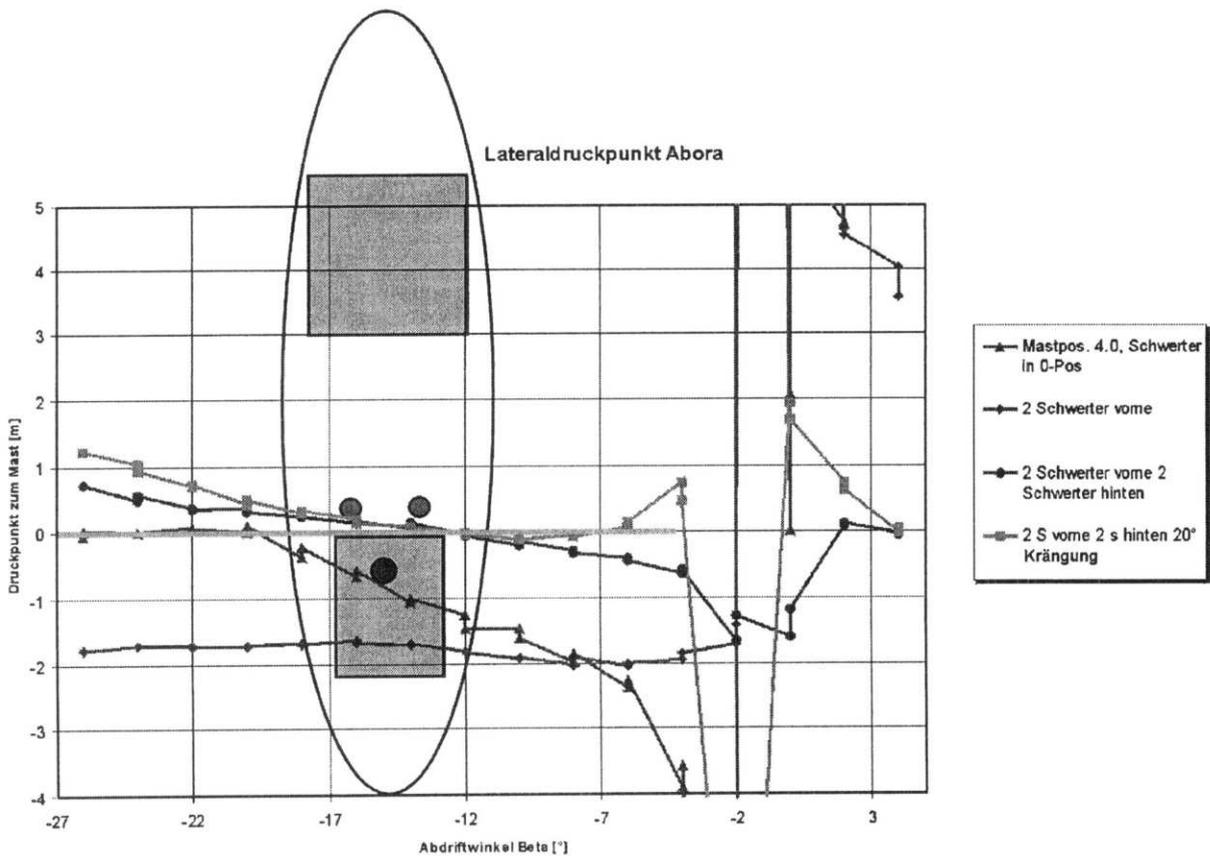
Linie mit Dreiecken: keine gesetzten Bug- und Heckschwerter.

Ohne den Einsatz von Seitenschwertern ist die Lage des LP sehr vom Abdriftwinkel abhängig und veränderlich, was sich in dem ansteigenden Verlauf der Kurve zeigt (der LP verlagert sich sehr stark mit steigendem Abdriftwinkel vom Bug in Richtung Heck, wobei er sich einem Endwert von 4 m annähert). Dies führt zu einer geringen Kursstabilität.

Bei der gewählten Bootsdarstellung mit einer Abdrift von 15° liegt der LP 3,3 m vom Bug entfernt.

Linie mit Romben: 2 eingesetzte Bugschwerter; keine Heckschwerter. Erwartungsgemäß verschiebt sich der LP in Richtung Bug. Der LP liegt im

Diagramm der Lateralpunktlagen bei den vier Strömungsversuchen



Mittel 2,2 m vom Bug entfernt. Im Gegensatz zum Versuch ohne Schwerter kommt es bei zunehmendem Abdriftwinkel kaum zu einer Veränderung des LP. Die Schwankungen liegen nur um 30 cm. Bei dieser Schwertkonfiguration reagiert der Rumpf sehr luvgerig.

Bei der gewählten Abdrift von 15° liegt der LP 2,3 m vom Bug entfernt.

Linie mit Kreisen: 2 eingesetzte Bug- und Heckschwerter.

Die jetzt zusätzlich gesteckten 2 Seitenschwerter am Heck verschieben den Lateralplan erwartungsgemäß um durchschnittlich 2 m nach achtern. Damit wandert der Lateralplan hinter den Segeldruckpunkt, womit eine leichte Leegerigkeit erzeugt wird. Der Verlauf der Kurve ist relativ geradlinig, was auf eine gute Kursstabilität hinweist.

Bei der gewählten Abdrift von 15° liegt der LP 4,2 m vom Bug entfernt.

Linie mit Quadraten: 2 eingesetzte Bug- und Heckschwerter; zusätzlich 20° Krängung.

Die Schwertkonfiguration war in diesem Versuch gleich. Lediglich ein Krängungswinkel von 20° wurde bei der Versuchsdurchführung geändert. Dabei tauchten die Leeschwerter tiefer ins Wasser, die Luvschwerter wurden durch das geneigte Bootsmodell vollständig aus dem Wasser gehoben.

Die Krängung bewirkt nur eine geringfügige Verschiebung der Lateraldruckpunkte gegenüber der gleichen Schwertkonfiguration ohne Krängung. Bei Abdriftwinkeln von 10° bis 19° haben sie sogar die gleichen Positionen. Dies wird sich beim Segeln vorteilhaft auswirken, da die ABORA 1 beim Am-Wind-Segeln immer Lage schob.

Die leichte Verschiebung entsteht durch die vergrößerte Unterwasserfläche des Rumpfes, weshalb die Kurve etwas mehr achterwärts verschoben ist. Auch in diesem Versuch reagiert der Rumpf leegeriger.

Bei der gewählten Abdrift von 15° liegt der LP 4,2 m vom Bug entfernt.

Schlussfolgerungen für den Bau des Schilfbootes ABORA 2

Die Ergebnisse dieser Studie dienen direkt der Vorbereitung der Nachfolgeexpedition ABORA 2, die mit einer verbesserten Takelung das Mittelmeer auf einer vorgegebenen Route befahren sollte. Das Hauptziel der Untersuchung bestand darin, die Lage des hydrodynamischen Druckpunktes mit verschiedenen Seitenschwertkonfigurationen zuverlässig zu bestimmen. Diese Kenntnisse sind notwendig, um die auf den Felsbildern dargestellte Takelage richtig beim Bau der ABORA 2 umzusetzen. Erfahrungen, die nur über jahrelanges Segeln zu sammeln wären, konnten so in kurzer Zeit aus objektiven Messdaten abgeleitet werden.

Prinzipiell bestätigen die Versuchsfahrten die Schlussfolgerungen, wel-

che wir bereits aus den Felsbildberechnungen gezogen hatten: Schwerter am Bug erzeugen ein luvgeriges, Schwerter am Heck ein leegieriges Segelschiff. Aus diesem Grund kann es kein Zufall sein, dass die Felsbildkünstler die Schwerter überwiegend an Bug und Heck dargestellt haben. Unsere Messergebnisse dokumentieren, dass diese dort die größte Wirkung für die Veränderung des lateralen Druckpunktes besitzen. Die Interpretation der meisten Felsbildforscher, es handele sich bei diesen Bildelementen ausschließlich um Ruderriemen, muss deshalb angezweifelt werden.

Unsere Hypothese wird durch das Ergebnis bestätigt, dass beim Segeln ohne Seitenschwerter kein stabiler Lateraldruckpunkt existiert und deshalb selbst ein gerader Kurs vor dem Wind nicht gefahren werden kann. Dieses ungünstige Verhalten ist durch die starke Abhängigkeit des Druckpunktes vom Abdriftwinkel begründet (Linie mit Dreiecken). Die Schlussfolgerung wird auch durch eigene Segelexperimente bestätigt, bei denen sich unsere Versuchsboote ohne Schwerter nicht auf Vorwindkurs halten ließen. Ohne ersichtlichen Grund brach selbst die neue ABORA 2 bei den ersten Steuerversuchen ohne Seitenschwerter in Alexandria nach Steuerbord aus und ließ sich nicht auf einem geraden Vorwindkurs halten.

Die physikalischen Verhältnisse ändern sich sofort bei gesetzten Schwertern. Alle getesteten Schwertkonfigurationen zeigen gegenüber der Linie mit Dreiecken eine hohe Kursstabilität, denn die Druckpunktposition ändert sich nur in geringem Maße bei unterschiedlichen Abdriftwinkeln. Dieses Verhalten lässt sich aus der Regel ableiten, dass die Kursstabilität um so höher ist, je geringer der Druckpunkt bei veränderlichen Abdriftwinkelschwankt.

Die gefahrenen Schwertkonfigurationen mit Bugschwertern sowie mit gesteckten Bug- und Heckschwertern verändern wie angenommen die Lage des Lateraldruckpunktes (LDP). Je nach Schwertkonfiguration kann der LDP von 2,3 m auf 4,2 m vom Bug verändert werden (bei 15° Abdriftwinkel). Obwohl wir die genaue Lage des künftigen Segelplans nur begrenzt abschätzen können (ca. 1,5 m vor dem Mast – d.h. ungefähr 3,5 m vom Bug entfernt), kann man durch geschicktes Setzen von 2 Paar Schwertern an Bug und Heck den LDP beliebig vor bzw. hinter den Segeldruckpunkt verschieben. Bei dieser Takelung könnte man das Schiff gezielt leegierig bzw. luvgerig setzen, was für die Expedition der ABORA 2 sehr wichtig sein sollte.

Die originale ABORA 2 besitzt aber am Bug noch weitere 2, am Heck noch ein drittes Schwertpaar, welche man zum Feintrimmen des Bootes nutzen konnte. Geht man davon aus, dass man für das Segeln quer zum Wind ein steuerneutrales Schilfboot benötigt, könnte man den LDP von 4,2 m (wie im Versuch mit 2 Bug- und 2 Heckschwertern) durch das Setzen eines dritten Schwertes am Bug vorderlich verschieben, bis der Lateral- und der Segel-

druckpunkt übereinander liegen. Umgekehrt könnte man bei zu starker Luvgerigkeit das Schilfboot durch das Senken des 3. Schwerter achtern wieder leegieriger machen, ohne Schwerter am Bug herauszuziehen.

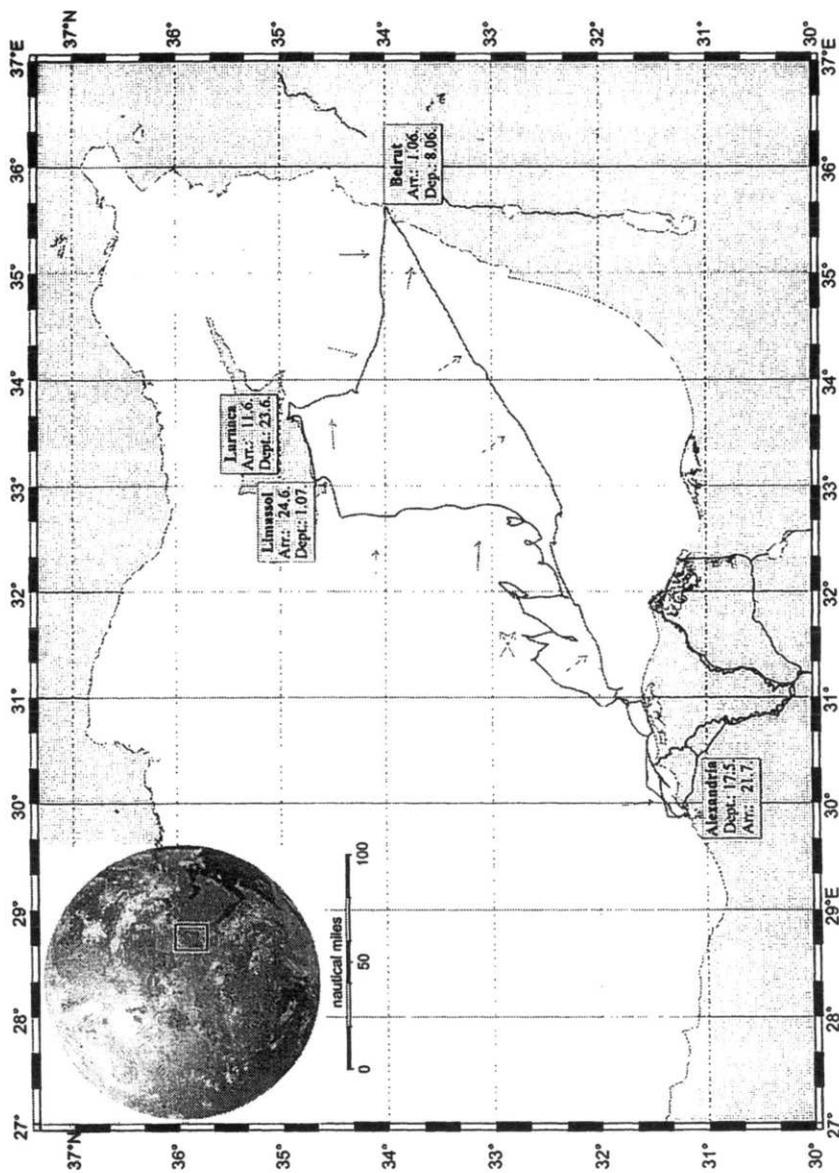
Die verschiedenen Optionen sind unabdingbar, um den wechselnden Windbedingungen beim Segeln auf dem Meer gerecht zu werden. Alle Schwertkonfigurationen müssen deshalb wohlüberlegt sein. Die Maßnahme, durch das Herausziehen von Bugschwertern die Luvgerigkeit des Boots zu senken, um es wieder etwas leegieriger zu machen, würde in diesem Fall die Querkraft reduzieren, was wiederum zu einer größeren Seitenabdrift führen würde. Diese Verhältnisse kennt die Projektgruppe bereits von der ABORA 1, wo man ohne ausreichend Bugschwerter bei wenig Wind nur bis 90° an den wahren Wind herankam.

Unsere Interpretation, dass die ruderartigen Bildelemente auf den frühgeschichtlichen Bootsdarstellungen Seitenschwerter darstellen, wird durch alle Untersuchungsergebnisse bestätigt. Die Messungen geben direkte physikalische Parameter vor, die nicht mehr auf Interpretationen oder Spekulationen von Felsbildern beruhen. Die so häufig geäußerte Vermutung, die Seitenschwerter am Bug seien lediglich Riemen zum Rudern dieser großen Schilfboote, kann nun endgültig widerlegt werden, denn:

- Erstens wäre eine Positionierung von Ruderriemen aus Platzgründen weit vorn an Bug oder Heck nicht sinnvoll, weil dabei das Boot nicht optimal angetrieben werden kann.
- Und zweitens bewirkt die Positionierung von Seitenschwertern an Bug und Heck nachweislich einen positiven Effekt für die hydrodynamischen Eigenschaften beim Segeln.

Felsbilder der Steinzeit stellen hohes Wissen über den Schiffbau dar

Die dargestellten Schwertstrukturen geben damit einen überzeugenden Hinweis auf das hohe Wissen der Schiffskonstrukteure der Steinzeit. Durch die bewährte Methode „Versuch und Irrtum“ haben sie die physikalischen Effekte an ihren einfachen Segelfahrzeugen erkannt und geschickt anzuwenden gewusst. Wir können heute durch Simulationsexperimente und Expeditionen mit Schilfbooten versuchen, dieses verloren gegangene Wissen in der Praxis wieder zu rekonstruieren. Jedoch werden Experimentalarchäologen mit diesen Verfahren nicht die über Generationen gewachsenen Erfahrungen kompensieren können, die sich jene Steinzeitmenschen im täglichen Umgang mit ihren Wasserfahrzeugen aneigneten. Ob die Künstler jener Schiffsbilder auch die Seeleute waren, die mit diesen Boots zum Fischfang oder zum Handeln den Nil oder das Mittelmeer befuhren, wird wohl nie zu klären sein. Die Tatsache,



Kurs der ABORA 2 im östlichen Mittelmeer

dass sich die auf den Felsbildern dargestellten Details unter navigatorischer Sicht sehr wirksam erweisen, könnte die Hypothese bestätigen, dass die Seefahrer auch die Meister dieser prähistorischen Kunstwerke waren. Alle Ergebnisse der Strömungsversuche lieferten vor Beginn der ABORA 2-Expedition gewichtige Hinweise, dass man mit Seitenschwertern ein kiellooses Schilfboot quer und leicht gegen den Wind steuern konnte.

Noch im Sommer 2001 wurde am Ufer des Titikakasees der neue Rumpf der ABORA 2 nach den Vorgaben der Simulationsexperimente sowie den Felsbildanalysen gebaut. Zahlreiche Verbesserungen wurden auf der Grundlage der Erfahrungen der ABORA 1 und der Aymara-Indianer beim Rumpfbau berücksichtigt. Über den Winter wurde das Totorafloß um die halbe Welt nach Ägypten transportiert, Von dort wurde die geplante Expedition im Sommer 2002 mit einer internationalen Besatzung durchgeführt.

Die neue ABORA 2-Expedition, die im zweiten Teil vorgestellt werden wird, sollte durch ihre Rundfahrt von Ägypten zum Libanon, weiter nach Zypern und wieder zurück nach Alexandria demonstrieren, dass die auf Felsbildern dargestellten Schilfsegelboote durchaus in der Lage waren, zum Ausgangsort ihrer Exploration zurückzukehren. Dieser Ansatz war für Schilfbootexpeditionen völlig neu, denn bisher wurden ausschließlich One-Way-Expeditionen durchgeführt. Die Hauptvoraussetzung für solch eine Seereise, ein am Wind steuerfähiges Segelschiff, schien nach den Vorexperimenten bereits am Ende der Steinzeit erfüllt gewesen zu sein. Verglichen mit der antiken Seefahrt war die frühe Schifffahrt zwar in vielen Aspekten einfacher, aber keinesfalls primitiv. Alle Bildelemente auf den Felsbildern belegen, dass das manövrierfähige Segelschiff bereits in der Vorzeit erfunden worden ist.

Quellennachweis

- Görlitz, Dominique (i. V.): *ABORA 2 – Auf den Spuren prähistorischer Kulturen übers Mittelmeer*, Buchmanuskript, DSV, Hamburg
- (2000b): „Gegen den Wind - mit Steckschwertern. Schilfboot ABORA“; in: *ZS* 12 (3) 365-383
 - (2000a): *Schilfboot ABORA – Segeln gegen den Wind im Mittelmeer*; DSV, Hamburg
- Görlitz, D. / Schmidt, U. / Benedix, T. (1998): „Nutzung der Experimentellen Archäologie für die Rekonstruktion eines prähistorischen Segelboots“; Borna, in: *Jugendforscht-Manuskript* (unveröffentlicht)
- Heyerdahl, Thor (1978): *Wege übers Meer – Völkerwanderungen in der Frühzeit*; Goldmann, München
- Pellech, Christine (1983): *Die Odyssee - Eine antike Weltumsegelung*; Dietrich Reimer, Berlin

Resch, W. (1967): *Die Felsbilder Nubiens*, Graz

Landström, Björn (1970): *Die Schiffe der Pharaonen, Altägyptische Schiffbaukunst von 4000 bis 600 v.Chr.*, London

Wer mehr über die Hintergründe, Durchführung und Ergebnisse dieses wissenschaftlichen Projekts erfahren möchte, kann das Buch und Video zur Expedition erhalten:

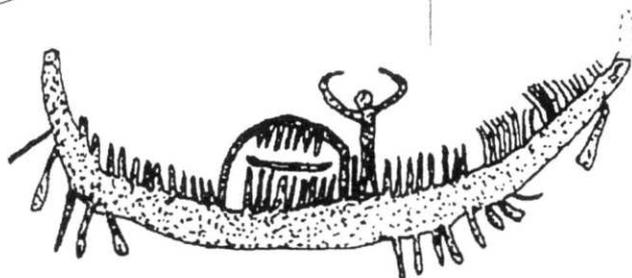
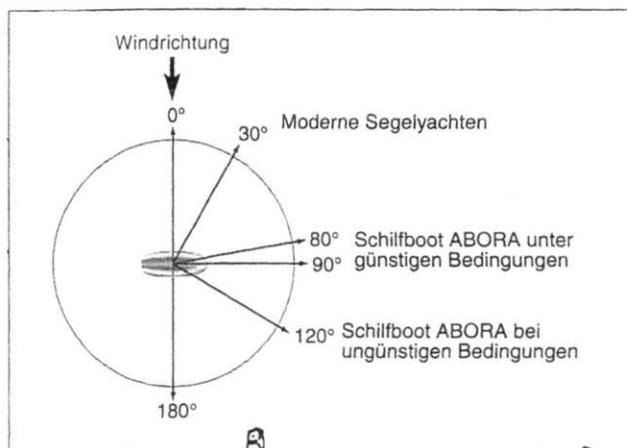
Buch: Schilfboot ABORA - Segeln gegen den Wind im Mittelmeer - DSV - Format 21x30 - ca. 190 Seiten, durchgehend mit über 210 farbigen Fotos, ISBN 3-8841-329-7

Video: Schilfboot ABORA auf VHS, 58 min., über den Autor zu bestellen

Internet : www.abora2.com

Vorträge: Der Autor bietet über seine Forschungsreisen kombinierte Dia-Video-Vorträge an. Angebote per e-mail an: dominique.goerlitz@t-online.de

Dominique Görlitz



Segelbare Kurse des Schilfbootes ABORA 1, die viel schlechter ausfielen als bei ABORA 2 / Schilfbootdarstellung mit Seitenschwertern aus dem Niltal [Görlitz 2000a, 15, 97].

Mantis Verlag (Preise inkl. Versandkosten)

Georg Menting (2002): Die kurze Geschichte des Waldes. Plädoyer für eine drastische Kürzung der nacheiszeitlichen Waldgeschichte
170 S., 34 Abb., Pb.; 14,90 €, für Abonnenten 13,- €

Heribert Illig · Gerhard Anwander (2002): Bayern in der Phantomzeit.
Archäologie widerlegt Urkunden des frühen Mittelalters Eine systematische Studie in zwei Bänden
958 S., 346 Abb., 2 Pb.; 49,80 €, für Abonnenten 45 €

Franz Siepe (2002): Fragen der Marienverehrung. Anfänge, Frühmittelalter, Schwarze Madonnen
240 Seiten, davon 16 Kunstdruckseiten, Pb.; 17,90 €, für Abonnenten 15 €

Heribert Illig · Franz Löhner (⁵2001): Der Bau der Cheopspyramide
nach der Rampenzeit
270 S., 127 Abb., Pb., 18,41 €, für Abonnenten 16 €

Gunnar Heinsohn · Heribert Illig (⁴2001): Wann lebten die Pharaonen?
Archäologische und technologische Grundlagen für eine Neuschreibung der Geschichte Ägyptens und der übrigen Welt
503 S., 192 Abb., Pb., 27,61 €, für Abonnenten 24 €

Gunnar Heinsohn (³2000): Wie alt ist das Menschengeschlecht?
Stratigraphische Grundlegung der Paläoanthropologie und der Vorzeit
158 S., 42 Abb., Paperback, 11,25 €, für Abonnenten 11 €

Alfred Tamerl (1999): Hrotsvith von Gandersheim.
Eine Entmystifizierung
327 S., 17 Abb., Pb., 20,40 €, für Abonnenten 18 €

Gunnar Heinsohn (²1999): Assyrerkönige gleich Perserherrscher!
Die Assyrienfunde bestätigen das Achämenidenreich
276 S., 85 Abb., Pb., 18,41 €, für Abonnenten 16 €

Gunnar Heinsohn (¹1997): Wer herrschte im Indusal?
Die wiedergefundenen Imperien der Meder und Perser
102 S., 43 Abb., Pb., 10,23 €, für Abonnenten 10 €

Heribert Illig (³1996): Hat Karl der Große je gelebt?
405 S., Pb., Vorläufer des ‚Erfundenen Mittelalters‘, für Abonnenten 5 €

Reinhard Sonnenschmidt (1994): Mythos, Trauma und Gewalt
in archaischen Gesellschaften
131 S., 25 Abb., Pb., 11,25 €, für Abonnenten 11 €

Zeitsprünge

Interdisziplinäres Bulletin

(vorm. 'Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart')

Jahrgang 14, Heft 3, November 2002

- 421 Otto Ernst: Viel Lärm um wenig. Zur so genannten Nacht der Pyramiden
- 426 Heribert Illig: Pyramidal-Ägyptologisches
- 437 Manfred Zeller: Zur Datierung chinesischer Dynastien
- 453 Manfred Zeller: Chinesische Umschriften
- 455 Klaus Weissgerber: Ta-shi und Tang. Bestanden zur Tang-Zeit islamisch-chinesische Beziehungen? (Sinaica III - Islamica III)
- 478 Konrad Fischer: Leserbrief
- 481 Angelika Müller: Kalendarische Nachträge
- 488 Andreas Birken: Byzantinische Phantomzeit und Islam
- 512 Heribert Illig: Korrekturen, Konsequenzen. Antwort auf Andreas Birken
- 520 Paul C. Martin: Der ubiquitäre Bonifaz und seine aktuelle Web-Page. Nach welchem Recht wurde das Kloster Fulda beschenkt?
- 555 Franz Siepe: Die finstere Seite des Menschen. Georg Scheibelreiter entdeckt die Mentalität der nachantiken Gesellschaft
- 558 Heribert Illig: Mittelalterdebatte - trübe bis heiter
- 568 Stefan Diebitz: Die Menschheit auf der Couch. Bemerkungen über Psychoanalyse und Katastrophismus
- 576 Peter Winzeler: Abirrungen: Friedrich Wilhelm Marquardt (gest. 2002)
- 580 Dominique Görlitz: Schilfbootexpedition Abora 2 (Teil 1). Neue Hinweise für eine prähistorische Hochseeschiffahrt
- 419 Editorial
- 567 Nachträge zur Mittelalterdebatte
- 595 Verlagsinformationen

ISSN 0947-7233